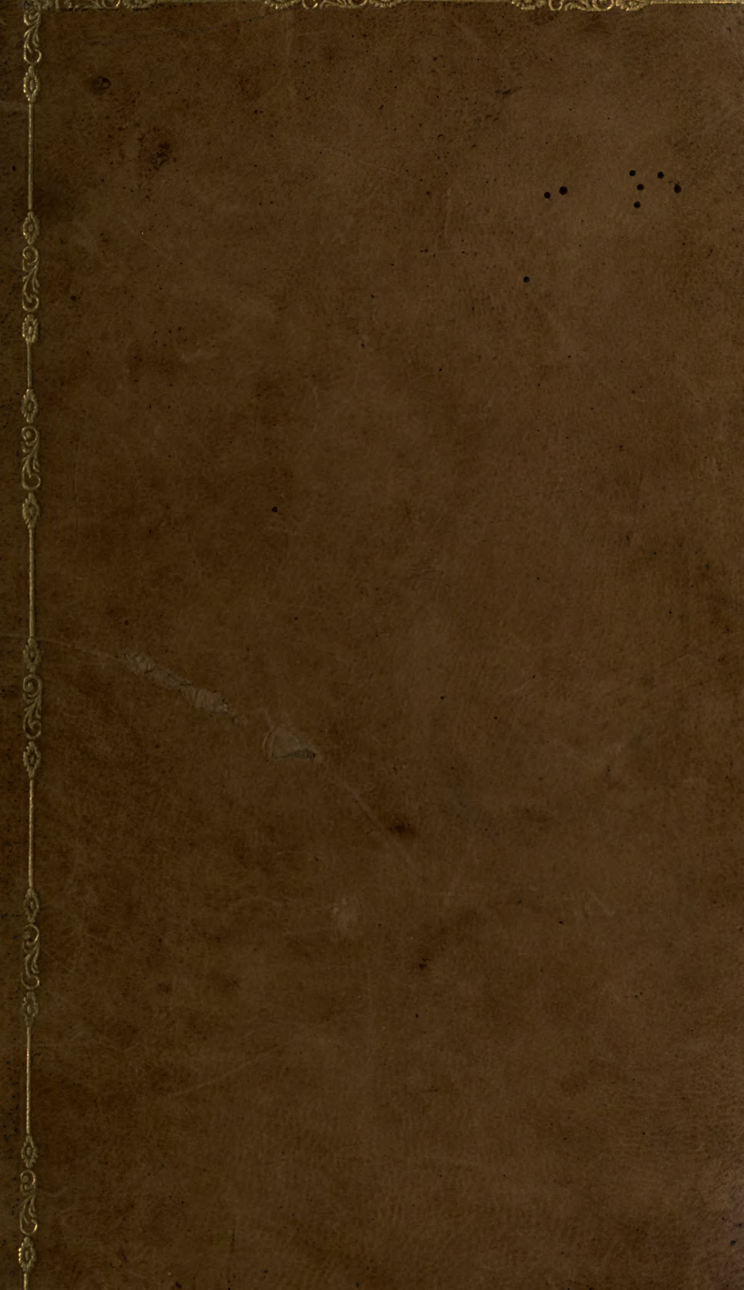
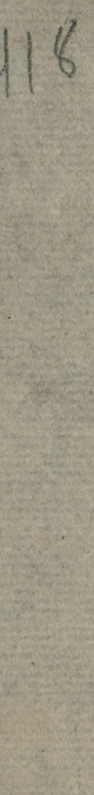










853

Briefe

[illegible]

über den

gegenwärtigen Zustand

der

Oestreichischen Niederlande.

[illegible]

mit einigen [illegible]

[illegible]

[illegible]

Dritter Theil.

Leipzig,

bey [illegible]

1785.

Briefe
eines reisenden Franzosen,
über den
gegenwärtigen Zustand
der
Oesterreichischen Niederlande.

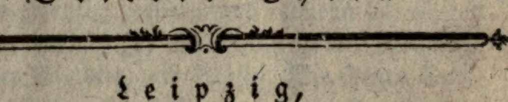
Aus dem Französischen:
mit einigen nöthigen Anmerkungen, Verbesserungen und Zusäzzen.

von

P. A. Winkopp.



Dritter Theil.



Leipzig,
bei Johann Friedrich Junius.
1785.

Felix, qui potuit rerum cognoſcere cauſas!

Virgilius.



Briefe
eines reisenden Franzosen über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Niederlande 2c.

Dritter Theil.

Erster Brief.

Gent, im Junius 1783.

Der Bücherhandel ist hier sehr beträchtlich, wenigstens muß man dies, nach der Anzal der Buchhändler und Buchdrukker zu urtheilen, glauben; denn es sind hier sechszehn Buchhändler, wovon zehn zugleich Buchdrukker sind. Sie haben zwei und zwanzig Pressen, und vierzehn davon sind beständig beschäftigt, die meiste Arbeit haben die Gebrüder Gimblet und Goesin. Die Genter Buchhändler erhalten durch Tausch fast alle Pariser Bücher von den Brüßler Buchhändlern.

Die Genter Buchdrukker haben einen großen Vortheil, daß sie die nöthigen Papiere in der Stadt selbst bekommen können, und diese also weit wolfeiler erhalten, als wenn sie, wie die Brüßler, Antwerpner und Mechelnschen Buchhändler, genöthigt wären, ihr Papier von Luxenburg, Gramont, Lüttich und Auvergne zu ziehen. Indessen sind in Gent nur vier Papiermühlen; zwei gehören den Herrn Pilsen und van Damme, die andern dem Herrn van Kaiser und Kompagnie. Sie machen sehr gut Schreib- und Briefpapier. Es sind auch in Gent zwei ansehnliche Magazine von allen Arten Druk- und Schreibpapier, und eine Pappenfabrik, welche dem Herrn Sägemann gehört. Papiertapeten werden hier nichs verfertigt, es sind aber vier Magazine da, in denen man alle Sorten findet. Von andern Fabriken sind in Gent folgende: Sechs Sarschen- zwei gestreifte Leinwand- eine Spielkartenfabrik, eine Bleistift- und zwei und dreisig Tabaksfabriken nebst zwei Mühlen; ferner eine Pfeifen- zwei Stärken- eine Gasen- eine Eisen- sechs Gold- und Silbertressen- acht baumwollene Zeug- und eine Fayanzefabrik, vier Seifensiedereien, fünf Zukkersiedereien, neun Salzwerke, und neun Kornbrantweinbrennereien, vier Tuch- und Seidenfärbereien und noch vier andere, welche blos blau färben. Die andern Fabriken machen ordentliche Zünfte aus, aus welchen die eigentliche Bürgerschaft besteht; ausserdem aber dürfen auch die drei Wachs- neunzehn Leinwand- und acht Zwirnbleichen nicht vergessen werden.

Ferner sind in Gent zwei Elfenbeindrechsler, zwei und zwanzig Maler, vier Kupferstecher, und acht Bildhauer, von welchen ein gewisser van Ponke angeführt zu werden verdient, der im verflossenen Jahre die Statüen der Heiligen Peter und Paul für die Kirche des heiligen Babo gearbeitet hat, die ich vergessen habe, als ich Ihnen einige Nachricht von dieser Kirche mittheilte. Im nächsten Jahre wird er, wie ich gehört habe, das Monument des Bischof von Eusce, woran er mit einem seiner Freunde, Namens Janssens, arbeitet, in der nämlichen Kirche aufstellen; auch hat er das Grabmal des Bischofs von Caimo in der Kathedralkirche zu Brügge, vier Medaillons, und eine Kanzel in der Kirche unsers Erlösers in eben dieser Stadt, ein kleines Grabmal bei den Barfüssern zu Ypern, und einen Hauptaltar zu Mecheln mit einer Statüe und einem Basrelief von Marmor, Noas Opferung vorstellend, von der ich Ihnen schon werde geschrieben haben, glüklich verfertigt.

Man findet hier alle Arten von Waaren in Magazinen, deren es sehr viele giebt, nämlich drei mit Gold- und Silberstof, ein sehr beträchtliches mit Leinwand, drei mit wohlriechenden Dingen, vier mit Zimmer- und Tischlerholz, eines mit Blei, eins mit Stahl, zwei mit Asche, sieben mit Tabak in Blättern, acht mit Kalk, drei mit Tuch, eines mit Spiegelglas und eines mit Porzellan. Herr Romberg von Brüssel hat auch hier eine Handlung, und die Herren Coridon und Klemens besizzen ein starkes Waarenlager von buntem Kattun und Leinwand.

Gent treibt einen ansehnlichen Leinwandhandel, vorzüglich nach Spanien. Man zält sechs und funfzig Häuser, welche diesen Handelszweig treiben, und ein und vierzig, welche mit Spizzen handeln. Gewürzhändler en gros sind elf, Tuchhändler neun; auch giebt es noch verschiedene Grossisten, welche mit gedörrten und gesalznen Fischen, Korn, Wolle, Blei, Fischbein, Tischzeug, englischen Waaren, fremden Bieren, Porzellan und Fayanze, Steinkohlen, Glas, Farben, Brennholz und Färbeholz handeln.

Es sind hier fünf Faktore für die Schiffart, sechs Bankiers und sieben beeidigte Mäkler. Seit 1719. bestehet ein Handelsgericht, wozu neun Kommissärs und ein Aktuarius gehören. Dieses Gericht versammlet sich alle Dienstage Vormittags um halb elf Uhr auf dem Zollhause am Kornmarkte.

Um die schönen Künste zu vervollkommnen, ist eine Akademie der Malerei und Baukunst errichtet worden, welche aus einem Präsidenten, zwei ordentlichen und vierzehn andern Direktoren, einem Sekretär, einem Schazmeister, einem Professor der Zeichnungskunst und Malerei nebst zwei Adjunkten, und einem Professor der Baukunst nebst einem Adjunkt besteht.

Weit wichtiger aber ist die 1781. gestiftete Handelsakademie, und es ist mir unbegreiflich, daß die andern Hauptstädte in den österreichischen Niederlanden, vorzüglich die, welche an der Ausbreitung ihres Handels arbeiten, keine ähnliche Einrichtung treffen. Der Direktor dieser Akademie,

demie, der in dem Rufe eines sehr geschikten Mannes steht, heißt Herr Jakobs. Der Unterricht wird schriftlich in französischer und flämischer Sprache alle Tage, die Sonn- Fest- und andere Feiertage ausgenommen, ertheilet. Wäre mir das Dasein dieser Stiftung früher bekannt gewesen, so würde ich mich genauer um die Beschaffenheit des Unterrichts erkundigt haben; indessen habe ich einen Kaufmann gebeten, mir die dahin gehörigen Nachrichten zu verschaffen, und nach Brüssel zu überschikken. Finde ich sie für so gut, als ich erwarte, so werde ich sie Ihnen mittheilen.

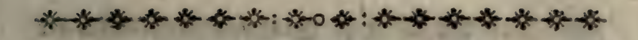
In Gent sind verschiedene schöne Gemäldesammlungen (*) und acht Schildereihändler (**), welche einen ziemlich ansehnlichen Handel treiben, auch sind mir drei Kupferstichliebhaber bekannt, deren Sammlungen gut und zalreich sind. Auser den starken schönen Bibliotheken der Abteien St. Peter, und von Baudeloo, der Augustiner, Barfüsser und Dominikaner, sind hier noch neun beträcht-

(*) Bei dem Herrn Abt von St. Peter, dem Grafen von Leeuwerghem, van Alstein, Sekretär van Alstein, Bouchaute, van Saceghem, Morel, Huytens, van Tieghem, de Meulenäre, van Hoorebeke, Douchet, dem Goldschmidt Loridon, zwei andern Loridon, K. Spruyt, von Goesin, Herschap, Loose, Witwe van Sutter, Witwe Blauwers, W. Nikole, W. le Maitre.

(**) Sie heisen Bailliu, Beland, Blavier, de Neron, Lefebüre, Snoekk, Speliers, und Witwe Blauwers.

liche Privatbibliotheken. Der Graf von Hane und Herr Klemens besizzen beide schöne Naturalienkabinette, der erstere hat auch ein reiches Münzkabinet.

In Absicht der Sitten kann man die hiesigen Kaufleute mit jenen auf den großen französischen Handesplässen vergleichen. Hier herrscht nicht jene niedrige Eifersucht, und jenes häßliche Gefühl des Neides, von welchen diejenigen, die sich ihnen überlassen, gequält werden. Der Genter Kaufmann wird nicht unruhig, wenn ein anderer, der eben denselben Handel treibt, Glük hat, und der Unglükliche findet Mitleid und thätige Hülfe. Die Kaufleute leben hier sowol unter sich als mit dem Adel auf eine sehr gesellige Weise; Bierhäuser besuchen sie gar nicht, und Weinhäuser äuserst selten. Die Leidenschaft des Spiels aber ist stark eingerissen, und es giebt Gesellschaften, wo man blos des Spiels wegen von fünf oder sechs Uhr bis Abends acht Uhr zusammenkömmt. Junge Leute leben hier, wie in allen großen Städten, und man duldet hier auch die Töchter der Freude, wenn sie nur keine Unordnungen veranlassen, weil die Folgen vielleicht noch trauriger sein würden, wenn man sie gänzlich ausrotten wollte. Französische Moden gehen stark im Schwange, ob es gleich für den innern Handel besser sein würde, wenn sie weniger Verehrer fänden. An jungen Leuten, und denen vorzüglich, die eine Zeitlang in Paris gewesen sind, spürt man sehr viel französische Sitten.



Zweiter Brief.

Gent, im Junius 1783.

Der Zisterzienserorden hat hier eine Abtei und ein Priorat, nebst fünf Nonnenabteien. Die Mannsabtei zu Baudeloo ist im Lande Waes im Jahr 1197. von Bauduin, Grafen von Flandern, gestiftet worden; im Jahr 1225. nahm sie die Regel der Zisterz an, und während der niederländischen Unruhen kamen die Geistlichen 1585. nach Gent. Gestern habe ich ihre Kirche besehen, in der wenig Gemälde befindlich sind. Die besten sind von Johann van Cleef. Eins stellt die heilige Jungfrau und das Jesuskind auf zwo Weltkugeln sizzend und mit Engeln umgeben, vor; das andere ist der heilige Bernhard, wie er durch sein Gebet die Kranken und Verwundeten heilet. Beide sind richtig gezeichnet, gut ausgearbeitet, von einem schönen silberfarbenen Kolorit, und guter Wirkung. Um die Kirche sind einige Landschaften von Cirseekke, die Figuren aber, welche recht artig sind, und Szenen aus dem Leben des heiligen Bernhards vorstellen, hat van Cleef gemalt. Im Kloster selbst sind verschiedene Stükke von le Plat, das größte aber, eine Abbildung der damals, als das Bild verfertigt ward, hier lebenden Mönche, ist von Robert van Oudenarde. Obschon Haltung und Kolorit zu einförmig, und überhaupt das ganze Gemälde mit zu wenig Feuer und Kunst gearbeitet ist, so ist es doch etwas besser als die andern.

Von der Abtei zu Baudeloo besuchte ich die Kirche der Zönobiten (*) welche 1697. gebauet worden ist. Hier fand ich ein schönes Gemälde, welches Crayer für sein Grabmal verfertigt hatte, das aber bei seinem Tode an die Zönobiten verkauft ward. Es stellt die Auferstehung des Heilandes vor; einer der Soldaten schläft, der andere ist im Erwachen staunend über die Erscheinung, und soll, wie man sagt, den Maler selbst vorstellen. Ich habe noch wenig Gemälde gesehen, welche besser ausgearbeitet, richtiger gezeichnet, und schöner kolorirt wären, mehr Wahrheit und Ausdruk hätten, einen kräftigern Pinsel, und eine bewundernswürdigere Farbenmischung an den Tag legten, und eine größere Wirkung machten. Der Hauptaltar dieser Kirche ist nebst den Säulen von schwarzem und weißem Marmor, und fällt sehr gut ins Auge, wenn schon die Bildhauerei sehr mittelmäßig ist.

In dem Speisesaale dieser Mönche, fand ich sieben schöne Landschaften von Van Artois, in denen die Figuren von verschiedenen Meistern sind. Ein Gemälde mit Wildpret, Hunden und Jagdgeräthe von Grief ist ganz Natur, gut kolorirt, und in einer schönen Manier gearbeitet, und ein anderes von Micrhop mit Fischen, Hunden, Früchten, und einem türkischen Teppich ist wirklich so natürlich, daß das Auge dadurch getäuscht wird.

Diesen

(*) Zönobiten sind kein eigner Orden; sondern überhaupt alle Orden, die Stabilität haben, das heißt, nicht wie Mendikanten und Jesuiten versezt werden können, heißen Zönobiten.

Diesen Morgen habe ich in der Kirche der schwarzen Schwestern, der Bernhardinerinnen von Nieuwenbosche, der Bernhardinerinnen von Enclos, genannt Biloche, und von dem kleinen Enclos, der Beghinen, und der Augustinerinnen von Groenen-Bril, den Nachmittag aber in der ehemaligen Jesuitenkirche zugebracht. Die schwarzen Schwestern besizzen das Meisterstük von Van Cleef, nach dem Urtheile des Meisters selbst, und aller Kenner; ein herrliches Gemälde in Absicht der Komposizion, der treflichen Zeichnung und der Schönheit des Kolorits. Man erblikt auf demselben die heilige Ursula, den heiligen Augustin, und den heiligen Rochus auf den Knien vor der heiligen Jungfrau und dem Jesuskinde; in der Tiefe ist eine schwarze Schwester, welche einem Sterbenden die himmlische Glorie zeiget, nahe bei ihr sind ein toder Mensch und verschiedene Engel. In der Kirche der Augustinerinnen von Groenen-Bril, welche seit 1340. in Gent sind, habe ich von Roose eine heilige Jungfrau, welche von der Dreieinigkeit gekrönet wird, gesehen: es sind auch Engel darauf, welche auf musikalischen Instrumenten spielen; Köpfe und Kolorit sind vortreflich. Aber von einem Gemälde von P. Hals, den heiligen Augustin vorstellend, wie er über das Geheimnis der Dreieinigkeit, die man im Himmel personifizirt erblikt, in den Sand am Ufer des Meeres schreibt, läßt sich weder Gutes noch Böses sagen. Von ihm sind auch sechs Gemälde bei den Klosterfrauen von Nieuwenbosch, die seit 1215. in Gent sind, welche er seiner Tochter ins Kloster als Mitgift gab; sie sind gut ausgearbeitet

und kolorirt, haben mich aber dennoch nicht beschäftiget. Mehr hat mich ein Gemälde desselben Meisters in der Kirche der Bernhardinerinnen von Enclos, genannt Biloche, eingenommen, welches die himmlische Glorie vorstellt, ein Stük in einer grossen Manier, schön kolorirt, und von starker Wirkung. In der Kirche der Beghinen sind drei Gemälde, eine Darstellung im Tempel von N. Roose; die heilige Jungfrau, das Jesuskind, Heilige und Engel von Van Cleef; und Jesus unter den Schriftgelehrten von R. van Oudenarde, von denen die zwei ersten gut, das lezte aber mittelmäßig ist.

Dritter Brief.

Gent im Junius 1783.

»Es wäre sehr zu wünschen, sagte gestern ein „hiesiger Kaufmann zu mir, daß unser Lan„desherr zu Blankenberg einen Hafen zum Anlegen „für die Schiffe bauen ließ; denn so lange dieser „Hafen nicht da ist, wird jedes bei einem Sturme „auf der Höhe von Ostende befindliche, nur drei „Stunden von der Küste entfernte Schiff der fast „unvermeidlichen Gefahr des Scheiterns ausgesezt „sein, wenn heftige Nord- und Nord-Westwinde es „im Hafen von Ostende einzulaufen verhindern, denn „in einer größern Entfernung vom Lande können die „dem Sturme ausgesezten Schiffe holländische Hä„fen erreichen. Die Küste von Blankenberg ist nicht „mit Sandbänken umgeben; der Ort liegt gleichsam „in einem Meerbusen, und ein hier angelegter Ha„fen

„fen würde bei jedem Sturme ein sicherer Zufluchts„ort sein. Die Natur hat selbst alles für Blanken„berg gethan, so daß man mit leichter Mühe und „wenigen Kosten die dasige Bucht zu einem guten „Hafen umschaffen könnte. Man braucht auch we„der ein Asfeld noch Vauban zu sein, um die Lokal„vortheile einzusehen, welche ein Hafen zu Blanken„berg vor jenem zu Ostende haben würde, welcher „Troz aller schon angewandten Mühe, immer nur „ein schlechter Hafen bleiben wird.„

Sollte jemals ein ähnliches Projekt ausgeführt werden, so könnte Ostende wieder in den Zustand zurüksinken, in welchem es sich vor 1609. befand, da es blos von einigen Fischern besucht ward; indessen würde die Erbauung eines Hafens zu Blankenberg nicht nur für die Schiffart, sondern auch für die Fischerei von großem Nuzzen sein, da die österreichischen Niederlande eine Nazionalfischerei haben könnten, die ihnen die holländischen Fische entbehrlich machte, und für sie um so nöthiger wäre, da sie ihnen für ihre Handelsflotte Matrosen liefern könnte.

Heute habe ich die Pfarrkirchen U. L. Frauen und St. Martin besucht. In der leztern sind mehrere schöne Gemälde; am längsten und mit der meisten Befriedigung aber habe ich mich bei einer Auferstehung von Crayer auf dem Hochaltare aufgehalten: der Heiland fällt sehr gut ins Auge, die das Grab bewachenden Soldaten haben viel Ausdruk, die Zeichnung ist richtig und vollendet, das Kolorit un-

unverbesserlich, und so leicht und schimmernd, als wenn es erst aufgetragen wäre. Eine schmerzhafte Jungfrau mit Engeln, von demselben Meister, verdient ihm an die Seite gesezt zu werden: es ist in einer Kapelle dieser Kirche, die den Heiland am Kreuze auch von Crayer besizt, und ob es gleich den Fehler hat, daß man nirgends etwas hervorstechendes daran bemerkt, so sollte man es doch fast für ein Stük von Van Dyk halten. Van Cleef hat für diese Kirche ein Nachtmal verfertiget, das gut ausgeführt ist, ein schönes Kolorit hat, und eine große Wirkung macht. Schade ist es, daß ein sonst recht gut ausgearbeitetes, in der Kapelle der heiligen Jungfrau befindliches Stük von T. van Loon, das eine Anbetung vorstellt, ein plumpes Kolorit und zu dunkle Schattirung hat. Noch habe ich in dieser Kirche einige andere nicht schlechte Gemälde bemerket; eines ist von Anton van den Neuvele, Kristus am Oelberge, das andere eine Grablegung von eben demselben Meister mit herrlichen Köpfen. Die von le Plat sind grau und frostig am Kolorit.

In der Pfarrkirche U. L. Frauen ist nur ein Gemälde von Crayer, auf dem Altare der Kapelle der heiligen Jungfrau, die Himmelfahrt derselben vorstellend. Es ist schön gearbeitet, hat trefliche Köpfe, fällt sehr angenehm ins Auge, hat aber ein zu schwaches Kolorit. Ein schönes Stük von Van Cleef habe ich in einer Kapelle gesehen, welches sehr richtig gezeichnet ist, und ein schönes durchsichtiges Kolorit hat. Es stellt die heilige Jungfrau auf einem halben Monde sizzend vor; unten sind Adam

und Eva, auf der andern Seite Zacharias, die heilige Anna und Engel. Das Gemälde des Hochaltars, eine Beschneidung von Van Hulle, ist ein Stük von guter Erfindung, mit einer schönen und reichen Architektur, nur sind die Köpfe zu mittelmäßig, und die Schatten zu dunkel, welches dem Gemälde ein trauriges Ansehen giebt. Von demselben Künstler ist auch eine heilige Jungfrau da, welche von den drei Personen der Dreieinigkeit gekrönet wird. Die Landschaften um und unter den Fenstern dieser Kirche, von P. Hals, sind nicht ohne Verdienst, der Martyrtod der heiligen Barbara aber von Bernard ist äuserst mittelmäßig.

Vierter Brief.

Gent, im Junius 1783.

Mir ist es so unbegreiflich, als Ihnen, daß die Regierung der österreichischen Niederlande noch immer nicht auf eigene Fischereien bedacht gewesen ist, wiewol der Graf Kobenzl wirklich damit umging, als der Tod seine Entwürfe zunichte machte. Bei der Anwesenheit des Kaisers sind ihm im Betreff dieser Fischerey verschiedene Vorstellungen überreicht worden, die zum Theil von einem sehr wol unterrichteten Mitgliede der Akademie zu Brüßel abgefaßt waren, die ich aber zu meinem Misvergnügen nicht habe bekommen können. Doch hat mir ein glüklicher Zufall eine solche Vorstellung in die Hand gespielt, welche der Magistrat von Blankenberg

berg übergeben hat, und das ich Ihnen abschriftlich mit einigen kleinen Hinweglassungen dessen, was nicht zur Sache diente, übersende.

Die Heringsfischerei war die Quelle des Reichthums von Holland; ohne sie würde Holland nie zum Besizze einer so viele Jahre lang fürchterlichen, die Meere beherrschenden Seemacht gekommen sein. Die Fischerei war lange Zeit der beträchtlichste Zweig des holländischen Handels, und eine wahre Goldgrube, welche für den Mangel an innern Schäzzen sattsam entschädigte. Zu den Zeiten Witts ernährte sie 450,000 Personen und brachte sieben Millionen Gulden ein; Huet und Janiçon schäzzen den Absaz der vereinigten Provinzen järlich über 300,000 Tonnen Heringe, welche, die Tonne zu 20 Gulden gerechnet, sechszig Millionen Gulden einbrächten, wovon man zwar drei und zwanzig Millionen für Aufwand bei der Fischerei und Zubereitung der Fische abrechnen müsse, wiewol die Kosten, welche die Rheder und Fischer aufwendeten, immer dem Ganzen zu gute kämen, weil doch holländische Unterthanen den größten Theil der Ausrüstung zu besorgen hätten, und nur ein kleiner Theil der dazu gehörigen Dinge von Fremden geliefert würde. Der Ritter Raleig versichert, daß 1609. die Holländer 3000 Heringsbuysen an die Küsten Englands schikten. Da Frankreich und England in Ansehung dieser Fischerei Hollands Nebenbuler geworden sind, und die Konsumzion nicht mehr so stark als zu Raleigs Zeiten ist, so brauchen Frankreich, Holland und England zusammen, nur etwas über zwei tau-

send

send Fahrzeuge, von welchen tausend den Holländern gehören, die nach der Versicherung verschiedener Holländer nur zwei Millionen Gulden einbringen sollen. Niemand wird verlangen, daß die Heringsfischerei der österreichischen Niederlande so beträchtlich als die holländische sein solle, indessen bin ich überzeugt, daß sie wie England und Frankreich gegen fünf hundert Fahrzeuge auszurüsten im Stande wären, durch welche ihnen so der vierte Theil des holländischen Gewinstes, also 500,000 Gulden zuwachsen würde.

Wenn Sie die beygefügte Vorstellung lesen, so wird es Ihnen deutlich werden, was nun zu thun übrig ist, wenn die eigene Fischerei der österreichischen Niederlande blühender als gegenwärtig werden soll, denn izt ist weder zu Ostende noch Nieuport ein einziger Mann zu finden, der sich mit dem Herings- und Stokfischfange beschäftigte. Sie werden sehen, daß der Privatvortheil derjenigen, welche mit eingesalzenen Fischen handeln, bei den hiesigen Ausrüstungen alles in Bewegung gesezt habe, um das Wachsthum der Nazionalfischerei zu verhindern, denn diese Kaufleute, welche holländische Kommissionärs sind, musten nothwendig sehr dabei interessirt sein, daß der Absaz ihrer Fische sich nicht verminderte, welches augenbliklich erfolgen müste, wenn Ostende und Nieuport ansehnlichere Fischereien hätten. Man hat mich versichert, daß ein einziger Fischhänder in Brüssel järlich für 120,000 Brabanter Gulden gesalzene holl. Fische verkaufe. In einigen Orten ließ sich der Magistrat durch die Fischhändler da-

dahin verleiten, sie in ihren Bemühungen zu unterstüzzen, und den Verkauf der holländischen Fische auf Kosten der Nazionalfischereien zu begünstigen, bis endlich die Sache so weit kam, daß sich die Regierung darein legte, und den Verkauf der gesalzenen Fische auf den Gassen von Brüssel erlaubte, da die Fischhändler vorher ein ausschließendes Verkaufsrecht zu haben behaupteten, und die gesalzenen Fische, so wie die frischen, sobald sie in die Stadt waren, im Ganzen zum Verkauf ausgeboten werden musten, ehe der Kleinhandel damit in der Stadt erlaubt war.

Der folgende Vorfall ist noch auserordentlicher: alle Fischer der österreichischen Niederlande zogen ihre Nezze aus Dünkirchen, welches durch diesen Handel järlich sechszig tausend Livers gewann. Ein Patriot dachte auf Mittel, dieses Geld im Lande zu behalten, und es zum Vortheil seiner Mitbürger zu gebrauchen, und auf sein Ansuchen ließ der Graf Kobenzl dem Magistrate von Brügge den Vorschlag thun, dort eine Nezfabrik anzulegen, wobei die dasigen Armen, deren man gegen elf tausend rechnet, Beschäftigung und Unterhalt finden könnten. Nach langer Zeit und vieler Schwierigkeit kam diese Einrichtung zu Stande, die sich gegenwärtig so gehoben hat, daß die Dünkircher ihre Nezze oft aus Brügge ziehen, weil sie dieselben besser als jene, welche zu St. Omer verfertigt werden, finden. Vermehrt sich die eigene Fischerei der österreichischen Niederlande, so steigt auch die Konsumzion der Nezze, und in dieser Fabrike könnten dann

alle

alle jene Unglüklichen beschäftiget werden, welche in Zuchthäusern eingesperret sind. Das erste Materiale dieser Fabrik, der Hanf, den man izt zum Theil aus den nordischen Reichen zieht, könnte in dem feuchten Boden zwischen Brügge und Blankenberg recht gut fortkommen, wenn sich ein Mittel ausfindig machen ließ, diese Gegend vor den Ueberschwemmungen zu sichern, denen sie gegenwärtig ausgesezt ist.

Vorstellung.

Akkerbau und Fischereien sind die zwo Hauptquellen, aus denen der Reichthum ans Meer gränzender Länder fließt. Die Erde giebt ihren Bewohnern Nahrung und Kleider, und bietet ihrem Fleiße die Mittel an, für sich selbst und den Staat etwas nüzliches zu verrichten; aber auch das Meer gewähret einen so reichlichen Unterhalt, daß nicht allein die Hülfe, welche ihnen die Erde verweigert, dadurch ersezt wird, sondern durch den Verkauf des Ueberflusses, auch noch das Geld fremder Nazionen ins Land gezogen werden kann.

Es ist kein Land in Europa, wo der Boden besser als in Flandern angebauet wäre, kein Land, wo die rohen Erzeugnisse überflüßiger wären, und wo man also den Plagen einer Hungersnoth weniger ausgesezt ist. Flandern liefert alle Jahre ein Drittel mehr, als seine Einwohner an Landeserzeugnissen konsumiren, und nur die Fischereien sind in einem so hülflosen, schwachen Zustande, daß sie kaum

diesen Namen verdienen, so blühend sie auch 1590, waren. Seitdem sind sie durchaus vernachläßigt worden, ohne Unterstüzzung und Schuz geblieben, gleichsam als ob sie für den Staat, für Fürsten und Unterthanen wenig zu bedeuten hätten, ungeachtet die leztern järlich eine große Menge sowol frischer als gesalzener Fische verbrauchen. Ist man auch verschiedene mal mit dem Projekte umgegangen, die Fischereien der österreichischen Niederlande zu vervollkommnen, so hat doch alle darauf verwendete Mühe nichts weiter bewiesen, als daß man anfing, die Vortheile einzusehen, welche das Land daraus ziehen könnte. Ihr gegenwärtiger Zustand beweist aber hinlänglich, daß man sie kräftiger als gegenwärtig unterstüzzen müsse, da nur hundert und zwei und zwanzig Fahrzeuge zur Fischerei gebraucht werden; Ostende nämlich zwei und zwanzig, Nieuport sieben und zwanzig, und Blankenberg drei und siebzig. Von den Ostendischen werden gegenwärtig vierzehn zum englischen Küstenhandel gebraucht werden, die aber doch alle zusammen nicht einmal die Märkte des Landes versehen, geschweige denn einen Ueberfluß verschaffen können, der vom Auslande her einen Anwachs an baarem Gelde zu verschaffen im Stande wäre.

Es ist unwidersprechlich, daß die Nordsee sehr fischreich ist, und daß also, wenn man eine hinreichende Anzal Fahrzeuge zum Fischfange gebrauchte, nicht nur das Land hinlänglich Fische, sondern auch so viel Ueberfluß erhalten würde, um durch den Absaz an Fremde einen neuen beträchtlichen Zweig der Ausfuhr zu gründen.

In Holland sind das ganze Jahr hindurch alle Märkte reichlich mit Fischen versehen, so wie auch beständig eine beträchtliche Anzal auf die Märkte von Niederdeutschland, Frankreich, England und vorzüglich in die österreichischen Niederlande verführt werden. Rotterdam, Dort, Briel, Schiedam, Enkhuysen, Schwelingen, Maersluys und andere haben auf 6000 Fahrzeuge zum Fange der frischen, und mehr als fünf hundert für die einzusalzenden Fische, als Heringe, Stokfisch, Salm u. s. w. nöthig, die beiderseits einen sehr wichtigen Theil der Ausfuhre ausmachen, indem, wie man behauptet, blos der Verkauf der Heringe sechs Millionen Gulden eintragen soll.

Glauben, daß die Fischerei der österreichischen Niederlande jemals der holländischen gleich werden könne, würde ein Hirngespinst sein, aber wenn auch keine Hofnung ist, daß die flandernschen Fischereien jemals wie die holländischen 6000 Fahrzeuge nöthig haben werden, so könnte doch die flandernsche Fischerei so sehr wachsen, daß nicht nur die Landesbedürfnisse dadurch bestritten werden könnten, sondern auch Ueberfluß genug übrig bliebe, um zu einer blühenden Ausfuhr Gelegenheit zu geben; und wenn sie dem holländischen Fischhandel in Niederdeutschland und England auch nie den Vortheil abgewönne, so würde sie doch den Handel nach dem nördlichen Frankreich und selbst nach Paris bald an sich ziehen.

Woher kömmt es, daß bei den flandernschen Fischereien nur hundert und zwei und zwanzig Fahr-

zeuge erforderlich sind? Ostende und Nieuport sind in Absicht der Fischereien so gute Häfen, als sie unsere Nachbarn besizzen; die Matrosen sind daselbst nicht selten, die Regierung begünstigt an beiden Orten alle Ausrüstungen, welche für den Fischfang unternommen werden; indessen hat Nieuport doch nur sieben und zwanzig, und Ostende gar nur acht Fischereifahrzeuge, während daß zu Blankenberg, welches weder Hafen, noch Hafendamm, noch Bucht hat, in welchen die Fischerbarken ankern könnten, die Fischerei ohne die mindeste Unterstüzzung großen Fortgang genommen hat, und seit vierzig Jahren die dazu gebrauchten Fahrzeuge sich in der Anzal verdoppelt haben. Hieraus fließt die richtige Schlußfolge, daß man die Nazionalfischerei auf eine ganz verkehrte Weise aufzumuntern gesucht hat, weil die besten Anstalten da, wo man wollte, gar nicht die gehörige Wirkung hervorbringen konnten, und daß man im Gegentheil den einzigen Ort übersehen hat, wo sie die gröste Wirksamkeit geäusert haben würden. Blankenberg hat zwar weder Hafen noch Ankerplaz, zwei der Fischerei sehr vortheilhaft scheinende Dinge, welche zu Nieuport und Ostende angetroffen werden, deren Mangel aber Ursache ist, daß die Fischerei zu Blankenberg guten Fortgang gehabt hat. Wem das paradox scheinet, der muß bedenken, daß hier blos die örtlichen Verhältnisse in Anschlag kommen, und diese allein das Urtheil bestimmen.

Nun ist es ausgemacht, daß ein Hafen nicht gut zugleich für Handlung und Fischerei eingerichtet

tet sein kann. London, Amsterdam, Havre de Grace sind Handelshäfen: hätte man Fischerhäfen daraus machen wollen, so würde man zu kurz dabei gekommen sein. Kalais, Boulogne, Dieppe, St. Valery en Caux, St. Malo haben ansehnliche Fischereien, und würden keine mehr haben, wenn man sie in Handelshäfen umschaffen wollte. Dünkirchen hatte bis zum Münsterschen Frieden 1648. große Fischereien, verlor sie aber, sobald es ein Handelshafen ward. Bekämen die holländischen Städte, welche Fischerei haben, und nichts als Fischhandel treiben, andere Arten des Handels, so würde ihre Fischerei in der Maase abnehmen, als der sonstige Handel sich vergrößerte.

Wenn ein Hafen starken Handel erhält, so kömmt alles zusammen, seine Fischerei zu ruiniren, so wie sich alles vereiniget, in einem Handelshafen keine Fischerei aufkommen zu lassen. Das Leben des Fischers ist hart und beschwerlich, beständig den grösten Gefahren, dem Wechsel der Witterung, der Gewalt der Wellen ausgesezt, welche, wenn sie auch sein elendes Fahrzeug nicht ersäufen, doch ihn und seine kümmerliche Kleidung durchnässen, und seinen Proviant verderben, genießt er von dem Augenblikke, da er den Hafen verläßt, bis zu seiner Zurükkunft, keinen Schatten von Ruhe und Sicherheit. Der Matros auf den Kauffartheischiffen muß zwar ebenfalls arbeiten, und Beschwerden ertragen, aber sein Leben ist doch nicht so vielen Gefahren unterworfen, er hat nicht nur Augenblikke, wo er ruhen, sondern wo er sich sogar vergnügen kann, und bekömmt gewisse und gesunde Nahrung. Man darf sich also nicht wundern, daß dieser leidli-

chere Zustand der Matrosen auf Kauffartheischiffen mehr Leute zu diesem Stande anlokt, und also Fischerfahrzeuge weit schwerer in einem Handelshafen, als in einem, der dies nicht ist, ausgerüstet werden können. Da auch die Rheder der Kauffartheischiffe, jene Leute, welche bei dem Fischfange gedienet haben, immer solchen Matrosen vorziehen, die blos auf Kauffartheischiffen gewesen sind, und sich daher alle Mühe geben, ihre Schiffe mit den ersten zu bemannen; so hält es sehr schwer, daß diejenigen, welche in Handelshäfen Fischerfahrzeuge ausrüsten wollen, Matrosen genug zusammen bringen. Der Vorzug, welcher den Matrosen der Fischerfahrzeuge gegeben wird, ist auch nicht ungegründet, sondern er kömmt daher, daß sie nach dem Urtheile aller Rheder für bessere Seeleute gelten, als Matrosen, die noch bei keiner Fischerei gewesen sind. Leute dieser Art sind völlig unerschrokken, vertraut mit Beschwerden und Gefahren, ja selbst mit dem Tode; sie sind stärker und mehr abgehärtet; das Wasser ist ihr Element, da sie gewissermaßen darauf gebohren, und groß geworden sind, und von ihrer zartesten Kindheit an, hier dem Tode zu trozzen gelernet haben.

Wenn auch der Vortheil des Nazionalhandels die Mühe und Sorge, die man auf Ostende in seinen Hafen verwandt hat, erforderte, so hätte man doch zugleich des Vortheils der Nazionalfischerei eingedenk sein, und Blankenberg nicht hintansezzen sollen; noch dazu, da niemals zu hoffen war, Ostende zu einem Fischerhafen zu machen, da es ein Handelshafen sein sollte. Hätte man in Blankenberg, wenn auch keinen Hafen, doch zum wenig=

nigsten eine Rhede für die Fischerfahrzeuge angelegt, so würde Flandern eine gegenwärtig gewiß sehr blühende Fischerei erhalten haben, die österreichischen Niederlande wären nicht mehr von den fremden Fischereien abhängig, wie sie izt gewissermaßen sind; sie hätten einen großen Theil ihres baaren Geldes behalten, und man wäre gewiß so weit gekommen, den Ueberfluß der Fische an die Ausländer verkaufen, und also die Masse des zirkulirenden Geldes vermehren zu können.

Ungeachtet aller angewendeten Sorgfalt, aller Mühe, mit der man in den Häfen von Ostende und Nieuport Fischereien zu etabliren gesucht hat, ist dennoch keine zu Stande gekommen, während daß die zu Blankenberg sich selbst überlassene Fischerei, die gegenwärtig freilich noch von keinem großen Umfange ist, sehr ansehnlich geworden sein würde, wenn man den Eifer und die Thätigkeit der hiesigen Einwohner gehörig unterstüzt hätte, da in Blankenberg der Matros eine vom Vater auf den Sohn vererbte Neigung für die Fischerei hat, diese Beschäftigung dem Dienste auf Handelsschiffen vorziehet, noch unverdorbene Sitten hat, seine Familie liebt, und ein Vergnügen darinn findet, wenn er, um ihr ein gewisses Auskommen zu verschaffen, sich den grösten Gefahren aussezt.

Blankenbergs Lage ist der Fischerei eben so günstig, als die von Nieuport und Ostende; denn daraus, daß Blankenberg nicht, gleich diesen Häfen, den Herings- und Stokfischfang treibet, folgt wol, daß gegenwärtig die hiesige Fischerei nicht so wichtig als dort ist, dennoch aber ist die Blankenbergische Fischerei schon in ihrer izzigen Beschaffenheit

 nuz-

nuzbar, und bei mehrerem Umfange würde sie nicht allein die österreichischen Provinzen, sondern auch die benachbarten Länder mit frischen Fischen, die izt zum Theil aus Holland gezogen werden, versehen, so daß dadurch das Geld, das wir den Ausländern geben, im Lande bliebe, und sogar das Geld des Ausländers dafür herein käme.

Hat Blankenberg einen Hafen, so wird es, wie Nieuport und Ostende, den Herings- und Stokfischfang treiben, ohne darum den Fang der frischen Fische aufzugeben; aber so lange es keinen Hafen hat, müssen die Fischerbarken auf dem Sande sizzen, wo sie immer von den Wellen hin und hergeworfen werden, und also von gar keiner Dauer sein können. Weil man auch weiß, daß sie auf dem Sande liegen müssen, so baut man sie ohne Kiel, Oberloff und Fischbehälter, daß sie sich also aufs höchste zwölf Stunden von der Küste entfernen können. Nun streicht aber in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April der Fisch wol funfzig bis sechszig Stunden von der Küste; die hiesigen Fischerbarken, die nur zehn bis zwölf Stunden fahren können, müssen also unthätig bleiben, und können nur in den Monaten Mai, Junius, Julius, August und September, in welchen sich der Fisch den Küsten nähert, mit Nuzzen gebraucht werden. In diesen Monaten ist die Fischerei bei weitem nicht so einträglich, als in den sieben Wintermonaten, da der Fisch ohne Besorgnis der Fäulung ins Ausland geführet werden kann. Da nun die ausländischen Fischereien das ganze Jahr im Gange sind, und Fahrzeuge mit Kiel, Oberloff und Fischbehälter dabei gebraucht wer-

werden, welche nahe am Ufer, eben so wie in der Entfernung, Dienste thun können, bei einem plözlichen Sturme in einen sichern Hafen zurükkehren, und ohne Gefahr sich aufs hohe Meer wagen dürfen, so werden die Märkte der österreichischen Niederlande sieben Monate mit fremden Fischen versehen, die uns eine ansehnliche Summe Geldes kosten. Wenn Blankenberg aber auch einen Hafen oder eine Anfurt hätte, wo seine Fischerbarken eine sichere Zuflucht fänden, und wenn sie den Fisch so weit verfolgen wollten, als es die ausländischen Fischer mit aller Sicherheit thun können, so müste ihnen das aus Grundsäzzen der Menschlichkeit und Politik nicht verstattet werden, denn da diese Fahrzeuge kein Oberdek haben, so sind sie bei der Entfernung von der Küste der Gefahr, sie nicht wieder erreichen zu können, ausgesezt, und wären sie wirklich so weit entfernet, dieses nicht möglich machen zu können, so würden sie bei dem geringsten Sturme zu Grunde zu gehen Gefahr laufen.

Man vergleiche einmal die Lage der Fischer zu Blankenberg mit derjenigen von solchen Fischern, welche einen Hafen besizzen. Die drei und siebzig Fahrzeuge oder vielmehr Barken, womit Blankenberg seine Fischerei treibt, nehmen rechts und links auf dem Sande eine so beträchtliche Strekke ein, daß die entferntesten eine halbe Stunde von Blankenberg liegen; diese Entfernung schadet den Fischern und den gefangenen Fischen: den erstern, weil sie wenigstens eine halbe Stunde gehen müssen, wenn sie ihre Kleider verändern wollen, die bei ihrer Zurükkunft von der Fischerei äuserst durchnäßt sind; den Fischen aber, weil sie in der Sommer-

hizze leicht in Fäulnis übergehen können, und endlich auch der Fischerei selbst, weil der Fischer seine Nezze oft verändern, oder wenigstens ausbessern muß. Wenn der Fischer zur Stadt will, hat er einen rauhen, vornehmlich im Sommer sehr beschwerlichen Weg zu machen, und dazu hat er oft nur einige Augenblikke übrig. Kömmt er mit seinem Weibe und Kindern, welche mit Nezzen, Proviant und dergleichen bepakt sind, wieder zu seiner Barke zurük, so muß er und seine Familie neuen Beschwerden entgegen gehen, deren Härte ein einziger Blik auf die Blankenbergischen Fischer und ihre Weiber genugsam an den Tag legt, da ein Weib von fünf und zwanzig Jahren alle Gesichtszüge einer Frau von siebzig Jahren hat. Die Arbeit dieser Fischerweiber ist so hart als möglich, und läßt sie nicht die mindeste Ruhe genießen; haben sie die Fische aus der Barke nach Hause geschafft, so müssen sie dieselben zum Verkaufe bereiten, oder trokknen, wenn sie keinen schnellen Absaz vermuthen; dann müssen sie die Kleider ihrer Männer ausbessern, die Kinder warten, und die beschädigten Nezze ausflikken. Die hieraus entspringende Muthlosigkeit ist eine Ursache, daß die Fischerei zu Blankenberg kein beträchtliches Wachsthum erhält. Ein anderer Grund zur Muthlosigkeit liegt in der Ungewißheit des Absazzes. Wer zuerst kömmt, verkauft, weil die Einkäufer und Mäkler, ungewiß, ob der Fang gut oder schlecht gewesen ist, mit dem Einkaufe eilen, so daß der zulezt kommende Fischer sehr wolfeil zu verkaufen genöthigt ist, oder wol gar nicht verkaufen kann. Aus der verschiedenen Lage der Barken auf dem Sande entsteht viel Eifersucht

unter den Fischern, indem derjenige, welcher mit seiner Barke der Stadt am nächsten ist, den Neid seiner Gefährten erdulden muß, welches der Fischerei allezeit schädlich ist. So etwas kann an keinem Orte vorfallen, wo die Fischer einen Hafen haben; kommen sie an, so finden sie ihre, sie erwartenden Weiber und Kinder am Hafen, haben nur ein paar Schritte zu thun, um in ihrer Behausung zu sein; und ihre Fische werden entweder sogleich verkauft, oder können doch mit leichter Mühe in das Fischhaus geschafft werden. Würde zu Blankenberg ein Hafen angelegt, und hätten die dasigen Fischer eine Anfurt, wo sie ihre Fahrzeuge in gehörigen Stand sezzen, und wohin sie dieselben bei ihrer Rükkunft von der Fischerei bringen könnten, so könnten sie mit den Fischern anderer Nazionen um den Vorzug streiten; so würden sie nicht blos Barken, sondern gleich den holländischen Fischern, Fahrzeuge mit Kiel, Oberloff und Fischbehälter haben, mit denen sie, wie diese, das ganze Jahr zu fischen, und (da sie ohne Furcht vor übler Witterung und Stürmen einige Tage in See bleiben könnten, wenn es ihnen für ihre Fischerei vortheilhaft schien,) funfzig, sechszig bis hundert Stunden sich zu entfernen im Stande wären. Fügte man zu diesen Fahrzeugen nach dem Gebrauche der holländischen Fischer noch einige Pinken hinzu, so könnten sie auch auf den Herings- und Stokfischfang auslaufen, welche an den englischen und schottischen Küsten, im Kanal und in der Nordsee gefangen werden.

Erhielt auf diese Weise die Blankenbergische Fischerei einen Anwachs, so könnten die österreichischen Niederlande nicht allein die Millionen erspa-

ren, welche sie den Holländern für ihre Fische bezalen, sondern es würden aus dem Auslande, besonders aus Frankreich, andere Millionen für die Fische ins Land kommen, welche aus Blankenberg, das Frankreich näher liegt, als die holländischen Häfen, gezogen würden.

Um ein richtiges Urtheil über die dem Lande durch die Zunahme der Blankenbergischen Fischerei zuwachsenden sämtlichen Vortheile zu fällen, muß man nicht blos den Geldgewinn in Anschlag bringen, sondern sie von allen Seiten betrachten, in so ferne diese Zunahme für die Einwohner der österreichischen Niederlande, deren Nahrung in Hungerjahren dadurch erleichtert wird, und für die Handelsmarine wichtig ist, welche durch eine blühende Fischerei zu Blankenberg eine Pflanzschule von Matrosen erhalten würde. Ein Land, welches einträgliche Fischereien besizt, darf keine Hungersnoth fürchten. Das Meer ist unerschöpflich, während daß in den fruchtbarsten und kultivirtesten Ländern die Erndte gänzlich verderben kann. Ein Land mit der herrlichsten Viehzucht, kann durch irgend einen traurigen Zufall, Fleisch, Milchwerk und andere aus dem Thierreiche kommende Nahrungsmittel verlieren. Wäre die Fischerei weniger wichtig, als sie wirklich ist, so würden England und Holland nicht so viel für dieselbe gethan haben. Zu allen Zeiten hat man in diesen Ländern die Fischer durch Prämien aufzumuntern gesucht, man hat zu ihrem Besten Kriegsrüstungen unternommen, und zuweilen sogar, um sie zu erhalten und zu verbreiten, Krieg angefangen.

Um aber einen richtigen Begriff von den Vortheilen zu bekommen, welche die österreichischen Nie-

Niederlande aus dem Anwachse der Blankenbergischen Fischerei ziehen würden, darf man nur ihren gegenwärtigen Ertrag erwägen. Man fischt izt mit drei und siebzig Barken fünf Monate des Jahres, und gleichwol werden järlich für mehr als 300,000 brabantische Gulden Fische an Frankreich verkauft; fischte man also das ganze Jahr, so würde die Ausfuhr nach Frankreich etwa 900,000 Gulden betragen; wäre nun die Anzal der Fischerfahrzeuge, nach Anlegung eines Hafens, vierfach, so könnte Blankenberg leicht für zwei Millionen Gulden Fische absezzen. Wir sind so sehr, als man es von einer moralischen Wahrheit sein kann, überzeugt, daß nach Anlegung eines Hafens, ehe noch zehn Jahre vorbei wären, wenigstens tausend Fischerfahrzeuge immerwährend beschäftigt sein würden. Die drei und siebzig Fischerbarken bringen gegenwärtig, während der fünf Monate, da sie sich beschäftigen, 30,000 Körbe voll Fische nach Blankenberg, sie würden also das ganze Jahr 66,000 und wenn ihre Anzal viermal so stark wäre, 246,000 dahin bringen. Da nun der Mittelpreis jeden Korbes gegenwärtig (1781.) acht Gulden ist, so würde der järliche Ertrag dieser Fischerei 2,112,000 Gulden sein, von welcher Summe zwei Drittheile aus Flandern, Brabant und Hennegau, ein Drittheil aber aus Ryßel, Valenciennes, Arras, Kambray, Paris u. s. w. einkommen, und also 1,509,750 Gulden, die gegenwärtig für fremde Fische auswärts gehen, im Lande bleiben würden, die 602,250 Gulden aus Frankreich ungerechnet, womit man izt die französischen Produkte

dukte und Fabrikate bezalen muß. Sind nun die Vortheile, welche die österreichischen Niederlande aus der Anlegung eines Hafens zu Blankenberg ziehen würden, so groß, als wir sie angegeben haben, so müssen die zum Hafenbau erforderlichen Kosten um so weniger für ein abschrekkendes Hindernis gehalten werden, da auser dem Ertrage der Blankenbergischen Fischerei, von welchem wir geredet haben, noch der Ertrag des Herings- und Stokfischfanges hinzugefügt werden kann, auf den sich die dasigen Fischer gegenwärtig nicht legen, mit dem sie sich aber beschäftigen werden, wenn sie Hafen und Fahrzeuge mit Kiel, Oberloff, und Fischbehälter haben. Eine Fischerei, die wol zwei bis dreimal so viel als die andere einträgt.

Wie reich hätten die österreichischen Niederlande, bei dem gegenwärtigen Kriege (1781.) zwischen England und Holland, der den holländischen Fischern den Heringsfang unmöglich macht, durch diese Fischerei werden können, wenn ihre Fischer sie zu treiben im Stande wären, oder vielmehr, wenn Blankenberg einen Hafen hätte, der seinen Fischern die Gelegenheit an die Hand gäbe, sich, wie die Fischer von Nieuport, welche sieben und zwanzig Fahrzeuge dazu haben, oder die von Ostende, welche nur mit acht auslaufen, darauf zu legen! Wir würden es sein, welche Frankreich, das järlich für eine Million Heringe aus Holland zieht, diese Fische lieferten, und wenn einmal die Heringsfischerei zu Blankenberg im Gange wäre, so würde Frankreich vielleicht fortfahren, sich von daher mit diesem

Bedürf=

Bedürfnisse zu versehen, um so mehr, da Blankenberg durch die Leichtigkeit des Transports sehr viel vor Holland voraus hat, und seine Fische mittelst der Straßendämme, welche von Blankenberg bis Paris gehen, dort viel frischer, als die holländischen ankommen müssen. Mehrere Fische, als die Scholle, Barben und Rochen können, wenn sie lebendig ans Land kommen, sehr weit verführet werden, und es geschieht sehr selten, daß sie zu Blankenberg tod aus den Fischerfahrzeugen genommen werden. Die Fuhrleute, welche die Fische verfahren, können sie in vier und zwanzig bis sechs und dreisig Stunden aufs längste nach Paris bringen, wo, so wie auf allen andern französischen Marktplätzen, die Blankenberger Fische denen, welche aus den holländischen Häfen kommen, bei weitem vorgezogen werden.

Der Magistrat zu Blankenberg hält nun seit zwanzig Jahren um die Erlaubnis an, eine Anfurt bei der Stadt anlegen zu lassen, wo die Fischerfahrzeuge vor Wind und Ungewitter gesichert sein könnten, und es ist kein politischer Grund da, welcher ihrem Gesuche im Wege stünde; da die Verträge des Erzhauses Oesterreich mit der Republik der vereinigten Niederlande nichts enthalten, welches diesen Bau zu verhindern vermögend wäre, und der acht und dreisigste Artikel des Münsterschen Traktats von 1648. auf keine Weise auf die Erbauung eines Hafens gedeutet werden kann. Zufolge desselben soll in den Niederlanden von beiden Theilen kein neues Fort gebauet, oder Kanäle und Gräben ange-

angelegt werden, durch welche die beiderseitigen Ländereien engere oder weitere Gränzen erhalten könnten. In diesem Artikel ist von keinem Hafen oder Ankerplazze für Fischerfahrzeuge, ja selbst nicht einmal von neuen Kanälen die Rede, durch welche das Wasser solche Richtung erhielt, daß die von der Fischerei zurükkommenden Fischer dadurch einen vor Wind und Wetter gesicherten Schuzort erhielten. Andere seit dem Münsterschen Vertrage in den österreichischen Niederlanden getroffene Veranstaltungen dieser Art, denen sich die vereinigten Provinzen niemals widersezt haben, beweisen auch hinlänglich, daß durch den besagten Artikel nicht das geringste fest gesezt wird; was der Erbauung eines Hafens zu Blankenberg hinderlich wäre. So wurde 1666. der Ostendische Kanal von Plaschendäle bis Slykens verlängert; 1751. neue Kanäle durch die Städte Gent und Brügge angelegt, 1752. ein Kanal von Löwen bis Mecheln geöfnet, und 1767. zu Moerbek an der holländischen Gränze neue Schleusen gebauet, damit das Wasser aus dem Lande von Waes einen bessern Abfluß hätte, ohne daß sich die Republik der vereinigten Provinzen deshalb beklagt hätte. Der Hafenbau, wie ihn der Magistrat von Blankenberg verlangt, würde eine Million Gulden zu stehen kommen, da aber die Stadt zu Bestreitung dieser Kosten zu arm ist, so müsten die Stände von Flandern diesen Bau auf sich nehmen, und eben so gerecht wäre es, wenn alle andere Provinzen nach Maasgabe der ihnen daraus zufließenden Vortheile etwas dazu beitrügen.

gen. (*) Brabant, Mecheln, Hennegau, muß daran gelegen sein, daß sie die Fische, welche sie izt von den Holländern kaufen, um einen billigern Preis haben, und dies würde der Fall sein, wenn sie dieselben aus Blankenberg zögen. Die andern Provinzen müssen sich durch das allgemeine Interesse bewegen lassen, das Ihrige zu den Unkosten des Hafenbaues zu Blankenberg beizutragen; keiner unter allen diesen Provinzen muß mehr an der Zunahme der Blankenbergischen Fischerei gelegen sein, als Flandern, welches noch ein besonderes Interesse bei der Anlegung des dasigen Hafens hat, weil dadurch ein Theil seiner Ländereien von den Ueberschwemmungen befreiet wird, die es fast alle Jahre

(*) Hierzu ist keine Hofnung, die Brabanter würden es lieber sehen, wenn der Landesherr seine Aufmerksamkeit auf Antwerpen und die Schelde richtete, oder ihnen zu Wasser oder zu Lande mit dem Rheine oder der Maas eine Gemeinschaft verschafte, oder einen Kanal über Mons und einen über Charleroi anlegte. Und in der That, wenn die Brabanter blos auf ihren eigenen Vortheil sehen, so müssen ihnen diese Gegenstände wichtiger als der Blankenberger Hafenbau sein, von welchem Flandern die meisten Vortheile ziehen würde. Eine andere mehr gegründete Ursache ihrer Abneigung liegt in dem Anspruche auf gegenseitige Hülfleistung, welcher bei Gegenständen von minderer Wichtigkeit eine Quelle unendlicher Streitigkeiten werden würde.

re um reiche Erndten bringen. Diese Ländereien machen einen Theil des pays du franc von Brügge aus, die man den Nordertheil (le Nord) nennet. Würde nun zu Blankenberg ein Hafen gebauet, so würde das Wasser, welches zuweilen diesen Theil des pays du franc bedekket, und welcher ohngefähr zehn tausend bonniers oder dreisig tausend Maas Landes von der besten Beschaffenheit oder der herrlichsten, fettesten Viehweiden enthält, einen Abfluß bekommen. Dieser Theil liegt zwischen dem Kanale von Ostende und dem Meere, hat die Stadt Sluys gegen Osten, Ostende gegen Westen, und ist sieben Stunden in der Länge und vier in der Breite. Auf dieser ganzen Strekke Landes sind nur drei Schleusen zum Ablaufe des Wassers angebracht, welche zusammen nur ein und dreisig und drei viertel Fuß Oefnung haben. Zwo derselben sind auf dem rechten Ufer des Kanals, welcher von Brügge nach Ostende gehet, und die dritte in dem Hafen; alle drei aber sind nicht eher von Wirkung, als bis das Wasser im Kanale und im Hafen gerade die gehörige Höhe hat. So muß das Wasser im Kanale sehr niedrig sein, wenn die zwo ersten Schleusen etwas zum Besten des überschwemmten Landes thun sollen, soll aber die dritte Schleuse wirken, so muß das Wasser im Hafen sehr niedrig sein, welches in ein und zwanzig Stunden kaum ein paar Stunden lang geschieht.

Man braucht eben keine tiefen Einsichten in der Wasserbaukunst zu besizzen, um einzusehen, daß ähnliche Schleusen eine so große Menge Wasser, als

bei

bei den Ueberschwemmungen diese Strekke Landes bedekt, nicht sehr vermindern können: Ueberschwemmungen, die desto gewaltiger sind, da auser dem doch allein hinreichenden Regenwasser, hier noch alles Wasser zusammenkömmt, welches von einem andern, etwa drei tausend bonniers oder neun tausend Maas groszen, Stükke Landes herabflieszt, das linker Hand des Kanals von Ostende gelegen ist, und der südliche Bezirk (canton meridional) genennt wird. Eine so ungeheure Menge Wassers können die zu diesem Behufe angelegten Schleusen nicht ablaufen machen; und da die Gewässer, welche durch sechs Wasserleitungen unter dem Kanale von Ostende weggehen, das im Nordertheile befindliche Wasser beständig anschwellen, da diese Wasserleitungen, welche zusammen etwa hundert und zwanzig Fuß ins Gevierte Durchgang haben, ihr Wasser Tag und Nacht ausgieszen, die Abzugsschleusen aber, von denen zwei, wie wir schon angeführet haben, nur zuweilen, die dritte aber kaum den vierten Theil von vier und zwanzig Stunden wirksam sein können, nicht mehr als ein und dreisig Fuß Oefnung haben, so ist es nicht anders möglich, als die Länder des Nordertheils müssen alle Jahre überschwemmt werden, da noch darzu der südliche Bezirk um funfzehn Fuß höher als der nördliche liegt.

Diese Ueberschwemmungen verhindern bald die Bestellung des Landes, bald die Erndte, und erzeugen ein noch weit gröszeres Uebel dadurch, daß sie die Luft mit übeln Ausdünstungen beschwängern, und also in der Nachbarschaft Krankheiten hervorbringen.

Um eine genauere Uebersicht von dem Schaden zu verschaffen, welchen diese Ueberschwemmungen stiften, wollen wir ihn auf jedes besäete Land neun Gulden anschlagen, welches für zehn tausend bonniers einen wirklichen Verlust von 90,000 Gulden ausmacht, den man aber auf 400,000 Gulden schäzzen kann, wenn die Ueberschwemmung um die Erndte eintritt. Da nun seit 1626. bis gegenwärtig (1781.) alljärliche Ueberschwemmungen gewesen sind, so wollen wir den Ursprung derselben aufzuforschen suchen. Im Jahr 1622. trat der Kanal von Ostende an die Stelle des kleinen Flusses Yperlee, welcher durch Brügge floß, und eine Stunde von Ostende bei dem Fort Deplutschendäle sich in der kleinen Bucht des Meeres verlor. Damals nun fielen die Gewässer des Süderbezirks in den Yperlee, und hatten also mit denen aus dem Norderbezirke keine Gemeinschaft, zu deren Abfluß drei Schleusen vollkommen hinreichten. Diese drei Schleusen waren folgende: eine im Hafen von Ostende, die Nordher genannt; eine nahe bei Blankenberg am Ufer des Meeres, und eine auch am Ufer des Meeres dem Dorfe Heyst gegen über. Sie hatten zusammen achtzig Fuß Oefnung, nämlich die zu Blankenberg fünf und zwanzig, und die beim Dorfe Heyst, welche auch die blaue Schleuse genennt ward, dreisig Fuß, welche beide am Fuße der Dünen waren, und die erste 1626, die andere 1640. zerstört worden sind. An ihre Stelle kamen die zwei kleinen am rechten Ufer des Kanals von Ostende befindlichen Schleusen, von denen jede acht Fuß Oefnung erhielt, so daß also das Was-

ser,

ser, welches vorher aus einer Oefnung von fünf und sechszig Fuß abfließen konnte, nun nur sechszehn dazu hatte.

Der Grund dieser sonderbaren Einrichtung lag in der Revoluzion, welche der Traktat von 1609. in dem Handel der Niederlande hervorbrachte. Da Spanien durch diesen Vertrag die Stadt Sluys mit der umliegenden Landschaft bis an das Fort St. Donat an Holland abtrat, und der alte Seehafen, vermittelst dessen bisher der Handel getrieben worden war, zu dieser Abtretung gehörte, so richtete das österreichische Flandern, um seinen Seehandel zu behaupten, sein Augenmerk auf Ostende, welches damals nur ein Hafen für Fischer war, suchte ihn durch einige darauf gewendete Arbeiten zu einem Handelshafen zu machen, und nun ging man, weil der auswärtige Handel seit dem zehnten Jahrhunderte sich zu Brügge fixirt hatte, und noch sehr blühend daselbst war, zu dem Entwurfe über, den Yperlee in einen kleinen Kanal umzuschaffen, welcher eben so große Schiffe als der Kanal tragen könnte, welcher von Brügge nach Damme und jenseits Brügge hinausging, der aber durch Abtretung der Stadt Sluys für die österreichischen Niederlande verloren war, und dieser Kanal sollte nun der Stadt Brügge über Ostende die Gemeinschaft mit dem Meere eröfnen, wie sie dieselbe vorher durch den Hafen von Sluys gehabt hatte.

Dieser 1622. gefaßte Entwurf ward 1624. zur Ausführung gebracht; wiewol erst lange Zeit

nachher der Kanal von Ostende so tief, als er gegenwärtig ist, gegraben wurde. Die ersten Schleusen wurden dicht vom Fort Plaschendael eine Stunde von Ostende angelegt, welches Fort damals durch Pfüzzen vom Meere bespült wurde. Im Jahre 1666. versezte man diese Schleusen nach Slykens, weil das Meer zu viel Land angesezt hatte, und also der Weg über die Kreek sehr erschwert worden war.

Damit der Kanal die zwanzig Fuß Tiefe, welche man ihm bestimmt hatte, erhalten möchte, legte man auf beiden Seiten starke Dämme an, welche an manchen Orten zehn Fuß über den Erdboden erhaben waren, damit die Tiefe überall gleich sei. Die Wasser des Süderbezirks konnten nun nicht mehr in den Yperlee fallen, man muste ihnen also einen andern Weg schaffen, welches auch sehr leicht angegangen wäre, wenn man sie durch sechs Wasserleitungen unter dem Kanale von Nieuport nach dem Kreek von Zantwoorden hinter dem Fort Plaschendael führte; allein man schlug einen andern Weg ein, und ließ sie unter dem Kanale von Ostende weggehen, damit sie in den Norderbezirk fielen, der dadurch beständigen Ueberschwemmungen ausgesezt gewesen ist, welches auser dem, wenn die Schleuse von Blankenberg und die blaue Schleuse auf ihrer alten Stelle geblieben wäre, gewiß nicht geschehen sein würde.

Es war aber nicht genug, einen schönen Kanal von Brügge nach Ostende angelegt zu haben, er muste auch mit Wasser versehen werden, das im

Som-

Sommer vorzüglich gar sehr mangelt, und gleichwol hatte der Kanal, der von Brügge nach Gent führt, kaum für sich hinreichendes Wasser. Wollte man Seewasser dazu brauchen, so muste man befürchten, daß der Kanal in wenig Jahren verstopft sein würde, weil das Seewasser eine Menge Schlamm bei sich führt. Man beschloß also, durch die Gewässer des Norder- und Süderbezirks, das Wasser im Kanal zu vermehren, wenn dasselbe einmal mangeln sollte, weil dieses Unternehmen aber allen Grundsäzzen der Hydraulik gerade zuwider war, so hat man dadurch den vorgesezten Endzwek auch niemals erreichen können. Um auch die Landeigenthümer zu verhindern, daß sie sich der Ausführung dieses Entwurfs nicht widersezzen möchten, wurden die am Ufer des Meeres befindlichen Schleusen zerstöret, damit, wenn die Ländereien unter Wasser wären, die Eigenthümer keine Ansprüche mehr auf Ablassung des Wassers machen könnten, denn damals hatte man einzig und allein die Vortheile des Handels zum Augenmerk, denen ohne Bedenken die reichen Erzeugnisse einer Strekke Landes, die doch sieben Stunden in der Länge und drei in der Breite hatte, aufgeopfert wurden.

Dies ist eine kurze Geschichte von der Zerstörung der Blankenberger Schleuse im Jahre 1626. und der blauen von 1640, von welcher die häufigen Ueberschwemmungen nun seit anderthalb hundert Jahren die Folge gewesen sind.

Der Einwurf, daß der Kanal so wasserarm als 1626. werden würde, wenn man ihm die Gewässer des Norderbezirks entziehen wollte, ist von keinem Gewichte, denn dies ist unmöglich, seitdem 1731. die Schelde mit der Lys vereinigt worden ist, welche beiden Flüsse durch die Schleusen von St. Agnes und die drei Löcher auserhalb des Genter Thores zu Brügge, eine unmittelbare Gemeinschaft mit dem von Gent nach Brügge gehenden Kanal haben. Denn wenn die Schleusen zu Gent verschlossen werden, so müssen beide Flüsse einen andern Lauf nehmen, und sich in den Kanal von Brügge stürzen, aus welchem sie in den von Ostende fallen.

Zu Wegschaffung des Schlammes, den das Meer in dem Hafen und Fahrwasser anhäufen könnte, sind die das ganze Jahr überflüßigen Gewässer des Norderbezirks hinreichend. Vermöge dieser Ausleerung werden die Schleusen des Hafens auch dazu dienen, die gehörige Tiefe sowol im Hafen als im Fahrwasser zu unterhalten, denn da diese Gewässer dreisig Fuß hoch herabfallen, so ist ihr Fall hierzu mehr als hinlänglich. Wenn nun die Abzugsschleuse vier und zwanzig Fuß Oefnung hat, welche sie auch haben muß, um die alte von fünf und dreisig Fuß zu ersezzen, so wird sie die Ländereien nicht nur von den Ueberschwemmnngen befreien, sondern auch den Hafen und das Fahrwasser reinigen. Die Schleuse für die Schiffe braucht nur sechs und zwanzig Fuß in der Breite zu haben, damit die Fischerbarken, und die Pinken, welche beim Stokfisch- und Heringsfang nöthig sind, hin-

durch

durch können; denn da die Stadt Blankenberg kein Handelsort werden will, so ist es genug für sie, wenn sie ihren Barken und Pinken Beschäftigung geben kann.

Als der Magistrat des pays du franc von Brügge über das Gesuch des Blankenberger Magistrats von den Flanderuschen Ständen befragt ward, so antwortete er, daß dieses Gesuch die gröste Aufmerksamkeit und Unterstüzzung von Seiten der Stände erfordere, weil ein Hafen zu Blankenberg die Landesfischereien ansehnlicher und blühender machen, den Norderbezirk vor Ueberschwemmungen sicher stellen, und der Provinz also einen größern Reichthum von Produkten verschaffen würde. Das pays du franc von Brügge bot so gar zu diesem Hafenbau für ihren Theil eine Beisteuer von 120,000 Gulden an. So beträchtlich auch diese Summe ist, so ist sie doch nur für gering zu achten, wenn man die Vortheile in Erwägung zieht, welche das pays du franc durch den Hafen zu Blankenberg erlangen würde, durch dessen Dasein die Ueberschwemmungen im Norderbezirke aufhörten, und das Land eines järlichen Verlusts von 90,000 Gulden entledigt würde. Sollte aber statt dieses Hafenbaues die Herstellung einer von den 1626. und 1640. demolirten Schleusen unternommen werden, so würde das pays du franc einen Aufwand von wenigstens 200,000 Gulden dabei haben.

Auf die Antwort des Magistrats des pays du franc haben die Stände von Flandern sich zwar alle Mühe gegeben, die Regierung zu Bewilligung

 des

des Blankenberger Gesuchs zu vermögen, statt aber den Hafenbau durch eine ansehnliche Geldhülfe zu unterstüzzen (*), haben sie blos im Fall eines glük-lichen

(*) Die Stände gründeten ihre Verweigerung auf die Ungewißheit gegenseitiger Beihülfe, und, was eine traurige Folge aller ständischen Landes-regierungen ist, so richten die Abgeordneten der Städte oder Gemeinheiten bei den Berathschla-gungen ihre Aufmerksamkeit mehr auf den Vor-theil derjenigen, von welchen sie abgeordnet sind, als daß sie den Nuzzen der ganzen Pro-vinz oder eines andern Bezirks derselben in Er-wägung ziehen sollten. So wird der Deputirte von Ninoven z. B. blos die Summe in Anschlag bringen, welche seine Stadt zu dem Blankenber-ger Hafenbau hergeben soll, und es wird ihm sehr wenig verschlagen, ob dadurch die Ueber-schwemmungen im Norderbezirke des pays du franc aufhören.

Die Stände von Flandern könnten Blankenberg bei einer Anleihe von 500,000 Gulden, welche zu dem Hafenbau erforderlich sind, mit ihrem Kre-dit unterstüzzen. Diese also garantirte Anleihe würde gegen drei vom hundert zu machen sein, nur müßten die Termine der Wiederbezalung dabei bestimmt werden. Um aber diese Wie-derbezalung möglich zu machen, könnte auf die durch den Hafenbau im Norderbezirke von Brügge verbesserten Ländereien, von welchen jede um neun Gulden, das Ganze also um

lichen Erfolgs des auszuführenden Projekts Zessionen gemacht, und so stehen noch gegenwärtig die Sachen.

Fünf-

90,000 Gulden mehr eintrüge, eine Abgabe gelegt werden. Zu Bestreitung der Interessen von einer halben Million Gulden sind 15,000 Gulden nöthig, gäbe also jeder bonnier des verbesserten Landes järlich drei Gulden, so wären dies dreisig tausend Gulden, von welchen funfzehn tausend für die Zinsen und funfzehn tausend zur allmäligen Wiederbezalung des Kapitals verwendet werden könnten.

Da auch ganz Flandern aus der durch Anlegung eines Hafens zu Blankenberg ansehnlicher gewordenen Fischerei große Vortheile ziehen würde, so wäre es unbillig, wenn der Norderbezirk von Brügge die völligen Kosten allein tragen sollte. Deshalb wäre es gut, wenn die Stände mit hundert oder hundert und funfzig tausend Gulden Antheil an der Anleihe nähmen, da sie keine Interessen zu bezalen hätten, welche doch in der That der Norderbezirk allein zu bestreiten hätte. Die Flandernschen Stände haben Prämien für die Fischereien ausgesezt, aber die Fischer von Blankenberg haben keinen Theil an diesen Aufmunterungen, da doch ihre Fischerei gewiß eben so wichtig für das Land ist, als die von Ostende und Nieuport.

Fünfter Brief.

Gent im Junius 1783.

Es sind zwei Kollegien in dieser Stadt, das königliche, welches von Weltlichen versehen wird, und das der Augustiner. In beiden treibt man humaniora nach der neuen Methode, welche Herr Broußart, Professor der Rhetorik am königlichen Kollegium, in einer kleinen zu Brüssel gedrukten Schrift, auf eine sehr vortheilhafte Weise dargestellt hat. Herr Broussart steht hier in großem Ansehen, und jedermann, mit dem ich von ihm gesprochen habe, versichert mich, daß er die vollkommenste Achtung verdiene. Sein Buch habe ich nicht gesehen, da ich aber die neue Lehrart für besser als die ehemalige halte, so bin ich auch überzeugt, daß sehr gute Bemerkungen daraus gefolgert werden können. Das königliche Kollegium ist mit sehr guten Lehrern besezt; der Vorsteher desselben, Herr van Berghem, aus Brüssel gebürtig, verdient als Geistlicher eine Art von Ehrfurcht, und als Gelehrter die gröste Hochachtung; vorzüglich besizt er das Erziehungstalent in einem sehr hohen Grade. Die Anzal der Schüler in dem Augustinerkollegium beläuft sich auf hundert und funfzig, im königlichen Kollegium ist mir die Anzal unbekannt, ich bin aber versichert worden, daß bei den öffentlichen Uebungen nur etliche Kapuziner und Barfüßer zugegen sind. Aus den toden Sprachen macht man hier wenig, und die jungen Leute werden allein in den lebendigen Sprachen unter-

unterwiesen, die dem künftigen Kaufmanne (und auch dem Geschäftsmanne) weit nöthiger sind, als alle Sprachen des Alterthums.

Nun etwas von der Kunst. Diesen Morgen habe ich die Pfarrkirchen St. Michael und St. Salvator, und den Nachmittag die Augustinerkirche besuchet. In der leztern hielt ich mich aber nicht lange auf, denn ich fand nur zwei vorzügliche Gemälde von Crayer darinn; das eine stellt Heilige männlichen und weiblichen Geschlechts vor, ist von einer guten Erfindung, und hat schöne gut gearbeitete Köpfe; das andere ist der heilige Nikolaus von Tolentin, wie er den Armen kleine geweihte Brode austheilet, und ist ein durchaus schönes Gemälde, von treflicher Erfindung, äuserst richtiger Zeichnung, bewunderns-würdigem Kolorit, großer Wirkung, und mit vollkommen schönen Köpfen. Acht Gemälde von N. Roose, die Entheiligung der Hostie vorstellend, haben mir so wenig Zeit weggenommen, als etliche Landschaften von Van Uden, die dadurch, daß man sie vom Schmuze säubern und hier und da wieder aufmalen wollte, verderbt worden sind.

Meinen Vormittag aber habe ich besser zugebracht. Da fand ich in der Pfarrkirche St. Michael auf dem Altare der heiligen Kreuzeskapelle eine Kreuzigung von Van Dyk; unter dem Kreuze sind die beiden Marien und Johannes, Henker und Soldaten zu Pferde, von welchen einer dem Heilande an der Spizze einer Lanze einen Schwamm reichet; in den Wolken sind weinende Engel. Dieses Gemälde ist eines von Van Dyks besten Werken, auserordentlich

fleißig

fleißig gearbeitet, sehr richtig gezeichnet, und durchaus von lebendigem, wahrem Ausdruk. Vor einigen Jahren hat es ein Maler mit Namen de Meere abgepuzt, und seitdem entdekt man bei näherer Besichtigung, daß die Brust des Heilandes schon vor langen Jahren mit einem sehr harten Kolorit aufgemalt worden ist, eben das ist auch mit dem Vordergrunde geschehen, der viel zu schwarz ist, wiewol das ganze Gemälde geschwärzt hat, und wie ein Schandflek auf dem Altare aussieht, seitdem dieser, sonderbar genug, weiß angestrichen worden ist. Bolswert hat dieses Gemälde gestochen. Von Crayer sind zwei Gemälde in der Michaelskirche; eines, welches das schlechtere ist, stellt die Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste vor, und zeigt zwar das Genie und den Pinsel seines Meisters, hat aber gar nicht jene edle Einfalt und besonders jene große Ordnung, die seinen Produkten eigen sind, im Gegentheil ist die Verwirrung so groß, daß man kaum die verschiedenen Gruppen unterscheiden kann; auch sind die Figuren zu groß, und das Gemälde macht überhaupt keine Wirkung. Das andere ist die heilige Katharine, wie sie von den Engeln gegen Himmel getragen wird, unten aber sind, um zu zeigen, daß die Heilige alle Güter und Ehren dieser Welt völlig überwunden hat, Königinnen, Fürsten und Gelehrte angebracht. Dies Gemälde ist herrlich gearbeitet, vorzüglich gut gezeichnet, und schön kolorirt. Die Köpfe sind nicht blos schön gemalt, sie haben auch edeln karakteristischen Ausdruk, und die Malerei ist zart, ohne darum kraftlos und weichlich zu werden.

Noch

Noch sind vier Gemälde von Langenjan in dieser Kirche; die heilige Jungfrau auf dem halben Monde, im Himmel die Personen der heiligen Dreieinigkeit, nebst vielen Engeln, unten auf der einen Seite Zacharias und Elisabeth, auf der andern Adam und Eva, ein schön kolorirtes Gemälde; der heilige Hubert vor einem Hirsche kniend, der zwischen den Geweihen ein Kruzifix hat; nicht schlechter, als das vorige, nur Schade, daß es etwas schwarz geworden ist. Das dritte befindet sich auf dem Altare in der Kapelle des Abendmals, ein Stük, das in einer großen Manier gemalt ist, ein angenehmes, liebliches Kolorit hat, mit bewundernswürdiger Leichtigkeit gemalt zu sein scheinet, und eine Art von Sinnbild vorstellt. Moses und Aaron bilden das alte, und der heilige Johannes und Sebastian, nebst dem Pabste, das neue Testament. Das vierte ist in der Kapelle des heiligen Ivo, und stellt diesen Heiligen vor; seine Figur ist gut gezeichnet und in einer edeln großen Manier im Geschmak von Rubens drappirt.

Ein anderes schönes Gemälde in dieser Kirche, welches mit Feuer und viel Korrektheit gearbeitet ist, stellt die Heiligen Karl Borromäus und Sebastian vor, und ist von Van der Mandel, so wie auch zwei andere große Gemälde in der Kapelle des heiligen Abendmals, welche zwar sehr kühn gemalt sind, aber doch dem Ruhme nicht entsprechen, den dieser Künstler sich erworben hat. Vorzüglich wird man dies alsdann finden, wenn man vorher in einer andern Kapelle den Martyrtod des heiligen Johannes, ein feuervolles Gemälde von eben demselben Meister,

ster, besehen hat. Der Altar dieser lezten Kapelle hat ein Gemälde von J. B. Champagne; der heilige Gregor, der den Entwurf einer zu erbauenden Kirche billiget, es ist aber so frostig als schwarz. Die andern Gemälde in der Michaelskirche sind: Kristus mit seinen Jüngern, wie er dem Zachäus das steig herab vom Baume zuruft, ein richtig gezeichnetes, ziemlich gut drappirtes und gut kolorirtes Gemälde von Bernard; ein anderes von Floquet ist so hart, so schlecht gezeichnet, so mittelmässig mit einem Worte, daß es kaum des Ansehens werth ist; eines von Anton van den Heuvele ist nicht ganz schlecht, schlechter aber ist ein anderes von ihm, welches den Martyrtod der heiligen Agathe vorstellt; ein toder Kristus, von Ludwig Primo Gentil richtig gezeichnet, aber ohne Feinheit, mit mittelmäßigen ausdruksloſen Köpfen; der Martyrtod des heiligen Adrians, von Theodor van Thulden, ein mit Geist und Feuer ausgeführtes Stük, mit schönen Köpfen in Rubens Manier, dessen Kolorit aber ein wenig zu schwach ist; endlich ein Stük von J. van Cleef, mit Engeln, welche Martyrer den Händen ihrer Henker entreissen, das zwar nur schwach kolorirt, aber von guter Erfindung, Zeichnung und Drapperie ist.

Der Predigtstuhl dieser Kirche, welchen der Bildhauer Huydelberg verfertigt hat, ist nicht ohne einigen Werth, und an dem Taufsteine, von P. Verbruggen aus Antwerpen, habe ich recht wol gearbeitete Kinder gefunden. Der Hauptaltar, der 1719. fertig wurde, ist von Marmor, ein großes Werk von guter Architektur und schöner Ausführung, allein

lein der in der Mitte stehende, auf die abgefallenen Geister blizzende Engel entstellt ihn, denn diese Figur ist ohne Geschmak und Korrektheit, so wie auch alle übrigen am Altare nur mittelmäßig genennt werden können.

Die malerischen Schäzze der Pfarrkirche St. Salvator haben wenig Werth, und man findet kein Hauptgemälde darinne; denn die Kreuzesabnehmung von Bernard ist zwar gut kolorirt, die Köpfe aber sind äuserst mittelmäßig. Die Jungfrau, das Jesuskind und der heilige Joseph von Mattheus, ein Gemälde, das über Koppenelles Epitaphium hängt, haben zu dunkle Schattirung. Die Abnehmung vom Kreuze, welche das Epitaphium van der Heutens schmükt, hat Don Antonio gemalt; die Ruhe auf der Flucht nach Egypten von dem jüngern Quellin ist nur mittelmäßig, schwarz und hart von Schattirung; die Geburt Kristi auf dem Hauptaltare von van der Mandel zeigt gute Erfindung, aber schlechte Ausführung; also sind die besten Gemälde in dieser Kirche die von N. Roose, vorzüglich dasjenige, welches die heilige Dreieinigkeit vorstellt. Es ist schön gezeichnet, und herrlich kolorirt, und der Kopf Gottes des Vaters ist sehr schön. Zwölf andere Gemälde desselben Meisters sind in dem Umfange des Schiffs und Kores befindlich, deren Gegenstände aus dem Leben des Erlösers gezogen sind. Sie sind nicht ohne Werth, die Zeichnung aber ist fehlerhaft, die Figuren sind zu kurz und plump, und das Kolorit fällt sehr oft ins Falsche und Gemeine.



Sechster Brief.

An den Verfasser.

Brüssel, im Junius 1783.

Schön wäre es, wenn der Schriftsteller Ihrem Beispiele folgte, und er gleich Ihnen, wenn er sich geirrt hätte, und ihm sein Irrthum entdekt würde, ohne zu erröthen, ihn vor dem Publikum gern und willig eingestände. Dann würde die Kritik wirklich nüzlich seyn, die Furcht dem Publikum zu misfallen würde alle Galle und Bitterkeit daraus vertreiben, sie würde belehren ohne gehässig zu werden, und selbst derjenige, dem sie seine Vergehungen offenbarte, würde ihr Dank dafür wissen. Auch ich habe in dem Buche. das ich vor einigen Monaten unter dem Titel, Reise eines Dilettanten (Voyage d'un amateur des arts) herausgab, geirrt, als ich von den Ländereien sprach, die in der Gegend von Antwerpen urbar gemacht werden. Als ich Ihre Meinung über diesen Gegenstand in dem dritten Bande Ihres Werkes las, sah ich denn wol meinen Irrthum ein, aber diese Erkenntnis konnte nur mir nicht nuzzen, da meine Schrift schon abgedrukt war. Beigeschlossener an mich gelaufener Brief, den ich Ihnen zu freier Disposizion überlasse, hat mich vollends überzeugt, daß ich durch ein falsches Glas gesehen, und mich zu sehr durch gewisse Aeusserungen hatte einnehmen lassen, die mir über diesen Gegenstand zu Ohren gekommen waren.



Siebenter Brief.

(Beilage des vorigen.)

Brüssel, im Mai 1783.

Indem ich Ihre Reise durchblättere, stoße ich zufälliger Weise auf S. 54. des ersten Bandes, wo ich folgende Stelle über die Urbarmachung der Haiden finde: „Man hat seit einigen Jahren das Land urbar zu machen gesucht, aber entweder geht man bei diesen Versuchen nicht gehörig zu Werke, oder man hat ein gar zu undankbares Erdreich zu bearbeiten. Ueberhaupt verlangt eine solche Unternehmung beträchtliche Vorschüsse, und in einem Lande, wo große Handlung getrieben wird, ist niemals zu erwarten, daß Kapitalisten sich mit ähnlichen Spekulazionen abgeben werden.„ Erlauben Sie mir, Sie zu versichern, daß diese Stelle sehr gewagt ist, und daß ich glaube, Sie würden dieselbe nicht geschrieben haben, wenn Sie sich nicht durch die irrigen Vorurtheile, die hier über das Urbarmachen der Haiden im Schwange gehen, hätten verführen lassen. „Entweder, sagen Sie, geht man bei diesen Versuchen nicht gehörig zu Werke — und gewissermaßen haben Sie Recht, denn alle Antwerpner, welche die Haiden haben brechen lassen, sind bis izt zu kurz dabei gekommen. Viele haben ohne Verstand, ohne die mindeste Kenntnis des Landbaues, geschweige der Urbarmachung, die Direkzion der Arbeiten selbst übernommen, und sich von ihrer Eigenliebe verblendet, für völlig sachkundige

Leute gehalten. Andere wieder haben Bauern darzu angestellt, welche nicht mehr als ihre Herrn wusten, und blos ein wenig mechanische Handgriffe im Landbaue vor ihnen voraus hatten.

Aber nicht bei allen, welche etwas ähnliches unternahmen, ist dies der Fall gewesen, und überhaupt genommen, kennen und bräuchen wir das wahre und einzige Mittel, Haiden urbar zu machen, mit Vortheil, und die Frucht unserer Arbeit hat, wenn wir die geringen dabei verwendeten Kosten erwägen, unsere Hofnungen bei weitem übertroffen.

Oder, fahren Sie fort, man hat ein gar zu undankbares Erdreich zu bearbeiten. Daß Sie doch einen Augenblik in unsern Gegenden wären! Die vielen Produkte aller Arten, die wir ohne fremden Dünger erzeugen, (denn wir bedienen uns blos des Düngers, den uns unser Vieh liefert,) würde Sie augenscheinlich von dem Gegentheile überzeugen. Unser Haidegrund ist gerade so, wie Sie ihn S. 38. desselben Theils in den reichen Gefilden zwischen Vilvorden und Mecheln beschreiben; denn wenn auch die ungeheure Ebene zwischen Antwerpen, Breda und Bergen op Zoom nicht überall dieselbe Güte hat, wenn auch manche Flekke schlechter als unsere Gegend sind, so giebt es doch auch etwelche, die weit besser sind. In Absicht der beträchtlichen Vorschüsse fallen Sie abermals in einen Irrthum, denn diese sind gar nicht so groß, als das Vorurtheil sie machet. Befolgt man nur die rechte Methode, so kann man mit 100,000 Gulden 1500 Morgen Landes der reichen oben angeführten Ebene am Werthe gleich

machen; also betragen die Kosten für den Morgen nicht mehr als fünf und siebzig Gulden, zwei Morgen aber sind mehr als der kleine Brüßler bonnier. Der Schluß Ihrer Anmerkung ist vollkommen richtig, nur dünkt mich, daß es besser gewesen wäre, wenn Sie statt in einem Lande, wo große Handlung getrieben wird, gesagt hätten, in diesem Lande hier, denn in diesem Lande sind die Leute so wenig mit nüzlichen Künsten bekannt, kleben so sehr an dem Wolhergebrachten, sind also so unfähig von Dingen zu urtheilen, die ihrer blinden Erfahrung, und ihren gewöhnlichen Beschäftigungen entgegen sind, daß sie den Werth der vortheilhaften Unternehmungen nicht zu bestimmen wissen. In England würden Unternehmungen dieser Art gewiß nicht ins Stekken gerathen.

Es würde mir leid, und ganz wider meine Absicht seyn, wenn Ihnen das bisher Gesagte verdrüslich wäre. Ich wollte Sie blos mit dem Nazionalvorurtheile in etwas wenigstens bekannt machen, von welchem Sie sicher hintergangen worden sind.

Achter Brief.

An den Verfasser.

Brüssel, im Junius 1783.

Unmöglich kann es Ihr Ernst seyn, wenn Sie in einem Ihrer Briefe behaupten, der mehrere Wachsthum des Luxus würde den österreichischen Niederlanden vortheilhaft seyn. Dem Handel möch-

te er vortheilhaft seyn, aber er schadete doch der Bevölkerung und verderbte die Sitten, ohne welche keine Bevölkerung möglich ist. Als die spanischen Gesandten 1608. nach dem Haag reisten, um mit den Holländern in Unterhandlungen zu treten, fanden sie unterweges zehn Personen, die, auf das Gras gelagert, von Brod, Käse und Bier eine stattliche Mahlzeit hielten. „Was sind das für Reisende?„ fragten die Spanier einen vorübergehenden Bauer. „Die Deputirten der Staaten, unsere hochmögenden Herrn und Gebieter„ war die Antwort des Bauern. „Nun so thun wir am besten, wir machen Frieden mit ihnen, riefen die Spanier, denn überwinden werden wir sie gewiß nicht.„ Damals besaßen die Holländer weder Handel noch Künste, und die Sorge für ihre sich selbst erworbene Freiheit war ihre einzige Beschäftigung. Durch den Handel wurden sie reich, und so wie sie Reichthümer besaßen, fingen sie an, den Luxus lieb zu gewinnen. „Der Luxus, sagt der Genfer Philosoph, macht den Reichen, der ihn genießt, und den Armen, von dem er beneidet wird, unglüklich; kein Staat, der nicht durch ihn zu Grunde gerichtet würde.„ „Kaum sezt sich, sagt Montesquieu, der Luxus in einem Freistaate fest, so tritt das Privatinteresse an die Stelle des Gemeingeists. Leute, die mit dem Nothdürftigen zufrieden sind, haben für nichts als den Ruhm ihres Vaterlandes und ihren eigenen zu sorgen.„ Dies ist die Geschichte von Holland: dieser Freistaat war 1608. dem damals allen Mächten Europens überlegenen Spanien nur deswegen fürchterlich, weil jeder Holländer

länder sein Leben für das Vaterland aufzuopfern bereit war. Seitdem aber das Kind des Luxus, die Selbstsucht, sich unter sie eingeschlichen hat, sind die reichsten, das heißt, der herrschende Theil der Nazion, gegen alles gleichgültig und kalt, was das gemeine Beste angeht. Ein Monarch, den man Statthalter nennet, legt ihnen Fesseln an, und das Geld, das sie England vorgeschossen haben, hat sie oft zum Schlachtopfer der Allianz mit ihren Schuldnern gemacht. Ich will hier nicht untersuchen, ob unsere Provinzen recht thaten, als sie zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame gegen die Eingriffe ihres Souveräns Philipps des zweiten die Waffen ergriffen, aber das behaupte ich, daß, wenn die Einwohner unserer Provinzen damals schon die modischen Thorheiten gekannt hätten, und in den Armseligkeiten des Luxus eingeweiht gewesen wären, ihre Seelen gewiß nichts von jener Stärke und Spannkraft besessen hätten, mit der sie dem mächtigsten Monarchen Europens zu widerstehen im Stande waren. Ergreift der Luxus einmal den großen Haufen, so ist eine allgemeine Verderbnis die unausbleibliche Folge, und dies ist das größte Unglük, welches ein Volk treffen kann, wenn die niedrigen Klassen desselben so viel eingebildete, als wirkliche Bedürfnisse haben. Beide zu befriedigen, reicht dann der geschäftigste Fleiß und die anhaltendste Arbeitsamkeit nicht zu, und der Arbeiter hat dann keinen andern Ausweg, als, entweder schlecht zu arbeiten, oder zu noch schändlichern Mitteln zu greifen, seine Tochter einem reichen Wollüstlinge zu verkaufen, oder sie dem großen Herrn, um dessen hohe Pro-

 tekzion

tekzion er bittet, Preis zu geben. Der Luxus fängt jederzeit bei dem befehlenden Theile eines Volks an, geht dann zu denen über, welchen Geburt oder Amt einen ausgezeichneten Rang geben, kömmt hierauf zu den Reichen, und steht nicht eher in seinem Laufe stille, als bis er selbst die ärmsten Bürger angestekt hat.

Würde der Luxus in unsern Provinzen noch größer, als er schon gegenwärtig ist, so würde er, wie in Frankreich, den Wolstand des Privatmanns zerstören, weil er einen Wetteifer hervorbringen müste, welchen aufzuhalten, kein Grundsaz der Moral und Politik hinlänglich wäre.

Erlauben Sie mir hier, daß ich Sie mit meiner Denkungsart über den Luxus überhaupt, und den französischen insbesondere etwas näher bekannt mache.

Luxus nenne ich mit Melon einen auserordentlichen Aufwand, den Reichthümer und eine ruhige Regierung erzeugen, und der eine unausbleibliche Folge polizirter Gesellschaften ist. Von dieser Seite betrachtet haben ihn viele Politiker gelobt, und viele andere getadelt, wie sich denn dasjenige, was Bossuet zu Ludwig dem vierzehnten über die Schauspiele sagte, recht wol auf den Luxus anwenden läßt: man hat große Beispiele dafür, und starke Gründe dagegen. Da übrigens der Luxus innigst und genau mit den Vergnügungen der Sinne, den Vorspiegelungen der Einbildungskraft, manchmal sogar mit den Wünschen des Herzens, immer aber mit Eitelkeit und Stolz verbunden ist, so sind das eben so viel Verwahrungsmittel, welche ihn bei

den

den Angriffen der Philosophie, Sittenlehre und Politik unverlezbar erhalten.

So lange er noch unschuldig ist, das heißt, wenn er keine Laster erzeugt, halte ich ihn für unschädlich; aber dann wird er es augenbliklich, wenn er seinen Verehrern die Erfüllung ihrer Pflichten, als Väter, Gatten, Herrn, Freunde und Bürger erschweret, denn Tugend darf allein die anhaltende Ausübung aller Pflichten der Menschheit und Gesellschaft genennt werden. In so ferne könnte man auch, wenn in der Moral und Politik die große Frage vom Luxus erörtert werden soll, also antworten: daß er den Völkern, die er nicht lasterhaft macht, nüzlich, denen aber, die er tugendhaft zu sein hindert, nachtheilig sei.

In kleinen Staaten, wie der unsrige, ist der Luxus bei weitem schädlicher als in großen, minder in Monarchien als in Freistaaten. Genf und die Schweiz haben ihn verbannt, Schweden entledigt sich izt seiner Fesseln. Die schwedischen Prachtgesezze sind fürtreflich, und es würde so sonderbar als unpolitisch sein, wenn man izt neue machen wollte.

Landbau, Anlegung nüzlicher Fabriken, und Gesezze wider die Auswanderung, dies sind die Gegenstände, auf welche die Gesezgeber eines so wenig zalreichen Volks, als das schwedische ist, ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, denn für ein Land, dessen Bedürfnisse das Maas seiner Erzeugnisse überschreiten, so daß ihm der Ueberfluß so wichtig, als das Nothwendige wird, ist der Luxus immer ein Unglük. Giebt auch die Industrie seinen Einwohnern die

Mittel an die Hand, sich beides zu verschaffen, so verschlimmern sich doch ihre Sitten, und früher oder später geht der Staat unausbleiblich zu Grunde. Schleicht sich der Luxus in Genf ein, werden seine Sitten weichlicher, so werden sie bald streng zu sein aufhören, seine durch Tugend vereinigten Einwohner werden ihre Stärke, ihre Ehrfurcht vor den Gesezzen, ihre Liebe zur Ordnung und Arbeit verlieren, und jeder einzelne Mensch wird dann mehr Bedürfnisse und weniger Mittel, sie zu befriedigen, haben.

Nicht so England und Frankreich. Diese Länder sind groß, reich und bevölkert, sie wetteifern mit einander in Absicht des Handels; und es fehlt ihnen nicht an Menschen, ihren Boden zu bauen, ihre Manufakturen zu betreiben, und ihre Gränzen zu vertheidigen, sie sind der Schlund, in welchem sich die Schäzze aller europäischen Völker verlieren.

Frankreich lokt den Fremden durch sein mildes Klima und die Reize seines geselligen Lebens; England durch seine Regierungsform und die Größe seines Glüks. Man will die Franzosen sehen und mit ihnen leben; man will die Engländer kennen, und mit ihnen handeln, und so verhindert eine durch den Luxus beständig angereizte Eifersucht, daß Faulheit und Weichlichkeit sich ihrer nicht bemächtigen können. Wäre kein Luxus in England, so würde es weniger innern Handel haben; wäre keiner in Frankreich, so würde sein auswärtiger Handel von geringer Bedeutung sein. Der innere Handel Englands vermehrt seine Kräfte, indem er durch den thätigen Umlauf

lauf des Geldes seine Reichthümer vervielfältiget, und Frankreichs auswärtige Handlung hält seine Macht aufrecht, indem sie alle seine Nachbarn in Tribut sezt. Gewinnsucht lokt den Ausländer nach London, und die Nazionalfreiheit fesselt ihn dort; Vergnügen treibt ihn nach Paris, und der angenehme Umgang bestimmt ihn zum Bleiben.

In Frankreich verbirgt der Luxus den Einwohnern ihr Elend, in England benimmt er ihnen einen Theil der natürlichen Unruhe, welche eine nothwendige Folge ihrer Nazionalverfassung ist. Wenn der Luxus ihnen weniger zu thun gäbe, so würden sie mehr für ihre Freiheit befürchten; so aber ist die Begierde ihren Wolstand zu vermehren, zu welchem durch die Bedürfnisse immer mehr erforderlich ist, eine mächtige Triebfeder, durch welche alle andere eine stärkere Bewegung bekommen, und so geht die Maschine ihrer Staatsverfassung mit größerer Leichtigkeit fort.

Beständig wird der Luxus mit der Größe eines Orts und seiner Bevölkerung im Verhältnisse sein. Nun hat London ohngefähr acht bis neunmal hundert tausend Einwohner, in Paris aber zält man zwölfmal, und sein Gebiet mit eingeschlossen, funfzehnmal hundert tausend, also muß wenigstens eben so viel Luxus in London als in Paris sein.

Der Luxus steigt, je reicher eine Nazion wird, er hat immer Beziehung auf die verschiedenen Glüksumstände, er steht mit allen Theilen der Gesellschaft im Verhältnis. Frankreich ist reicher als England, aber der Engländer besizt einen gründlichern Wolstand als der Franzos, in London sind mehr Abstu-

fungen

fungen desselben als in Paris, hier stößt man auf mehrere Elende, und dort trift man weniger Leute von großem Vermögen, und dies alles darum, weil den Londner Bürgern weit mehr, als den Parisern, die Wege zum Gewinne geöfnet sind.

In Frankreich ist man geselliger als in England, daher ist auch der französische Luxus glänzender und unbedeutender, angenehmer und merkwürdiger als der englische, der, da er nahe auf einen Punkt vereinigt ist, auch mehr Auffallendes und Gründliches zeigt, und mehr eine Frucht des Stolzes als der Eitelkeit ist, statt daß er in Frankreich mehr von der leztern als dem erstern herrühret. Der englische Luxus will bewundert sein, der französische sucht zu gefallen; dieser ist ausgesucht und niedlich, jener blendend und pralerisch. Da sieht man ein Gemengsel seltener bizarrer Dinge; Pracht ohne Geschmak, Gold und Silber ohne Kunst und aufs Geradewol mit Juwelen vermischt, welche keine Wirkung hervorbringen; ein Gemälde von Korreggio, neben einem andern von Albano; keine Bequemlichkeit in den Zimmern, welche selbst großen und weitläuftigen Sälen gleichen, und durch antike und moderne Zierrathen ausgeschmükt sind; die Büste eines griechischen Weisen mit sinesischen Puppen umgeben; reiche Tapeten, und ein Meublement, auf welchem Rosen und Lilien gesäet sind; große ländlich angelegte Parks, in denen die Bäume unordentlich durch einander herum stehen, die ohne Absicht geschmükt und mit Dingen angefüllt sind, in welchen die nachgeahmte Natur unnatürlich verstellt ist, und das alles sezt dann in Erstaunen, ohne Wolgefallen zu erre-

erregen, weil man mehr Eigensinn als Geschmak, mehr Größe als Auswal dabei erblikt.

Europa wird ärmer an Menschen, und es ist, dünkt mich, bewiesen, daß die Bevölkerung dieses schönen Erdtheils nicht mehr so groß als vor hundert Jahren ist. Gleichwol hat sich die Natur nicht verändert, sie ist heute noch so, wie sie damals war, die Lebenslänge der Menschen ist nicht verkürzt, und wenn wir die Tirannei der Leidenschaften vielleicht auch etwas härter als unsere Vorfahren fühlen, so muß man dafür gewisse Ausschweifungen in Anschlag bringen, denen sich unsere Väter überließen, und die bei uns fast völlig unbekannt sind, weil es ein durch die Erfahrung bestätigter Grundsaz ist, daß, je mehr die Menschen das Vergnügen verfeinern, je weniger sie sich großen Ausschweifungen überlassen, die allezeit das wahre Vergnügen zerstören. Ferner hatten unsere Vorfahren auch nicht so viel Mittel wie wir, der durch Krankheit geschwächten Natur zu Hülfe zu kommen, sondern die Wundarzeneikunst sowol als die eigentliche Medizinalwissenschaft gingen ihnen nur mit einer ohnmächtigen Hülfe an die Hand. Die Kriege waren weit blutiger als izt; die Raserei der Zweikämpfe riß eine große Anzal Bürger in der Blüte ihrer Jahre hinweg; häufige Auswanderungen beraubten Europa seiner nüzlichsten Bürger; seine schönste Jugend war von Jahr zu Jahr in Klöstern vergraben, welche izt leer stehen, so wie alle vor funfzig Jahren fließende Quellen der Entvölkerung nur sehr sparsam oder wol gar nicht mehr fließen. Der Luxus hat ihre Stelle reichlich ersezt, er hat die ganze Natur

verändert, und ist die fürchterlichste Geißel für die Bevölkerung, vorzüglich in Frankreich und England, geworden, wo er die Menschenart so verunstaltet hat, daß man sie beinahe für eine andere, als die, welche ehemals hier gewohnt hat, halten möchte. Selbst die niedrigen Volksklassen haben sich, besonders in Frankreich, nicht vor der Anstekkung bewahren können. Der Luxus hat zuerst die Reichen verderbt, diese haben dadurch, daß sie den Armen die Bedürfnisse des Luxus kennen lehrten, die Verderbnis auch auf ihn fortgepflanzt, und da er jene Bedürfnisse nur auf Kosten der Ehre und Tugend stillen kann, so ist er ein Sklav von der Lüderlichkeit der Reichen geworden.

Länder, wo der Luxus am wenigsten herrscht, sind auch am stärksten bevölkert, und wenn der englische Luxus in Deutschland, oder der französische in England einriß, so würde hier und dort dasselbe Elend wie in Frankreich daraus entspringen. Wenn Ihnen diese Behauptung auch von dem, was ich weiter oben vom französischen Luxus gesagt habe, ein Widerspruch zu sein scheinen sollte, so muß ich Sie doch versichern, daß sie es nicht ist; denn dort habe ich blos von den Wirkungen des Luxus auf die Handlung, nicht aber auf die Bevölkerung beider Länder gesprochen. Der englische Luxus und der französische, wie er zu Ludwigs des vierzehnten Zeiten war, sind beide einander gleich, beides ist Prachtluxus, der nur bei einem kleinen Theile der Nazion gefunden wird, statt daß derjenige, welcher seitdem in Frankreich eingeführt worden ist, alle Volksklassen vergiftet hat. Im eigentlichen Verstande fröhnte zu Ludwigs

wigs des vierzehnten Zeiten blos der Hof dem ausschweifenden Luxus, der, Troz seines Uebermaaßes, dem Staate mehr Nuzzen als Schaden brachte. Alles war groß bei diesem Monarchen und bei den Grossen seines Hofes; die Feierlichkeiten hatten einen Anstrich von Erhabenheit, und waren so prächtig, daß man durch Geburt oder Rang das Recht, daran Theil zu nehmen, erlangen muste. Der Reichthum des Anzugs entsprach der Majestät des Orts, und eigentlich erschienen die Großen nur dann glänzend, wenn sie ihren König umgaben; zu Hause theilten sie ihren Ueberfluß mit armen Edelleuten, deren Kinder ihnen als Pagen dienten, denen sie mit väterlicher Sorgfalt ihren Unterhalt, oder zum wenigsten ihr Fortkommen erleichterten. Dabei waren ihre Vorzimmer nicht mit einem zalreichen unverschämten Haufen von Bedienten angefüllt, und da ihre Bedienten weder die Vertrauten ihrer Lüderlichkeit, noch die Gehülfen bei ihren Liebeshändeln waren, so durften sie sich auch nicht den wichtigen Ton anmaßen, den sie seitdem durch die Vertraulichkeit mit ihren Gebietern erlangt haben.

Ja, sagt man, der französische Luxus ist zu fein, als daß er die Kräfte der Nazion verzehren könnte; und eben diese ausserordentliche Verfeinerung des Vergnügens ist es, die ihn, meiner Meinung nach, dem französischen Staatskörper so schädlich macht. „Eine der schädlichsten Wirkungen des Luxus, sagt „la Beaumelle, ist diese, daß er die Ursachen ver„mehrt, welche der Fortpflanzung hinderlich sind, „indem durch ihn die Gegenstände des Genusses und „der Zerstreuung vervielfältiget werden. Reich an „Kräf-

„Kräften tritt man in die Welt, und indem man seine „Jugend und sein Vermögen in Vergnügungen ver„schwendet, die das Bild der Ehe sind, und doch ih„ren Zwek nicht erfüllen, wird man entnervt, heu„rathet mit abgenuzten Sinnen, und stirbt, ohne je„mand genuzt zu haben.„

„Liebe, sagt der Genfer Weise, ist nicht immer „ein nothwendiges Ingredienz zu einer glüklichen Ehe; „Rechtschaffenheit, Tugend, gewisse Uebereinstim„mungen, weniger des Standes und Alters, als „des Karakters und Humors, sind zu einer guten „Ehe hinreichend; denn immer wird aus dieser Ver„einigung eine zärtliche Freundschaft entstehen, wel„che, wenn sie auch nicht gerade Liebe ist, doch eben „so süß und vielleicht dauerhafter sein wird.„

Es kann sein, daß man gegenwärtig in Frankreich ähnliche Verbindungen findet, wenn man aber die Beschaffenheit des dortigen Luxus erwägt, so müssen sie wenigstens sehr selten sein. Es ist fast unmöglich, daß dieser Luxus dem Weibe, das auch nicht ganz durch ihn verderbt wird, nicht wenigstens den Anschein der Bulsucht geben sollte; denn wenn der Trieb zu gefallen dem weiblichen Geschlechte eigen ist, so muß es auch beständig nach dem Besizze von allen den Dingen streben, die seine Reize erhöhen können, und so haben alle noch so armselige Erfindungen der Mode, aller Ueberfluß des Luxus eine entschiedene Nothwendigkeit. Sezt sich der Mann aus Grundsäzzen oder Unvermögen der Erfüllung ihrer Wünsche entgegen, so wird ihm dieser Widerspruch als ein Verbrechen angerechnet, das ihn in den Augen seiner Gattin verhaßt macht, oder sie wol

gar

gar oft zu einer Rache anreizet, die sie selbst mit Schande und Entehrung beflekt, die dem Manne nicht unbekannt ist, oder wol oft von ihm autorisirt wird, weil er nicht selten Vortheil davon ziehet; und dies ist dann der höchste Grad von Schändlichkeit, wenn Bürger, um die Bedürfnisse des Luxus befriedigen zu können, die Schönheit ihrer Weiber verkaufen, schändlicher, als wenn sie die Reize ihrer Töchter feil bieten.

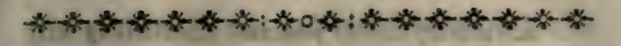
Man kann auch nicht behaupten, daß der Luxus in Frankreich abgenommen habe: denn wenn er auch seine Gestalt verändert hat, so halte ich den izt herrschenden dennoch für weit schädlicher als den, dessen Stelle er eingenommen hat. Sind die Kleider weniger reich, so fordern sie bei aller ihrer Einfachheit desto mehr Aufwand, und die Ausgaben sind in dieser Absicht bei beiden Geschlechtern weit stärker als ehemals. In den Stoffen glänzt zwar weder Gold noch Silber mehr, man will sie aber elegant und lebhaft von Farbe haben, man will mitten im Winter mit den Blumen des Frühlings geschmükt sein. Alle andere, durch den dermaligen Luxus hervorgebrachte Ausgaben, sind von derselben Beschaffenheit; keine großen Zimmer, aber mehrere, in denen alle mögliche Bequemlichkeiten vereinigt sein sollen, so daß die Wohnung des Herrn und der Frau vom Hause mehr Plaz erfordert, als ehemals für zwei bis drei zalreiche Familien nöthig war, daher auch den Franzosen der vorigen Zeiten ihre Wohnungen nicht den vierten Theil so viel kosteten, als ihren Enkeln. Die Tafeln sind gegenwärtig mit weniger Gerichten besezt, aber sie müssen alle wohlschmekkend

 sein,

sein, und die Nahrungsmittel sind seit zehn Jahren um ein Drittheil gestiegen.

Da der neue Luxus nun mehr Aufwand als der ehemalige erfordert, so müssen die Anhänger desselben entweder Geld zu hohen Zinsen aufnehmen, oder ihre Grundstükken veräusern. Ihre Einkünfte werden immer weniger, und ihre Bedürfnisse steigen immer höher, Bedürfnisse, welche dringender als die natürlichen sind, und diesen auch wirklich dergestalt vorgezogen werden, daß, während kein Mittel gesucht wird, diese zu befriedigen, man alles in Bewegung sezt, um jene zu stillen. Die Pflichten, welche der Bürger zu erfüllen hat, werden aus den Augen gesezt, denn man hat ja für den artigen Garten zu sorgen, den man ausschmükken, und für das niedliche Haus, das man aufnehmen läßt. Der Mann bringt ganze Tage mit seinem Stikker oder dem Porzellanhändler zu, und hat nie einen Augenblik für seinen Haushofmeister übrig; er kennt alle Raritätenhändler in Paris, aber kaum weiß er den Lehrer seines Sohnes zu nennen. Die Frau, mit Puzmacherinnen umgeben, hat keinen Augenblik, den sie ihr eigen nennen könnte, und spricht nur mit ihrer Tochter, um sie die Kunst, sich mit Anstand zu tragen, mit Geschmak zu kleiden, zu lehren, und wenn sie ihr keinen Unterricht in der Kunst zu verführen und zu betrügen ertheilet, so ist dies blos ein Zeichen, daß sie noch nicht gänzlich verdorben ist.

Entscheiden Sie nun, ob wir mit Voraussezzung dieser Bemerkungen wünschen können, daß der Luxus in den österreichischen Niederlanden höher steigen möge!



Neunter Brief.

Gent, im Junius 1783.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß man den Karakter eines Schriftstellers nicht nach Werken der Imaginazion richtig beurtheilen könne: Frau von Tensin war nichts weniger als zärtlich, gleichwol hat sie den Grafen von Comminges und die Leiden der Liebe (les malheurs de l' amour) geschrieben, welche beyde voll Empfindsamkeit sind, ich habe nie einen Mann gekennt, der weniger Philosoph war, als Gresset, und doch haben alle seine Werke das Gepräge der Philosophie. Dichter werden zu sehr von ihrer Einbildungskraft beherrscht, als daß ihre Werke der wahre Ausdruk ihrer Seele sein könnten. So war Racine ein Mann von schlechtem, Boileau ein Mann von gutem Karakter, und daher, dünkt mich, müsse man den Schriftsteller blos nach seinen prosaischen Schriften beurtheilen. Zwei kleine Bände von dem Fürsten von Ligne, die in seinem Hotel gedrukt, und mir hierher geschikt worden sind, haben mich in der Meinung bestätigt, die ich von der nicht gemeinen Empfindbarkeit seiner Seele und der Güte seines Herzens geschöpft hatte: liebenswürdig als Dichter, interessant als Prosaist, zeigt er hier wie dort Genie und Geschmak, beschäftigt und reizt er durch seine Prose den Verstand zum Denken, so wie seine Gedichte den Geist vergnügen, und gefallen.

Diese zwey Bände sind eine Sammlung verschiedener kleiner Aufsäzze, in denen man einen philosophischen Geist, aneinanderhängende und wol entwikkelte Räsonnements, viel Geschmak, eine weise, durch die Vernunft geleitete Einbildungskraft, und sogar Gelehrsamkeit, aber entfernt von aller Pedanterei, findet. Da ich nicht alle in diesen zwei Bändchen enthaltene Aufsäzze zergliedern kann, so will ich Ihnen nur einige Stellen hersezzen.

In der Rede über den Militärstand sagt der Redner unter andern: „ Laßt uns rechtschaffen handeln, so werden wir in uns selbst eine Belohnung der Rechtschaffenheit finden. Reich ist die „Quelle der Freuden, die edlen Seelen aus dem „Bewustsein guter Handlungen strömet, und sie „allein kennen dieselbe. Aber eifersüchtig auf ihre Ehre, verschmähen sie doch den Beifall des „Publikums nicht, hören gern dessen Lobsprüche, „wenn sie nicht mit Aufopferung der Tugend erkauft werden müssen. Krieger, auf welche die „ganze Welt ihre Augen heftet, haben diese Lobeserhebungen eher, als andere zu erwarten; ein „gut geordneter Marsch, ein vortheilhaftes Lager, „eine gewonnene Schlacht, die Wegnahme eines „wichtigen Plazzes, ein muthiger Angriff einer „Verschanzung, ein weiser Rükzug, gewährt ihnen „den Beifall ihrer Zeitgenossen, die durch sich „selbst, oder durch andere von ihren Thaten belehrt, ihnen willig den verdienten Tribut entrichten. Ja ich behaupte, daß im Kriege keine Hand-

lung

„lung, selbst die kleinste, zu finden ist, wodurch „sich der Krieger nicht Ehre erwerben könne. Die „Wegnehmung einer Konvoi, eine gut unternom„mene Fouragirung, ein wol angelegter Hinter„halt, ein glüklicher Scharmüzzel, die Gefangen„nehmung etlicher Feinde, sind alles Dinge, die „überall und nie erzält werden, ohne daß dieje„nigen, welche sich dabei ausgezeichnet haben, den „Preis erhalten, den sie verdient haben. Sie be„gleitet das Frolokken des ganzen Heeres, die „Stimme des Volks ertönet zu ihrem Lobe; man „umringt den jungen Helden, trägt ihn im Tri„umphe bis in die Arme eines Vaters, der, voll „Thränen der Freude, ihn den Umarmungen der „Jugend, Schönheit und Liebe überläßt.„

„Ihm winkt der Bürger seinen Beifall zu, „am Stabe schleicht der Greis, ihn zu sehen, oder „zu hören, alle Schönen blikken auf ihn, und „welch ein neuer Triumph ist ihm die hämische Mi„ne des Neides, der erkünstelte Glükwunsch eines Mi„nisters, die Thräne eines gerechten und großmüthigen, „aber doch eifersüchtigen Rivalen!„ — Als der Fürst von Ligne diese Rede verfertigte, war er erst funfzehn Jahr alt; hätte er sie in einem reifern Alter verfertigt, so würden die Blumen der Rhetorik vielleicht sparsamer angebracht sein. In einem Gespräche im Reiche der Toden, das etwas zu lang sein möchte, läßt er Heinrich den vierten, und Ludwig den vierzehnten auftreten, weil beide mit dem Beinamen Groß beehret worden sind, und nimmt an, daß Minos, der Richter in jener Welt, der aber eben

so unwissend, als ein Richter in dieser ist, alle Einwohner seines Reichs in Klassen vertheilet, und also auch diejenigen, welche Groß genennt worden sind, zusammengestellt hat.

Was Heinrich IV. und Ludwig XIV. hier miteinander sprechen, beweist, wie wenig der leztere, in Vergleichung mit Heinrich, jenes Beinamens würdig war.

Ludwig, sagt er, habe Lehrer von den grösten Verdiensten in jeder Art von Kenntnissen gehabt.

Heinrich.

„Mehr als einen? ich hatte einen einzigen.

Ludwig.

„Und der war?

Heinrich.

„Das Unglük. Er war auch der Deinige*), „aber er ward es zu spät um Dich bessern zu können, und so machte er Dich lächerlich, statt Dich „weise zu machen.„

Ludwig.

„Huldinnen walteten über meiner Geburt, al„les verschönerte sich bei meiner Annäherung, jeder meiner

(*) Man vergebe dem Uebersezzer, daß er die Monarchen per Du sprechen läßt. In der Unterwelt wird doch das grammatikalisch richtigere und vertraulichere Du von dem höferischen Sie oder Vous nicht verdrängt sein.

„meiner Schritte war ein Fest, und was ich that,
„war glänzend.„

Heinrich.

„Meine Schritte in den Gebirgen meines Vaterlandes waren anders, aber ich lernte dort Beschwerden ertragen, und in dem Alter, als Du die Courante und l' aimable vainqueur tanztest, hatte ich manche Kugel pfeifen gehöret. Dies ist keine Pralerei, daß ich Dir es sage, aber ich will auch mein Vorrecht als Gaskonier genießen.„

In der Trauerrede auf die Krieger seines Zeitalters sind mehrere Stellen, die man nicht ohne Rührung zu lesen im Stande ist. Der Redner versichert, daß er selbst bei der Arbeit Thränen vergossen habe. „Ich bin nicht sehr für die Empfindungen des Schmerzens gestimmt, sagt er, doch habe ich die Wahrheit der Stelle: si vis me flere, dolendum primum ipse tibi, bei dem Schreiben empfunden.„ „Der Fürst lobt nicht allein Offiziers, welche auf dem Bette der Ehre gestorben sind, er bestreut auch die Gräber der gemeinen Soldaten mit Blumen.

„Lassen Sie uns zu neuen Gegenständen übergehn, sagt er. Mangel an Gefühl ist Schwachheit. Wir wollen also die Menschheit durch Dinge zu trösten suchen, die ihr Ehre machen, ohne zu weich über ihr Schiksal zu werden. — Wie soll ich die Standhaftigkeit jenes

„ungarischen Grenadiers nennen, der bei Prag „durch einen tödlichen Schuß in den Schenkel zu „Boden geworfen, neben sich Patronen liegen „fand, sein Gewehr wieder aufnahm, seine Kräf„te zusammenrafte, und so gut er konnte, auf eine „Seite gelehnet, nicht eher zu schießen aufhörte, „als bis er, im Blute schwimmend, niedersank. — „Eine ganze Kompagnie vom Regimente meines „Vaters, gab sein Kommißbrod und Sold einer „alten Frau, welche zu verhungern in Gefahr „war.„ Diese Rede ist übrigens mehr aus dem Herzen geflossen, als das Werk des Genies, und eben darum habe ich sie zweimal gelesen.

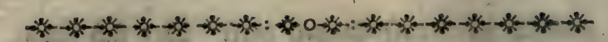
Der erste Band enthält noch eine prosaische Fabel, eine Rede an die Soldaten vom Regimente Los Rios, und Briefe an Herrn de la Harpe, von welchen einer eine glükliche Parallel zwischen Heinrich dem vierten und Julius Cäsar enthält.

Der zweite Band fängt mit Briefen an Herrn Schöfflin über den Julius Cäsar an. Man sieht, daß dieser große Mann der Liebling des Verfassers ist. „Sie lieben Cäsar, der auch meine ganze Liebe hat.„ Diese Briefe karakterisiren ihren Gegenstand vollkommen, und sind mit gelehrten Bemerkungen durchwebt, die eben so sehr Interesse haben, als die Bemerkungen dieser Art bei den meisten Gelehrten ekelhaft sind. Der Fürst von Ligne liebt die Leute nicht, die blos Gelehrte sind. „Meine „Achtung für diese Herren ist sehr gering, sagt er, „weil man, um ihnen ähnlich zu werden, blos „hübsch

„hübsch zu Hause bleiben darf. Wer sich sechs „Monate hinter einander mit einer und derselben „Sache beschäftigt, muß ihrer vollkommen Mei„ster werden können.„ Besser und artiger kann niemand loben, als der Verfasser in diesen Briefen. „Sie sind, schreibt er an Herrn Schöfflin, bei al„len bekannten Nazionen bekannt, man liebt Sie, „als ob Sie keine Bewunderung verdienten. Sie „sind gesund, Philosoph, und haben Freunde, „und alles geht gut; Sie erweisen mir Gefällig„keiten, und alles geht herrlich.„

Nach diesen Briefen kommen einige Blätter, wo der Fürst von sich selbst spricht; ein Scherz, in welchem Geist und Philosophie vereiniget sind. Vom Egoismus sagt er: „Der häßliche Egoismus besteht nicht darinn, daß man von sich selbst spricht, sondern darinn, daß man alles auf sich bezieht.„

Der Brief, wo er von J. J. Rousseaus Briefen über den Heroismus redet, hat mir viel Vergnügen gemacht. Noch hat kein Schriftsteller, mit mehr Richtigkeit, Wahrheit und Billigkeit, von diesem berühmten Manne gesprochen. Ein Aufsaz für sein angeklagtes Herz, einer über Paris und Prophezeihungen beschließen diesen Band.



Zehnter Brief.

Gent, im Junius 1783.

Die hiesige Waarenniederlage wird nicht allgemein gebilligt. Ich habe hier zwei 1778. gedrukte Briefe vor mir, wo derjenige ein Unglaubiger und Kezzer genennt wird, der der Regierung angerathen habe, diese Niederlage und einen Leinwandsmarkt in der Pfarrkirche St. Nikolai anzulegen, und das Kapitel der heiligen Pharailde, welche darinn war, in die Kirche der Exjesuiten zu versezzen, welche man gleichfalls in eine Pfarrkirche verwandeln wollte. Auch wird der Verfasser über den Vorschlag desselben Projektmachers, den Siz des Rathes von Flandern in das Kollegium der Exjesuiten zu versezzen, gewaltig böse, wiewol seiner Gründe ungeachtet die Versezzung des Kapitels gewiß geschehen wird, so wie der Rath von Flandern seine Sizzungen schon in dem ehemaligen Jesuiterkollegium hält, die Niederlage zu Stande gekommen ist, und die Jesuiterkirche zur Pfarrkirche gemacht worden ist, welche auch zugleich dem Rathe von Flandern zur Kapelle dient.

Wenn eine Niederlage dazu dienet, daß die mit Waaren befrachteten Schiffe von dem Orte ihrer Befrachtung bis zu dem ihrer Bestimmung, ohne etwas unterwegens abzuladen, kommen können, so ist sie für die Kaufleute des Orts von wichtigem Werthe; hier hält man dies aber für unmöglich,

und glaubt, daß die Schiffe, welche fremde Waaren nach Gent bringen, einen Theil derselben zu Brügge oder Ostende ausladen müssen, von wo sie dann durch die Binnenlander (*) nach Gent zu bringen wären, und so bezalen die hiesigen Kaufleute Kommissionärs in Brügge und Ostende, als ob sie keine Niederlage hier hätten.

Es ist zwar bewiesen, daß einige Schiffe nicht mit voller Ladung nach Gent kommen können, wenn aber das dabei ins Spiel kommende Hinderniß, die Steine oder Felsen, die sich im Kanale auf dem halben Wege zwischen Brügge und Gent bei der einen Pfarrkirche, welche St. Georg heißt, befinden, von welchen man weder Größe, noch Breite, noch Dikke kennt, und die das Wasser zu seicht machen, als daß ein Schiff mit voller Ladung fortkommen könnte, aus dem Wege geräumt würde, so würden sie es gewiß zu thun vermögen. Man hat mich auch versichert, daß schon einmal vergebens versucht worden ist, einen Theil von der Oberfläche dieser Felsen wegzuschaffen, und ein hiesiger Ingenieur hält dies für das einzige wirksame Mittel, wenn an der Stelle, wo diese Felsen im Kanale befindlich sind, eine Schleuse angelegt würde, wie die zu Bösingen anderthalb Stunden von Ypern, welche Ludwig der vierzehnte zur Erleichterung der Schiffarth von Ypern nach Nieuport anlegen ließ, wenn nämlich die Stände von Flandern oder Gent allein die un-

(*) Binnenlander (Belandre) nennt man die Fahrzeuge, welche die Waaren auf den Kanälen in den Niederlanden fortbringen.

ungeheuren zu diesem Schleusenbau erforderlichen Kosten tragen wollten. Indessen wäre dies in der That das einzige Mittel, Gent zu einer Art von Seestadt zu machen, und seinen Ausfuhrhandel von der Beschwerde zu befreien, die dazu nöthigen Waaren auf Binnenlanders zuführen zu müssen.

Die Genter Niederlage ist im Grunde den brabanter Kaufleuten nuzbarer, als den hiesigen, da die erstern einen Theil der Waaren darinn niederlegen, welche aus dem Lande gehen sollen, oder die sie an Genter Kaufleute abzusezzen gedenken, daher die leztern auch behaupten, man habe bei der Anlegung ihrer Niederlage mehr auf den Vortheil der Brabanter als der Genter Kaufleute gesehen, und ich bin versichert worden, daß mehr als zwei Drittel der in der hiesigen Niederlage befindlichen Waaren Kaufleuten in Brüssel, Löwen und Antwerpen zugehörten.

Auch klagt man hier über die starken und vielen Aus- und Eingangszölle, und über die Menge von Expedizionen, wo sie entrichtet werden müssen. Wirklich würde es sehr vortheilhaft für den Handel der österreichischen Niederlande sein, wenn ein Theil dieser Einnahmstuben abgeschafft würde, welches denn auch gewiß geschehen wird, wenn die Art, die Auflagen zu heben, einfacher gemacht worden ist, und verständige, von den alten Vorurtheilen der Staatsverwaltung befreite, Männer einen neuen Plan der Einhebung gemacht haben.

In einem meiner vorhergehenden Briefe habe ich Ihnen gemeldet, daß der Kaiser mit den in den Zuchthäusern angelegten Fabriken nicht zufrieden gewesen ist; jemand der zugegen gewesen, als der Monarch sein Misfallen darüber bezeigte, will ihn sagen gehört haben: „Manufakturen müssen dazu angelegt werden, um dem redlichen und arbeitsamen Bürger Brod zu verschaffen, nicht aber, um den Faulen oder Uebelthäter zu ernähren.„ Die in dem hiesigen Zuchthause eingesperrten Züchtlinge von beiden Geschlechtern spinnen izt Hanf. Meiner Meinung nach würde es besser sein, wenn die Mannspersonen zu öffentlichen Arbeiten gebraucht würden, vorzüglich wenn es Uebelthäter wären; denn je grösser der Schade ist, den ein Bürger der Gesellschaft zugefügt hat, desto mehr Recht hat sie auch, harte, beschwerliche Arbeiten von ihm zu fordern; er ist kein Glied der Gesellschaft mehr, er ist ihr Sklav, und ein Opfer, das sie ihrer Rache hätte bringen können.

Als ich von den Anstalten sprach, die hier zur Unterstüzzung nothdürftiger Einwohner getroffen sind, sagte ich: es würde besser sein, ihnen die Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie ihren Unterhalt durch Arbeit verdienen könnten, als ihnen diesen Unterhalt in natura zu reichen; ich war aber damals nicht so gut als gegenwärtig von den Mitteln unterrichtet, welche die hiesigen arbeitsamen und fleißigen Bürger besizzen, wenn sie der öffentlichen Mildthätigkeit nicht zur Last fallen wollen. Ich kenne wenig Städte, wo der Dürftige mehr Gele-

gen-

heit zur Arbeit hätte; die Zimmerleute und Mäurer allein brauchen im Sommer, oder vom März bis zum November drei hundert Handlanger des Tages; und die Tobaksfabriken, die Spinnereien und andere dazu gehörige Handthierungen haben täglich eine beträchtliche Anzal Menschen nöthig.

Man spricht hier von zwei Vorschlägen, welche zu Errichtung einer Bank gemacht worden sind, einer vom Herrn Herries, einem englischen Kaufmanne, der zu Brügge und Ostende zwo ansehnliche Handlungen hat. Nach diesem hätte die Bank vier Komtoirs, eines zu Brüssel, eines zu Gent, eines zu Ostende, und eines zu Brügge. Das andere Projekt des Herrn Romberg ist von größerm Umfange, und umfaßt alle österreichischen Niederlande. Die vorgeschlagene Bank soll unter dem Schuzze und der Oberaufsicht der Regierung stehen, und hat Komtoire zu Brüssel, Gent, Brügge, Ostende, Bergen, Limburg und Luxemburg, welche alle wahrscheinlicher Weise mit einem Hauptkomtoire korrespondiren müssen. Dieser Entwurf scheint mir besser als der vorige, und Herr Romberg wäre auch die schiklichste Person, ihn geltend zu machen, da schon sein Name der Bank großen Kredit verschaffen würde.

Zum Besten des Akkerbaus geht man, wie ich gehört habe, mit dem wichtigen Entwurfe um, ein großes Stük Landes, Härdegars genannt, welches vom Meere überschwemmt ist, und nordwest vom pays du franc von Brügge, beim Dorfe Knok-

ke

ke am Fahrwasser von Sluys, Kadzand gegen über gelegen ist, urbar zu machen. Man will es einteichen, um einen Polder daraus zu machen, der ohngefähr tausend Maas enthalten kann, die izt nicht das mindeste eintragen, und durch diese Einteichung recht guter Akker werden würden.

Eilfter Brief.

Gent, im Junius 1783.

Es sind hier verschiedene besondere Gerichtsbarkeiten von größerm oder kleinerm Umfange, von denen die Abtei zu St. Peter die ausgebreitetste hat, die so häufige Streitigkeiten mit dem Schöppengerichte hat, daß man, wie es heißt, um ihnen Einhalt zu thun, die Abtei aufheben wird. Diese Abtei ist eine der reichsten in den österreichischen Niederlanden, gehört dem Benediktinerorden, und ist ums Jahr 610. gestiftet. Ihre Gerichtsbarkeit erstrekt sich so weit in der Stadt, als die des Stadtraths, der Abt ernennt die dabei angestellten Gerichtspersonen, die durch seidene Schnuren, wie sie die Stadtschöppen tragen, kenntbar sind, aber nicht wie die leztern einen tüchernen mit Sammet aufgeschlagenen Rok tragen.

Der gegenwärtige Abt zu St. Peter ist ein Mann von großen Verdiensten, welcher die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mönche genießt, und nicht allein Liebhaber der Wissenschaften und Künste ist, sondern sich auch thätig damit beschäftiget.

get. Die Bibliothek dieser Abtei ist von hohem Alter, zu Guichardin's Zeiten stand sie schon in grossem Ansehen. Sie ist reich an Handschriften, und der izzige Abt hat sie ansehnlich vermehrt. In dem Bibliotheksaale ist ein Plafond und eine kleine halb erhabene Säulenordnung, welche wie Eichenholz aussieht, von Gueraerts aus Antwerpen gemalt.

Die Kirche ist schön. Kor und Schiff haben korinthische Säulen, und die Kuppel des leztern ist herrlich verziert. In den Zwikkeln des Gewölbes sind die vier Evangelisten von dem Bildhauer Aegidius aus Antwerpen. Der Hauptaltar ist prächtig, der Tabernakel und die Leuchter sind silbern. Alle ganz und halb erhabene Zierrathen haben einen röthlichen Grund, und alle sind herrlich ausgearbeitet. Um den Altar stehen die vier Kardinaltugenden in Marmor, von dem Bildhauer Aegidius aus Antwerpen verfertiget. Diese vier Statüen sind viel besser als alle übrige von diesem Meister, welche um die Kirche und im Schiffe stehen, und blos durch die Schönheit des Gesteins schön sind.

Der Eingang zum Kore wird durch eine jonische Säulenordnung von schönem Marmor geschlossen, an denen aber das Hauptgesims kaum den Namen mittelmäßig verdient. Die beiden Nebengänge sind mit marmornen Säulen derselben Ordnung verschlossen, welche aber zu klein sind, denn, da alles zu einerlei Zwekke und an eben demselben Orte da ist, so hätten zu Folge der Grundsäzze des guten Geschmaks, alle Säulen einander gleich sein sollen.

Ausen

Ausen am Kore sind acht Stük im Jahr 1500. verfertigter Tapeten, die noch so frisch aussehen, als wenn sie vom Wirker kämen. Sie sind aber nur an hohen Festtagen sichtbar; auserdem sind sie mit einem Verschlage verwahrt, auf welchem Morel sehr schöne künstliche Blumen gemalt hat. Auf der andern Seite des Kores sind Kopien derselben Tapeten, die aber nur sehr mittelmäßig sind, und wie Wasserfarbenmalerei aussehen.

An Gemälden hat diese Kirche überhaupt keine Schäzze. Ich habe nichts gesehen, als zwei Stükke von G. Crayer, zwei von J. Jordäns, eines von A. Janssens, eines von J. van Cleef und noch eines, das nach einigen von Don Antonio, nach andern von A. van den Heuvele sein soll, übrigens ein unbedeutendes Stük, die heilige Jungfrau und das Jesuskind vorstellend, welches an Mönche und Nonnen vom Benediktinerorden Rosenkränze austheilet. Auf einem der zwei Gemälde von Crayer ist der Engel, der dem jungen Tobias die Galle aus dem gefangenen Fische zu nehmen befiehlt. Dies Gemälde hat schöne Köpfe, und die artige Landschaft ist gut kolorirt. Das andere Stük von Crayer, einen Offizier des Attila vorstellend, der dem heiligen Benedikt die Aufwartung macht, ist in Absicht der Zeichnung und des Kolorits ein herrliches Gemälde, auch die Köpfe sind schön, machen aber wenig Wirkung, weil eine ungeschikte Hand die Lüfte und den übrigen Grund mit einer falschen, schlechten Farbe beschmieret hat. Van Cleefs Gemälde, Kristus am Kreuze, ist gut

gezeichnet, schön gemalt, und macht gute Wirkung. Eines von den beiden Stükken Jordâns, die Ehebrecherin im Tempel, ist gut von Erfindung und Kolorit, nur ist der Kopf des Heilandes weder schön noch edel, die Köpfe der Ankläger aber haben Stärke, Karakter und Ausdruk. Das andere, welches gleichsam der Pendant zu diesem ist, stellt den Erlöser vor, wie er zwei Feinde mit einander versöhnt, und sie sich umarmen läßt, ehe sie ihre Opfer darbringen. Das Kolorit ist schön, der Kopf des Hohenpriesters ebenfalls, die übrigen aber sind mittelmässig. Janssens hat die Dornenkrönung vorgestellt, ein gut behandeltes Nachtstük, das aber vorzüglich durch die richtige Zeichnung und das markigte Kolorit seinen grösten Werth erhält.

Ueber einen durch das Herkommen geheiligten, bei dem hiesigen Schöppengerichte eingeschlichenen Misbrauch habe ich mich auserordentlich verwundert. Die Schöppen nämlich urtheilen die Prozesse, welche vor ihren Gerichten anhängig sind, nicht selbst ab, sondern wenn sie zum Urtheile reif sind, ernennt der erste Schöppe, oder wer sonst den Vorsiz hat, drei Pensionärs oder Sekretärs, um die Akten durchzugehen; dies thun denn nur zwei, und ist deren Meinung gleichlautend, so wird der Dritte gar nicht gefragt, man faßt das Urtheil ab, und die Schöppen wissen oft nicht, was darinn steht. Doch findet dieses Verfahren nicht bei peinlichen Fällen statt, und dies ist denn doch wenigstens etwas gutes.

Blos

Blos die Advokaten des Raths von Flandern, wenn sie bürgerlich sind, dürfen den Degen nicht tragen. Die Kinder eines Mitglieds dieser Versammlung aber, der auch kein Edelmann ist, nennen sich von und tragen Degen, ohne daß jemand etwas dagegen einzuwenden hat, obschon das Amt eines Raths keinen erblichen Adel zuwege bringt. Die Sekretärsstelle bei diesem Gerichte ist erblich. Dies sind Partikularitäten, die mir damals unbekannt waren, als ich Ihnen über diesen Gegenstand schrieb.

Zwölfter Brief.

An den Verfasser.

Gent, im Junius 1783.

Ungeachtet ich Ihnen völlig unbekannt bin, und auch ich Sie genau zu kennen, nicht die Ehre habe, so glaube ich doch einem Manne, der gegen alles, was unsere Provinz und unsern Handel angehet, so viel Theilnehmung äusert, einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihm einige Bemerkungen über die ganze Beschaffenheit dieses Handels liefere.

Der Genter Handel ist beträchtlich, und würde es noch weit mehr sein, wenn er besser unterstüzt, und ihm zum Besten einige Verbesserungen unternommen würden. Dieser Ort sezt vorzüglich, wenn kein Krieg ist, sehr viel Brabanter Leinwand nach Spanien ab; und ob gegenwärtig gleich keine

nach Frankreich versendet wird, so könnte doch wol ein Mittel ausfündig gemacht werden, auch dahin beträchtliche Geschäfte damit zu machen.

Der Handel, welchen meine Landsleute mit Rüb- und Kalzatöl treiben, ist ziemlich blühend, würde aber noch weit beträchtlicher werden, wenn diese Orte von den Ausgangszöllen befreit würden, denn so lange dies nicht geschieht, so lange werden Artois und das französische Flandern mehr als wir davon absezzen.

Wäre die Ausfuhr beständig erlaubt, so würde der Kornhandel für Flandern und alle österreichischen Niederlande der wichtigste Gegenstand sein. Sie haben zwar alles gesagt, was sich nur immer für ähnliche Einschränkungen sagen läßt, indessen scheint es doch nicht ihre Meinung zu sein, daß man den Getraidehandel in irgend einem Lande einschränken müsse. Man erlaubt ihn zwar in unsern Provinzen, allein diese Nachgiebigkeit verliert dadurch ihre meiste Wirksamkeit, daß zuweilen das Getraide mit so hohen Ausgangszöllen belegt wird, daß weder die Kornhändler ordentliche Spekulazionen machen, noch die fremden Kaufleute, welche Korn brauchen, ihr Augenmerk darauf richten können. Diese Zölle sind nicht bestehend, sie sind gewissermaßen durchaus willkührlich, und Sie haben zu richtige Einsichten, um nicht zu finden, daß Abänderungen aller Arten von Auflagen dem Handel äusserst nachtheilig sind.

Dadurch nun, daß die Kornausfuhr bald erlaubt, und bald wieder verboten ist, suchen die Rei-

chen,

chen, um ihr Geld zu benuzzen, eine Menge Getraide aufzukaufen, und schikken es nach Holland; wo es von ihren holländischen Kommissionären aufgeschüttet, und so lange in fester Hand behalten wird, bis in diesem oder jenem Lande der Preis des Korns durch schlechte Erndten steigt. Hätten wir in unsern Provinzen freien Kornhandel, so würden die Getraidemagazine innerhalb unsern Gränzen bleiben, und die Holländer würden nicht, wie gegenwärtig der Fall ist, die Vortheile der Fracht, der Kommissionen, des Lagergeldes, die Kosten für Auf- und Abladen ziehen, und ihre Admiralitäten keine Ein- und Ausgangszälle davon haben. Die Furcht vor Hungersnoth, welche das Verbot der Ausfuhre erzeugt hat, ist ein Hirngespinst, denn bei jeder Erndte haben wir immer ein Ansehnliches übrig, das wenigstens das Drittheil von dem ist, was unsere Provinzen konsumiren. Wäre die Kornausfuhre uneingeschränkt, so würde der Landesherr viel dabei gewinnen, indem er auf das aus dem Lande gehende Getraide einen Zoll legen könnte, über welchen die Kaufleute nicht murren, den sie so gar mit Vergnügen abtragen würden, und der Handel von Gent wäre dann um den dritten Theil wichtiger, als er gegenwärtig ist.

Wir haben in Flandern noch mehr der Handlung äuserst schädliche Hindernisse. Unsere Stadtobrigkeiten haben aus dem Auf- und Abladen, dem Einkauf und Verkauf der Waaren ein Amt gemacht, welches von reichen Leuten gekauft wird, während daß dafür besoldete Arme die Arbeit verrichten müssen.

sen. Wenn diese Aemter nicht wären, so würden die Kaufleute, wen sie wollten, dazu brauchen können, sie würden bessere Arbeiter haben, und mehrere Leute würden dadurch beschäftigt werden. Sie haben diesen Misbrauch schon gerügt, als Sie von dem Befrachten und Ausladen der Schiffe sprachen, und Sie werden gewiß noch einmal darauf zurükkommen, wenn sie der in Brügge bestehenden Mäklerzunft gedenken werden, durch die der dasige Handel tirannisirt wird. Der Kaiser weiß nichts von diesen Misbräuchen; aber soll er sie nie erfahren? Sprechen Sie doch, dies ist die Bitte unserer sämtlichen Kaufleute, ja recht mit Nachdruk davon. Ihr Buch kömmt, wie wir wissen, nach Wien, und kann also vielleicht die Reform zuwege bringen, die so sehr von uns gewünscht wird. Wir haben hier ein Paar Fabriken von Barchent und gedrukter Leinwand, die im Kriege recht guten Fortgang hatten, gegenwärtig sehr langsam betrieben werden, und gewiß aufhören, wenn sie keine Unterstüzzung bekommen.

Als der Kaiser bei seiner Anwesenheit in den Niederlanden sein Verlangen blikken ließ, den Handel blühend zu sehen, waren verschiedene Fremde entschlossen, sich darinn niederzulassen; so bald sie aber erfuhren, wie unsere Gerechtigkeitspflege in Absicht des Handels beschaffen ist, standen sie geschwind von ihrem Vorsazze ab. Die kleinste Streitsache, welche zwischen ein Paar Kaufleuten entsteht, wird in der ersten Instanz vor den Rath von Flandern gebracht, wo sie oft unter drei Jahren nicht been-

beendigt ist. Da sind unendliche Verzögerungen, unnöthige Formalitäten aller Arten, welche auserordentlich viel Zeit wegnehmen, und sehr ansehnliche Kosten, die fast immer den Werth der im Prozeß befangenen Sache übersteigen. Auf das Urtheil folgt dann eine Appellazion an den Rath von Mecheln, wo wieder Zeit und Geld verschwendet werden muß, und die Sachen noch länger liegen, weil bei diesem Gerichtshofe nur zwei das Flämische verstehende Richter sind. In Frankreich werden fast alle Handelsprozesse in vier und zwanzig Stunden abgethan, und die höchste Summe an Unkosten ist sechs und dreisig Livres. Diese große durch die Anstellung der Chambres consulaires in Frankreich hervorgebrachte Geschwindigkeit ist es, welche den französischen Handel zu seiner gegenwärtigen Höhe gehoben hat, so wie die Langsamkeit, mit welcher in den österreichischen Niederlanden Handelsangelegenheiten entschieden werden, die Wechselgeschäfte auserordentlich erschweret. Wir werden eher keinen Handel haben, wie dies von Ihnen in Ihrem Werke sehr richtig bemerkt worden, als bis unser Souverän uns ein Gesezbuch der Handlung gegeben, dessen Verfasser nicht Rechtsgelehrte, sondern Kaufleute sind.

Glaubten Sie wol, daß wir auser den Herrn Hamelink, Trikot, und Alf. Heutens keine eigentlichen Bankiers hier haben? wiewol doch verschiedene unserer Kaufleute, als die Herrn Morel, Göthals, Standart, Ve. Wulf, Ve. Meulemeester, Conick, Scot, Sounins, Kermans,

Supmans, Ve. Walde, Ve. Loosdame, Carpentier, Volver, Caters Wechselgeschäfte machen.

Gents gröster Handel ist nach Spanien, auch ist der englische nicht unwichtig; den Vertrieb der Leinwande nach Holland hat der Krieg ins Stekken gebracht, und es steht zu erwarten, ob ihn der Friede wieder herstellen wird.

Unsere Kapitalisten wollen sich noch weniger als die in Brüssel mit Kaufleuten einlassen, und überhaupt sind sie sehr schwer zum Ausleihen zu bringen, wenigstens müssen sie eine sichere Hypothek, die ein Drittel mehr werth als die auszuleihende Summe ist, wissen. Die Zinsen sind vier, noch öfterer aber fünf vom hundert.

Lebensmittel, Häuser, Heizung und also auch Handarbeit, kurz, alles ist hier theurer, als in Brüssel. Seit dem Frieden haben sich zwar die Preise etwas vermindert, indessen wird dies von keiner Dauer sein, so sehr es auch für den Handel zu wünschen wäre, daß sie noch weiter heruntergingen, und es würde auch geschehen, wenn das Projekt, das der Kaiser gefaßt haben soll, die Innungen und Zünfte aufzuheben, zur Wirklichkeit käme. Dürfte gleich jedermann Fleisch verkaufen, so würde es bald um einen Drittheil wolfeiler werden, denn die Furcht, deshalb daran Mangel zu leiden, ist eines von den Hirngespinsten, an welche man in diesem Jahrhunderte nicht mehr glauben sollte. Oder fehlt es darum an Flügelwerk, Gemüse und Früchten, weil sie jedermann feil haben darf? Da

wo

wo viel konsumirt wird, herrscht auch gewiß allezeit Ueberfluß. Läger von 100,000 Mann haben keinen Mangel an Lebensmitteln gelitten, ungeachtet hier keine Innungen waren, welche dafür sorgten, während daß Städte, die bei weitem nicht so stark bevölkert sind, Hunger leiden, und eben darum ihn leiden, weil gewisse Zünfte ausdrüklich bestimmt sind, die Nahrung der Einwohner zu besorgen. Im Königreiche Böhmen hat der Kaiser schon allen Einwohnern den freien Fleischverkauf erlaubt, und dort werden also die Fleischer nicht mehr in dem ausschließenden Besizze davon sein.

Dreizehnter Brief.

An den Verfasser.

Gent, im Junius 1783.

Ich bin mit Ihnen von dem Rechte des flanderschen Adels, den ständischen Versammlungen dieser Provinz beizuwohnen, überzeugt, aber ich bin auch der Meinung, daß nicht alle Adliche dieser Provinz ohne Unterschied den Genuß dieser Gerechtsame verlangen können, weil sie nicht mit dem Range des Edelmanns verbunden sind, sondern auf den Ländereien oder andern Grundstükken haften, welche dem Adel zugehören. Dieser Unterschied ist die nothwendige Folge des Hauptgegenstandes, um welchen die Edelleute sich in den ständischen Versammlungen mit den Geistlichen

 und

und Gemeinen vereinigen, und welcher nichts anders als die Festsezzung der allgemeinen Landsteuer ist, die, da sie freiwillig ist, um gerecht zu sein, oder wenigstens zu scheinen, von allen steuerbaren Personen oder ihren Repräsentanten bestimmt werden muß. Der gröste Theil dieser Abgabe liegt auf den Ländereien, also muß sie auch durch die Eigenthümer derselben regulirt werden, und da nun der Adel keinen Antheil an den ständischen Versammlungen, also auch nicht an der Festsezzung der Abgabe hat, so könnte er, derselben nicht unterworfen zu sein, behaupten. Da er es aber gleichwol ist, so macht er auch rechtsbegründete Ansprüche auf die Zulassung zu den Versammlungen der Stände, wol zu verstehen, wenn von solchen Edelleuten die Rede ist, welche Ländereien oder andere Grundstükke in der Provinz besizzen; denn da diejenigen, welche keine besizzen, nicht steuerbar sind, so können sie auch nicht verlangen, zu den Versammlungen gelassen werden, welche diese Besteurung einrichten. Mir dünkt, daß der flandernsche Adel, wenn er wieder in seine Rechte eingesezt würde, selbst verlangen müsse, daß nur diejenigen seiner Glieder, welche Ländereien besizzen, Theil an den ständischen Zusammenkünften haben dürften, wie dies schon in Brabant eingeführt ist. Versammelt sich der Adel um eine andere Ursache als die Besteurung, als z. B. zur Huldigung des Landesherrn, so darf kein Edelmann dabei wegbleiben, weil jeder als Unterthan dieser Zeremonie beiwohnt, jeder für sich den Eid des Fürsten empfängt und den seinigen leistet. Würde von einigen Personalrechten, von

be-

besondern mit dem Stande des Edelmanns verknüpften Privilegien gehandelt; so müste ebenfalls jeder Edelmann zu dieser Versammlung eingeladen werden. So ist meine Denkart über die Zulassung des Adels zu den ständischen Versammlungen.

Sie sprechen in Ihrem Werke von der hölzernen vergoldeten Statüe Karls des fünften, die auch gewiß nichts auserordentliches ist, aber Sie haben das Fußgestell, Pfeiler oder Steinklumpen vergessen, auf welchem sie steht. Dies Ding ist ein einziger blauer Stein, auf welchem Blumengewinde ausgehauen sind, so daß es mehr einem Fußgestelle zu einer Bildsäule der Flora, als eines großen Monarchen ähnelt. Dieses Meisterstük steht nun mit dem eisernen Gitter, welches rundum geht, sechs Jahre, und hat der Stadt Gent 30,000 Gulden gekostet. Besser wäre es gewesen, noch 30,000 Gulden hinzuzufügen, und statt dieser schönen Statüe, die man in eine Rumpelkammer hätte stellen können, die Bildsäule Josephs des zweyten ohne Gitter aufzustellen, der in aller Betrachtung mehr Recht auf die Liebe der Genter hat, als Karl der fünfte, von dem sie sehr übel behandelt worden sind. (*)

Und warum haben Sie nichts von der ungeheuern Kanone gesagt, die sie doch wol in einer Ekke dieses

(*) Die Geschichte sagt uns das Gegentheil, und beweist, daß Karl immer wie ein Vater an Gent handelte, freilich als die Genter rebellirten, als ein strenger Vater, der aber doch immer in allen seinen Strafen Liebe hervorblikken ließ.

dieses Plazzes haben sehen müssen, da sie doch eine schöne Antike ist, deren Alter völlig unbekannt ist? Zehn Jahr beschäftigt sich einer unserer Alterthumsforscher damit, und noch hat er nichts herausbringen können. Kein Archiv der Provinz, das er nicht durchstört, kein Geschichtschreiber, den er nicht nachgeschlagen hätte, alles, um andere Alterthumsforscher zu bewegen, neue Untersuchungen über dieses trefliche Stük anzustellen, das unser Rath vor einigen Monaten auf ein tüchtiges Mauerwerk hat sezzen lassen, um die Nachwelt von seiner Sorgfalt und Achtung für die Denkmäler des Alterthums, welche unsere Stadt schmükken, zu überzeugen.

Den Prinzenhof haben Sie mit dem bei uns sogenannten 's Graven Kasteel verwechselt: jener war der Pallast der alten Grafen von Flandern, und Karl der fünfte ward, wie Sie richtig sagen, darinn geboren, (*) aber das Gericht Salomons, von welchem Sie sprechen, ist im 's Graven Kasteel befindlich, in dem Saale, wo die Gerichtspersonen der

(*) In einem kleinen auf den Graben gehenden Zimmer, in der Ekke eines größern fast auf dem Oberboden und unter dem Dache, das in ein Kabinet umgeschaffen und mit einem kleinen Kamine, auf welchem, wie an den Mauern, einige Thaten Karls des fünften in halb erhabener Arbeit zu sehen sind, geschmükt worden ist. Daß diese Auszierung neu ist, sieht man an dem Wappen des Marquis von Castannaga, Statthalter der Niederlande, der 1690. im Prinzenhofe wohn=

der alten Burgvoigtei ihre Sizzungen halten. Dies Tribunal nimmt einen Theil dieses Gebäudes ein, der andere, wo ehedem, bis zu der Versezzung in das Jesuiterkollegium, der Rath von Flandern zusammenkam, ist einem Privatmanne verkauft worden, der Wohnungen daselbst anlegen läßt. Dies Schloß ist älter als der Prinzenhof, und überhaupt das älteste unserer Gebäude.

Auch wundere ich mich, daß Sie nichts von der Statüe der heiligen Jungfrau gesagt haben, welche auf einem kleinen Altare in der Kirche der Abtei zu Baudeloo steht. Kenner rühmen den Kopf, der Körper aber ist nicht so vorzüglich. Ein junger Mensch aus unserer Stadt ist der Meister, und es ist das erste Werk, welches von ihm im Publikum erscheint. Bei Gelegenheit der Abtei Baudeloo hätten Sie Ihre Leser auch mit dem gegenwärtigen Abte derselben bekannt machen sollen, welcher die Güter der Abtei auf eine sehr rühmliche Weise verwaltet. Die Einkünfte werden, wie dies in allen Klöstern

gesche-

wohnte, welches über dem kleinen Eingange befindlich ist. Da dieser alte Pallast öftere Ausbesserungen nöthig hatte, so hat man verschiedene Höker und Rizzen weggemacht, und gepflastert, indessen sah man noch vor nicht langer Zeit deutliche Spuren eines Schorsteinschlundes und andere Zeichen von dem Gebrauche, zu welchem er im Jahr 1500. diente.

Aus der 1764. herausgekommenen Geschichte der niederländischen Unruhen.

geschehen sollte, nicht blos dazu verwendet, den Mönchen einen reichlichen Unterhalt, sondern auch alles andere, was ihnen das Leben angenehm machen kann, zu verschaffen, die Kirche zu verschönern, in der Abtei und auf ihren Pachtgütern nuzbare Gebäude anzulegen, ungebautes Land urbar zu machen, und vorzüglich den Armen Arbeit zu geben, wie denn das ganze Jahr eine Menge Arbeiter durch den Abt von Baudeloo beschäftigt werden.

So hätten Sie auch der guten, in unserer Stadt herrschenden Ordnung erwähnen sollen, da unsere Kompagnie Stadtsoldaten, welche in sehr gutem Zustande ist, sehr viel zur Erhaltung der Ruhe beiträgt. Gent wird in achtzehn Viertheile getheilet, und in jedem ist ein Nachtwächter, der beständig durch die Gassen patrouillirt. Diese achtzehn Viertel haben wieder kleinere Abtheilungen, welche Nachbarschaften genennt werden. Jede Nachbarschaft hat einen Voigt, und Viertelsmeister, die ohngefähr den Viertelskommissären in den Städten Frankreichs ähnlich sind, und für die Erhaltung der guten Ordnung und für die Beobachtung erbarer Sitten sorgen müssen. Vermittelst dieser Art von Polizeibedienten kann die Obrigkeit alles erfahren, was in der Stadt vorgeht, und vorzüglich alle darinn befindliche Fremden kennen lernen. Jede Nachbarschaft macht, so zu sagen, nur eine Familie aus, deren Glieder in der grösten Eintracht leben, und zu gewissen Zeiten mit einander essen und tanzen. Alles geschieht dabei auf gemeinschaftliche Kosten, unter Aufsicht einer dazu gewälten Vorsteherin, alle Stände sind hier mit einan-

einander vermischt, und der Edelmann sizt, ohne Bürgerluft zu riechen, neben der Frau des Künstlers, der sich wieder neben die Frau des Edelmanns sezt.

Bemerkungen an den Verfasser.

Brüssel, im Junius 1783.

Ueber einen der vorhergehenden Briefe im zweiten Bande.

Die wahre Bedeutung des Worts Ambacht ist sehr wichtig in der niederländischen Geschichte, und eine akademische Abhandlung über diesen Gegenstand würde weit nüzlicher sein, als hundert Denkschriften über die Ableitung der Namen Brüssel, Löwen, Brabant, Antwerpen u. s. w.

In der neuern und gewöhnlichen Bedeutung will das Wort Ambacht so viel sagen, als: Zunft, Innung, und die mechanischen Künste sowol, als die verschiedenen Gewerbe, haben diesen Namen nicht eher erhalten, als bis diejenigen, welche sich damit beschäftigten, sich auf eine gesezmäßige Weise unter gewisse Vorschriften und Statuten vereinigten.

Die Zünfte sind nicht alt in den Niederlanden, drei Viertel von denen, welche man in Brüssel findet, bestehen erst seit dem vorigen Jahrhunderte; aber ehe die Handwerke zunftmäßig getrieben wurden, waren schon Ambachten da, welche mit den Zünften nichts

nichts gemein hatten. Nun fragt sich, was diese Ambachten gewesen sind, und noch sind.

Die Ambachten, welche keine Gewerbe oder Handwerke sind, waren vor der Entstehung der Zünfte, und sind noch bis izt gewisse Aemter, und die Richter der hohen und niedern Gerichtsbarkeiten wurden von jeher mit dem Namen Ambachteren oder Rechteren, das heißt Richter, belegt.

Dies beweise ich durch verschiedene Stellen aus den Beschreibungen der joyeuses entrées der Herzoge von Brabant vom funfzehnten, sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, in denen die Obrigkeitsverweser (chefs-justiciers) des Fürsten und die sechs Oberbeamten von Brabant, nämlich der Landdrost, der Major von Löwen, der Amtmann von Brüssel u. s. w. Haere Majestyts ambachteren ende rechteren van haere ses groote ambachten, und die Unterrichter, oder Subalternen der hohen Beamten, onder-ambachteren genennt werden. (*)

Ambacht ist also einerlei mit Amt, welches sowol eine gewisse Bedienung, als auch ein Stük Landes bedeutet. Ambachter ist gleichgeltend für Ambachtmann, oder Amptmann, und es ist eine Sprach-

(*) Siehe den Art. 37. der joyeuse entrée von Marien Theresien Place. de Brab. tom. VIII. p. 104. Im Art. 38. und 39. werden die Unterbeamten auch smaele ambachteren genennt.

Sprachverunstaltung, wenn der Gerichtsverweser zu Brüssel im Französischen Amman, und im Flämischen Amane, oder Omane heist, da er doch in seinem Bestallungsbriefe, im Stadtrechte und allen Urkunden den Namen Amptmann führt.

Also ist das Wort Ambacht in seiner eigentlichen Bedeutung einerlei mit den französischen Worten baillage oder Mairie, und so wie das französische baillage und das deutsche Amt zugleich für die Bedienung, und den Bezirk, welcher unter der Gerichtsbarkeit des Amtmanns stehet, gebraucht wird, so hat auch das Wort Ambacht beide Bedeutungen, und kann, so wie es der Zusammenhang fordert, entweder nach der alten Bedeutung des Worts province die Würde des Amtmanns, oder nach der neuern Bedeutung dieses Worts, den Umfang seiner Gerichtsbarkeit anzeigen, und man kann also sagen: das Amt von N. ist erledigt, oder, dieses Amt gränzt an diesen Fluß und an jenen Bezirk.

Dies sind in der deutschen und niederdeutschen Sprache von den ältesten Zeiten die Bedeutungen der Worte Amt und Ambacht gewesen. Als nun die Zünfte aufkamen und sich gewissen Vorschriften, Statuten und Amtspflichten unterwarfen, so wurden erstlich die Pflichten jedes einzelnen Gliedes derselben in flämischer Sprache Amt und Ambacht genennt, und bald dieses Wort von jeder Zunft selbst gebraucht.

Da nun die französischen Geographen, welche von den alten niederländischen Landkarten Gebrauch machen wollten, in Flandern die Bezirke von Asse-

nede, Bouchaute, von Hulst u. s. w. mit dem Namen Ambacht bezeichnet sahen, so suchten sie dieses Wort in den neuern Wörterbüchern, und fanden, daß es durch metier übersezt ward, und also gaben sie auch den Bezirken oder Aemtern von Assenede, Hulst, Bouchaut u. s. w. die lächerliche Benennung metier, so wie auch die meisten Niederländer im siebzehnten Jahrhunderte, die französisch schreiben wollten, diesen bei ihnen noch weniger zu entschuldigenden Fehler begangen haben.

Es war indessen augenscheinlich, daß durch die auf den geographischen Karten sogenannten Ambachten, Bezirke verstanden wurden. Es waren also Bezirke, aber das Wort Bezirk drükt nicht die Sache ganz aus, von der hier die Rede ist, sondern blos eine Eigenschaft derselben, denn jedes Stük Land, jedes Amt ist nach dem Sinne des Worts Ambacht ein Bezirk, aber nicht jeder Bezirk ist ein Amt. Man muß also das Amt Hulst, das Amt Assenede u. s. w. sagen.

Vierzehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Seit einigen Tagen bin ich in Brügge, wohin ich auf dem Kanale von Gent gereist bin, eine angenehme Art zu reisen, besonders in dieser Jahreszeit, die der Person von Gent bis hieher nur funfzehn Sous kostet. Brügge ist das nicht mehr, was es im dreizehnten Jahrhunderte war. „Im dreizehn-

„zehnten Jahrhunderte, sagt Robertson, war Brüg„ge die vorzüglichste Niederlage der italiänischen Waa„ren. Die Schiffahrtskunde lag damals noch so „sehr in der Wiege, daß man einen ganzen Sommer „nöthig hatte, um aus der Ostsee ins mittelländische „Meer zu fahren. Deshalb fand man auch für nö„thig, auf der Hälfte des Weges zwischen den nor„dischen und italiänischen Handelsstädten eine Nie„derlage anzulegen. Brügge ward für den bequem„sten Ort dazu gehalten, und diese Wal ward den „Niederlanden eine Quelle großer Reichthümer. In „Brügge war zugleich das Magazin für die englische „Wolle, die niederländischen Tuche und Leinwande, „die Bedürfnisse der Marine, und andere nordische „Waaren, und endlich von allem, was aus Italien „an ostindischen Waaren, und eigenen Erzeugnissen „kam. Ein einziges Faktum mag die Wichtigkeit „des Handels beweisen, welcher von Venedig nach „Brügge mit ostindischen Waaren getrieben wurde. „Im Jahr 1318. kamen fünf venezianische Galessen „mit ostindischen Waaren nach Brügge, ihre Ladung „auf der dasigen Messe zu verkaufen, und diese Ga„leassen waren Schiffe von vielen Lasten.„ Brügge war der gröste Markt in Europa; alle Völker der damals bekannten Welt kamen hieher, um zu handeln; jedes hatte sein Kaufhaus, seine Waarenlager, seinen Konsul, der für die Erhaltung seiner Gerechtsame und besondern Vorrechte wachte, bis sich verschiedene Dinge mit einander vereinigten, den blühenden Zustand des hiesigen Handels, der diesen Ort zum wichtigsten Handelsplazze Europens machte, zu vernichten. Die wiederholten Empörungen der

Einwohner wider ihren Landesherrn, die tumultuarischen Unruhen zwischen den Fabrikarbeitern und ihren Meistern, so wie zwischen den Meistern und dem Rathe, waren die Quelle so vieler Unordnungen und Zerrüttungen, daß Brügge sowol für die Fremden, welche sich daselbst niedergelassen hatten, als für diejenigen, welche blos der Handlung wegen dahin kamen, alle seine Annehmlichkeiten verlor, daher Antwerpen bei beiden den Vorzug erhielt. Als die Unruhen im sechszehnten Jahrhunderte ihren Anfang nahmen, verließen nicht allein die noch zurükgebliebenen Fremden, sondern auch viele der arbeitsamsten und industriösesten Einwohner die Stadt, und gingen nach England oder Deutschland. Hatte Antwerpen seine Handlung auf die Trümmern des Wolstandes von Brügge gegründet, so erhob sich nun der Handel von Amsterdam auf Kosten des Antwerpner, und auch izt noch trugen verschiedene Ursachen das ihrige dazu bei, den hiesigen Handel vollends zu schwächen. Brügge trieb seinen Seehandel damals über den Hafen von Sluys; dieser Hafen ward verschlemmt, und Spanien trat ihn an die Republik der vereinigten Niederlande ab. Aus einer unbegreiflichen Nachlässigkeit erhielt man den Kanal von dem Damme nicht in der zur Schiffarth erforderlichen Tiefe. Damals ward der Hafen von Ostende, der nur zum Ausruhen und zu Fischereien gebraucht ward, in einen Handelshafen umgeschaffen, und alle Sorge, alle Aufmerksamkeit der Regierung war auf Ostende gerichtet. Brügge ward aus den Augen gesezt, wo sich der Handel bald erholt haben würde, wenn

man

man ihn begünstigt, und Ostende in seinem alten Zustande gelassen hätte, vorzüglich aber, wenn Brügge bey der Anlegung eines Freihafens dem Hafen von Ostende wäre vorgezogen worden. Es ist möglich, daß der hiesige Handel wieder ins Aufnehmen komme, aber thöricht würde es sein, ihn wieder in den ehemaligen Zustand versezzen zu wollen, in welchem er sich nicht im dreizehnten, sondern im sechszehnten Jahrhunderte befand, ehe Holland für unabhängig erklärt ward.

Mit den Wortkrämereien der Gelehrten über den Ursprung des Namens Brügge, will ich Sie hier nicht ermüden, denn es ist ziemlich gleichgültig, ob diese Stadt von den vielen in dieser Gegend bei ihrer Erbauung befindlichen Brükken, oder von einer Brükke blos, die Brügh-stok genennt wurde, ihren Namen erhalten hat.

Brügge liegt unter dem 51° 11′ der Breite und dem 26° 44′ der Länge, in einer schönen Ebene nordwest von Flandern, vier Stunden von der See und Ostende, und acht von Gent, Kourtray, Furne und Middelburg. Mit der See und Ostende hat es durch einen Kanal Gemeinschaft, welcher neunzehn bis zwanzig Fuß Tiefe hat, durch denselben Kanal auch mit Furne, Nieuport und Dünkirchen, von welchem leztern Orte man im Sommer von Brügge aus in einem halben Tage kommen kann. Seit dieser Kanal 1665. erweitert worden ist, trägt er Schiffe von vier hundert Lasten, die in dem Bassin von Brügge, welches eine große Anzal Schif-

se befasset, und die Komme genennt wird, bis ans Ufer kommen können.

Der Flekken, auf welchem Brügge steht, ist mit einem doppelten Graben voll fließenden Wasser umgeben, weil diese Gräben zum Abzuge der wilden Feldwasser und der Flüsse Lys und Schelde dienen, die zum Theil durch dieselben nach Ostende und der See gehen.

Auserdem ist kein Fluß weder innerhalb noch auserhalb der Stadt, wol aber gehen verschiedene Kanäle durch dieselbe, welche die Kaufmannsgüter von einem Ende der Stadt ans andere zu schaffen dienen. Der vornehmste davon geht in der Mitte durch, hat elf Fuß Tiefe, und wird von den Schiffen befahren, welche aus dem Ostendekanale in den von Gent wollen. Das Wasser dieses Kanals steht nicht stille, sondern läuft beständig, bald stärker, bald schwächer, so wie auch das in den andern Kanälen. Aus dem Kanale von Gent in den von Ostende ist ein Fall von sieben Fuß Tiefe; in dem Bassin von Mineakte legen keine Schiffe mehr an, sondern dies geschieht izt bei den Dominikanerschleusen im Gänseviertel, die Genter Barke ausgenommen, welche noch zu Minneakte anlegt, in der Folge aber bei dem neuen Kai, welcher am Katharinenthore erbaut wird, landet.

Merkwürdig ist es, daß das Wasser in dem Kanale, der von Ostende nach Brügge geht, sich nicht mit dem Seewasser vermischt, welches durch die

die Schleusen von Slyk zurükgehalten wird. Dieser Kanal hat neunzehn bis zwanzig Fuß Tiefe.

Brügge hat durch einen Kanal von Sluys, und vermittelst drei guter Chausseen, mit Blankenberg, Menin und Kourtrai Gemeinschaft.

Brügge hat sechs Thore, die alle von dem großen Plazze gesehen werden können, welches sich sehr gut ausnimmt, und diesen Plaz zu dem schönsten der sechs Hauptplázze macht. Auf dem Burgplazze ist die Kathedralkirche, der bischöfliche Pallast, das Rathhaus der Stadt, und das des pays du franc, der Probsteihof und der Domherrnhof. Der Plaz, wo des Freitags Markt ist, gefällt mir; er ist mit Bäumen bepflanzt, in der Mitte aber steht eine Hauptwache, welche man wegschaffen, und etwas bessers, ein Monument oder dergleichen, hinsezzen sollte. Der große Markt ist ein sehr geräumiger Flekken, auf welchem ein ansehnliches Gebäude, die Hallen genennt, stehet; unter diesen Hallen ist die schön gebaute, sehr helle, und überall vor Wind und Wetter bewahrte Börse. Es sollen hier zwei hundert und sechszig Gassen sein, die, welche ich schon gesehen habe, sind breit, nach der Schnur gezogen, und mit ziemlich schönen Häusern besezt. Noch sieht man an den alten Häusern Spuren, wo zu den Zeiten, als Brügges Handel am meisten blühte, die Konsuln der verschiedenen hieher handelnden Nazionen gewohnt haben. Im Umfange hat diese Stadt 26,600 geometrische Schritte, also ungefähr eben so viel als Brüssel und Löwen.

Die Volksmenge steigt nicht über vierzig tausend, zum Erstaunen ist es aber, daß elf tausend davon der Mildthätigkeit der andern zur Last fallen.

Man hat hier kein Quellwasser, sondern das Wasser des Kanals der Lys und Schelde wird in einen Behälter gesammelt, und durch Röhren in die Stadt herumgeleitet, wofür dann jedermann eine kleine Abgabe zu entrichten hat.

Funfzehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Brügge hat die zweite Stelle unter den Ständen von Flandern, das pays du franc von Brügge aber, welches zum großen Misvergnügen des Landesherrn um das Jahr 1224. oder 1225. von der Stadt unabhängig gemacht wurde, die dritte. Dieses pays du franc von Brügge macht eine Strekke Landes von etwa sieben Stunden in der Länge, und drei in der Breite aus, und liegt in der Nachbarschaft der Stadt gegen Abend, durch Ypern vom Amte Furne geschieden, gegen Mittag von den Kastellaneien Ypern und Kourtrai, gegen Morgen von der Vikomté Gent, Seeland und der Insel Kadzand, und gegen Norden vom Meere begränzet. Man theilt es in den Süder und Norderbezirk, und der leztere würde einen ansehnlichen Ertrag liefern, wenn er nicht den Ueberschwemmungen ausgesezt wäre.

In dem Gebiete des pays du franc liegen die Städte Ostende, Nieuport, Dixmud, und Blankenberg, viele reiche Abteien, verschiedene ansehnliche Flekken, und etwa hundert und zwanzig Dörfer, in welchen es das Obergericht hat. Indem man dieses Stük Landes pais du franc von Brügge genannt hat, hat man seine Befreiung von der Stadt Brügge, in deren Burgvoigtei es mit begriffen war, andeuten wollen. Das pays du franc hat izt seine besondern Obrigkeiten, seine besondern Rechte, Einkünfte und Schazkammer, welche von jenen in der Stadt völlig verschieden sind. Auf der Versammlung der Stände macht es einen besondern Stand aus. Die Beiträge, welche es zu den Abgaben der Provinz und Unterhaltung des Hofs liefert, machen keinen Theil von dem aus, was die Stadt Brügge für dieselben Dinge bezalet; die Obrigkeiten, welche zu Brügge ihren Siz haben, sind Zivil- Kriminal- und Polizey-Richter, so wie auch Verwalter der Einkünfte des pays du franc, und von ihren Urtheilen kann nur an den Rath von Flandern appellirt werden.

Diese Obrigkeit besteht aus vier Bürgermeistern, von denen jeder etwan zwei tausend Gulden Einkommen hat, sieben und zwanzig Schöppen, jeder etwan mit tausend Gulden an Besoldung und Sporteln, acht Pensionärs, jeder mit einer järlichen Einnahme von zwei tausend Gulden, und zwei Kämmerern (tresorier). Alle werden vom Landesherrn ernennt, und haben ihre Stellen auf Zeitlebens, wenn sie dieselben kaufen, auserdem aber

können sie verändert werden, und Bürgerliche sowol als Adeliche können dieselben begleiten. Die Gerichtsbarkeit des pays du franc von Brügge erstrekt sich bis Nieuport und die Stadt Sluys, und von der See bis an das Dorf St. Georg zwischen Gent und Brügge. Die obrigkeitlichen Personen desselben stehen nicht nur in Flandern, sondern auch in allen Provinzen der österreichischen Niederlande, wegen ihrer auserordentlichen Rechtschaffenheit, ihrer seltenen Wachsamkeit und Thätigkeit, womit sie den Ausbrüchen des Lasters zuvor zu kommen suchen, und wegen ihrer vielleicht zu großen Strenge bei Bestrafung desselben in dem grösten Ansehen. Das Gebiet des pays du franc ist vielleicht dasjenige Stük von Europa, wo die wenigsten Verbrechen begangen werden, denn keines bleibt ohne Strafe, und man kann hier zu jeder Zeit in der grösten Sicherheit reisen, ungeachtet nur fünf und zwanzig Mann zur allgemeinen Sicherheit da sind, ausgenommen die Gerichtsdiener in den Dörfern, welche durch die Gesezze zur Handhabung der Ruhe bestimmt sind. An den Gränzen des pays du franc sind fünf oder sechs Herrschaften, deren Besizzer die Obergerichte haben, die sie aber, was Kriminalfälle anlangt, der Obrigkeit des pays du franc überlassen, welcher ihre Unterthanen järlich fünfzehn Sous vom Bonnier entrichten, wodurch denn die Herrschaft von den Kosten, welche der Kriminalprozeß erfordert, befreit ist. Ich begreife nicht, wie diejenigen Herrschaften, welche die Obergerichte besizzen, sie dem Landesherrn nicht überlassen, denn da der Prozeß auf ihre Kosten geführt werden

muß,

muß, so ist ihnen gewissermaßen daran gelegen, daß die Verbrecher nicht bestraft werden.

Die Magistratspersonen halten ihre Sizzungen in dem Hause, welches l' hotel du franc genennt wird, ehemals ein Schloß war, und das Schloß des Marktflekkens hieß. Balduin Eisenarm, Graf von Flandern, ließ es im Jahr 869. bauen. Das Innere ist zwar verändert, und ausgebessert worden, indessen ist sein höchster Werth das Alterthum desselben, und ich habe nichts merkwürdigers darinn gefunden, als einige Gemälde, von denen eines in dem großen Saale von P. Porbus, das jüngste Gericht vorstellend, sehr viel Gutes, aber wenig Wirkung und zu harte Zeichnung hat. Ein anders von Van Oost, dem Vater, ist in dem Saale der Sonnabendssizzung, und stellt die Verurtheilung eines Missethäters vor. Die Richter und ein Theil der andern auf diesem Gemälde befindlichen Personen, sollen Abbildungen derjenigen sein, welche damals, als es verfertigt wurde, obrigkeitliche Personen waren. Der Saal ist auf diesem Gemälde wie gegenwärtig ausgeziert. Dieses Stük verräth viel Genie und richtige Zeichnung, und ist überhaupt besser ausgearbeitet, als gewöhnlich die großen Stükke dieses Meisters. Ueber dem Kamin und zu beiden Seiten desselben sind drei Landschaften von Monper, die Figuren und Thiere hat Breugel gemalt.

In dem Stadtrathe hat ein Oberamtmann den Vorsiz, welcher den Landesherrn vorstellt, und

die Vorträge wegen der Abgaben zu thun hat, nebst einem Fiskale, der im Namen des Fürsten die Bestrafung der Verbrecher, und der den landesherrlichen Verordnungen zuwiderhandelnden fordert. Beide hängen auch vom Landesherrn ab, und haben ihre Stellen Zeitlebens. Was ich Ihnen von den Verrichtungen des Genter Oberamtmanns gesagt habe, ist auch auf den hiesigen anwendbar. Der Rath besteht aus einem Bürgermeister des Schöppengerichts und zwölf Schöppen, einem Bürgermeister der Bürgerschaft und zwölf Rathsherrn, einem Kämmerer und acht Pensionärs. Der Kämmerer, der Bürgermeister der Bürgerschaft, und die zwölf Rathsherrn haben die Verwaltung der Polizei unter sich; der zweite Bürgermeister erkennt über Verbalinjurien, und die Schöppen entscheiden bürgerliche und peinliche Fälle, nach dem besondern Stadtrechte, oder wenn dies so wenig als die Gesezze des Landesherrn den Fall bestimmt, nach dem römischen Rechte. In Zivilfällen geht die Appellazion von ihrem Ausspruche an den hohen Rath von Flandern, in Kriminalfällen allein an den Landesherrn. Alle Bedienungen beim Magistrate werden vom Landesherrn vergeben, der aber erst das Gutachten des Bischofs, Oberamtmanns und Fiskals dabei einfodert.

Das hiesige Rathhaus ist ein altes gothisches Gebäude, zu welchem 1376. der Grund gelegt wurde. Das Vordertheil ist mit einer Menge Statüen der Flandernschen Grafen und Gräfinnen geschmükt, welche in Nischen stehen. Nahe beim

Rath=

Rathhause ist auf der einen Seite die Kapelle des kostbaren Blutes, welche meiner Meinung nach, so alt als das Rathhaus sein mag; auf der andern Seite ist ein neueres Gebäude, welches zur Kanzlei dienet. In der Kapelle ist ein schönes, gut ausgeführtes, mit viel Verstand zusammengeseztes Gemälde von Van Oost dem Vater, die Abnehmung vom Kreuze vorstellend.

Die auf den Sälen des Rathhauses befindlichen Gemälde sind nicht von großem Werthe, indessen enthält der Versammlungssaal ein recht gutes Stük in Quentin Maßys Manier, von Q. Claißens, das Urtheil des Kambyses vorstellend. Die Köpfe sind karakteristisch, auch ist das Kolorit gut, nur ist das Gemälde nicht kräftig genug. In demselben Saale sieht man auch die verstorbene Kaiserin Königin in Lebensgröße nach Meyntens von Vich kopiert, und in dem Saale der Stände das Brustbild dieser Monarchin von eben denselben Meistern. Die Kaiserin hat einen Spizzenanzug und sizt unter einem Thronhimmel.

In dem Saale, wo die Verbrecher verurtheilt werden, ist ein ziemlich gutes, nur etwas kraftloses Gemälde, das Gastmahl der Esther vorstellend, von A. Claißens.

Da die hiesige Obrigkeit schon so viel für die Erwekkung der Industrie bei ihren Mitbürgern, für Erleichterung und Vergrößerung der Handelsgeschäfte, für Vermehrung der Bevölkerung gethan

hat,

hat, und noch täglich zu thun fortfährt, so kann ihr Patriotismus nicht genug bewundert und gelobt werden, und so verdient sie den Titel: Väter der Stadt, mit allem Rechte. Statt die Lasten der Stadt zu vermehren, sucht sie dieselben, so viel nur immer möglich, zu vermindern, und verwaltet die Einkünfte mit so viel Weisheit und Sparsamkeit, daß sie, ohne Geld aufzunehmen, oder die Auflagen, welche den grösten Theil der Einkünfte ausmachen, zu vermehren, die grösten Dinge ausrichten kann. Nur dann ist sie freigebig, wenn etwas Gemeinnüzziges unternommen, oder eine Stiftung für Unglükliche errichtet werden soll; ihre Unpartheilichkeit kann nicht genugsam gerühmt werden, und bei Besezzung der von ihr abhangenden Aemter kömmt blos Verdienst und Talent in Anschlag. Wenn ich Ihnen in der Folge im einzelnen alles dasjenige melden werde, was seit einigen Jahren hier geschehen ist, so werden Sie finden, daß der Rath von Brügge die Liebe und Hochachtung seiner Bürger, welche sich auf Dankbarkeit und Empfindung gründet, mit allem Rechte verdienet.

Wie hoch sich die Einkünfte der Stadt belaufen, und woher sie kommen, habe ich nicht erfahren können, weil hier ein tiefes Stillschweigen über diesen Punkt beobachtet wird. Eben so verschwiegen ist man auch in Absicht der Ausgaben. Die Stadt ist viel schuldig, sie bezalt aber jederzeit richtig.

Als Probst von St. Donat und Erbkanzler von Flandern hat der Bischof von Brügge einen

Gerichtshof, wo durch Personen, welche er dazu ernennt, die Gerechtigkeit verwaltet wird. Diese Personen sind ein Amtmann, ein Präsident, vier und zwanzig Sindizi, ein Schreiber und ein Gerichtskosten- und Strafgeldeinnehmer. Ihre Gerichtsbarkeit erstrekt sich über einen Theil der Stadt und des pays du franc, was nämlich Zivil- und Kriminalsachen betrift, aber mit Finanzangelegenheiten haben sie nichts zu schaffen.

Die Domherrn von St. Donat haben auch eine ziemlich ausgebreitete Gerichtsbarkeit, ist es aber ein Kriminalfall, so vereinigen sich ihre Gerichtspersonen mit denen des Probstes, und machen dann nur ein Kollegium aus, welches aus einem Stellvertreter des Amtmanns, einem Schreiber, und vier und zwanzig Lehnsleuten, oder wie man spricht, Redenårs, des besagten Gerichtshofs besteht. Die Prozesse werden abwechselnd entschieden, und vier Domherrn sind als Beisizzer dabei. Die Appellazionen gehen an die Kapitulversammlungen, und von da an den Rath von Flandern.

Das geistliche Gericht zu Brügge besteht aus einem Richter, einem Fiskal, und einem Schreiber; hat auch besondere Advokaten und Prokuratoren. Auch sind vier Sinodalrichter in Brügge.

Ferner ist hier ein Lehnhof, bei welchem der Oberamtman den Vorsiz hat, welchem noch ein Adjunkt, ein Schreiber, und etliche Lehnsleute beigesellt sind. Hier werden alle Prozesse, welche Lehnssachen betreffen, entschieden.

Die Richter stehen sich in Absicht der Besoldung, wie in Brüssel, die Advokaten aber bekommen acht und zwanzig Sous für die Stunde. Die Aerzte sind nicht besser daran als in Brüssel, sieben Sous für den Besuch ist alles, was sie fordern können. Die besten darunter sollen die Herrn Jamin de Vaux und Feutz sein, übrigens giebt es hier, wie überall, viele Quaksalber, wozu alle Ignoranten, und alle diejenigen, welche an dem Zutrauen des Publikums zweifeln, gehören. Wird ein hiesiger Arzt zu einem medizinischen Gutachten aufgefordert, so erhält er sechs und zwanzig Sous; Wundärzte bekommen die Hälfte von dem Honorarium der ordentlichen Aerzte. Woher dieser Unterschied kömmt, kann ich nicht bestimmen, da es leichter ist, den Arzt, als den Wundarzt zu entbehren, und jeder Arzt, der keine chirurgischen Kenntnisse besizt, kein Vertrauen verdient. Arbeitsleute werden hier besser als anderswo bezalt; sie bekommen täglich zwanzig Sous von ihren Meistern, derjenige aber, für welchen sie der Meister arbeiten läßt, muß vier und zwanzig Sous geben, denn vier Sous werden für das Werkzeug gerechnet; Handlanger aber bekommen täglich zwölf Sous. Es ist sonderbar, daß das Tagelohn so beträchtlich ist, da doch die Lebensmittel wolfeiler als in Brüssel sind.



Sechszehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Das Gebiet von Brügge ist nicht groß, und enthält nur hundert und vierzehn Pfarrkirchen, welche in ein Erzpriesterthum und sieben Dechaneien vertheilt sind. An Klöstern sind darinn vom Benediktinerorden zwei Manns- und eine Frauenabtei, vom Zisterzienserorden eine Manns- und eine Frauenabtei, vom Augustinerorden eine Manns- und eine Frauenabtei, siebzehn Mönchs- und sechs und zwanzig Nonnenklöster, die aufgehobenen mit eingeschlossen. Auch ist in diesem Gebiete eine Kommende vom Maltheserorden, sieben Städte, und hundert und sechs und dreisig Flekken und Dörfer.

Das Bisthum Brügge ist 1559. errichtet worden, vorher gehörte Brügge zum Bisthum Dornyk. Der Bischof von Brügge ist Suffragan des Erzbischofs von Mecheln, hat ungefähr 45,000 Fl. Einkünfte, und führt den Titel, beständiger und Erbkanzler von Flandern. In Brügge sind acht Pfarrkirchen, ferner die Kathedral- und zwei Kollegialkirchen.

Zu Thourout ist auch eine Kollegialkirche. Die dem heiligen Donat gewidmete Kathedralkirche ist sehr alt: zuerst ward sie 621. und hernach wieder von Balduin Eisenarm Grafen von Flandern

gebaut. Arnold, Graf von Flandern sezte 994. dreizehn Domherrn nebst einem Probst an diese Kirche, deren Anzal durch Robert von Jerusalem, der auch dem Probst den Titel Kanzler von Flandern und den Domherrn den Titel gräfliche Kapellane gab, bis zwei und dreisig erhöht wurde. Seitdem die Würden des Probstes und Bischofs mit einander vereinigt worden sind, hat der Bischof von Brügge den Titel eines beständigen Kanzlers von Flandern beibehalten. Gegenwärtig sind acht zwanzig Domherrn, von denen fünf, unter denen der Dechant ist, dignitaires sind. Bei dieser Kirche sind auch zwölf Kapellen und Vikarien. Manches Kanonikat bringt 1600 andere 600 Fl. ein, von den Kapellanen hat jeder fünf hundert Gulden.

Die Kathedralkirche von Brügge ist ein gothisches, groses und helles Gebäude. Der hohe Altar des Kores ist von Marmor, groß und gut gearbeitet, der obere Theil aber ist ein wenig plump, und hat keine schöne Form. Ich fand drei Gemälde an demselben: eine Anbetung der drei Weisen von G. Seghers; der Weise, der auf dem Vordergrunde steht, ist von der höchsten Schönheit, und man kann dieses Gemälde als eines der besten dieses Meisters ansehen. Es ist in einer grosen Manier gearbeitet, fest von Zeichnung, im edelsten Geschmakke, und macht die herrlichste Wirkung. Das zweite von Philipp Champagne stellt Engel und Väter des A. und N. Testaments in Anbetung vor dem heiligen Sakramente vor, ein sehr trokkener Gegenstand, der doch ziemlich gut bearbeitet ist.

ist. Das dritte von J. van Oost, dem Vater, ist besser, treflich gezeichnet, schön kolorirt, gut gemalt, sehr harmonisch, und doch ohne Wirkung. Es stellt die Auferstehung des Erlösers vor, welcher auch die einzige Figur auf dem Gemälde ist. Dies Gemälde erinnert mich an die Beschreibung, welche Herr de la Roche in seiner Reise eines Dilettanten, von zwei Basreliefs macht, welche am Kore der Kathedralkirche zu Bourdeaux befindlich sind. „Das linker Hand, sagt er, stellt die Auf„erstehung vor; man sieht Jesum von einem Adler „getragen, sich aus seinem Grabe erheben, völlig „wie die Heiden den Jupiter in seiner Allmacht er„scheinend vorstellen. Auf dem Vordergrunde sieht „man einige eingeschlafene Soldaten, andere, wel„che aufwachen, und sich der Auferstehung wider„sezzen zu wollen scheinen; der Erzengel Michael „hält ihnen aber mit der einen Hand das Medusen„haupt entgegen, und in der andern hat er ein „flammendes Schwerd, in der Höhe erblikt man „einen Phönix, welcher aus seiner Asche wieder auf„zuleben scheinet.

„Das Basrelief rechter Hand stellt die Höllen„fahrt des Heilandes vor, den man auf dem Vor„dergrunde wie Herkules gestaltet und bewaffnet, „die Hydra, welche sich seinem Eingange widersezt, „bekämpfen sieht; Charon und sein Nachen sind auf „der andern Seite des Flusses. Eine Menge Teu„fel sehen diesem Kampfe zu, andere sind auf der „Flucht begriffen; Engel scheinen ebenfalls den „Ausgang zu erwarten, den Seelen einiger Seli-

„gen eine hülfreiche Hand zu leisten, und die ganze „Szene mit Weihwasser zu besprengen. Die Köpfe „der Verdammten sind sehr ausgezeichnet; einige „haben Helme, Bischofsmüzzen, Mönchskappen, „Kronen u. s. w.„ So schweift oft die Einbildungskraft der grösten Künstler aus: wie viel sonderbare Gruppen zeigt z. B. nicht Michel Angelos jüngstes Gericht, wo man hier einen Teufel sieht, der einen zum höllischen Feuer verdammten Kardinal, bei dem Gliede fortschleppt, womit er so oft das Gelübde der Keuschheit gebrochen hat; und dort eine unkeusche Nonne, die ebenfalls an der Quelle ihrer Sünden ergriffen wird. Ein Kapuziner wird beim Barte in die Hölle gezogen. Dies Gemälde ist, wie mich dünkt, in einem Saale des Vatikans befindlich.

Ueber den Stülen der Domherrn sind acht Gemälde van J. von Orley, Szenen aus dem Leben des Erlösers vorstellend. Das beste, was man darinn findet, ist von den grösten Meistern, vorzüglich von Jouvenet entlehnet. Indessen sind einige davon recht gut komponirt, die Lokaltinten haben aber keine Wahrheit, und das Natürliche ist nicht genau in Obacht genommen. Van der Borgt zu Brüssel hat diese acht Gemälde in Tapeten gewirkt, welche von Ostern bis Allerheiligen über die Gemälde gehängt werden; warum? ist mir ein Räthsel. Auch habe ich mich gewundert, daß in der Schazkammer der Sakristei dieser Kirche zwei herrliche Gemälde von Rubens eingeschlossen sind, die nur an hohen Festtagen ans Tageslicht kommen.

men. Der Sakristan war so höflich mir dieselben zu zeigen, und mir sogar Zeit zu lassen, sie mit aller Aufmerksamkeit zu betrachten. Es sind die Brustbilder des heiligen Petrus und Paulus, ein Paar übernatürlich schöne Köpfe, voll des erhabensten Karakters, richtige, bestimmte Umrisse, ein leichter, gefälliger Pinsel, starker Ausdruk und ein so frisches Kolorit, daß man glauben sollte, sie hätten eben erst die Staffelei des Künstlers verlassen.

Die andern Gemälde dieser Kathedralkirche sind: eine Anbetung der Hirten von Ottowenius, welche schön und von guter Wirkung ist; eine Grablegung Kristi von A. Janssens, ein schönes, markigtes, in einer großen Manier verfertigtes Nachtstük; der heilige Karl Borromäus, welcher den Pestkranken das Abendmal reichet, von Aegidius Bakereel, ein Stük, das man, so edel und vortreflich ist es, für eines von Rubens halten sollte; endlich eine Anbetung der Weisen von Van Eyk, die Köpfe haben wenig Kraft, vorzüglich der des heiligen Donat.

Die Kanzel dieser Kirche hat keine vorzügliche Form, ist aber gut ausgearbeitet, und von Vervoot aus Antwerpen verfertigt. Drei bischöfliche Grabmäler, von denen zwei der Bildhauer Pulnie, das dritte der Bildhauer van Poukke, dessen ich, als ich zu Gent war, gedacht habe, verfertigt hat, verdienen, daß man sie mit Aufmerksamkeit betrachtet.

Die schönen Künste haben viel Freunde hier, und doch findet man nicht eine einzige Gemäldesammlung. Die verstorbenen Herrn Wapenärt und van Overloop waren die lezten, welche dergleichen besaßen, die aber nach ihrem Tode verkauft wurden. Die Sammlung des erstern enthielt viele kostbare Stükke. Indessen ist hier doch eine Akademie der Malerei, Zeichnungskunst und bürgerlichen Baukunst befindlich, von welcher ein Schüler Namens Suvé 1779. den Preis der Pariser Malerakademie erhalten; ein anderer Schüler Goddyn, wie der vorige ein Bürger von Brügge, erhielt im vorigen Jahre einen Preis bei der Akademie zu Mailand. Järlich ertheilt diese Akademie sechs silberne Medaillen, welche der Kaiser für die zwei ersten jeder Klasse hieher schikt. Ihre dermaligen Lehrer sind die Herrn de Cokk, Heylbrouk, de Rykke und der jüngere Feyts.

In einer andern für eine Seestadt ungleich wichtigern Akademie, welche vor einigen Jahren durch den verehrungswürdigen Magistrat von Brügge errichtet worden ist, wird alle Tage in der Woche, den Sonnabend ausgenommen, früh von neun bis elf, und Nachmittag von zwei bis vier Uhr die Schiffarthskunde gelehrt. Der Lehrer heißt Herr von Wind, ein Mann der als Schifskapitän verschiedene Seereisen gemacht hat, und von der Stadt, wie ich gehört habe, järlich zwölf hundert Gulden bekommt. Aus dieser Schule sind gute Kapitäns auf Kauffartheischiffe gekommen.

Es

Es ist hier eine merkwürdige Kapelle, welche gerade die Gestalt der Kapelle des heiligen Grabes zu Jerusalem haben soll, wie denn auch ihr Erbauer, um diese Aehnlichkeit zu bewerkstelligen, ausdrüklich zweimal nach Palästina gereist ist, welches ebenfalls in die Klasse der Sonderbarkeiten gesezt werden kann. Man nennt diese Kapelle die Kapelle der Maler. Derjenige, welcher das Archiv der Malerinnung in Verwahrung hat, war so gütig mir ein Gemälde von Van Eyk, welches seine Frau abbildet, zu zeigen. Dies Gemälde wird järlich am St. Lukastage öffentlich ausgestellt, ist aber mit Ketten und Schlössern befestigt, aus Furcht, daß es das Schiksal seines Pendants haben möchte, welcher, man weiß nicht wie, und durch wen, gestohlen worden ist. Ich entdekte viel Wahrheit und Kolorit, aber auch viel Kraftlosigkeit in demselben; wodurch es vorzüglich schäzbar wird, ist, weil es eines der ersten Oelgemälde ist.

Siebzehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Die Aufhebung der Klöster macht hier wenig Aufsehn, weil man einsieht, daß das gegenwärtige, einigen Bürgern dadurch zuwachsende Uebel, durch das Gute, welches eine Folge ihrer Aufhebung sein wird, vollkommen ersezt ist. Weit mehr Antheil nahm man an der Aufhebung der Jesuiten, weil diese arbeitsame, der Religion und Ge-

sellschaft, ja man kann sagen, den Künsten und Wissenschaften sehr nuzbare Leute waren. Man hätte ihre politische Verfassung reformiren sollen, welche, wiewol weit weniger, als man glaubte, schädlich sein konnte, und dafür alle andere geistliche Orden, vorzüglich aber jene reichen Abteien aufheben sollen, die einer sehr beträchtlichen, der bürgerlichen Gesellschaft ganz unnüzzen Anzal Geschöpfe zu einer Freistätte dienen. Für die österreichischen Niederlande sind diese Abteien um so schädlicher, da ihre Einwohner zalreich sind, und die Mannsabteien Leute enthalten, von denen die Gesellschaft beim Landbau und der Vertheidigung des Staats große Vortheile ziehen könnte.

Es sind nur acht Pfarrkirchen hier, welches unstreitig zu wenig ist. Die Verrichtungen eines Pfarrers sind so häufig, so verschieden und so wichtig, daß er sie bei einer starken Gemeinde unmöglich mit Nuzzen erfüllen kann. In einem Dorfe von hundert Feuerstellen ist der Pfarrer beständig nöthig, wie kann man denn hoffen, daß acht Pfarrer in einer Stadt, welche wie Brügge 45,000 Einwohner hat, die beschwerlichen und wichtigen Dienste leisten sollen, durch welche sie allein nuzbar werden. Meiner Meinung nach könnten in Brügge dreimal mehr Pfarrkirchen sein, welches gegenwärtig um so leichter wäre, da man die Kirchen der aufgehobenen Klöster dazu machen könnte.

Ich bin heute in der Pfarr- und Kollegialkirche U. L. Frauen gewesen, deren Kapitel 1091. durch

einen

einen Bischof von Dornyk gestiftet worden ist. Damals hatte es einen Probst und zwölf Domherrn, gegenwärtig aber sind ihrer nur zehn, drei und zwanzig Kapelläne, und vier Vikarien. Der Probst ist zugleich Pfarrer, und von den Präbenden des Kapitels bringt jede sechs hundert Gulden ein. In der Abendmalskapelle dieser Pfarrkirche habe ich von Angelo Buonaruoti, oder Michel Angelo eine Gruppe von Marmor gesehen, welche unübertreflich ist. Sie war nach Genua bestimmt, bei der Ausfahrt von Civita Vecchia ward aber das Schiff, auf welchem sie war, von einem holländischen Korsar genommen, der sie nach Amsterdam brachte, und um ein Spottgeld an einen Kaufmann, welcher Vorsteher der Pfarrkirche U. L. Frauen war, verkaufte, und dieser leztere schenkte sie der Kirche. Man versichert, daß Lord Walpole bei seiner Durchreise den Kirchenältesten vergebens dreisig tausend Gulden dafür geboten, und noch einmal so viel gegeben haben würde, wenn sie es verlangt hätten, die aber durchaus nicht zum Handel zu bewegen gewesen wären. Die Uneigennüzzigkeit dieser Aeltesten verdient Bewunderung, und es würde überhaupt, wie ich Ihnen schon geschrieben habe, als ich des Verkaufs der Gemälde erwähnte, ein grosser den Künsten geleisteter Dienst sein, wenn allen Gemeinden, Stiftern, u. s. w. durch ein Gesez eingeschärft würde, kein Gemälde oder dergleichen ohne Einwilligung der Regierung zu verkaufen. Diese schöne Gruppe stellt eine sizzende heilige Jungfrau vor, welche das Jesuskind zwischen ihren Knien stehen hat; beide Figuren sind in Lebensgröße, das

 Fleisch

Fleisch ist rund und fest gehalten, die herrlichen Köpfe haben einen wirklich göttlichen Ausdruk, Füsse und Hände sind fein und richtig gezeichnet, die wirklich antiken Gewande fließen kunstlos herab, ohne irgend eine schöne Form zu verbergen. So edel und meisterhaft auch das Ganze ausgeführt ist, so wenig Arbeit scheint es dem Künstler gekostet zu haben.

Die Grabmäler Mariens von Burgund (sie starb 1482) und Karls des Kühnen, ihres Vaters, welcher 1477. vor Nancy blieb, befinden sich in der Kirche U. L. Frauen, und haben mich besonders beschäftiget. Als Ludwig XV. das erste sah, sagte er: das ist die Wiege der traurigen Feindschaft, welche so lange zwischen Frankreich und Oesterreich herrscht. Sie wurden 1558. auf Befehl Mariens von Oesterreich, einer Enkelin Karls des Kühnen und Schwester Karls des fünften, errichtet, nachdem sie den Körper ihres Großvaters, welcher zu Nancy in der St. Georgenkirche begraben worden, nach Brügge hatte bringen, und in der Kirche U. L. Frauen beisezzen lassen. Sie sind von Probierstein, die Figuren in Lebensgröße, aber von im Feuer vergoldetem Kupfer. Auf dem einen ist Maria, auf dem andern Karl, beide liegend. Die Wappen der siebzehn niederländischen Provinzen, welche als eine Zierrath angebracht sind, sind von Schmelz, die andern Zierrathen aber ebenfalls von im Feuer vergoldetem Kupfer.

Dem Liebhaber der Künste ist nichts gleichgültig. Ich hatte gehört, daß der Schaz dieser Kir-

che einen Korrok und ein Paar Meßgewande enthalte, welche äuserst kostbar und von Marien von Burgund selbst gestikt worden wären; ich gab mir also Mühe, sie zu sehen, und man war so gefällig mir sie zu zeigen, allein ich fand, daß die Perlen und Diamanten, mit denen diese priesterlichen Kleidungen sehr verschwenderisch besäet sind, ihren grösten Werth ausmachten, wenn man ihr dreihundertjäriges Alter nicht noch für einen größern ansehen will. Die damalige Stikkung war sehr solid, sie war aber weder so glänzend noch zierlich als die gegenwärtige. Dies ist nicht der Fall mit der Malerei und Bildhauerkunst, deren Werke als Kinder des Genies nicht von der Zeit abhängig sind. Wenn ein, vor mehrern Jahrhunderten, verfertigtes Gemälde in diesem Jahrhunderte und durch denselben Künstler gemalt würde, so würde es darum weder schöner noch wirksamer sein. Das Genie ist unveränderlich; das Es werde Licht und es ward Licht wird immer ein großer erhabener Ausdruk des Genies bleiben, und das so mag er sterben des Corneille wird niemals veralten. Solche Kunstwerke, die ihr vorzüglichstes Verdienst dem Geschmakke zn verdanken haben, besizzen nur konvenzionelle Schönheiten, und so kann dasjenige, was ihnen izt Bewunderung verschaft, in hundert Jahren Misfallen erregen.

In der Kirche U. L. Frauen sind einige Gemälde: das am Hauptaltare vom P. Porbus, welches den Heiland zwischen den zwei Schächern vorstellt, ist noch unter dem Mittelmäßigen; die Figuren

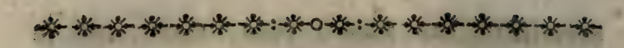
ren auf dem Vordergrunde sind zu groß gegen die übrigen, zu plump und kurz, und das ganze Gemälde ist zu dunkel gehalten; die von de Vos auf den Läden des Altars, von denen eines die Dornenkrönung, das andere eine Abnehmung vom Kreuze vorstellt, sind besser. Darüber ist aber eines, welches keine Erwähnung verdient. Eben so wenig will ich Ihnen mit einem großen Gemälde im Kore dieser Kirche zur Last fallen, welches von P. J. Bernärts gemalt ist, und die heilige Dreieinigkeit vorstellt. Besser hat mir ein Stük von J. van Oost dem Vater, die heilige Jungfrau, das Jesuskind, der heilige Joseph, die heilige Katharine und der heilige Eligius gefallen. Es ist in einer Kapelle, wenn man durch das große Portal in die Kirche kömmt, befindlich, und ist von guter Erfindung, richtig gezeichnet, und hat schöne, gut gemalte Köpfe. In der Abendmalskapelle ist eine Anbetung der Hirten von F. Porbus 1574. gemalt; die Zeichnung ist gut, das Kolorit schön, und wol in einander vertrieben, und obschon die Farben etwas dünn aufgetragen zu sein scheinen, so sind sie doch markigt, und es ist in der That ein schönes Gemälde.

Die hiesigen Lohgerber haben in dieser Kirche eine Kapelle, auf deren Altare hinter dem Tabernakel ein Gemälde von J. Hemmelink befindlich ist, das in seiner Art die Aufmerksamkeit des Kenners verdient. Die Gegenstände sind aus der Leidensgeschichte des Erlösers genommen; die Figuren sind sechs Zoll groß: das Gemälde ist sehr herrlich aus-

ausgeführt, das Kolorit schön, warm, und so fein, daß das vollkommenste Email nicht glätter sein kann. Auf dem Altare der heiligen Margarethe ist ein Gemälde von J. Maes, die heilige Jungfrau und das Jesuskind in einer Glorie, unten der heilige Johannes und die heilige Margarethe, deren Kopf schön und edel ist, so wie das ganze Stük überhaupt zu den schönsten dieses Künstlers gehört.

Die Wollenweber haben ebenfalls eine Kapelle in dieser Kirche, in welcher ein Gemälde von dem ältern Herregouts ist. Man sieht auf demselben den heiligen Tryon auf den Knien, ein Schaf neben sich habend, und in der Höhe sind Engel befindlich. Der Gegenstand ist nun freilich nicht wichtig, aber das Stük hat ein schönes Kolorit, und ist sehr gut gezeichnet, die Köpfe sind von geringem Werthe. Besser gefallen mir zwei Gemälde von J. Maes, welche in zwei Kapellen des großen Schiffs hängen. Eines ist der heilige Joseph, wie er im Traume den Befehl zu der Flucht nach Egypten erhält, das andere unser Erlöser nebst seinen Jüngern und Magdalena zu seinen Füssen. Das erste ist von guter Erfindung, und recht artig gemalet, das zweite hat eine steife Zeichnung. In der Kapelle des Kreuzes ist eine Abnehmung vom Kreuze von Vögelink, welche nicht viel sagen will.

Acht-



Achtzehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Die hiesigen Fabriken sind ziemlich unbeträchtlich; sie könnten aber blühender werden, als sie gegenwärtig sind, wenn die Fabrikanten mehr eigenes Vermögen hätten, oder ihnen die Kapitalisten ihr Geld anvertrauen wollten. Die Fabrik von gestreifter und gegitterter Leinwand ist diejenige, welche mir am besten zu stehen scheint, indessen können ihre Besitzzer aus Mangel an baarem Gelde das nöthige Gespinst, welches sie von dem Lande und aus Elberfeld ziehen, nicht immer so wolfeil einkaufen, als oft die Gelegenheit dazu da ist. Die Barchentfabriken haben keine Art von Kredit, daher sie nur wenig Waare liefern; die Fabriken von schwarzer und weißer Serge sind in keinem bessern Zustande, die dazu gehörigen Arbeiter verdienen gleich denen in den Barchentfabriken des Tages acht bis zehn Sous, wobei sie aber von Anbruch des Tages bis Abends neun und zehn Uhr arbeiten müssen, wiewol auch etliche wenige zwölf Sous verdienen. Ein sehr unbedeutender Verdienst, wenn man die theuern Lebensmittel und die Abgaben, welche hier entrichtet werden müssen, dagegen hält.

Der Zwirn in den hiesigen Spizzenfabriken kömmt von Ypern, Kourtrai und Antwerpen. Man hat mich versichert, daß neun Zehntheile von den

Wei-

Weibern und Mädchen, welche dabei arbeiten, täglich nur vier, fünf, sechs bis sieben Sous, die andern acht bis zehn Sous, und die Nätherinnen zwölf Sous verdienen, und für diesen geringen Lohn müssen alle vom Morgen bis in die Nacht, im Winter sogar bei Lichte arbeiten, wodurch ihr Verdienst noch mehr verringert wird. Fast alle nähren sich von schwarzem Brode, Milch und ein wenig Butter, essen sie zuweilen Erdäpfel, so kochen sie dieselben in saurer Milch und thun etwas Salz hinzu.

Hier sind, so wie in den andern Städten der österreichischen Niederlande, Zünfte und Innungen, deren Mitglieder sich alle nach alten, die Industrie beschränkenden, das Genie ans Gängelband fesselnden, und dem Geschmakke zuwiderlaufenden, und den Arbeiter muthlos machenden Statuten richten müssen. Da muß der Fabrikant seinem Zeug durchaus die vorgeschriebene Länge und Breite geben, oder bei der mindesten Abänderung eine Geldstrafe erlegen. Ein anderes Hindernis des Fortgangs und der Vermehrung der Fabriken in den österreichischen Niederlanden sind die Eingangszölle, welche das rohe Materiale der Fabriken zu entrichten hat, und die Ausgangszölle, welche von demselben Materiale, wenn es verarbeitet ist, erlegt werden müssen. Ich habe gestern gehört, daß die Wolle, welche die Tuchmacher aus Spanien ziehen, noch eben so viel Eingangszoll bezalet, als vor funfzig Jahren, da man sie von den Holländern erhielt. Da sie nun die Tuchmacher izt geradesweges aus Spanien

kommen lassen, so sollten sie auch wenigstens eine Verminderung, wenn auch nicht den gänzlichen Erlaß des Zolles erlanget haben. Es würde auch eine sehr weise Einrichtung sein, wenn alle im Lande verfertigten Waaren keinen Ausgangszoll zu bezalen hätten, wie in Frankreich, wo z. B. das Papier, welches im Lande gemacht ist, keinen Ausgangszoll zu bezalen hat, wenn es auser Landes geschikt wird.

Heute habe ich die Kirche der Exjesuiten besehen, welche groß und hell ist, aus welcher aber alle darinn gewesenen Gemälde genommen worden sind. Es ist weiter nichts geblieben als die schöne Kanzel und die Abendmalstafel, beide von dem Bildhauer Vervoot. Die Gemälde sind, so viel ich gehört habe, nach Brüssel geschikt worden. Man bedauert hier vorzüglich eines von Theodor van Thulden, den Erlöser vorstellend, wie er die heilige Jungfrau im Himmel empfängt, welches so sehr in Rubens Manier war, daß selbst viele Kenner es für ein Produkt dieses Meisters gehalten haben.

Die Pfarrkirche St. Walpurgis ist nun in die Jesuiterkirche gekommen, und ihr Kollegium in eine Kaserne verwandelt worden.

Ich habe heute noch zwei andere Brüggische Kirchen gesehen, nämlich St. Aegidius und St. Anna. In der ersten fand ich nur zwei sehenswerthe Gemälde, eines von J. van Oost, dem Vater, Jesum auf dem Schoose des Vaters tod liegend, ein gut ausgeführtes, starke Wirkung machendes Stük; das andere eine Heilige, welche das Abend-

mal

mal von den Händen eines Priesters empfängt, von Maes. Die Pfarrkirche St. Anna ist reicher; das schönste ihrer Gemälde ist von Ludwig de Deyster, und stellt eine Kreuzeserhöhung vor; ein schöner, gut ausgeführter Gegenstand, richtige Zeichnung, ein angenehmer Pinsel und herrliche Wirkung im Ganzen. Auch der heilige Rochus, dem ein Engel die Wunden verbindet, wie man glaubt, von Van Oost dem Vater, ist ein schönes Gemälde. In einem andern Gemälde desselben Meisters, die Beschneidung vorstellend, ist viel Verstand, und eine Erscheinung auch von Van Oost ist nicht zu verwerfen; aber ein toder heiliger Sebastian, aus dessen Körper Weiber die Pfeile, die ihn durchbohrt haben, herausziehen, von Deyster, ist diesen beiden weit vorzüziehen. Dies Gemälde macht einen starken Effekt, sowol in Absicht des Kolorits, als durch die großen gut ausgeführten Gegensäzze des Lichts und Schattens. Von demselben Meister ist Kristus am Oelberge da; ein ziemlich gutes Stük, in welchem aber die Köpfe nur mittelmäßig sind. Ein Gemälde von Van Cleef: Kristus unter den Schriftgelehrten, ist ein trefliches Stük in Poußins Manier. Zwei Landschaften, die noch in dieser Kirche sind, haben mir viel Vergnügen gemacht. Eine von Van Artois ist die Flucht nach Egypten; die andere ist von Lukas Achtschelling, ein in jedem Betrachte sehr anziehendes Stük, die Figuren darauf sind von Ludwig von Deyster und stellen die Ruhe während der Flucht nach Egypten vor. Ein die ganze Breite der Kirche einnehmendes, bis ans Gewölbe ragendes jüngstes Gericht, ist wirklich ein schö-

schönes Stük, dem es nicht an Reichthum und kluggewälter Mannigfaltigkeit der Gegenstände fehlet, allein die Figuren sind zu groß, als daß sie sich in der Nähe gut ausnehmen könnten. Es ist ein Werk von Heinrich Herregouts; er hat übrigens zu viel Naktheiten blos gestellt, keine richtige wolgewälte Zeichnung gebraucht, und die Schattirungen zu dunkel gehalten.

Das Gemälde am Hochaltare ist von demselben Meister. Man erblikt die heilige Jungfrau im Himmel, über ihr die Dreieinigkeit in einer mit Engeln umgebenen Glorie. Es ist weder Einheit noch Uebereinstimmung und zu viel Einerlei in diesem Gemälde. Neben diesem Altare sind zwei Gemälde von M. Gäremyn, mit biblischen Geschichten, über welche sich nichts sagen läßt. Eine heilige Familie, das lezte Gemälde, welches ich in dieser Kirche gesehen habe, verdient mehr Aufmerksamkeit, ungeachtet es nur eine Kopie nach Rubens ist.

Neunzehnter Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Ob die Bettelorden gleich kein Eigenthum haben, und ihren Regeln zufolge keine andern Einkünfte haben sollen, als die ihnen die öffentliche Mildthätigkeit zufließen läßt, so sind ihre Kirchen doch am besten mit Gemälden geschmükt, die

ich

ich nicht für Geschenke der Maler halte, sondern von denen ich glaube, daß sie mit erbetteltem Gelde bezalt worden sind. Diese glükliche Zeit ist vorüber, und diese Geldsammlungen sind bei weitem nicht mehr so einträglich als ehedem, werden es auch in Zukunft noch weniger sein, und so weit herunter kommen, daß, wenn die Bettelmönche noch einige Zeit bestehen, ihr Unterhalt dem Landesherrn zur Last fallen wird.

In der Barfüßerkirche zu Brügge habe ich heute zwei Gemälde gesehen, welche die gröste Aufmerksamkeit des Kenners verdienen. Das am Hochaltare, Kristus am Kreuze, und unten die heilige Jungfrau, der heilige Johannes und der heilige Antonius, von Johann van Hoekk, gleicht im Kolorit und der Ausführung einem von Van Dyk. Das Gemälde am Altare des heiligen Antonius von Padua steht ihm nicht nach; der Heilige ist mit einer Glorie umgeben, unten sind Krüppel und Kranke, welche ihre Genesung von ihm erflehen; er hat eine edle ausdruksvolle Stellung, die Köpfe sind in Jordåns Manier und fürtreflich. J. van Oost, der Vater, ist der Meister desselben. Die andern Gemälde in dieser Kirche sind mittelmäßig, die noch am besten sind, hängen zwischen den Fenstern, und sind von einem Barfüßer gemalt. Ein Stük von Johann van Oost, dem Sohne, am Altare der heiligen Margarethe, diese Heilige auf einen Drachen gelehnt vorstellend, ist nach Vouet kopirt, und sehr unbedeutend. Das Altargemälde des Namens Jesus ist von Van Oost dem Vater, eine Be-

schneidung vorstellend; ein Stük von widrigem Kolorit und wenig Wirkung. Da ich zu Gent war, habe ich eines Gemäldes von Rubens in der dasigen Barfüßerkirche erwähnet; hier ist eine Kopie davon zu finden.

Zwanzigster Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Um der Bettelei zu steuern hat man den Plan befolgt, welchen Herr Taintenier für die Einhebung und Vertheilung der Almosen vorgeschlagen hat. Es ist gerade dieselbe Einrichtung wie in Gent, die ich Ihnen schon beschrieben habe. Seit 1776. sammelt ein dazu niedergeseztes Kollegium von neunzehn Bürgern die freiwilligen Beiträge ein, welche ihnen die Einwohner der Stadt geben, und alle Wochen werden sie von einem jeden der neunzehn in dem ihm angewiesenen Viertel unter die Armen vertheilet, wo denn jeder, der aus Mangel der Arbeit betteln muß, so viel erhält, als seine Bedürfnisse erheischen. Die andern Armen geniessen jeder da, wo er eingepfarrt ist, die Unterstüzzung der sogenannten heiligen Geist-Tafel. Seit einiger Zeit aber werden alle Arme, welche über sieben und siebzig Jahr alt sind, von der Almosenkasse versorgt. Jede Heiligegeisttafel hat ihren Vorsteher; mir dünkt aber, es wäre besser gewesen, wenn man die in die Almosenkasse fließenden, eingesammelten Beiträge und die Einkünfte der Heiligengeisttafeln zu einer Masse geschlagen hätte.

From-

Fromme Stiftungen sind hier in drei Häusern oder Hospitälern, wo alte arme Leute beiderlei Geschlechts freie Wohnung, Holz und Licht, und überdem jede Woche eine kleine Summe Geld zu ihrem Unterhalte bekommen.

Diese drei Hospitäler sind das Magdalenen- das Nikolai- und das Pförtner- (de la Porterie) Hospital. In der Kirche des leztern, sind zwei Gemälde von J. van Oost, dem Vater. Eines, welches ein gutes Stük ist, stellt die heil. Jungfrau mit ihrem Sohne vor, zu deren Füßen ein betender Mensch liegt; das andere, eine Anbetung der Hirten, ist von guter Erfindung, und kräftigem Kolorit. In derselben Kirche ist auch ein nicht schlechtes Gemälde von Van Bälen.

In der Kirche des Magdalenenhospitals habe ich drei Gemälde von dem ältern Herregouts gefunden, welche, wenn sie auch in der Erfindung einiges Verdienst haben, doch alle drei sehr unkräftig sind. Eines ist die Himmelfahrt der heiligen Maria, das andere eine büßende Magdalena, das dritte die Grablegung des Erlösers. Die Kirche des Nikolaihospitals besizt ein prächtiges Gemälde von G. Crayer, einen toden Kristus vorstellend, dem ein Greis den Kopf hält, und der heilige Johannes die Beine zu heben scheinet, Magdalene und etliche andere Personen stehen darneben. Dies Gemälde ist so frisch, als wenn es erst gemalt wäre, von schöner Erfindung, richtiger Zeichnung, vortreflichem Kolorit, großer Wirkung und voll treflicher Köpfe.

Es ist noch ein Hospital hier, welches vom heil. Julian benennt wird, und eine sehr alte Stiftung für Pilgrimme ist, in welchem gegenwärtig arme Reisende aufgenommen, und ohne Entgeld verpflegt werden. In diesem Hospitale habe ich das schönste Stük gesehen, welches J. Hemmelink gemalt hat. Es ist vom Jahr 1484, ein völlig ausgearbeitetes schön kolorirtes Gemälde. Man sieht den heil. Kristoph auf demselben, wie er Jesum durch einen Fluß trägt, und die Heiligen, Benediktus und Egidius dabei stehen. Linker Hand ist die heilige Barbara mit noch zwei Weibspersonen, rechter Hand aber der heilige Wilhelm, mit zwei Mannspersonen kniend vorgestellt.

In demselben Hause sind noch folgende Gemälde: eines, das recht artig ist, von Pölemburg, Jesus am Kreuze, an dessen zwei Seiten die heilige Jungfrau, und der heilige Johannes stehen; zwei gute Gemälde von Johann van Oost, dem Vater, das eine ein Philosoph mit einem schönen Kopfe, das andere die heil. Jungfrau mit dem Jesuskinde, und eine gut gemalte, schön ausgeführte Auferstehung des Lazarus von L. van Deyster. Alle diese Gemälde würden in einem Museum oder einer Malerakademie eine schiklichere Stelle haben.

Seit langer Zeit bestehen auch noch zwei Armenschulen hier: in der einen werden hundert arme Knaben erzogen, welche mit ihrem zehnten Jahre hineinkommen, und so lange da bleiben, bis sie ein Gewerbe erlernet haben; in dem andern sind hun-

dert Mädchen auf denselben Fuß, die mit zwanzig Jahren herauskommen, wenn sie nicht vorher Gelegenheit haben, bei gut berüchtigten Personen unter zu kommen. Diese beiden Armenschulen werden unentgeldlich durch die vornehmsten Bürger verwaltet.

Zu jeder Pfarrkirche gehört ferner eine Schule, wo arme Kinder, ohne etwas dafür zu bezalen, lesen, schreiben, spinnen, und Nezze strikken lernen. Auch diese Schulen stehen unter der Aufsicht der vorzüglichsten Einwohner des Distrikts, der zu dieser Pfarrkirche gehört. Auserdem ist noch eine öffentliche Freischule in Brügge, wo alle Sonntage im Lesen, Schreiben, und Rechnen Unterricht ertheilt wird, und welche den Namen: Kongregazion der Apostel führt.

Die armen Kranken werden zu Brügge in das St. Johannisspital aufgenommen, in welchem hundert und dreisig Kranke Plaz haben, jeder sein eigen Bette hat; da aber diese Betten zweimännisch sind, so können zwei hundert und sechszig aufgenommen werden, welche Verdoppelung aber ohne ausdrüklichen Befehl des Stadtraths, von welchem dieses Hospital völlig abhängt, nicht vorgenommen werden darf. Die Einkünfte dieses Hospitals betragen 25,000 Fl. und da weder zu Ostende noch Nieuport ein Krankenhaus ist, so erlaubt der Magistrat von Brügge seinem Hospitale zuweilen, die Kranken dieser beiden Orte aufzunehmen, wie denn im vorigen Jahr von Ostende funfzehn hundert hie-

 her

her kamen, von welchen drei hundert und zehn darinn gestorben sind. Diese große Anzal Kranke, welche Ostende herschikte, war eine Folge der dortigen öffentlichen Arbeiten, und man trug so viel Sorge für sie, als ob sie Bürger der Stadt Brügge gewesen wären; ein Beweis von Menschenfreundlichkeit, welcher der hiesigen Obrigkeit Ehre macht. Das Hospital wird durch Nonnen versehen, welche nicht eher ihr Gelübde ablegen, als bis der Magistrat darein gewilligt hat. Ich habe dieses Hospital besucht, und bin bis zu Thränen erweicht worden, da ich sah, mit welcher Güte und Menschlichkeit die Kranken behandelt werden, wie sehr die guten sie bedienenden Nonnen für sie besorgt sind, mit wie viel Aufmerksamkeit Nahrungsmittel und alles übrige angeschaft wird, wie man keinem Kranken Bitten abschlägt, deren Erfüllung ihm nicht schädlich seyn kann, mit wie viel Sorgfalt, die dem besten Apotheker Ehre machen würde, die Arzeneimittel bereitet werden, und was mich am meisten gefreut hat, welche große Reinlichkeit hier herrschet. Dies Hospital steht dem Kranken, den die Armuth eine Zuflucht daselbst zu suchen nöthigt, zu jeder Stunde des Tages offen, und niemand hat mehr als eine Bescheinigung seiner Armuth von seinem Pfarrer nöthig, um aufgenommen zu werden. Fremde aber bezalen blos eine kleine Vergütung, und sind dann so gut versorget, als wenn sie zu Hause wären.

Auf meine Bitte erlaubten mir diese guten Schwestern, das Innere ihres Ordenshauses zu besehen,

sehen, wo ich in dem Saale, in welchem sie Kapitel halten, zwei Gemälde von J. Hemmelink gefunden habe. Auf dem einen ist die heilige Jungfrau, das Jesuskind, der heilige Evangelist Johannes, der heilige Johannes der Täufer, die heilige Barbara, Katharine, und Engel, auf dem einen der Läden die Enthauptung Johannis, auf dem andern eine Szene aus der Apokalipse. Alle diese drei Stükke sind gut ausgearbeitet, und haben artige Köpfe, die Zeichnung aber ist hart und unnatürlich. Das andere ist eine Anbetung der Weisen, auf dem einen Laden sieht man die Darstellung des Heilandes im Tempel. Die Gewänder taugen zwar nicht viel, und haben häßliche Falten, allein dieser Mangel wird durch die edeln karakteristischen Köpfe und das frische Kolorit ersezt, über welches man sich bei dem Alter der Gemälde verwundern muß.

Ueber dem Kamine dieses Saales ist ein gut ausgeführtes schön gemaltes Stük, von J. van Oost dem Vater, welches die heil. Jungfrau, das Jesuskind, den heiligen Johannes, den heiligen Augustin, und auf den Knien liegende Mönche vorstellt. Aus diesem Saale ging ich in das Speisezimmer, wo ich acht Gemälde von Bisch fand, bei denen ich mich aber nicht verweilte. In der Kirche gefielen mir vorzüglich drei Gemälde von J. van Oost dem Vater, besonders dasjenige am Hochaltare, welches die heilige Jungfrau mit dem Kinde, vor welchem Heilige anbeten, vorstellt. Dies Gemälde ist in Poussins Manier gut kolorirt und gemalt, und hat sehr schöne Köpfe; das andere, eine

Abnehmung vom Kreuze, ist auch ein gutes Stük, auf einem der Läden sieht man Nonnen, welche damals lebten, als das Bild gemalt ward. Das dritte auf dem Altare der heiligen Apollonia, die Aufnahme dieser Heiligen in den Himmel vorstellend, ist ihm an Güte gleich.

Noch ist in dieser Kirche ein Gemälde, von J. Hemmelink, welches nur an gewissen Tagen des Jahres sichtbar ist, und la chasse de carte van Mander genennt wird. Die Ausführung ist herrlich, das Kolorit ganz Natur, aber seine Anmuth wird durch etwas Trokkenheit vermindert.

Die Kirche der beschuhten Karmeliter, die ich auch heute besucht habe, ist mit sechs Gemälden von L. van Deyster geschmükt, von denen das schönste ein toder Kristus auf dem Schoose seiner Mutter ist; Magdalena umarmet seine Füsse, und der heilige Johannes steht hinter ihm, ein sehr lebhaftes, vorzüglich richtig gezeichnetes Stük. Ein Heiliger vom Karmeliterorden, dem ein Engel zu essen bringt, ist gut von Erfindung und Kolorit, und der Kopf des Heiligen hat viel Ausdruk. Die heilige Maria von Pazzi und unser Heiland am Kreuze haben einiges Verdienst; Deyster hat einen Engel angebracht, von welchem die Heilige, die das aus den Wunden des Erlösers fließende Blut auffängt, gehalten wird. Wenn auch der Kopf der Heiligen nur mittelmäßig ist, so hat doch das übrige große Schönheiten. Der Karmeliter, welchen das auf dem Schoose seiner Mutter sizzende Jesus-

kind

kind liebkost, würde ein schönes Gemälde sein, wenn Deyster mehr Fleiß auf den Kopf der heiligen Jungfrau gewendet hätte, der nur mittelmäßig ist. Die Himmelfahrt Mariä von eben demselben Meister ist von schlechter Erfindung, vorzüglich die untere Gruppe; bei dem Heiligen aus dem Karmeliterorden, welcher Messe liest, habe ich mich nur kurze Zeit verweilet, doch aber entdekt, daß es vorzüglich hübsch gemalt ist.

Der heilige Karl Borromäus, welcher etlichen Kranken das Abendmal reichet, von Bakerecl, ist ein schönes, in sehr erhabenem Stile ausgeführtes Gemälde. Die Zeichnung vorzüglich in den Köpfen ist sehr fein, das Kolorit schön, und wie man sieht, von einem festen und markigten Pinsel aufgetragen, daher dieses Stük auch von großer Wirkung ist. Die Ausschiffung des heiligen Ludwigs, welcher am Lande von Karmelitern empfangen wird, von Rollet, verdient blos wegen der Landschaft, welche sehr schön ist, Aufmerksamkeit, denn die Figuren haben ein hartes unnatürliches Kolorit. Elias auf einem hohen Berge, wie er seine Verfolger vom Feuer verzehrt sieht, von demselben Meister, hat seinen Werth ebenfalls der gut kolorirten Landschaft zu verdanken. Noch ist in dieser Kirche ein mittelmäßiges Gemälde von dem jüngern Herregouts; ein Karmeliter, welcher in einer Versammlung von Kardinälen und Bischöfen predigt. Ueber der Thür, durch welche man in die Kirche gehet, ist ein sehr mittelmäßiges Gemälde, die heilige Jungfrau vorstellend, welche dem hei-

heiligen Simon Stokk ein Skapulier giebt, dessen Meister ich nicht habe erfahren können.

Ein und zwanzigster Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Die österreichischen Niederlande stehen noch nicht auf der Stufe des Wolstandes, die sie erreicht haben könnten, wenn, wie ich für sehr leicht halte, neue Zweige des Landbaues darinn eingeführt, und vorzüglich das tragbare Land vermehret würde. So könnte man z. B. zur Urbarmachung der hier befindlichen unbebauten Gegenden, diejenigen brauchen, welche die Gerechtigkeit der Benennung Bürger unwürdig erklärt hat. In Zuchthäuser gesperrt, sind sie der Gesellschaft nicht nuzbar, der sie doch, wenn nicht als Mitglieder, doch als Eigenthum nüzlich sein könnten; eingesperrt sind sie ihr nichts, arbeiten sie blos für sich selbst und ihren eigenen Unterhalt, als Arbeiter gebraucht, könnte man z. B. durch sie den hohen Morast austroknen lassen, welcher im Herzogthum Luxemburg befindlich ist, und die Haiden urbar machen, welche gegenwärtig nicht das mindeste eintragen, und sehr viel eintragen würden, wenn man sie in tragbaren Stand zu sezzen bemühet wäre. Einem gewöhnlichen Menschen wird dies ein aus der Luft gegriffener Einfall zu sein scheinen, der Staatsmann aber wird diesen Gedanken zu zergliedern und seine ganze Wahrheit zu fühlen im Stande sein. Gewiß

wiß wird er auch dem neuen bevollmächtigten Minister, dem Grafen von Belgiojoso nicht entgehen, welcher unter Ihren K. Hoheiten der Erzherzogin von Oesterreich und ihrem Gemale, dem Herzoge von Sachsen-Teschen die Staatsverwaltung in den österreichischen Niederlanden vom Kaiser übertragen bekommen. Man könnte auch, ohne diese Missethäter mit den Bettlern zu vermischen, denen nichts als ihre Faulheit vorzuwerfen ist, aus den leztern andere Haufen von Arbeitern bilden, welche zu minder beschwerlichen Arbeiten als die Missethäter, zur Schleifung der Befestigungen einer Stadt, zu Unterhaltung des Straßenpflasters, Erbauung neuer Straßendämme, zum Anbaue ausländischer Pflanzen gebraucht werden könnten, wozu denn die Regierung und Landstände die Kosten tragen müßten. Würden diese Bettler von ihren Aufsehern mit Menschlichkeit behandelt, so würden sie aus faulen Tagedieben in arbeitsame thätige Menschen umgeschaffen werden, wenn man ihnen noch dazu bei ihren Arbeiten ihre Weiber und Kinder zugesellte, und sie mit denselben leben könnten. In Kompagnien von hundert und funfzig Mann getheilet, wäre ein einziger Aufseher hinreichend, dessen Ansehen durch zehn bis zwölf Soldaten unterstüzt werden könnte. Um in Blankenberg ein Bassin zu bauen, sollen der Sage nach 500,000 Fl. nöthig sein; nähme man nun alle die Leute zusammen, welche izt in Zuchthäuser eingesperrt sind, oder welche in den Städten und dem platten Lande betteln gehen, so würde die Arbeit, welche dieser neue Bau erfordert, bald vollendet sein. Im Sommer könn-

ten sie unter Zelten, im Winter in Baraken wohnen, Männer, Weiber und Kinder, welche arbeiteten, müsten ein Tagelohn, die erstern von funfzehn Sols französischen Geldes, die leztern von acht Sols bekommen. Wollte man ihnen aber, welches vielleicht noch besser wäre, Lebensmittel geben, so könnten auf die Person zwei Pfund Brod, und auf sechs Personen Männer, Weiber und Kinder drei Pfund Fleisch gerechnet werden. Ihre Kleidung müste uniform sein und jede Kompagnie ihre Fahne und Hauptmann haben. Würden einige krank, so müsten sie in einem in der Nähe des Orts, wo sie arbeiteten, angelegten Hospitale geheilet werden, und würden sie gar zur Arbeit untauglich, so müste ihnen ein ehrliches Auskommen versichert werden. Den Fond zu Bestreitung des bei einer ähnlichen Einrichtung erforderlichen Aufwandes, würde der Verkauf der aufgehobenen Klöster, die Summen, welche diejenigen Städte, wo Zuchthäuser sind, zu Unterhaltung derselben nöthig haben, und der Ertrag ihrer eigenen Arbeit sehr bald liefern, denn wenn alle in den österreichischen Niederlanden noch unbebaut liegenden Ländereien, alle Moräste, welche man austroknen könnte, angebaut wären, so würden die daher fließenden Einkünfte mehr als zureichend sein, die Ausgaben zu bestreiten, die man auf ihre Verbesserung gewendet hätte.

Zwar habe ich in dem Theile der österreichischen Niederlande, den ich durchreist habe, kein urbares Feld gefunden, welches nicht auch angebaut

baut worden wäre, desto größere Stükke Landes aber in den Städten, welche von gar keinem Ertrage sind. Besehen Sie nur den Grundriß, den ich Ihnen von der Stadt Brüssel überschikt habe, und Sie werden wüste Pläzze da entdekken, die izt nur sehr wenig eintragen, und weit mehr einbringen würden, wenn Anpflanzungen und Fabriken darauf angelegt würden. So könnte man z. B. in dem westlichen Theile der Stadt einen großen Flekken Landes in eine Maulbeerplantage verwandeln, da dieser Baum in jedem Boden ohne Unterschied wächst, und dem schlechten sogar einen gewissen innern Werth mittheilet. Warum sollte man in dieser Stadt, wo zwölf tausend Arme sind, nicht die Seidenwürmerzucht einführen können, deren glüklicher Ausschlag blos von dem guten Erfolg der Maulbeeranpflanzungen abhängt, weil der Seidenwurm gewiß unter jedem Himmelsstriche gedeihet, so bald man nur im Stande ist, ihm seine ordentliche Nahrung zu verschaffen. In Frankreich habe ich in einer Provinzialstadt eine Familie gekannt, aus Vater, Mutter, sechs Kindern und zwei Bedienten bestehend, welche von dem Ertrage, den ihr die Seidenwürmerzucht lieferte, ein anständiges Auskommen hatte, und sie wohnte in einer Gegend, deren Klima nicht besser war, als in Brabant oder Flandern. Die Würmer wurden nicht auf den Bäumen selbst gefüttert, sondern man suchte beständig vermittelst einer Art von Pfanne den Grad von Wärme zu erhalten, der zum Leben, zur Arbeit und Fortpflanzung derselben erforderlich war.

Seit sich der Absaz der Spizzen vermindert hat, und die Verfertigung derselben nicht mehr wie ehedem einer Menge Weibspersonen ihr Auskommen verschaft, hätte man diesen Verlust durch Einführung der Seidenwürmerzucht zu ersezzen bemüht sein sollen; denn daß sie, wie ich gehört habe, in Brüssel nicht fortgekommen sind, ist gewiß eine Folge der schlechten Abwartung der Würmer gewesen, und nicht daher entstanden, daß die Bäume nicht hätten fortkommen wollen. Die Seide, die man in den österreichischen Niederlanden gewänne, würde wol nicht so gut sein, als die, welche in Frankreich, Piemont und Italien überhaupt erzeugt wird, allein deswegen wäre sie für die Seidenfabriken immer brauchbar, weil man, nach dem die verschiedenen Waaren beschaffen sind, alle Arten von Seide nöthig hat.

Der große Haufen wird immer die Gestalt haben, die man ihm geben will; ist er faul, träge, und elend, so ist dies gewiß nicht seine eigene Schuld, sondern sie liegt einzig und allein an der Regierung. Nie habe ich gesehen, daß das Volk nicht hätte arbeiten wollen, wol aber habe ich gefunden, daß es, selbst im grösten Elende schmachtend, einen übeln Gebrauch von der Hülfe, die man ihm leistete, machte. Als die Herzogin von Elboeuf (ein Faktum, das unter meinen Augen geschehen ist) ihre Wohnung in dem ihr zugehörigen Flekken Moreuil aufschlug, verschwendete sie alle Arten von Unterstüzzung an die dasigen armen Familien, die für den Augenblik glüklich gemacht, un-

thä-

thätig blieben, und nach und nach in ihr voriges Elend zurüksanken. Nun gab die Herzogin kein Almosen mehr, aber sie legte Werkstätte an, bis die Terrassen abgetragen, mit denen ihr Schloß umgeben war, wobei alle arme Familien Arbeit verlangten und bekamen. Einige trugen Steine, andere schaften Erde weg, rotteten die alten Wurzeln, die Hekken und Dornen aus, oder pflanzten Bäume, so daß alle Männer, Weiber, Kinder und Alte ihren Kräften angemessene Beschäftigung hatten. Dies dauerte fünf Jahre, und die armen Familien waren wolhabender geworden, sie hatten arbeiten gelernet, und die Arbeit ward eine Quelle des Wolstandes für sie, wie der Müssiggang eine Quelle des Elendes gewesen war.

Zwei und zwanzigster Brief.

Brügge, im Junius 1783.

Alles ist hier zünftig, von dem Schwefelholzhändler bis zum reichsten Kaufmann, vom Schuhflikker bis zum grösten Bildhauer fühlt jeder das Joch, kann keiner Gebrauch von seinen Talenten machen, oder seine Industrie nach seinem eigenen Gutdünken üben; selbst das Genie wird gegängelt und darf nicht über die vorgeschriebenen Schranken hinaus, so viel auch das Publikum, der Staat und die Menschheit dabei gewinnen würden, wenn es diese Gränzen überschritt, so bleibt der Uebertreter derselben dennoch ein Verbrecher und muß be-

straft werden, weil er Regeln zuwider gehandelt hat, welche zu jenen Zeiten, als alles mit Vorurtheilen umhüllt war, von der Unwissenheit festgesezt wurden. Man hat mich versichert, daß mehr als hundert Zünfte hier sind, von denen aber einige blos den Namen der Zünfte haben, als die Gemüs- und Obsthändler, die Handschuhmacher und Holzhakker, welche alle gegenwärtig kein ausschliesendes Recht auf die Ausübung ihres Gewerbes haben, und es niemand verwehren dürfen, wenn er Früchte und Gemüse verkaufen, Handschuh machen und Holz spalten will. Man darf auch Fleisch verkaufen, ohne zur Fleischerzunft zu gehören, und Fremde haben zweimal die Woche Erlaubnis, ihr in die Stadt gebrachtes Fleisch öffentlich zu verkaufen. Schon dieser Anfang von Reform hat bewirkt, daß die Lebensmittel beträchtlich im Preise gefallen sind, welche sonst weit theurer als gegenwärtig und als in Brüssel und Gent waren. Es giebt zwar noch verschiedene Leute hier, welche die Aufhebung der Innungen, vorzüglich bei mechanischen Beschäftigungen, für ein großes Uebel halten, allein dies ist ein altes Vorurtheil, welches seine noch bestehende Verehrung mehr denjenigen, welche einen Privatvortheil dabei haben, als denen, die das gemeine Beste vorziehen, zu verdanken hat.

Es ist auch eine Schifferinnung, aber keine der Ablåder, hier, die für die Unfälle stehen muß, welche den auf ihrem Fahrzeuge geladenen Waaren begegnen könnten, und viele Leute behaupten, daß diese Zunft ganz wol bestehen könne, nur müsse sie

mit den andern flandernschen Schiffergilden eine einzige ausmachen, welche in Klassen vertheilt, und jede von ihrer Stadt benennt werden sollte. Diese Schifferinnung müste auch alle diejenigen aufnehmen, welche sich anböten, und alle Kanäle zu beschiffen im Stande wären, ausgenommen die Schiffer des platten Landes, welche ausgeschlossen bleiben müsten. Mir wenigstens will die Nothwendigkeit und der Nuzzen dieser Zunft durchaus nicht einleuchten, ich bin vielmehr geneigt, sie für der Handlung sehr nachtheilig anzusehen, vorzüglich, wenn sich der Kaufmann den Statuten und Vorschriften derselben unterwerfen, und ihm nicht erlaubt sein soll, nach seinem Belieben einen Schiffer zu wälen, sondern seine Waaren dem anvertrauen muß, welchen die Reihe trift, ob er gleich kein Vertrauen auf denselben sezt. Wenn man glaubt, daß die Kaufleute zuweilen genöthigt sein würden, ihre Versendungen zu verschieben, wenn keine Schifferzunft bestünde, so irrt man sehr, denn die Landfuhrleute haben keine Innung, und dennoch findet der Kaufmann jederzeit einen Fuhrmann, mit dem er seine Waaren wegschikken kann.

Noch auserordentlicher ist die Innung der hiesigen Freimäkler, welche sehr alt ist, und zu der Zeit, als der Brügger Handel in seinem grösten Flore stand, zum Besten der hieher kommenden Fremden errichtet ward. Diese Mäkler musten allen zur Meſſe kommenden Fremden Wohnung verschaffen, und ihnen bei allen Handelsangelegenheiten mit Rath und That an die Hand gehen, und die

Waaren, welche diese Fremden hereinbrachten, oder mit sich hinwegnahmen, bei den Zollhäusern angeben. Aus diesem Dienste, den sie ehemals den Fremden leisteten, haben sie nun ein ausschließendes Recht gemacht, vermöge dessen sie alles, was ins Ausland geschikt wird, bei den Zollhäusern anzeigen, so daß der hiesige Kaufmann, welcher auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines auswärtigen Freundes eine Versendung zu machen hat, die Angabe derselben durch einen dieser Freimäkler besorgen lassen muß.

Diese Freimäkler, aus welchen das hiesige Handelsgericht besteht, sind alle Detaillisten, und zufolge ihrer Regeln darf kein Groshändler, der nicht aus Flandern gebürtig ist, in ihre Zunft aufgenommen werden. Da nun ein großer Theil der hiesigen Groshändler aus Ausländern bestehet, so kann auch keiner derselben ins Handelsgericht kommen, daher auch in der That hier kein Handelsgericht bestehet, sondern alle Geschäfte desselben von der Freimäklerinnung besorgt werden. Meiner Meinung nach würde es weit besser sein, ein Handelsgericht zu errichten, dessen Glieder ohne Unterschied Gros- und Detailhändler wären, und die Zunft der Freimäkler gänzlich aufzuheben, deren Dasein dem Handel so viele Fesseln anlegt; oder wenn man dies nicht wollte, dieser Zunft die Mäklergeschäfte zu nehmen, und ihr blos die Verrichtungen des Handelsgerichts zu lassen, zu welchem aber alle Gros- und Detailhändler, Landskinder und Fremde ohne Unterschied gelassen werden müßten.

Die

Die dermalige Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts besteht darinn, über alle Zwistigkeiten und Misverständnisse zu sprechen, welche zwischen den Hauptleuten und Matrosen wegen der Löhnung entstehen, so wie über diejenigen, welche in Absicht der Fracht zwischen den Schiffsherrn, Kaufleuten, Faktoren, Schiffern und andern vorfallen, wobei aber von ihren Entscheidungen an die Stadtobrigkeit appellirt werden kann.

Die Freimäkler sehen sich als obrigkeitliche Personen an, weil sie Verordnungen, Statuten und Polizeiverfügungen über die Mäklergebühren zu machen, und diejenigen, welche dawider handeln, mit Geld- und andern Strafen zu belegen befugt sind. Diese Anmaßung der Freimäkler ist um so lächerlicher, da der zweite Artikel des Stadtrechts besaget: sie sollen sich jederzeit an die Stadtobrigkeit wenden, wenn sie sehen, daß der Vortheil des Handels Veränderung der alten oder Bekanntmachung neuer Verordnungen erfordere. Allein der Obrigkeit kömmt das Recht zu, solche Verordnungen zu geben, und selbst dann, wenn es die Bedürfnisse des Handelsgerichtes erfordern, neue Zölle und Abgaben anzulegen, denn auserdem kann die Subordinazion nicht mehr statt finden, in welcher alle Innungen, und also auch die Freimäkler gegen die Stadtobrigkeiten stehen, welches doch allen Grundsäzzen der guten Ordnung und selbst der öffentlichen Sicherheit entgegen wäre, die allein von der Stufenfolge der oberherrlichen Macht abhängig ist.

Dieses Handelsgericht der Freimäkler besteht aus hundert Personen, welche sich einen Vorsteher und sieben Geschworne wälen, von denen ein Kämmerer und Schreiber ernennt wird. Diese zehn Personen sind es, welche die Gerichtsbarkeit ausüben, und, ausgenommen der Kämmerer und Schreiber, die ihre Stellen Zeitlebens bekleiden, alle Jahre abwechseln. Sie legen ihren Eid in die Hände der Obrigkeit ab, und versammeln sich jede Woche einmal, auserdem aber, wenn es die Umstände erfordern, da sie von dem Vorsteher zusammen berufen werden. Die Sachen werden hier summarisch abgethan, und wenn ein Prozeß ordentlich instruirt wird, werden nur Fristen von vier und zwanzig Stunden zugestanden. Vorsteher und Beisizzer haben keine weitere Amtseinkünfte, als järlich sechs silberne Schaumünzen, von denen jede dreisig Sols werth ist. Mit einigen Verbesserungen und Abänderungen in der Einrichtung dieses Handelsgerichts könnte es in ein solches verwandelt werden, das nicht allein diejenigen Dinge, welche izt für seine Freunde gehören, sondern auch alle übrige, die einige Beziehung auf den Handel haben, entschied.

Diesen Morgen habe ich in einer Kapelle bei den Fleischbänken sieben Gemälde, von welchen sechs von L. von Deyster, das siebente von J. van den Kerkhove gemalt sind, besehen. So gut von Erfindung und Kolorit diese Gemälde sind, so haben sie doch schlechte, grobe Zeichnung, und die Figuren sind alle zu kurz gerathen. Das von Van den

den Kerkhove ist eine Auferstehung, die sechs von Deyster sind Szenen aus der Lebensgeschichte des Erlösers. Ein Gemälde desselben Meisters, das ich heute in der Kapelle des heiligen Amandus gesehen habe, den Martirtod dieses Heiligen vorstellend, hat mir besser gefallen; es ist in einer grossen Manier gearbeitet, hat starken Ausdruk, und sowol in Ansehung des Kolorits als der Wirkung viel Harmonie.

Drei und zwanzigster Brief.

Brügge, im Julius 1783.

Die Sitten der hiesigen Einwohner haben sehr viel angenehmes, und es giebt wenig Städte, wo ein Fremder besser behandelt würde, und wenn er einige Bekanntschaften gemacht hat, mehr Vergnügen als hier genösse. Hat er Fähigkeiten, so wird er geachtet, ist er ein Mann von Verdiensten, so behandelt man ihn mit der vorzüglichsten ausgezeichnesten Artigkeit, in jeder Gesellschaft ist er willkommen, und bald wird er als ein Einheimischer angesehen. Die Geselligkeit ist hier stärker als in einer andern Stadt der österreichischen Niederlande, der Edelmann geht mit dem Bürger, der Kaufmann mit dem Zivilbedienten um; blos der Pöbel besucht die Wirthshäuser, und obgleich kein stehendes Theater da ist, so kömmt doch alle Winter eine Gesellschaft französischer Schauspieler her, welche, wenn sie anders gut sind, viel Beifall haben. Auch hat

man im Winter sehr oft Bålle, wie denn Tanz und Maskerade sehr viele Verehrer finden. Die öffentlichen Sitten werden allgemein geachtet, und die Polizei beobachtet eine seltene Aufmerksamkeit. Der bürgerliche Bürgermeister und der Fiskal, dieser als Stellvertreter des Landesherrn, jener als Richter, der auch über alle Verbalinjurien zu sprechen hat, stehen an der Spizze derselben.

Für die Erziehung der Jugend wird hier sehr gesorget, selbst die Kinder des gemeinen Volks werden in den öffentlichen Schulen, deren ich in einem meiner vorigen Briefe erwåhnt, gut erzogen. Die hiesigen Kaufleute lieben ihren Stand, und wenn sie bei ihren Söhnen nur einige Anlage zur Handlung entdekken, so suchen sie dieselben zu Kaufleuten zu bilden, ohne doch die Ausbildung ihres Geistes und die Uebungen des Körpers dabei zu vernachläßigen. Man glaubt hier nicht, daß der Kaufmann nichts weiter als lesen, schreiben und rechnen zu können brauche, sondern man verlangt auch, daß er eine theoretische und praktische Kenntnis der nüzlichen, und Gefühl für die schönen Künste besizze, und wenn man ihn auch von der Erlernung der toden Sprachen freispricht, so ist man doch überzeugt, daß es ihm sehr nüzlich ist, wenn er die neuern, besonders die englische und französische versteht. Die Kinder reicher oder wolhabender Leute, die keinen Geschmak für den Kaufmannsstand haben, geben dem Soldatenstande vor geistlichen und Zivilbedienungen den Vorzug. Sehr selten werden hier die Aeltern ihre Kinder zu einer

Heu-

Heurath oder einem gewissen Stande zwingen, daher sieht man auch weit weniger als anderswo schlechte Ehen, lüderliche Priester und Ordensgeistliche, unwissende Rechtsgelehrte und betrügerische Kaufleute; auch habe ich auf allen meinen Reisen keine Stadt gefunden, wo mehr Patriotismus als in Brügge geherrscht hätte.

„Ich bin reich,„ sagte vor einigen Tagen ein Kaufmann dieser Stadt, welcher mit Leinwand handelt, zu mir, „meine Geschäfte sind im Gan„ge, und schaffen drei bis vier hundert meiner Mit„bürger ihr Auskommen; gäb ich sie auf, so wür„de sich dieser Handelszweig auf einen andern Plaz „ziehen, und drei bis vier hundert brüggische Ein„wohner würden kein Brod haben.„

Die vorzüglichsten hiesigen Kaufleute sind die Herrn Inoli, Augustin von Outrive, Herries, Masterson, de Bare, Willärt, Ronfield, de Rouquieres, Denis de Brauwere, Serweytens, Gilliot, Stassignon und de Gillon.

Es sind nur drei ordentliche Bankiers auf dem hiesigen Plazze, allein jeder Kaufmann, welcher sein Kapital nicht völlig in seine Handlung brauchet, treibt Wechselgeschäfte. Der Wucher geht nicht sehr im Schwange, und zeigt sich nie mit der Unverschämtheit, die er dann äusert, wenn er ungestraft bleibet.

Das Assekurazions-Handelshaus, das im vorigen Jahre unter der Firma Hout, van Outrive

und Kompagnie entstanden ist, hat den besten Erfolg gehabt, und sich ein sehr großes Zutrauen erworben, das sich nicht allein auf die Sicherheit der Gesellschaft, deren Vermögen auf mehr denn zehn Millionen Gulden angeschlagen ward, sondern auch auf die allgemein bekannte Redlichkeit der sämtlichen Kompagnons gründete. Entstehen einige Streitigkeiten zwischen den Assekuranten und Assekurirten, so werden sie durch Schiedsrichter geschlichtet; eine Einrichtung, die bei allen kaufmännischen Zwistigkeiten nachgeahmt werden sollte.

Heute habe ich nur eine Kirche besucht, die St. Jakobspfarrkirche. Sie hat einen schönen großen Hauptaltar mit gewundenen Säulen, guter wolausgeführter Architektur; das Altargemälde ist von Thomas Willebords Bossenaer und stellt den Martirtod des heiligen Jakobs vor. Henker schleppen ihn auf den Richtplaz, ein bellender Hund scheint ihn zerreissen zu wollen; auf dem Vordergrunde sind geharnischte Soldaten zu Fuß und zu Pferde, in der Höhe sieht man eine Glorie mit vielen Engeln. Es ist ein sehr malerisches Stükk in Van Dyks Manier, sehr richtig gezeichnet, schön von Kolorit, und von großer Wirkung. Ein anderes schönes Gemälde ist eine heilige Familie von J. van Oost dem Vater, über dem großen Portale, in einer großen Manier gemalt, mit schönen Köpfen, die alles das sagen, was man von ihnen verlangen kann. Das Altargemälde in der Kapelle der heiligen Jungfrau, die Darstellung im Tempel vorstellend, ist von demselben Meister; als etwas

son-

sonderbares kann man bemerken, daß die heilige Jungfrau einen Kopfpuz wie eine Nonne hat; dies Gemälde ist völlig in der Manier von G. Crayer. Die Werke der Barmherzigkeit sind recht gut von demselben van-Oost auf einem Gemälde vorgestellt. Jeder Gegenstand ist mit Wahrheit und Einsicht ohngefähr in Teniers Manier behandelt. Von den drei Gemälden, welche von Ludwig Deyster in dieser Kirche befindlich sind, verdienen die beiden, welche die Auferstehung des Heilandes und den Tod der heiligen Jungfrau vorstellen, das Lob der Schönheit; jenes ist richtig gezeichnet, von guter Erfindung, in einer schönen Manier und von großer Wirkung; dieses ist in einer großen Manier gemalet, und mit der grösten Genauigkeit ausgearbeitet; das dritte eine Kreuzigung, hat schöne Partien, so richtig aber auch die Zeichnung ist, so kräftig die Wirkung und in einer so großen Manier es gemalt ist, so hat es doch beträchtliche Fehler, wie z. B. die Köpfe der heiligen Jungfrau und Magdalenens, welche statt schön zu sein, sehr widrig aussehen.

Die sieben von Visch in dieser Kirche vorhandenen Gemälde sind: eine Anbetung der Hirten; der heilige Jakob auf einer Wolke und Kranke, welche um ihre Genesung bitten; drei, die in der Kapelle der Seelen des Fegfeuers sind; die Jünger auf dem Wege nach Emaus, und Kristus, wie er den Jüngern die Füsse wäscht. Maes hat auch ein Stük für diese Kirche gemalt, welches in der Kapelle des heiligen Leonards hänget, und diesen Heiligen, nebst andern Heiligen vorstellt. Es ist von gu-

ter Erfindung, gut gewälter Zeichnung und schön gemalt. Die Abnehmung vom Kreuze von Hugues Vandergös ist ein hartes, troknes Gemälde, dessen einziger Werth in einigen sprechenden schönen Köpfen bestehet. Die übrigen Gemälde, welche ich in der Jakobskirche besehen habe, sind von Dominikus Rollet auf das Tafelwerk unter den Fenstern im kleinen Schiffe gemalt; einige davon sind nicht schlecht, man entdekt einen leichten, gefälligen Pinsel in ihnen, ihr gröster Fehler aber ist, daß sie wie Wasserfarbe aussehen.

Vier und zwanzigster Brief.

Brügge, im Julius 1783.

Unter allen schönen Künsten machen Malerei und Bildhauerkunst den größten, den allgemeinsten Eindruk: denn um von den Werken der übrigen gerührt zu werden, muß man Kenntnisse besizzen, die man nicht nöthig hat, um die Schönheiten eines Gemäldes oder einer Statüe zu empfinden; „und dies, „sagt d' Alembert,„ deswegen, „weil unter allen nachahmenden Künsten Malerei „und Bildhauerkunst diejenigen sind, in denen die „Nachahmung der nachgeahmten Sache am ähnlich„sten wird, und also auch ohne alle Umwege auf die „Sinne wirken kann.„ Malerei und Bildhauerkunst ahmen alle Theile der schönen Natur nach, und jeder der sehen kann, ist fähig die Schönheiten der Natur zu empfinden, und man hat gesehen,

daß

daß gemeine Leute mit einer Art von Entzükken le Brüns Familie des Darius betrachtet haben.

Diesen Morgen habe ich lange vor der Figur Gottes des Vaters gestanden, welche Quellyn in weißem Marmor gearbeitet hat, und mit welcher das Thor in der Pfarrkirche und Kollegialkirche St. Salvator geschmükt ist; Gott ist mit Wolken umgeben, und es ist eines der schönsten Werke der Bildhauerkunst, welche ich gesehen, die Idee dazu ist groß, und in Raphaels Manier vortreflich ausgeführt. Doch habe ich einen Fehler daran bemerkt, die vielen willkührlichen Falten nämlich, welche unter dem linken Arm einen Uebelstand hervorbringen, und dem Körper ein zu schmales Ansehen geben. Diese Kirche ist überhaupt genommen, ein schönes gothisches Gebäude, und besizt verschiedene Gemälde, von denen die besten von J. van Oost dem Vater sind; diejenigen, welche zu beiden Seiten des hohen Altars hängen, die Heiligen Petrus und Paulus vorstellend, sehen wie von Jordäns aus; haben schöne Köpfe, sind gut kolorirt, und sehr kräftig. Auf dem hohen Altare ist eine schöne Auferstehung von J. Janssens, an welcher das Kolorit wie von Van Dyk ist. Das Altargemälde in der Kapelle U. L. Frauen von Loretto ist eine gut ausgearbeitete, schön gezeichnete Verkündigung Mariä von demselben Meister; nur der Engel ist mir übel gestaltet, und sehr wenig zierlich vorgekommen. Der Martirtod der heiligen Gottlieba von J. van Oost dem Vater, in der Kapelle dieser Heiligen, ist ein schönes, gut gezeichnetes und ko-

lo-

lorirtes Gemälde. In der Kapelle der Zimmerleute habe ich ein Gemälde mit dem Jesuskinde, dem heiligen Joseph und einer Glorie von Engeln von demselben Meister gesehen, ein gut ausgearbeitetes, schön drappirtes Stük, von herrlichem Kolorit und starker Wirkung. In der Kapelle der schmerzhaften Jungfrau sind noch zwei Stük von ihm: eines der Erlöser, welcher seiner Mutter die Werkzeuge seines Leidens zeiget, das andere der Erlöser, wie er seine Mutter verläßt, um an den Ort des Leidens zu gehen; beides sind gute, schön kolorirte Stükke, von großer Wirkung. Von dem Gemälde auf dem Altare des heiligen Huberts, diesen Heiligen, die heilige Jungfrau, die heilige Anna und Engel vorstellend, kann man kein so gutes Urtheil fällen: die Figuren sind nichts weniger als schön, sind schlecht und selbst wider das Kostum drappirt, und die ganze Komposizion ist noch unter dem Mittelmäßigen. Das über dem Taufsteine befindliche Stük von J. van Oost dem Vater, ist bei weitem nicht so schön, als die, von welchen ich vorhin gesprochen habe: die Figur des Erlösers ist frostig, die Köpfe haben nicht das mindeste Aedele, und die Schattirungen sind zu scharf und hart gehalten. Ueber der Armentafel sind noch drei Gemälde von diesem Meister, nebst vier andern von Joseph van den Kerkhove: die Figuren auf allen sieben sind klein, artig und im Geschmak von Teniers. Die Kirche St. Salvator besizt auch ein schönes Gemälde von Martin de Vos, die Bischofsweihe des heiligen Eligius, ein wolausgearbeitetes, gut gezeichnetes, schön drappirtes Stük, mit treflichen

Köp-

Köpfen, und einer schönen, reichen Architektur im Hintergrunde, ungeachtet es den Vorwurf der Trokkenheit und Unwirksamkeit verdienet, auch zu schwarz geworden ist.

Andere Gemälde dieser Kirche sind: eines von Hemmelink, ein Märtirer, welcher von vier Pferden geschleift wird, die Köpfe auf demselben sind fein, aber ohne Ausdruk, und die Figuren, welche keine Schatten werfen, sehen aus, als wenn sie ausgeschnitten wären; ohne das Verdienst des Alterthums würde dies Gemälde keinen einzigen Blik auf sich ziehen. Ferner von Maes, die Taufe Konstantin des Großen, ein gutes Stük, dessen Figuren aber etwas zu plumpe Köpfe haben; die heilige Agatha, Dorothea und andere heilige Jungfrauen, ein unbedeutendes Stük, mit schlecht gewälten Köpfen ohne alle Grazie; der Heiland, welcher die heilige Jungfrau in den Himmel führet, ein artiges Stük, nur aber von mittelmäßiger Zeichnung; der Heiland mit einem Lichtscheine und Engeln umgeben, welches man schön nennen könnte, wenn es weniger schneidende und harte Schattirung hätte; die Kreuzerfindung ein gut ausgeführtes Gemälde, nur daß die Figuren etwas zu kurz sind. Das lezte Gemälde, das ich in der Pfarrkirche zu St. Salvator gesehen habe, ist auf dem Altare der Abendmalskapelle von Franz Porbus gemalet, die Köpfe sind schön, das Kolorit wahr, aber die Wirkung zu einfach, und ein wenig trokken.

Die Kanzel dieser Kirche ist modern und schön von Akajuholz, die Verzierungen von im Feuer

vergoldetem Kupfer, und die Medaillons von weißem Marmor, so wie auch die Figur, welche die Kanzel trägt, und den heiligen Eligius vorstellet. Sie ist von Van Pouke aus Gent mit viel Kunst und Geschmak gearbeitet.

Das Kapitel von St. Salvator ist 1540. von einem Bischof zu Dornyk für einen Dechant und sechszehn Domherrn errichtet.

Fünf und zwanzigster Brief.

Brügge, im Julius 1783.

Sie wundern sich über die Menge Gemälde, welche Van Oost der Vater verfertiget hat; wirklich weiß ich auch keinen Künster, der mehr als er gearbeitet hätte, und was das sonderbarste ist, so werden seine leztern Gemälde mit allem Rechte für die besten gehalten. Van Oost ward im Jahr 1600. zu Brügge geboren und stammte aus einer sehr alten und wolhabenden Familie her. Seine Erziehung war von der besten Beschaffenheit, er besaß gefällige Sitten, und hütete sich mit der grösten Sorgfalt vor jeder Art von Ausschweifung. Sein Geschmak für die Malerei machte, daß er alles vernachläßigte, was mit dieser Kunst keine Verwandschaft hatte, und was er, ohne an der Ausübung seiner Talente zu verlieren, entbehren konnte. Man weiß nicht, wer sein Lehrer war; sein Meisterstük aber machte er 1621. zu Brügge, durch welches er

sich so großen Ruhm erwarb, daß er von da für einen sehr geschikten Maler gehalten ward. Die gute Wirkung dieses ersten Stükkes vergrößerte sein Verlangen, wirklich ein großer Mann zu werden; er reiste also nach Rom und arbeitete dort mit dem grösten Eifer, ob er aber gleich die Meisterstükke aller Künstler kopirte, so war es doch am meisten die Manier von Hannibal Caracci, in welche er sich einzustudiren suchte, den er zum Vorbilde erwählte, und dessen Geist er sich auch so sehr eigen machte, daß die grösten Künstler Roms darüber erstaunten. Als er nach Brügge zurük kam, heurathete er Marien von Tollenare, ein Frauenzimmer von edler Geburt, mit welcher er zwei Kinder zeugte, einen Knaben, der sich der Kunst widmete, sich auch darinn hervorthat, aber dem Vater nicht gleich kam, und ein Mädchen, welche als regulirte Kanonissin in der Abtei St. Trud zu Brügge starb. Er hatte einen Bruder, welcher auch ein guter Maler war, nachher aber ein Jakobiner wurde. Van Oost starb 1671. zu Brügge, und hatte bis an den lezten Augenblik seines Lebens gearbeitet. Er war groß in jeder Gattung, er liebte aber die Landschaften nicht, und schmükte seine Gemälde lieber mit Architektur aus, die er gleich dem Perspektiven vollkommen inne hatte. In seiner Jugend waren Rubens und Van Dyk die beiden Meister, welche er am meisten studirte, denen er auch die weise Anordnung, den schönen Schmelz und die bewundernswürdigen Tinten, welche man in seinen Gemälden wahrnimmt, zu danken hatte. Große historische Stükke waren seine liebste Beschäftigung, und man kennt auch

kein einziges Staffeleigemälde von ihm. Seine Skizzen scheinen ihm wenig Arbeit gekostet zu haben, und sind aufs höchste etwas mehr als erster Entwurf. Wenn seine Komposizionen einfach waren, so waren sie doch durchdacht, und die Produkte eines durch Verstand geleiteten Genies; sie enthielten wenig Figuren, aber keine war unnüz, sie hatten edle Stellungen, gute Drapperien, und ihre Verzierungen waren so einfach als gut gewälet. Seine Zeichnung war geschmakvoll und weniger überladen, als die des Caracci, dessen Manier er da, wo er sie nachahmte, sehr gut getroffen hat. Das Kolorit des Fleisches ist frisch und natürlich in seinen Gemälden, nur in den Gewändern ist es etwas zu hart, welches ihnen eine unangenehme Härte verschaft. Seine Art zu arbeiten war nicht immer dieselbe; es giebt Gemälde von ihm, die das treflichste Kolorit haben, andere sind mit so viel Kunst gemacht, daß man in der Nähe nichts darinn findet, indessen sie in der Ferne die gröste Wirkung machen.

Im Porträt war er sowol in Absicht der Aehnlichkeit als des Ausdruks vorzüglich Meister, an der Art, wie er es ausarbeitete, erkannte man den Geschichtsmaler, und seine Porträts waren wahre Gemälde. Unter andern führet man das von einem Arzte und seiner Frau an; der Arzt scheinet nach dem Pulse der Frau zu fühlen, der man die Schwangerschaft ansieht; seine Miene drükt die Aufmerksamkeit aus, mit welcher er über ihre Krankheit nachdenkt, und in der ihrigen ist die Unruhe

sicht-

sichtbar, mit welcher sie den Bewegungen ihres Mannes, von dem sie die Genesung hoffet, nachspüret.

Unter allen Gemälden, die ich bisher von diesem Künstler gesehen, ist mir keines mehr aufgefallen, als eines, welches in der Vertiefung des Kores der Kanonissinnen von St. Trud befindlich ist. Diese Vertiefung ist eine gerade Mauer, auf welche Van Oost eine schöne Halle im Eingang eines Tempels gemalt hat, welche von oben bis unten gehet; vier Marmorsäulen scheinen das Gesims zu tragen, der übrige Theil der Architektur ist von weißem und schwarzem Marmor mit goldnen Verzierungen. Alle Umrisse und Formen dieser Architektur sind bewundernswürdig, ein schwarzer Vorhang, der von einem jungen Menschen, welcher des Künstlers Sohn ist, aufgehoben wird, bezeichnet den Eingang des Tempels. In dem Innern desselben sieht man den heiligen Geist, welcher auf die heilige Jungfrau und die Apostel herabfährt. Das große Licht der himmlischen Strahlen wird durch Marmor der Halle erhoben, und macht eine erstaunende Wirkung. Unten sind fünf Stufen, auf welchen vier Apostel in den Tempel hinaufsteigen, und über das erstaunt sind, was sie darinn gewahr werden; einer scheint schneller zu steigen und sich an die erste der Säulen zu halten. Van Oost hat sich selbst unter der Gestalt eines dieser hinaufsteigenden Apostel gemalt. Um die kalten, regelmäßigen Formen der Stufen zu unterbrechen, hat er ein offenes Buch und Papier darauf gelegt. Dies schöne Stük ist 1658. gemalet.

In der nämlichen Kirche sind noch acht andere schöne Gemälde von ihm: der heilige Augustin, welcher dem Erlöser unter der Gestalt eines Pilgrims die Füße wäscht; der heilige Martin, der seinen Mantel mit einem Armen theilet; die heilige Gertrude, Ordensäbtissin, der heilige Trude, Stifter der Abtei; der heilige Johannes der Evangelist, und der heilige Johannes in der Wüsten.

Je länger ich mit den hiesigen Einwohnern umgehe, je mehr sezt mich die wenige Selbstsüchtigkeit, die ich an ihnen bemerke, in Erstaunen, je mehr bewundere ich die Liebe zum Vaterlande, mit der sie entflammt sind, (kein zu starker Ausdruk, besonders wenn von ihrer verehrungswürdigen Obrigkeit die Rede ist). Hier findet ein Fremder, der in Handelsangelegenheiten herkommt, bei vorfallenden Streitigkeiten mit einem Einwohner die unpartheiischsten Richter, und wenn ja eine Partheilichkeit statt findet, so wird sie, wo anders die strenge Gerechtigkeit nicht dagegen ist, allezeit für ihn sein. Will sich ein Fremder hier niederlassen und seine Industrie in Ausübung bringen, so erhält er Schuz und Aufmunterung; will er handeln, so begünstigt ihn die Obrigkeit, und die hiesigen Kaufleute überhäufen ihn mit Gefälligkeiten; ist er glüklich in seinen Geschäften, so freuen sie sich darüber, und leidet er Verlust, so eilen sie ihm zu helfen. Das Bürgerrecht kostet hier nicht mehr als drei Gulden, also noch weniger als sechs französische Livers, heurathet der Fremde aber eine Bürgerstochter, tritt er in eine Innung, oder wohnt er nur

Jahr

Jahr und Tag in der Stadt, so ist er ebenfalls dadurch Bürger, nur muß er dann in keiner andern Stadt von Flandern Bürger sein. Die dem Landesherrn gehörigen Aus- und Eingangszölle muß jedermann ohne Ausnahme entrichten, von den Stadtabgaben aber kann der Magistrat einigemal und in gewissen Fällen frei sprechen. Hausmiethen sind verhältnismäßig hier so theuer als in Gent und Brüssel. Die Häuser bezalen hier von zwanzig ein und ein halb d. i. neun Sous von zwanzig Schilling kourant, und der Schilling kourant gilt sechs Sous.

Gestern war ich bei Herr ***, einem reichen Kaufmanne zu Gaste, wo ich einen Fremden von Ostende fand, der gewaltig für den dasigen Hafen eingenommen war. „Glauben Sie wol," sagte ich zu ihm, „daß nun, da Friede ist, Ihr Hafen „bei der Konkurrenz mit dem hiesigen Hafen noch „einige Vortheile genießen wird? — Unser Hafen „ist ein Freihafen, dies wird ihm immer das Uebergewicht geben — Aber irren Sie sich auch nicht? „Glauben Sie wol, daß Ihr Hafen zu Friedenszeiten den Vorzug vor Dünkirchen haben wird, wo „man leichter landen kann, der ein Freihafen, wie „der Ihrige ist, und wo natürlicherweise sich mehr „Gegenstände des Handels als zu Ostende befinden? „Sie werden auch wissen, was die französische Regierung gethan hat, den durch den Krieg verscheuchten Handel wieder nach Dünkirchen zurükzurufen, daß sie zum Besten des Zwischenhandels

 „Zölle

„Zölle aufgehoben, und Chaußeen wieder her„gestellt hat.„

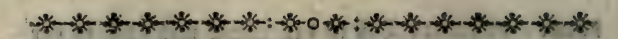
Izt nahm der hiesige Kaufmann das Wort; „Sie genießen einer Freiheit,„ sagte er zu dem Ostender, „die, wenn sie uns zugestanden werden „wäre, der Handlung weit nuzbarer gewesen sein „würde, und es wird gewiß die Zeit kommen, wo „man einsehen wird, daß es viel vortheilhafter für „den Staat gewesen wäre, wenn der Hafen von „Ostende ein Fischerhafen geblieben wäre. Sie „können nicht leugnen, daß über Brügge und über „Ostende die Fracht einerlei ist, und wenn auch das „Schiff, das hier landet, vierzig bis funfzig Gul„den mehr Schiffsfracht bezalen muß, als wenn es „in Ostende eingelaufen wäre, so wird es doch hin„länglich durch die Vorzüge unsers Hafens ent„schädigt, die es in dem Ihrigen nicht gefunden ha„ben würde.„

Nach dem Essen gingen wir am Hafen spazieren, welcher so angelegt ist, daß die Schiffe hier die gröste Sicherheit haben müssen. Sie sind beständig flott, vor jedem Unfall geborgen, und können ihre Waaren ohne Hinderniß vom frühen Morgen bis Sonnen-Untergang ein- und ausladen. Längs diesem Bassin ist ein Kai von 1498 Fuß in der Länge und sechs und funfzig Fuß in der Breite, auf welchem Krahne stehen, um die Ein- und Ausladung zu erleichtern, auch ist das Waarenlager auf demselben befindlich; ein zwei Stok hohes Gebäude

bäude, von 1015 Fuß in der Länge und 126 in der Breite. Die darinn niedergelegten Waaren bezalen die ersten vier Wochen von der Tonne täglich drei Liards, wenn sie aber nachher auch noch elf Monate liegen bleiben, so sind sie von allem Lagergelde frei. Ein anderes zu demselben Gebrauche dienendes Magazin hat 581 Fuß in der Länge und 27 in der Breite. „Wenn diese Magazine nicht „hinlänglich sein sollten,„ sagte der Kaufmann, „so würde unsere Obrigkeit um denselben Preis und „die nämlichen Bedingungen andere in der Stadt „eröfnen, und jeder von uns würde seine Niederla„gen den Schiffsherrn anbieten, deren Güter in „dem öffentlichen Waarenlager nicht Raum hätten.„ Man kann die übers Meer bestimmten Durchgangswaaren in diesem Hafen, von einem Schiffe auf das andere laden, und die Abgaben sind nicht stärker als in Ostende.

Nachdem ich die Mittagsseite des Hafens umgangen war, ging ich auch auf die Nordseite, wo ich gute Werfte fand, welche groß genug sind, um große Seeschiffe darinn zu bauen, oder zu kalfatern, Seilerplätze und andere zum Seewesen gehörige Dinge.

Die Brükken, welche über den Schiffarthskanal gehen, haben vier und zwanzig Fuß Weite, und sind von guter Bauart.



Sechs und zwanzigster Brief.

Brügge, im Julius 1783.

Es scheint mir, daß der Luxus hier geringer als in den andern großen Städten der österreichischen Niederlande sei, in welchen ich gewesen bin; die Frauenzimmer lieben zwar den Puz und einige sollen kokett sein, selten aber verfallen sie in die Ausschweifungen der Koketterie. Es giebt hier wenig Hagestolze, aber die Ehescheidungen sind auch gemein, über welche das geistliche Gericht entscheidet, die Theilung der Güter ausgenommen, welche vor das Forum der weltlichen Obrigkeit gehöret. Diese Menge von Ehescheidungen, die sonst auf Handelsplätzen eine seltnere Erscheinung sind, bewegt mich anzunehmen, daß entweder die Ehen zu übereilt geschlossen werden, oder daß die Sitten der Einwohner auszuarten anfangen. Man kann auch ohne Kopulazion hier in der Ehe leben, aber man sieht selten dergleichen.

Ich hätte nicht geglaubt, daß die Luft hier so gesund wäre, als ich sie gefunden habe; sie scheint mir reiner und dünner als in Gent zu sein. Das Kanalwasser ist hier nicht stehend, und die Nord- und Seewinde, welche häufig wehen, machen das Klima ein wenig kalt, und selten gehen hier Faulfieber herum, selten richten die Blattern große Verwüstungen an. Seit einigen Jahren geht auch die Einimpfung derselben stark im Schwange, und nie-

niemand glaubet, daß es Sünde sei, einem Uebel zuvor zu kommen, oder der Mensch in dem Gebrauche der zu seiner Erhaltung dienlichen Mittel eingeschränkt sein könne. Die Religion hat hier mehr praktische Verehrer als anderswo, aber der Aberglaube hat wenig Anhänger. Die Sitten der Klerisei sind untadelich, und die Mönche werden geachtet, wenn sie persönliches Verdienst besizzen, und den Weinberg des Herrn mit Eifer bearbeiten, ihre Aufhebung aber wird man ganz gleichgültig ansehen, weil jedermann glaubt, daß die Religion ohne sie doch recht gut bestehen könne. Man ehrt den Mönch als einen Diener Gottes, nur muß er sich nicht gelüsten lassen, in den Familien herrschen zu wollen.

Die Dominikanerkirche hat sehr viele Gemälde, von welchen verschiedene der Aufmerksamkeit des ächten Verehrers der Kunst würdig sind. Das hohe Altargemälde ist eine Anbetung der Weisen von Langheujan, ein gut ausgeführtes Stük, nur scheint mir der Hund in dem einen Winkel am unrechten Orte angebracht zu sein. Um die Kirche herum hängen funfzehn Gemälde von Deyster und Kerkhoven, Begebenheiten aus dem Leben des Erlösers vorstellend, unter denen manche recht gut sind. Ich habe nicht herausbringen, und niemand hat mir auch sagen können, von welchem Maler das schöne in dieser Kirche befindliche Stük ist, auf welchem der heilige Dominikus einen Toden erwekt. Es ist in einer großen Manier gearbeitet. In einem andern Gemälde, dessen Meister ebenfalls

 un-

unbekannt ist, das aber die Manier von Van Oost dem Sohne hat, ist derselbe Heilige, ein anderes Wunderwerk wirkend, vorgestellt. Von Van Oost dem Vater sind zwei Gemälde in dieser Kirche, eine Heimsuchung, welche sehr schön gezeichnet, aber ein wenig schwarz geworden ist, und das Jesuskind in einer himmlischen Glorie, ein gutes Stük, aber ohne Wirkung. Eine aus dem Gefängnis befreite Heilige des Ordens ist ein Altarstük, von J. E. Quellyn in der Manier von G. Crayer. Der heilige Dominikus, der den Rosenkranz empfängt, von Roose, hat artige Köpfe im Geschmakke von Van Dyk, wird aber durch eine Aufschrift von goldnen Buchstaben verunstaltet. Die zwei Engel von Langhenjan sind zwei schöne Gemälde, das Bild des heiligen Dominikus aber, welches in der Mitte befindlich, und mittelmäßig, ja sogar häßlich ist, ob es gleich, wie man hier glaubt, bei Lebzeiten des Heiligen gemalt worden sein soll, entstellt die schöne Komposizion jenes Stüks. Der heilige Dominikus vor einem Kruzifix betendte, von Herregouts dem Vater, ist ein gut ausgearbeitetes, sehr korrektes Stük, die Schattirung fällt aber zu sehr ins Schwarze. Der Martirtod des heiligen Petrus, von Herregouts dem Sohne, ist auch ein schönes Gemälde. Jesus mit Engeln und Heiligen umgeben, welcher der heiligen Katharine einen Ring giebt, ist ein schönes Stük von dem jüng. E. Quellyn. Es ist schön gearbeitet, gut gezeichnet, von treflicher Wirkung und einem durchschimmernden Kolorit. Jesus, welcher der Kaiserin Helena das Kreuz überreicht, 1611. von Jakob de Gheyn gemalt, hat

ein

ein gutes feines Kolorit, die Konfoure aber sind zu hart und steif. Andere Gemälde dieser Kirche sind zwei von Maes: der heilige Pabst Pius der auf den Knien liegt, und den Sieg für die kristliche mit der türkischen im Gefecht begriffene Flotte vom Himmel erbittet, in den Wolken macht die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde und Engeln eine schöne Gruppe; und Kristus, welcher der heiligen Katharine erscheinet. Die Köpfe taugen nicht viel, aber das übrige des Gemäldes ist nicht ohne Werth. Eine schöne Landschaft von Achtschelling, in welche Van Oost der Jakobiner die Figuren gemalt hat; endlich der heilige Hyazinth, der ein Marienbild über einen Fluß trägt, ein schwaches Gemälde, von einem unbekannten Meister.

Die Augustiner haben ebenfalls verschiedene Gemälde in ihrer Kirche. Unter andern habe ich eines von Van Oost dem Vater gesehen, ein schönes, korrektes, gut kolorirtes Stük. Es stellt die heilige Dreieinigkeit in einer Glorie vor; unten auf dem Vordergrunde sind Kinder, und etwas entfernter steht der heil. Augustin, in Betrachtungen vertieft, am Ufer des Meeres. In der Bibliothek dieser Väter sind vier und zwanzig Brustbilder, Evangelisten, Kirchenväter und Ordensglieder vorstellend. Sie sind von E. Quellyn den jüngern; einige haben Werth, die meisten aber sind mittelmäßig. Im Refektorium des Klosters sind noch vierzehn Gemälde von demselben Meister, deren Gegenstände meist aus dem Leben des heiligen Augustins gezogen sind. Die besten sind: ein guter Hirt, die Liebe und die Religion;

ligion; das Kolorit ist in allen ziemlich gut, die Zeichnung aber unkorrekt, und die Figuren sind zu kurz. Unter elf Gemälden, welche aus dem alten und neuen Testament geschöpft sind, sind einige, in welchen man Genie und eine große Leichtigkeit des Pinsels entdekt.

Sieben und zwanzigster Brief.

Brügge, im Julius 1783.

Gestern den ganzen Tag und heute den Vormittag habe ich mich vollends in den Kirchen und Kapellen umgesehen, die ich noch nicht besucht hatte. Unter den Gemälden in der Kirche der barfüßigen Karmeliter ist das hohe Altargemälde von dem jüngern Herregouts; ein Stük, welches so schön ist, als wenn es von Van Dyk wäre. Die Komposizion ist sehr ausgesucht, und das Kolorit herrlich: man erblikt Jesum auf demselben, der voll Zornes bereit scheinet, den Bliz auf die Sterblichen zu schleudern; die heil. Jungfrau, die heil. Theresie, der heilige Johannes und andere Heilige liegen zu seinen Füssen, flehen seine Barmherzigkeit an, und erhalten die Aufschiebung seiner Strafgerechtigkeit; die Köpfe haben starken Ausdruk, und die Stellungen viel Wahrheit. Die Engel, welche Jesum in der Krippe anbeten, von Van Oost dem Vater, sind ein gut gemaltes, interessantes, ihres Meisters würdiges Stük. Die heilige Familie von Visch, die Beschneidung von Van den Kerkhove,

die Geburt Jesu von L. Deyster, sind so mittelmäßig, als die vier Evangelisten von Visch. Das Opfer des Elias von demselben Meister ist ein großes geschmakvolles Stük; zwei andere Gemälde desselben Meisters aber, Joseph, welcher das auf der Weltkugel sizzende, mit einer Glorie umgebene Jesuskind hält, und eine Anbetung der Weisen verdienen keine Aufmerksamkeit. Von Herregouts des jüngern in dieser Kirche befindlichen Gemälden ist die Flucht nach Egypten sehr mittelmäßig, die Darstellung im Tempel ist ein gut ausgeführtes Stük, aber das Kolorit ist verblichen.

In der Kapuzinerkirche ist nur ein Gemälde, aber dies ist auch von Crayer, den Erlöser am Kreuze vorstellend; zu seiner Rechten steht die heilige Jungfrau, zur Linken der heilige Johannes, Maria Magdalena, der heilige Franziskus, und ein geharnischter Mann, nebst etlichen Henkersknechten, ein wol ausgeführtes und in einer edlen Manier gemaltes Stük, von guter Wirkung.

In der Kapelle des heiligen Kristoph sind drei Gemälde, eines von J. Maes, auf welchem man die Heiligen, Roch, Sebastian, Karl Borromäus und andere Heilige erblikt, ein sowol in Absicht der Ausführung als des Kolorits sehr schönes Stük; eines von Porbus, der Fischzug des Erlösers, richtig von Zeichnung, gut kolorirt, aber etwas trokken, und eines von Markus Duvenede, der Martirtod des heiligen Laurenzius, von wenig Werth. Die St. Klara-Nonnen haben ein schönes Ge-

Gemälde von J. van Oost dem Vater, auf ihrem hohen Altare, welches eine vortreflich kolorirte Anbetung der Hirten ist.

Die schwarzen Schwestern zum Kastanienbaume sind nicht reicher. Sie besizzen nur ein Gemälde, Jesus am Kreuze nebst den beiden Marien und dem heiligen Johannes, von J. van Oost dem Vater, ein schön ausgeführtes, in einer guten und großen Manier gemaltes Stük. In der St. Klara-Nonnenkirche ist ein gutes Gemälde in Jordaens Manier, die Geburt des Heilandes vorstellend, von einem unbekannten Meister, nebst einem Gemälde von Duvenede von wenig Werthe, die heilige Klara unter einem Thronhimmel sizzend, mit heiligen Jungfrauen umgeben, die das Ordenskleid von ihr zu verlangen scheinen. Ein drittes Gemälde, welches ich in dieser Kirche gefunden habe, ist eine schöne Landschaft mit Figuren von van Bälen.

Der König von Preußen besizt drei schöne Gemälde von Van Dyk, eine Dornenkrönung, die beiden Johannes, und die Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, von welchen die Nonnen in der hiesigen Abtei auf den Dünen die Kopie von Van Oost dem Vater besizzen. Sie haben auch noch ein Gemälde, den Tod des heiligen Idisbalde, von demselben Meister, nebst einer Abnehmung vom Kreuze nach Rubens kopirt, und einige Landschaften und Prospekte von Meuninxhoven, zwar von einem traurigen Kolorit, das aber doch

sonst viel Gutes hat. Diese Gemälde sind hinter dem Altare befindlich.

Die Nonnen, Supremailles genannt, besizzen nur ein mittelmäßiges Gemälde, den heil. Bernard vorstellend, welcher Armen das Abendmal reicht. Der Meister ist unbekannt.

Acht und zwanzigster Brief.

An den Verfasser.

Brügge, im Julius 1783.

Das Werk, mit welchem Sie das Publikum beschenken, erwirbt sich in vielem Betracht den Beifall der Kenner, und erinnert sie an manches, was sie schon in ältern Schriften gelesen haben. Aber eben weil gewisse Beschreibungen von Brabant und Flandern häufig gelesen werden, und Ihr Werk doch weit neuer ist als alle diejenigen, welche schon von den flandernschen Städten gehandelt haben, so wundert es mich, daß sie izt bestehende Dinge nicht genauer angeben, und sich oft mit Beschreibungen begnügen, welche schon in ältern Schriften enthalten sind. Ihre niederländischen Leser, welche dasjenige mit aller Aufmerksamkeit lesen, was Sie ihnen von ihren Wohnplázzen sagen, lassen einiges Misvergnügen blikken, daß Sie manchen Gegenstand nicht ganz vollständig beschreiben, und zu wenig Bemerkungen einstreuen, die Ihrem Werke doch ein mehr modisches Ansehen geben würden.

Sie sagen, die Kathedralkirche zu Brügge sei groß und helle, ohne dabei anzuführen, daß sie ehemals vorzüglich in der Gegend des Kores dunkel war, und daß sie nur seit einem Jahre durch die Abänderungen, welche unser Bischof mit großmüthiger Aufopferung eines Theils seiner Einkünfte hat machen lassen, eine andere Gestalt erhalten. Vorher war das große Schiff durch zwei Kapellen, welche zwischen dem ersten und andern Pfeiler auf beiden Seiten befindlich waren, und den edlen Familien von Pardo und Herre gehörten, viel kleiner. Diese Kapellen sind nun mit Einwilligung der Familien eingerissen, und ihr Andenken ist blos durch eine allegorische Vorstellung von weißem Marmor auf der Wand, wo sonst die Kapellen standen, erhalten; dadurch ist unsere Kathedralkirche nicht nur weit geräumiger für die den Gottesdienst besuchenden Leute geworden, sondern sie hat auch auserordentlich in Absicht des Lichts gewonnen. Die kleinen Schiffe, und das Kor sind ebenfalls beträchtlich verändert worden, indem die dort befindlichen Kapellen, welche mit Mauern und eisernen Gittern verschlossen waren, welches die natürliche Dunkelheit noch vermehrte, geöfnet worden sind; da denn durch Niederreißung der Mauern der Tag besser eindringen kann, und das Licht sehr vermehrt worden ist. Das Publikum hört nicht auf, diese Veränderungen zu loben, und der genauen Sparsamkeit unsers Bischofs die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Auch hat der neue Eingang durch die Kapelle des heiligen Sakraments, und die Wiederherstellung der Portale nicht wenig dazu beige-

getragen, daß unsere Kathedralkirche groß und helle geworden ist. Auf dem Kore ist vor wenig Jahren ein neuer Fußboden von blauem und weißem Marmor gemacht, und der Umfang des Heiligthums mit buntfarbigtem Marmor, und einem künstlich gearbeiteten eisernen Gitter, und vergoldeten Verzierungen, welche der verstorbene Bischof Caimo geschenkt hat, geschmükt worden. Alle diese Veränderungen sollten in Ihrer Beschreibung stehen, dafür würden Ihnen ihre Leser danken, und die Reisenden mehr Verlangen tragen, diese glüklichen Verbesserungen zu sehen.

Bei Anführung der hiesigen Akademie der Malerei, Zeichnungs- und Baukunst haben Sie bekannt zu machen vergessen, daß der Kaiser, als er 1781. im Junius hier durchreiste, das Haus dieser Akademie besucht, und sich als Mitglied und Beschüzzer der schönen Künste in die Verzeichnisse derselben einzuschreiben geruhet hat. Auch ward sie zu gleicher Zeit zu einer Kaiserl. Königl. Akademie erhoben, welches eine Epoche macht, die der Nachwelt ganz wol überliefert werden kann.

Als Sie in unserer Kollegial- und Pfarrkirche U. L. Frauen waren, haben Sie das Gemälde, welches auf dem Altare der Kapelle der Lohgerber stehen soll, gewiß nicht gesehen, denn seit dem 1762. die ganze Dekke der Kirche ausgebessert worden ist, haben die Lohgerber dies Gemälde weggenommen, und ihre Kapelle mit einem Plafond geschmükt, statt des Altars aber ein Monument (tombeau) im rö-

mischen Geschmakke ohne Gemälde oder andere Verzierung hineingesezt.

Auch irren Sie sich, wenn Sie sagen, daß in der St. Annenpfarrkirche das Altargemälde von Herregouts sei. Dieses Gemälde ist schon seit mehrern Jahren nicht mehr vorhanden; an seine Stelle ist ein Stük von Gäremyn, demselben, der die zwei von Ihnen erwähnten Gemälde neben dem Hauptaltare gemalt hat, gekommen, welches die heilige Anna vorstellt, wie sie die heilige Jungfrau unterrichtet. Dieser Maler steht in einigem Ansehen, allein zuweilen entscheidet blos der Tod den Werth des Künstlers.

Neun und zwanzigster Brief.

Ostende, im Julius 1783.

Mein hiesiger Aufenthalt wird von kurzer Dauer sein, denn ich finde, daß diese Stadt nicht mehr das ist, was sie vor Unterzeichnung der Friedenspräliminarien war, da der Krieg eine Menge Engländer, Franzosen und Holländer in ihre Mauern gelokt hatte. Die meisten von ihren angelegten Handlungen bestehen zwar noch, aber sie machen nicht mehr so viele Geschäfte, und alle haben nicht mehr so viele Bediente. So lange Krieg war, waren die Lebensmittel theuer, Häuser und Hausmiethen kaum zu bezalen, und vom Keller bis auf den Oberboden war alles voll Einwohner, voll Frem-

de oder voll Waaren, da gegenwärtig im Gegentheil überall Plaz ist. Indessen ist der Handel doch immer noch beträchtlicher, als er vor dem Kriege war; ich zweifle aber, daß Ostende jemals ein ordentlicher Handelhafen wird. Man mag auch bauen und machen, was man will, der hiesige Hafen wird immer schlecht bleiben, wozu ihn die Natur gemacht, und er wird nie besser werden, so lange man Ostende in einen Handelsplaz umschaffen will. Um dieses zu bewerkstelligen, sind die Schleusen von St. Philipp, etliche Schritte hinter dem Flekken, wo die 1752. eingefallenen standen, angelegt worden. Diese Schleusen nüzzen so viel als nichts, würden aber sehr nüzlich sein, wenn sie ostwärts vom Hafen in dem Polder von Breedene angelegt worden wären, welches man deswegen nicht gethan hat, weil alsdann Stadt und Hafen getrennt worden wären. Hätte man dies nicht geachtet, so würden die in den Hafen einlaufenden Schiffe die Schleusen mit derselben Flut oder Winde passirt haben, ohne Ostende zu berühren, welches dann eine Art Festung zu Vertheidigung des Hafens geworden wäre, nicht aber eine Handelsstadt, wozu man diesen Ort so gern hätte umschaffen mögen, so unnöthig dies auch bei der Nachbarschaft des Hafens von Brügge für das Beste des Handels war. Bei genauer Besichtigung der Gegend habe ich auch gefunden, daß der Hafen von Brügge niemals tauglich werden kann, wenn die Schleusen nicht in dem Polder angelegt werden, weil sie dann die den Eingang versperrende Sandbank zu zerstören, und das Wasser in gehöriger

Tiefe zu erhalten im Stande sind. Was man auch auserdem thun mag, so wird es dennoch unnüz sein, und nie wird man es dahin bringen, Ostende in einen guten Hafen zu verwandeln. Die dazu erforderlichen Kosten würden beträchtlich und um so unnöthiger sein, da der Hafen zu Brügge dem Handel weit mehr Vortheile als der zu Ostende bringen kann, wie ich aus dem dermaligen Handelszustande beider Städte schliese, indem der Handel zu Brügge seit dem Frieden bei weitem nicht so sehr als der zu Ostende abgenommen hat, denn der Handel des leztern Orts ist fast gar nichts, wenn man ihn mit dem Handel in Brügge vergleicht.

Ich bin am Hafen gewesen, und habe gefunden, daß die schon vollführte, und noch zu unternehmende Arbeit ihn nach Verlauf einiger Zeit in etwas verbessern kann. Nehmen Sie den Grundriß dieses Hafens, den Sie besizzen, und urtheilen Sie selbst. Am Ende des Zirkumvallazionsgrabens der neuen Stadt, auf der Seeseite nach der zweiten Austerbank, zu welcher eine Gesellschaft in Gent gehöret, soll eine neue Schleuse angelegt werden, um sowol die Gewässer des Oberlandes als des großen Kreeks, den man zu diesem Behufe ableiten will, aufzunehmen. Zieht man die Lage dieser neuen Schleuse in Erwägung, so ist nicht zu leugnen, daß durch sie der Hafen verbessert werden kann; da aber der Bau noch nicht angefangen werden kann, so will man sich vorläufig damit beschäftigen, die Sandbank wegzuschaffen, oder doch kleiner zu machen, welche sich seit Anfang des Krieges

an der Westseite des Hafens, unter dem Orte, der gewöhnlich die große Diele (grand plancher) genennt wird, angesezt, und wo die Schiffe, die keinen andern Plaz fanden, oft fünf bis sechs Fuß tief festsaßen. Man sieht leicht, daß dieses beständige Dasein der Schiffe den Strom hemmte, und daß der Theil, welcher unterwärts derselben war, immer mehr versänden muste, da hier das Wasser nicht genug Kraft hatte, den durch das Meer angesezten Sand zurükzuspielen; da nun aber izt auf der einen Seite die Anzal der Schiffe abgenommen hat, und die Bassins und Ankerplässe sich vermehrt haben, so kann das nicht mehr in seinem Laufe gehemmte Wasser mit Hülfe einiger Arbeit, die man, um seine Gewalt zu unterstüzzen, vornehmen muß, die Sandbank wieder ins Meer zurüktreiben. Gegenwärtig besteht die einzige merkliche Verbesserung des Hafens in einer beträchtlichen Verlängerung der westlichen Spizze, die um so nöthiger war, weil hier die meisten Schiffe scheiterten.

Alles, was man schon von innen und außen gethan hat, und noch thun wird, kostet beträchtliche Summen. Die Arbeiten im Aeußern des Hafens, gehen auf Rechnung des Landesherrn, und werden unter Aufsicht eines kaiserlichen Ingenieurs des Hrn. Bouk, der gewöhnlich zu Gent wohnet, durch Soldaten gethan. Dieser Mann hat große Hindernisse überwinden müssen; so hat ihm z. B. der lokkere Erdboden sehr viel Mühe gemacht, und ungeachtet er es vorher sah, so war es doch unmöglich, dem Versinken zuvor zu kommen, und manche

Arbeit muste verschiedene mal aufs neue angefangen werden. Die Arbeiten im Innern geschehen auf Kosten der Stadt, und sind mit so viel Klugheit als Glük ausgeführt worden. Das neue Bassin ist gewiß eines der schönsten in Europa, wiewol es auch schon beträchtliche Ausbesserungen nöthig gehabt, die zu vermeiden gewesen wären, wenn man weniger auf Ersparung gedacht hätte; vermittelst dieses Bassins sind die Schiffe nicht mehr wie vor seiner Erbauung, so vielem Schaden ausgesezt.

Man arbeitet mit auserordentlicher Geschwindigkeit an der Erbauung der Magazine, der Bau der neuen Stadt hat auch guten Fortgang, nur fragt sich, wer nun, da es Friede ist, diese neuen Häuser bewohnen soll, und welchen Nuzzen diese Magazine haben werden, und ob es vor allen Dingen nicht besser gewesen wäre, dahin zu trachten, daß die Einfahrt in den Hafen minder gefährlich und die Landung leichter geworden wäre. Das beigeschloßne Memoir, welches im Julius 1780. der Regierung übergeben worden ist, hat Herrn Donche einen alten Seefahrer, welcher bei dem französischen Seewesen und in andern Staaten ansehnliche Stellen bekleidet hat, zum Verfasser. Indessen ist es nicht mit Beifall aufgenommen worden, und man hat den darinn vorgeschlagenen Plan für unausführbar gefunden. Vielleicht muß man aber doch einmal darauf zurükkommen, denn, wie ich schon gesagt habe, Leichtigkeit der Landung ist der wich-

wichtigste Gegenstand, mit dem man sich hier beschäftigen sollte.

Es sind hier vier von der Obrigkeit autorisirte Innungen, welche dem Handel auserordentlich schädlich sind, und Drvogenboon, Bierboon, Ceyerboon, Sac Drägers genennt werden. Man hat mich versichert, daß sie die Ausübung ihrer Verrichtungen pachtweise vom Rathe besäßen, und daß dies die Ursache wäre, warum sie nicht aufgehoben würden, ungeachtet die Kaufleute schon zu verschiedenen malen darum angesucht hätten.

Die Stadt Ostende hat ihren Namen von ihrer östlichen Lage, sie liegt vier Stunden von Brügge, vier von Nieuport, und sechs von Dünkirchen. Zu allen Jahrszeiten schlagen die Wellen des Meeres in ihre Wälle, und sie hat weiter keinen Eingang als ein Thor und den Hafen. Im Jahr 814. war Ostende nur ein Dorf, welches 1072, wo auch die Peterskirche erbaut ward, in einen Flekken verwandelt wurde. Im Jahr 1372. wurde dieser Flekken mit Pallisaden umgeben, und damals waren fast alle hiesige Einwohner Fischer. Philipp der Gute ließ 1445. die Mauern aufführen, 1585. ward Ostende durch den Prinz von Oranien befestigt, da es denn auch verschiedene Belagerungen ausgehalten hat, von welchen die wichtigste die von 1604. war, welche, wie die Geschichtschreiber sagen, drei Jahr, drei Monate, drei Tage, und drei Stunden dauerte, und den Belagerern 80,000, den Belagerten aber 50,000 Menschen kostete.

Ostende ist eine Munizipalstadt; ihre Obrigkeit besteht aus einem Amtmanne, einem Bürgermeister, acht Schöppen, einem Kämmerer und zwei Pensionärs, welche gleich dem Amtmanne ihre Stellen Zeitlebens behalten, statt daß die andern järlich im Monat September verändert werden. Sämtliche obrigkeitliche Personen werden von dem Landesherrn ernennt. Der Amtmann hat dieselben Verrichtungen, wie in den übrigen flandernschen Städten; die Schöppen sind Richter in Zivil- Kriminal- und Polizeisachen, und von ihren Aussprüchen wird an den Rath von Flandern appellirt. Ostende hat Rechtskräftige Statuten, findet man darinn sowol, als in den landesherrlichen Verordnungen nichts entschieden, so gilt das römische Recht. Der hiesige Magistrat kann über Polizei, Handlung und Zunftangelegenheiten Verfügungen treffen. Blos der Amtmann und seine Schergen können Personen oder ihre Effekten in Verhaft und Beschlag nehmen, doch müssen zwei Schöppen, oder ein Pensionär, oder ein Schreiber dabei sein, ausgenommen wenn es fremde Personen und Effekten betrift, wo dieses alsdann nicht nöthig ist. Ein hiesiger Bürger kann nicht eher in Verhaft, oder seine Güter in Beschlag genommen werden, als bis ein richterlicher Befehl dazu vorgezeigt werden kann, und jeder Bürger ist durch ganz Flandern vom Geleit frei.

Eheleute dürfen Kraft des Herkommens nicht auf ihr Eingebrachtes dringen, wenn dies nicht ausdrüklich im Ehkontrakt stipulirt ist, und da die

Gemeinschaft der Güter bei ihnen Statt findet, so sind sie bei dem Tode des einen oder der andern verbunden, die während der Ehe gemachten Schulden zu bezalen, doch kann sich die Frau von dieser Verbindlichkeit losmachen, wenn sie, wie das Gesez sagt, auf die Wirthschaft des Verstorbenen Verzicht thut, in diesem Falle aber muß sie alle ihr gehörigen und von ihr gebrauchten Sachen, die sich in der Wirthschaft des Verstorbenen befinden, ein gemachtes Bette ausgenommen, hergeben, und die Schlüssel zu den Zimmern und übrigen Verschluß auf das Grab des Mannes legen, oder dem Bürgermeister überliefern. Die hiesige Polizei ist sehr gut eingerichtet, im Hafen aber ist sie nicht so gut. Verschiedene Kaufleute haben ihr Misfallen darüber gegen mich geäusert, und gewünscht, daß die Regierung die dabei vorfallenden Unordnungen abschaffen möchte, welches aber nicht eher geschehen kann, als bis den Kaufleuten selbst die Vollstrekkung der desfalls gemachten Verordnungen überlassen wird.

Ein dem Herrn Gamarache und andern Rhedern in Brüssel gehöriges Schiff würde z. B. vor etlichen Monaten nicht untergegangen sein, wenn es den Hafen etliche Stunden früher hätte verlassen dürfen. Die Ladung dieses Schiffs war sehr beträchtlich.

Das Rathhaus ist das einzige öffentliche Gebäude, welches einige Aufmerksamkeit verdienet; es ist im Jahre 1711. erbauet worden.

Ich bin in den hiesigen Kirchen gewesen, habe aber nur sechs Gemälde gefunden, welche des Besehens würdig sind. Drei davon sind in der Pfarrkirche St. Petro; eines, der wunderbare Fischzug von G. Crayer, ist ein gut ausgearbeitetes, kräftig kolorirtes Gemälde, im Geschmak von Jordåns; die beiden andern, welche ebenfalls gut sind, sind von J. Maes; eines ist der heilige Philipp von Neri, gut gezeichnet, und in einer schönen Manier gemalt; das andere der heilige Joseph, dem ein Engel nach Egypten zu fliehen befielt, in einer schönen Manier und von harmonischer Wirkung. Die unbeflekte Empfängnis von demselben Meister ist gut kolorirt und stark von Wirkung. Die Abnehmung vom Kreuze, von Viktor Bouquet in der Kapuzinerkirche, hat zu harte Zeichnung, mittelmäßige Köpfe und ein rauhes Kolorit. Der Martirtod des heiligen Laurenzius, von Joseph van den Kerkhove in der Kirche der schwarzen Schwestern, ist ein gutes Gemälde.

Die Lebensmittel sind hier sehr theuer, und Ostende ist überhaupt kein angenehmer Ort. Die Luft, die man gegenwärtig einathmet, ist ungesünder als ehedem, man hat kein Trinkwasser, sondern muß es von Brügge mit Fahrzeugen holen, worauf es nahe am Hafen in einen Behälter gethan wird.

Morgen gedenke ich nach Furne zu reisen.

Beigeschlossenes Memoire.

Um das von mir vorgeschlagene Projekt auszuführen, darf die Kunst nur der Natur zu Hülfe

kom-

kommen, und ich glaube, daß man durch Ausführung desselben dem Hafen von Ostende so viel Bequemlichkeit, als einem andern Hafen dieser Küste verschaffen könnte, daß die Schiffe, welche funfzehn bis sechszehn Fuß tief Wasser halten, bei Ebbe und Fluth daselbst einlaufen, und sie möchten so groß sein als sie wollten, wider Wind und Wellen einen sichern Schuzort darinn finden würden.

Ostende bietet der Schiffarth und Handlung eine sehr große Perspektive dar, da ihm das Nordmeer und der Eingang in den Kanal in alle Theile der Welt den Weg bahnen, da ihm Kanäle und Landwege den innern Transport der Materialien und Fabrikate erleichtern, und es alle die davon herfließenden Vortheile benuzzen könnte, wenn sein Hafen in besserm Zustande wäre.

Der Hafen ist nur mittelmäßig, blos mit Hülfe der Fluth können Schiffe daselbst einlaufen, da sie zur Zeit der Ebbe nur fünf Fuß Wasser und sieben bei der Einfahrt finden. Das Meer steigt dort gewöhnlich zu achtzehn bis zwanzig Fuß, und sehr selten wird es vier bis sechs und zwanzig steigen. Jedes Schiff, welches einlaufen will, muß also auf der hohen See die Fluth abwarten, und da sich der Wind während dieser Zeit sehr oft wendet, so muß es zuweilen wieder auf die hohe See zurükgehen, oder zu großem Schaden des Handels und der Schiffarth einen andern Hafen suchen.

Die

Die Rhede ist bei schlechtem Wetter sehr mangelhaft, und die mit Sandbånken besezte Kůste, bietet keine Bucht und kein Vorgebirge dar, wo die Schiffe sicher ankern kőnnten, und Wind und Wellen nicht ausgesezt wåren, so daß sie manchmal ihre Masten und Taue kappen, und ihre Anker abhauen můssen, um sich, wo mőglich, auf die hohe See zu retten.

Ist denn das Meer so hoch gestiegen, daß ein Schiff mit vollen Seegeln einlaufen kann, so muß es gerade zwischen der Stadt und der vor dem Hafen liegenden Bank durchfahren, wo die Einfurth zur Zeit der Ebbe einen Faden tief ist, gegen den Hafen zu aber immer seichter wird, oder der Wind sich wendet, das Schiff keinen andern Ausweg hat, als sich auf die Seite zu legen, welches selbst im Hafen geschehen ist.

Diese nåmliche Bank wird zur Zeit der Ebbe nur von einem Fuß tief Wasser bedekt, und die Schiffe můssen sie an der Westspizze, wo eine Bucht ist, nothwendig umfahren. Jzt wird der Hafen blos durch starke Wasserergießungen erhalten, die man aus dem ganzen Lande hieher zieht, um den Sand an der westlichen Spizze des Hafens fortzufůhren, wo ihn der Wind anwirft; die Sandbank aber macht den Hafen um ein betråchtliches schmåler, und die Ausfůhrung des Wassers ist das einzige Mittel, so viel Oefnung zu erhalten, daß die Schiffe einlaufen kőnnen. Nun zieht sich aber der

Sand

Sand auf andere Flekken, wo in der Folge neue Beschwerlichkeiten entstehen können.

Nach diesen Bemerkungen über einige Mängel und Beschwerlichkeiten, nach einer Untersuchung der Seekarten, der Lage des Hafens und der Stadt, der alten und neuen Beschreibungen und andern über den Ort eingezogenen Erkundigungen, habe ich darüber nachgedacht, ob nicht ein Mittel ausfündig zu machen sei, wodurch man die Gefahren so viel möglich vermindern oder vermeiden könne.

Die Bank vor dem Hafen ist ein Theil der Stadt Ostende gewesen, der aus Festungswerken und andern Gebäuden bestanden, welche von dem Meere weggeschwemmet und verschlungen worden sind; auch ist es ausgemacht, daß die Grundmauern dieser Gebäude noch da sind, daß sie die Zeit mit Sand bedekket hat, und man sie bei einer genauen Untersuchung gewiß wieder finden würde.

Bei dieser Bank nun will ich stehen bleiben, deren schon zugerichteten festen, dauerhaften Grund man vom Wasser befreien, und als eine Insel, wie er vorher gewesen ist, so sehr erhöhen könnte, daß die höchste auserordentliche Fluth nicht darüber wegginge.

Dadurch würde nicht nur die Stadt gesichert, welche zuweilen der Gewalt des Meeres ausgesezt ist, sondern auch die Einfahrt und ein Theil der Küste, auf welcher die hohen Fluthen vorzüglich

züglich, wenn sie mit Nord-Westwinde kommen, beinahe alle Jahre große Verwüstungen machen. Dadurch würde ein dem Meere preisgegebener Erdstrich gerettet, welcher von großer Wichtigkeit für Ostende werden würde. Der zwischen der Stadt und dieser Insel bleibende Raum, welcher gegenwärtig die Einfahrt ausmacht, würde den Schiffen sehr nuzbar sein, denn so bald sie die westliche Spizze dieser neuen Insel umfahren hätten, wären sie vor dem Wechsel der Winde und der Unbeständigkeit des Meeres gesichert, und die Gefahren, welche sie noch gegenwärtig überwinden müssen, wären gänzlich aus dem Wege geräumt.

Nach den Seekarten und andern Nachrichten finde ich bei niedriger See drei, vier bis fünf Klaftern Wasser in der Einfahrt angegeben, da nun das Meer gewöhnlich achtzehn bis zwanzig Fuß steiget, so sind bei hoher See sieben, acht bis neun Klaftern Wasser da, welches mehr ist, als das gröste Schiff nöthig hat.

Auf dieser neuen Insel könnten füglich zu Vertheidigung des Hafens einige Festungswerke angelegt, und auf dem Theile nach der Stadt zu Zimmerwerfte, Gebäude zum Kalfatern und Kontumazhäuser, woran es Ostende fehlt, erbauet werden.

Diese Bank ist breit und lang genug, um sie so hoch zu erhöhen, als man nur immer wünschen kann, ihre Lage, welche Ost-Nord-Ost, und Ost-Süd-

Süd-Ost ist, erleichtert sehr den Bau nach Gutbefinden einzurichten, je nachdem man wenig oder viel Materialien dazu brauchen wollte. Ich habe in meinem Plane 220 Ruthen in der Länge und 85 in der Breite angegeben, welches ein Mauerwerk von 30,000 Kubikruthen ausmacht u. s. w.

Dreisigster Brief.

Furne, im Julius 1783.

Diese kleine Stadt des westlichen Flanderns ist fünf Stunden von Ostende, vier von Dünkirchen und zwei von Nieuport entfernet, liegt an verschiedenen Kanälen, eine Stunde von der See, welche ehemals dicht an ihren Mauern war, und ist der vorzüglichste Ort, in der von ihr benennten Kastellanei, sonst auch Furner-Ambacht genannt. Verlangen Sie nicht, daß ich Ihnen etwas von der Herleitung ihres Namens oder ihrem Ursprunge schreiben soll, denn alles, was ich über beides gehört habe, hat mir viel Langeweile gemacht, ohne mich im mindesten zu belehren. So viel weis ich, daß sie vor den Unternehmungen der Normänner existirte, und zu verschiedenen malen vergrösfert und befestigt ward, in ihrem gegenwärtigen Zustande zu den kleinen wenigbedeutenden Städten von Flandern gerechnet werden muß, daß der Kaiser die Schleifung ihrer sämtlichen Festungswerke anbefohlen hat, daß die Franzosen sie 1744. erobert, und sie ein Barriereplaz war.

Furne

Furne ist gut gebaut; die häufigen Nebel aber machen den hiesigen Aufenthalt sehr ungesund. Diese Uebel entstehen aus einem großen Teiche nicht weit von der Stadt, der sowol zur Fruchtbarkeit des angränzenden Landes sehr nüzlich ist, als auch dem durch die Stadt gehenden Kanale Wasser verschaft. Man schäzt die gegenwärtige Anzal der Einwohner auf drei tausend, welche in drei Kirchspiele, St. Walburgis, St. Nikolaus und St. Dionisius vertheilt sind. Die Erste dieser drei Pfarrkirchen ist zugleich eine Kollegialkirche, in den beiden andern haben zwanzig Mönche von der Prämonstratenserabtei St. Nikolaus den Gottesdienst und die übrigen priesterlichen Geschäfte zu versehen. Furne gehört nebst seinem Gebiete zum Bisthum Ypern. Jedes Kirchspiel hat eine Armentafel, deren Güter und Einkünfte durch vier bis fünf der angesehensten Kirchspielkinder verwaltet werden. Diese besuchen die Dürftigen und leisten ihnen sowol zum Lebensunterhalt als zur Arbeit die nöthige Unterstüzzung, sorgen für die Waisen, welche aufs Land in die Kost gethan werden, und wachen darüber, daß ihnen in der Kindheit nichts abgeht, und bei reifern Jahren, wenn sie etwas arbeiten können, sie auch die gehörige Geschiklichkeit dazu erlangt haben.

Diese Art Waisen zu erziehen scheint mir derjenigen, welche man gewöhnlich befolgt, weit vorzuziehen zu sein. Immer hat es mir verkehrt geschienen, wenn man sie in Städten erziehen, und ihnen dort Handwerke lernen läßt. Auf dem Lande

de erzogen, erlangen sie eine starke Leibesbeschaffenheit, und eine ihrem Zustande angemessenere Arbeitsamkeit als in der Stadt, wo, wenn sie zur Freiheit gekommen sind, sie sich oft Ausschweifungen überlassen, und Gegenstände der öffentlichen Mildthätigkeit werden, da sie auserdem starke durch die blose Gewohnheit zur Arbeit geneigte Menschen sein würden. Auf dem Lande ersezt Arbeit den Reichthum, alle Bewohner desselben sind sich gleich, und wer auch weder Familie noch Vermögen besizt, kann doch immer eine neue Familie bilden.

Wenn Theurung oder sonst eine Landplage einfällt, wo die gewöhnlichen für die Armen bestimmten Einkünfte nicht zureichend sind, so haben diejenigen — und dies ist eine Folge des Vertrauens, welches man auf sie sezt — welche diese Einkünfte verwalten, das Recht, jeder in seinem Kirchspiele, die andern Einwohner mit einer Beisteuer zu belegen, diejenigen aber, welche diese Beisteuer entrichten, sind dann auch berechtigt, den Rechnungen beizuwohnen, welche von den Einnehmern derselben abgelegt werden. Diese Rechnungsablegung geschieht auch öffentlich, und kann von allen, welche das Recht dabei zu sein haben, untersucht werden, so wie sie auch ihr Bedenken über die Verwaltung äusern, und sich dem widersezzen dürfen, was die Vorsteher für oder wider die Armen thun wollten. Diese Art für die Bedürfnisse der Armen zu sorgen, kann in einer so kleinen Stadt, wie Furne, wol möglich sein, aber in einer größern, wo die kleinsten Dinge, wenn sie auser der Regel

sind, durch Macht und Ansehen unterstüzt werden müssen, würde sie gewiß keinen glüklichen Erfolg haben.

Die Kapuziner sind die einzigen Bettler, welche man in Furne sieht, und diejenigen dieser guten Väter, welche ich auf ihren Berufs-Wegen getroffen habe, lassen sich warlich keine Mühe verdriessen, ja sie besizzen sogar eine sehr große Gabe der Ueberredungskunst; worüber ich mich nicht wundern müsse, sagte gestern mein Wirth zu mir, weil diese armen Kinder des heiligen Franziskus im Monat Julius des vorigen Jahres, fast ihr ganzes Kloster einen Raub der Flamme hätten werden sehen, und allein ihre Zellen gerettet worden wären, seit welcher Zeit sie auch mit so auserordentlichem Eifer gebettelt hätten.

Andere hiesige Ordenshäuser sind: die St. Nikolausabtei, die Zönobiten, die Väter des Oratoriums, die Barfüßer, und die weißen Frauen oder Norbertinerinnen, ein izt aufgehobenes Kloster. Die Väter des Oratoriums lehren die humaniora und halten eine Pension.

Die Pfarr- und Kollegialkirche St. Walpurgis ist 870. erbauet worden, und gehörte einem Benediktinerkloster, welches nebst der Kirche von den Normännern zerstört ward. Balduin der dritte, Graf von Flandern, ließ die Kirche wieder aufbauen, und machte 959. um den Gottesdienst dabei zu versehen, dreizehn Domherrn, von welchen einer De-

Dechant war; dazu kamen 1095. drei neue, 1114. zwei, 1123. einer, vorher aber, ehe die drei lezten Kanonikate errichtet waren, wurde um das Jahr 1100. das Kapitel von Furne sekularisirt, und da sich nun die Einkünfte der zuerst gestifteten Pfründen ansehnlich vermehrt hatten, so theilten die Domherrn 1206. mit einstimmiger Bewilligung, ihre Pfründen, und sezten dreisig Kanonikate und acht und zwanzig Kaplansstellen, zu welchen das Kapitel ernennen sollte, fest, und Pabst Honorius der dritte bestätigte 1224. diese neue Einrichtung. Die sechs später gestifteten Pfründen wurden Präbenden der jüngern Stiftung genennt, und die Kapellanstellen wurden 1517. auf neun vermindert. Mit einer der Pfründen von der ältern oder ersten Stiftung wurde die Unterhaltung von sechs Korknaben und einem Singemeister verbunden, und an der Spizze des Kapitels stand ein Probst, ein Dechant und andere Betittelte mehr. Als 1559. das Bisthum Ypern errichtet ward, wurden die Probstei und zehn Domherrnstellen von der ältern Stiftung des Kapitels zu Furne davon getrennt und nach Ypern versezt, die Probstei aber mit dem Bisthum verbunden. Auch die Pfarrstelle bei St. Walpurgis wurde 1591. mit einer Domherrnstelle von der ersten Stiftung verbunden. Das Kapitel von St. Walpurgis besteht izt aus dem Dechant, Vorsänger, Schazmeister und Scholaster, deren Präbenden auch von der ersten Stiftung sind, und aus sechs Domherrn, welche Pfründen der jüngern Stiftung besizzen. Ehe Ypern zu einem Bisthum erhoben ward, vergab der Probst die zum Kapitel von St. Wal-

purgis gehörigen Dompfründen, gegenwärtig aber wechselt der Bischof von Ypern mit dem Probste bei Vergebung derselben ab. Von den Domherrnstellen, die zur ältern Stiftung gehören, wird eine durch einen Geistlichen aus der Abtei St. Nikolaus versehen, weil sie mit der Stelle des Abts verbunden ist. Der Landesherr ernennt zu einer der sechs Pfründen von der jüngern Stiftung.

In der St. Walpurgiskirche habe ich ein schönes Gemälde von Vigor Van den Herde gesehen, welches den verlornen Sohn vorstellt, und in Lairessens Manier recht gut ausgearbeitet ist. Auf dem Hochaltare ist ein Gemälde von J. Jordaens, unser Heiland unter den Schriftgelehrten, reich von Komposizion, mit schönen karakteristischen Köpfen, und schönem, kräftigem Kolorit. Der Grund ist eine reiche Architektur in einer edlen Manier, es macht gute Wirkung und ist sehr korrekt von Zeichnung. Der Martirtod der heiligen Barbara von L. Deyster ist nicht ohne Werth.

Von Brüssel habe ich die neue Ausgabe des Dictionaire geographique portatif &c. von Vosgien erhalten, welche der Buchdrukker le Francq verkauft. Sie ist in zwei Oktavbänden, jeder von 600 Seiten, und allen denen vorzuziehen, die bis izt erschienen sind. Der Abt Mann, ein Mitglied der Akademie zu Brüssel, hat sie mit dem grösten Fleisse durchgesehen und mit sieben Artikeln bereichert, die in der vorigen nicht befindlich sind. Der blose Name des Herausgebers muß dieser Ausgabe vor al-

allen denen, welche erscheinen könnten, einen Vorzug verschaffen; diese Ausgabe ist sehr korrekt und macht le Francqs Presse Ehre. Dieser Drukker hat auch die Memoires de Pombal unter der Presse, welche, wie ich gehört, bald herauskommen, und mit der grösten Genauigkeit auf sehr schönem Papiere besorgt werden sollen.

Ein und dreisigster Brief.

Furne, im Julius 1783.

Furne ist eine Munizipalstadt und die Regierung ist in den Händen einer Stadtobrigkeit, deren Glieder Zivil- Kriminal- und Polizeirichter sind, nicht nur in Ansehung der Stadt, sondern auch der ganzen Kastellanei. Von ihren Aussprüchen wird an den Rath von Flandern appellirt. Sie reguliren die Auflagen, und suchen die nöthigen Mittel zu treffen, um die Gelder herbeizuschaffen, welche dem Landesherrn entrichtet werden müssen, und welche Furne mit seiner Kastellanei zu Unterhaltung des Hofs beizutragen hat. Dieser Magistrat besteht aus zwei Bürgermeistern, und Landhouders, von denen einer ein Bürger, der andere ein Rechtsverständiger ist, ferner aus zwölf Schöppen und Keurheers, aus vier Pensionärs, einem Generaleinnehmer und einem Kriminalsekretär. Den Vorsitz hat ein Oberamtmann, der vom Prinzen abhängt, ihn repräsentirt und in seinem Namen requirirt, wenn das Interesse des Fürsten oder Pu-

blikums es verlangt. Diese Bedienung ist auf Lebenszeit, und wird von dem Landesherrn vergeben, welcher auch Bürgermeister und Schöppen ernennt, die aber ihre Stellen nur so lange behalten, als es der Landesherr für gut befindet. Furne und seine Kastellanei richten sich nach einem Herkommen, welches Gesezzes-Kraft hat, und über Zivil- und Kriminalfälle entscheidet. Es enthält sechs und sechszig in Artikel vertheilte Titel. Ich habe nichts darinn gefunden, welches der Erwähnung werth wäre.

Der Magistrat der Stadt Furne und ihrer Kastellanei hat järlich 126,000 Livres, von welchen einer zwanzig Groschen flandernsche Münze macht, zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben nöthig. Jeder Bonnier Landes bezalt vier Sols zur Unterhaltung der Festungswerke. Zum Unterhalt des Hofs trägt die Stadt und Kastellanei Furne 29,245 Liv., zu landesherrlichen ordentlichen Auflagen 176,618 Liv., und eben so viel zu den auserordentlichen bei.

Der Wasserbau hängt von demselben Magistrate ab, welcher in dieser Rükſicht unter dem Oberamtmann steht, der zugleich auch für die Wege und Straßendämme zu sorgen hat. Die Unterhaltung der in dem Amte und der Stadt Furne befindlichen Schleusen, Brükken und Dämme hat im vorigen Jahre 54,000 Fl. betragen, und würde noch einmal so viel gekostet haben, wenn sie auf Rechnung des Landesherrn besorgt worden wäre. In Frankreich sind die Kosten der Straßenverbesserung

rung in den Provinzen, wo sie von den Ständen bezalt und von den Provinzen getragen werden, gerade um die Hälfte weniger, als sie in solchen Provinzen ausmachen, wo dieser Gegenstand auf Kosten des Landesherrn besorgt wird.

In jedem Dorfe der Kastellanei wird eine gewisse Abgabe für die Armen und die Ausgaben der Gemeinde gehoben, welche Binnekosten genennt wird. Auch bezalt jeder Einwohner des Dorfs dem Landesherrn eine järliche Kopfsteuer von zwölf Sous, welche Malgeld heißt, und wovon blos die Armen befreiet sind. Von jedem Akkerpferde wird acht Monate des Jahres jeden Monat acht Sous, von jedem Stük Rindvieh sechs Sous, von jedem Hammel oder Schafe ein Sous, unter dem Namen Vaquelage erlegt. Auch bekommt der Landesherr drei Sous neun Deniers von jedem Maas Wein, und drei Livres zehn Deniers von der Tonne Bier, ohne die noch stärkern Auflagen auf Brantewein und Getraide. Er hat ferner in der ganzen Kastellanei das Schenkrecht, daher niemand, der nicht dazu bestellt ist, Brantewein im einzelnen ausschenken darf.

Das Rathhaus zu Furne ist ziemlich artig. Seine Facade ist mit vielen Statüen von Königen und Fürsten besezt, die aber auser dem Alterthum wenig Werth haben. Der Thurm mit dem darinn befindlichen Glokkenspiele wird hier sehr gerühmt. In dem Innern des Rathhauses habe ich nichts merkwürdiges gefunden als zwei Gemälde: ein

jüngstes Gericht von Jordaens in der Rathsstube, eine große Komposizion mit sehr vielen schönen Gruppirungen, nur ist die Zeichnung inkorrekt, und das Kolorit sehr vernachläßigt, daß es mehr eine Skizze, als ein völlig ausgearbeitetes Stük ist. Die Figuren sind fast einen Fuß hoch. Das andere ist ein Altarblatt von Quellyn, ein toder Kristus auf dem Schoose seiner Mutter, Magdalena liegt zu seinen Füssen, und weinende Engel stehen um den Leichnam. Dies Gemälde ist gut gearbeitet, voll Ausdruk, und hat wenig gelitten.

Zwei und dreisigster Brief.

Furne, im Julius 1783.

Das Amt Furne oder Furner-Ambacht ist den benachbarten Aemtern in Absicht der Größe, der schönen vielfachen Erzeugnisse, und der vortheilhaften Lage bei weitem vorzuziehen. Nordwärts hat es die See, und mehrere Flüsse, Bäche und Teiche befruchten seinen Boden. Man zält in diesem Amte zwei und vierzig Dörfer, welche in zwei und dreisig Voigteien getheilt sind, und eine Strekke Landes von 77,755 Akkern (mesures) und 135 Ruthen, ungerechnet die Dünen, jeden Akker zu 300 Ruthen, und die Ruthe zu zwölf französischen Fuß, befassen. Jeder Akker wird am Werthe, einer in den andern gerechnet, siebzig bis achtzig Pfund angeschlagen, von welchen jedes sechs Gulden, der Gulden aber vierzig flandernsche Groschen ausmacht.

In alten Zeiten wurden die Einwohner dieses Landes von ihren Fürsten mit so viel Willkühr beherrscht, daß man sie eher für Sklaven als Unterthanen halten konnte. Nicht eher als um das Jahr 1240. fingen sie an, sich als freigebohrne Menschen anzusehen, denn um diese Zeit gab ihnen der Landesherr Gesezze, und erlaubte ihnen Richter zu erwälen, welche über die Beobachtung dieser Gesezze wachten. Im Jahr 1332. vermehrte Ludwig Graf von Flandern diese Gesezze, und überließ seinen Vasallen in der Kastellanei das Geleitsrecht, gemeiniglich Balfart genennt, erlaubte ihnen auch, ihre Wohnungen mit sechs Fuß hohen Wällen und vierzig Fuß breiten Gräben zu umgeben.

Das Amt Furne wird in das Holzland (het Houtland) und die Ebene (het Bloole) eingetheilt. Das Holzland ist allenthalben angebaut, und trägt sehr viele schöne Produkte, als Getraide, Kohlsaat, Leinen und Tobak, und es wird nur für eine mittelmäßige Aerndte gehalten, wenn man vom Akker acht rasieres Weizen, die rasiere zu 250 bis 260 Pfund, sechszehn rasieres Hafer und vierzehn rasieres Gerste gewinnt.

Die Ebene macht ebenfalls eine ansehnliche Strekke Landes aus, von welcher zwei Drittel aus fetten Weiden bestehen, auf welchen zalreiche Viehheerden gehen, deren Verkauf die wahre Quelle des hiesigen Welstandes ist.

Bei der 1778. im Amte Furne vorgenommenen Zählung fand man 33 bis 34,000 Stük Horn-

vieh, 2764 Pferde und 1274 Füllen. Gegenwärtig wird ein Ochse um acht bis elf Louisd'or, und ein Füllen um zehn bis zwölf verkauft.

Das Amt Furne hat für den ausländischen Absaz seiner Produkte eine sehr vortheilhafte Lage, denn die Nachbarschaft der Häfen, Dünkirchen, Nieuport und Ostende sowol, als der französischen Provinzen, mit denen es auch den wichtigsten Handel treibet, versichert ihm allezeit einen schleunigen Absaz. Gegen Ende des Herbsts versehen sich die Kaufleute aus Kambrai, Artois und dem französischen Flandern auf dem hiesigen Plazze mit fetten Ochsen und anderm hier in Menge befindlichen Vieh. Verschiedene Leute in Brabant, ja sogar in Flandern tadeln die Regierung, daß sie dieses Vieh aus dem Lande gehen lasse, allein diese unzufriednen Köpfe sehen nicht ein, daß die freie Ausfuhr der Landeserzeugnisse ein Land reich, und dieselben Produkte überflüßig macht. Man hat sich auch vorgenommen, zu Erleichterung der hiesigen Ausfuhr, über Rousbrügge einen neuen Weg anzulegen.

Die auf den fetten Wiesen des Amts Furne weidenden Kühe geben eine trefliche Milch, aus welcher die so genannte Dixmuder Butter gemacht wird, die man deshalb so nennet, weil diese Weiden gröstentheils in der Nachbarschaft dieses Orts sind, und diejenigen, welche die Butter zum Verkaufe tragen, weit eher damit nach Dixmud als in entfernte Orte gehen. Diese Butter ist fett, und

hat mehr Konsistenz als jede andere, stark gesalzen hält sie sich sehr lange, und ist auf eine der Küche sehr vortheilhafte Weise bereitet.

Das Amt Furne wird von einer Menge Kanäle durchschnitten, durch welche es auf eine leichte und wolfeile Weise nicht nur mit den andern Provinzen der österreichischen Niederlande, sondern auch mit Artois und dem ganzen französischen Flandern Gemeinschaft hat. Allein diese Kanäle werden schlecht unterhalten, sehr selten gereinigt, und ans Ausgraben denkt man gar nicht, aus ökonomischen Gründen, sagt man, als ob Sparsamkeit eine Tugend wäre, wenn das gemeine Beste dabei leidet. Uebermaas des Aufwandes ist blos ein Laster des Privatmanns, und eine Tugend beim Staatsmanne; um dies aber einzusehen, und zu glauben, dazu gehören Einsichten; Grundsäzze und Kenntnisse, die allein ein Eigenthum des wahren Staatsmanns sind. Wenn man die Kanäle im Amt Furne in bessern Zustand sezte, und sie vertiefte, so würde man dem Lande und besonders dem mittäglichen Theile des Amts Furne eine große Wohlthat erweisen, indem der leztere dadurch vor den plözlichen Ueberschwemmungen gesichert würde, welche, wie im leztverwichenen Monat Mai, großen Schaden darinn anrichten, eine Ueberschwemmung, die blos einen etliche Tage anhaltenden Regen zur Ursache hatte. Die Wassergewächse auf den Kanälen halten das Wasser auf, und hindern den Abfluß desselben, welcher viel leichter gehen würde, wenn

man die Kanäle öfterer und mit mehr Sorgfalt, als gewöhnlich reinigte.

Im Amt Furne sieht man blos französisches Geld, oder wenigstens ist die Landesmünze sehr selten; ein sicheres Anzeichen, daß sein auswärtiger Handel die Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Das Amt kann nur einen Theil seiner Erzeugnisse konsumiren, und würde sich in der grösten Armuth befinden, wenn es seinen Ueberfluß nicht an die Nachbarn verkaufte. Das einzige fremde Produkt, welches ihm nöthig ist, ist Kalk, welcher zur Düngung der Aekker gebraucht und aus Artois und Kalais hieher gebracht wird. Die Fahrzeuge, welche ihn bringen, kehren leer wieder zurük, die aus der Nachbarschaft von St. Omer ausgenommen, welche zur Rükfracht aus der Hütte von Alveringhen, bei welcher sie vorbei fahren, Dachziegeln mitnehmen. Diese Ziegelbrennerei sezt järlich 200,000 Stük nach Frankreich ab.

Die Schafe, deren sehr viele im Amt Furne gezogen werden, haben eine vortrefliche lange und feine Wolle. Die Schafe, welche man in den Dünen hält, haben ein saftiges Fleisch, und einen bessern Geschmak als diejenigen, welche auf dem platten Lande fallen, wo zwar sehr schönes Gras, aber kein Quendel und andere aromatische Kräuter, wie auf den Dünen wachsen. In einigen Gegenden des Amts soll es große Schafe mit vier Eitern geben, welche gewöhnlich des Jahres drei, auch vier, und so-

sogar fünfmal Lämmer werfen; ich zweifle aber, daß die Anzal bis sieben steiget, wie mich verschiedene Leute versichert.

Die Volksmenge in der ganzen Kastellanei steigt auf 60 bis 70,000 Seelen. Das hohe Land ist am besten bevölkert, welches, und wie ich glaube mit Recht, dem kleinern Umfange der Meiereien und Landgüter zugeschrieben wird, als welche in der Ebene weit ansehnlicher sind.

Je mehr der Erdboden Menschen beschäftiget, desto stärker ist die Bevölkerung des Landes, welches diesen Boden hat. In der sogenannten Ebene braucht man das Land beinah gar nicht zu bearbeiten, weil hier Wiesen sind, die keinen Anbau erfordern, daher die Pächter auser der Sorge für ihr Vieh, welches die Quelle ihres Wolstandes ist, keine andere Beschäftigung haben.

Das Holz ist hier selten; eine Folge der drei benachbarten Häfen, in denen es mit Vortheil verkauft werden kann, daher viele Einwohner des Amts Torf brennen. In den Dünen ist eine große Menge Kaninchen, die alles durchwühlt haben, und von gutem Ertrage sind. Ein Theil gehört dem Landesherrn, der andere der Abtei auf den Dünen, und ein dritter einem Privatmanne. Der dem Landesherrn gehörige Theil war sonst der Regierung der Stadt Furne, und trug ihm järlich 1800 bis 2000 Gulden ein.

Zwi-

Zwischen Furne und Winoxbergen ist Moerland, welches der verstorbene Graf von Herouville urbar gemacht. Dieser Flekken, welcher etwa 8700 Akker enthält, gehört gegenwärtig den Holländern.

Der Handel von Furne ist wenig bedeutend, und besteht vorzüglich in der Ausfuhr der Lebensmittel, welche auf den hiesigen Markt gebracht, und in die benachbarten Städte, besonders Ostende und Nieuport verführt werden. Die Kaufleute von Ypern, Poperingen und andern kleinen Orten in der Nachbarschaft kommen hieher, sich mit Korn und vorzüglich mit einer Art dikker Gerste zu versehen, welche in den Brauereien der gewöhnlichen Gerste, die dem Biere zuweilen eine unangenehme Schärfe mittheilt, bei weitem vorgezogen wird. Um auch den Transport der auf den Märkten von Furne gekauften Produkte zu erleichtern, hat die Regierung dem hiesigen Magistrate im vorigen Jahre die Anlegung einer Chaussee erlaubt, welche über Pervyse mit dem pays du franc Gemeinschaft hat, und vermittelst welcher man diejenigen, welche zu weit von Brügge entfernt sind, als daß sie in einem Tage hin und her kommen könnten, auf den Markt von Furne zu ziehen sucht. Noch ein anderer Nuzzen dieses Straßendamms ist, daß, wenn man quer über den Straßendamm von Ostende fährt, man allezeit von Ostende nach Furne und von Furne nach Ostende kommen kann, und also durch diese Chausseen auf gewisse Weise der Hafen von Ostende, von Furne aus mit Lebensmitteln versehen werden kann. Ich habe auch gehört, daß man eine an-

andere Chaussee entweder über Elsendanence oder über Rousbrügge anlegen will, die sich mit der nach Dünkirchen führenden vereinigen soll.

Drei und dreisigster Brief.

Nieuport, im August 1783.

Nieuport war vor Alters ein kleines Dörfchen, welches Santhoost oder Sandeshoven genennt ward, und von einer kleinen, mit einem Hafen versehenen Stadt abhängig war. Da nun der Sand diesen Hafen verschlemmt hatte, legte man im Jahr 1200. einen zu Sandeshoven an, welches einen andern Namen erhielt und Nieuport genennt wurde. Also ward das Dorf eine Stadt, und die Stadt ein Dorf. Nieuport bekam auch Festungswerke, seine stärkste Befestigung waren aber von jeher die Schleusen, durch welche man die umliegende Gegend in einem Augenblik unter Wasser sezzen kann.

Nieuport liegt an den kleinen Fluß Yper, der, nachdem er sich mit der Kolme vereinigt, einen Kanal bildet, durch welchen Nieuport mit Furne, Ostende, Dünkirchen, Ypern und Brügge Gemeinschaft hat, und der sich nachher eine Viertelstunde von der Stadt in die See ergießt. Wenn die Flut gewichen ist, ist der Hafen von Nieuport beinahe trokken, und wenn sie zurükkömmt, hat er dreizehn bis vierzehn Fuß tief Wasser; er taugt

auch nur für mittelmäßige Schiffe, man behauptet aber ihn dergestalt verbessern zu können, daß er Fregatten aufnehmen kann. Ich habe die Ortverhältnisse zu wenig untersuchen können, um über die Ausführbarkeit dieses Projekts entscheiden zu können, was mir aber gewiß scheint, ist dieses, daß die davon herkommenden Vortheile den ungeheuern dazu erforderlichen Aufwand nicht vergüten würden. Eine Verbesserung des Hafens ist alles, worauf sich der ganze Aufwand einschränken sollte, wenn es nicht gar besser wäre, blos Fischereien und Handel zu unterstüzzen, welche beide viel ansehnlicher werden könnten, als sie es gegenwärtig sind; wie man denn auch von der väterlichen Sorgfalt der Stadtobrigkeit, besonders des Bürgermeisters Herrn de Bauwere, welcher mit weit ausgebreiteten Kenntnissen, einen auserordentlichen Eifer für das gemeine Beste verbindet, alles mögliche hoffen kann. Dieser Bürgermeister liebt die Künste, ohne darum ein schlechter Rechtsgelehrter zu sein, und man hat einen Kommentar über das Stadtrecht von Nieuport von ihm, welcher sehr geschäzt wird. Ich habe verschiedene gute Gemälde, unter andern ein Familienstük von Bernard bei ihm gesehen.

Nieuport macht seine meisten Handelsgeschäfte mit englischen Schleichhändlern, und deswegen wäre es auch nicht vortheilhaft für den hiesigen Ort, wenn zu Blankenberg ein Hafen angelegt würde. Sollte aber einer in Blankenberg angelegt werden, so müste es blos ein Fischerhafen sein, und damit die Fischerei dort recht blühend wäre,

dürfte

dürfte er nicht zu gleicher Zeit zum Handelshafen angelegt werden, wie der Verfasser des Memoire über die Fischerei von Blankenberg, das ich Ihnen einmal geschikt habe, sehr wol bewiesen hat. Die Errichtung einer Herings- und Stokfischfischerei zu Blankenberg würde für Nieuport nicht schädlich sein, wie denn auch der Kaiser, auf Ansuchen der Obrigkeiten von Ostende und Nieuport, um die Fischereien an beiden Orten aufzumuntern, den neunten des vorigen Monats eine Verordnung hat bekannt machen lassen, des Inhalts: daß kein gesalzener Fisch, welcher durch niederländische Fischer bereitet worden, gleich den fremden Fischen, in den Mink gebracht werden, oder wo es auch immer sein möge, irgend eine Stadtabgabe oder andere Auflage bezalen, wie auch, daß jedermann in Zukunft diese Fische zu verkaufen das Recht haben solle, ohne daß die Fischerzunft sich dagegen sezzen dürfe.

Die erste obrigkeitliche Person in Nieuport ist ein von dem Landesherrn bestellter Amtmann, welcher den Prinzen vorstellt, in seinem Namen requirirt, und seine Stelle auf Zeitlebens hat. Er bedeutet hier so viel, als der Oberamtmann zu Gent, oder der Amtmann zu Brüssel. Die übrigen obrigkeitlichen Personen sind ein Bürgermeister, sechs Schöppen, zwei Pensionärs, von welchen einer Zivil- der andere Kriminalschreiber ist, und ein Kämmerer. Alle diese Personen werden von dem Landesherrn ernennt, welcher sie nach Gutdünken verändert, und die zugleich über Zivil- Kriminal- und Polizeisachen entscheiden. Bei ihrem Ausspruche

liegt ein besonderes Stadtrecht zum Grunde, welches drei und zwanzig in Artikel vertheilte Rubriken enthält. Dieses Stadtrecht ist gerichtlich bekräftigt, und hat also Gesezzes Kraft, entscheidet es aber nichts und die Verordnungen des Landesherrn besagen auch nichts von den vorkommenden Fällen, so gilt das römische Recht subsidiarisch. Die Appellazionen von den Aussprüchen des hiesigen Magistrats gehen an den Rath von Flandern.

Der Stadtrath von Nieuport kann in Ansehung der Polizei, des Verkaufs der Lebensmittel, und der Innungen, Verordnungen machen, Kirchenälteste ernennen, Vorsteher bey den Hospitälern anstellen, und mit einem Worte alle Staatsbedienungen besezzen. Niemand als der Stadtrath hat die Jurisdikzion über die Bürger und Einwohner von Nieuport, so wie sich seine Gerichtsbarkeit auch über die Verlassenschaft derselben, sie mögen gestorben sein, wo sie wollen, vorzüglich aber über die der unehelich gebohrnen, erstrekt, deren rechtmäßiger Erbe der Landesherr ist.

Das Bürgerrecht wird hier durch Geburt erworben, man kann es aber auch durch Entrichtung einiger Gebühren erlangen. Hat man es aber und verändert hernach seinen Aufenthalt, so daß derselbe auser der Stadt und ihrem Gebiete gelegen ist, so muß man, um das Bürgerrecht zu behaupten, ein Haus in der Stadt haben, und die darauf liegenden Abgaben zu bezalen fortfahren, auserdem geht das Bürgerrecht in Jahr und Tag verloren, und

alle Güter des Abwesenden, welche noch in der Stadt sind, fallen dem Fiskus zu, wenn er nicht das Abzugsgeld, welches den zehnten Theil des Werths beträgt, davon erlegt hat.

In Nieuport darf kein Bürger ohne vorhergehenden richterlichen Ausspruch in Verhaft, oder die Güter desselben in Beschlag genommen werden, hat aber ein Fremder mit einem Bürger einen Rechtshandel, so muß er vorläufig eine hinlängliche Kauzion stellen.

Das Stadtrecht befielt den Advokaten und Prokuratoren, daß sie kurz und gedrungen in ihren Aufsäzzen sein, und keine unnüzze Schriften beibringen sollen, wiewol es mit dieser Vorschrift nicht allezeit so genau genommen wird.

Das hiesige Rathhaus hat nichts merkwürdiges, als ein großes Gemälde von V. Bouquet, welches in dem Rathssaale befindlich ist, und die ganze Hinterwand einnimmt. Es ist das Urtheil des Kambises, von großer Komposizion, aber die Figuren scheinen in der Stellung, die es hat, zu kurz zu sein, auch hat mir das Kolorit etwas hart geschienen. Es ist 1611. gemalt.

In geistlichen Sachen hängt Nieuport von dem Bisthum Ypern ab, und hat nur eine Pfarrkirche, welche recht artig ist, und von den Prämonstratensern aus der Nikolausabtei in Furne versehen wird. Nur zwei Gemälde haben in dieser

Kirche meine Aufmerksamkeit an sich gezogen; eines von Anton Ferren, ein recht gutes Stük, das aber verdorben ist, die Herodias vorstellend, welche die Zunge des heiligen Johannes, dessen Haupt sie trägt, durchbohrt; auf der einen Klappe desselben ist der heilige Sebastian, dessen Leib mit Pfeilen durchschossen wird, auf der andern derselbe Heilige sterbend; das andere ist die Befreiung der Türkensklaven durch die Trinitarier, von B. Bernard.

Andere Kirchen in Nieuport sind die der Barfüßer, Karmeliter, der bußfertigen Schwestern, Beghinen, des Hospitals U. L. Frauen und der Karthäuser; in allen aber habe ich ein einziges gutes Gemälde, den Tod des heiligen Franziskus gesehen, welches nebst mehr andern in der Barfüßer Kirche befindlich ist.

Es ist hier eine ehrwürdige Stiftung, in welcher vierzig Waisen mit großer Sorgfalt unterhalten und erzogen werden.

Morgen werde ich von hier nach Dixmud abreisen.

Vier und dreisigster Brief.

Dixmud, im August 1783.

Gestern Abend bin ich hier angekommen, und heute werde ich wieder abreisen, und im Fort Knokke über Nacht bleiben. Von Nieuport bis hier

her

ßer rechnet man drei Stunden. Dixmud ist eine kleine unbedeutende Stadt an der Yper, welche ihr eine leichte, wolfeile Gemeinschaft mit Nieuport, Brügge und Ypern eröfnet. Die Butter, welche auf dem hiesigen Markte verkauft und von Dixmuden benennt wird, hat diesem Orte eine Art von Ruhm verschaft. In alten Zeiten war er nur ein kleines Dorf, welches mit Mauern umgeben und dergestalt befestigt ward, daß es seit dem verschiedene Belagerungen aushalten konnte.

In geistlichen Dingen hängt Dixmud ebenfalls von Ypern ab, hat auch nur eine recht hübsche Pfarrkirche, ein großes gothisches Gebäude, dessen in demselben Geschmakke gebautes Kor sowol in Absicht seiner feinen Ausführung, als der vielen wirklich schönen Figuren, mit welchen es geschmükt ist, mit aller Aufmerksamkeit betrachtet zu werden verdient. Das Hochaltargemälde ist eine Anbetung der Hirten von L. Jordaens, von so verwikkelter Komposizion, daß man die Figuren mit Mühe aus dem Ganzen herausfindet; indessen ist das Kolorit schön, einige Köpfe sind artig, und die Spuren eines leichten Pinsels sind unverkennbar. Andere Kirchen sind die der Barfüsser, der büssenden Nonnen, der schwarzen Schwestern, der Beghinen, und die Hospitalkirche.

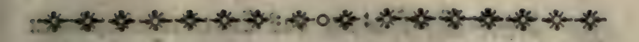
Die Justiz wird durch dreizehn Schöppen verwaltet, welche nebst zwölf Rathsherrn und zwei Konsuln den Magistrat ausmachen, und über Zivil- Kriminal- und Polizeisachen entscheiden. Auf

 dem

dem Rathhause wird ein Marienbild aufbewahret, welches — so sagt man — mit Degenstichen durchbohrt worden ist, und Blut von sich gegeben hat. Ehemals — so sagt man gleichfalls — floß das Meer an den Mauern von Dixmud, so daß die Kauffartheischiffe, welche des Handels wegen hieher kamen, sehr bequem landen konnten.

Von Dixmud bis Fort Knokke, wo ich Abends um fünf Uhr angelangt bin, rechnet man anderthalb Stunden. Dieses Fort liegt am Zusammenfluß der Iser und Yper und ist 1662. erbauet, eigentlich aber erst 1678. durch den Marschall von Vauban, welchen Ludwig XIIII. dazu bestellt hatte, ordentlich befestigt worden. Man kann es als den Schlüssel von Ypern, dessen Schleusen es dekt, ansehen. Alle Barken, welche von Furne, Nieuport oder Dixmud kommen, müssen unter seinen Mauern weggehen. Der Raum, welchen es einnimmt, ist sehr klein, und beträgt nur etwan 750 Fuß in der Länge und 500 in der Breite. Man kömmt durch ein enges Thor hinein, und die Barfüsser versehen den Gottesdienst bei der hiesigen Kapelle.

Morgen früh reise ich nach Loo, einem eine Stunde von hier entfernten Flekken, und den Mittag werde ich nach Ypern gehen.



Fünf und dreisigster Brief.

Ypern, im August 1783.

Da bin ich denn in der ältesten Stadt der Grafschaft Flandern, wie wenigstens ihre Einwohner behaupten. Diese Behauptung, so richtig oder falsch sie nun sein mag, führt wenig Interesse bei sich, um sie aber geltend zu machen, sagt man hier, daß die eigentliche Entstehung der Stadt unbekannt sei, man aber gewisse Beweise von einer im Jahr 800. durch die Normänner verübten Plünderung habe. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie ehedem sehr berühmt war, und gegenwärtig keine Spur ihres vorigen Glanzes übrig geblieben ist. Sic transit gloria mundi.

Ypern liegt am kleinen Flusse Yper oder Yperlee, von welchem es auch seinen Namen hat, dreizehn Stunden von Gent, neun von Brügge, St. Omer und Dünkirchen, sieben von Winoxbergen und Nieuport, fünf von Ryssel, sechs von Kourtrai und vier von Menin, mit welchem leztern Orte es durch einen Strassendamm, mit Ostende, Brügge und Nieuport aber durch einen aus der Yper geleiteten Kanal verbunden ist. Da nun dieser Fluß in der Sommerhizze fast gänzlich austroknet, so erhält man den Kanal durch das Wasser von zwei Teichen, welche oberhalb Ypern bei den Dörfern Dikbuysen und Zillebek befindlich sind.

Ypern ist erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts mit Mauern umgeben und befestigt worden. Ihr Umfang betrug damals 9412 geometrische Fuß, gegenwärtig aber nur 2693 Toisen ohne die Unterstadt, deren Ringmauer geschleift worden ist. Indessen war ihre Bevölkerung damals nicht mehr so ansehnlich, als hundert Jahr vorher. Im Jahr 1242. zälte man hier 200,000 Einwohner, izt nicht mehr als 13 bis 14,000. Die Ursachen dieser Volksabnahme sind die häufigen Meutereien, und sogar Empörungen der Einwohner gewesen, welche fast immer von den bei den Fabriken, besonders den Tuchfabriken arbeitenden Leuten ihren Anfang nahmen. Als Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, Graf von Flandern geworden war, verengerte er die Ringmauer von Ypern, legte Festungswerke an, und zog fast alle bei den Fabriken beschäftigte Einwohner heraus, welche in die kleinen benachbarten Städte und Marktflekken versezt wurden. Diese Fabriken sind nicht wieder gekommen, und werden nie zurükkehren, während der innerlichen Unruhen sind sogar verschiedene derselben in das Ausland gekommen; „und dies ist,„ sagte mir gestern ein hiesiger Einwohner, „ein unabänderliches Uebel; unsere Stadt wird immer „mehr entvölkert, viele ihrer Einwohner wandern „auf das Land aus, wo sie um einen billigen Preis „Häuser zur Miethe bekommen können, keine städtischen Abgaben bezalen, und die Annehmlichkeiten des Landlebens genießen.„ Ohne Zweifel wird es Ihnen sonderbar scheinen, daß in einer Stadt, welche immer ärmer an Menschen wird, dennoch die

die Hausmiethen in hohem Preise sein sollen, allein dies kömmt daher, weil diejenigen, welche in der Stadt bleiben wollen, sehr sparsam leben, und einen Theil des Ersparten dazu anwenden, die benachbarten Häuser oft sehr theuer zu kaufen, und so ihre eigenen Häuser zu erweitern.

Es ist hier nicht eine einzige Manufaktur, und der Handel wird blos mit Leinwand, Spizzen und Zwirn von nicht mehr als zehn bis zwölf Kaufleuten getrieben. Diese Kaufleute haben ihr gutes Auskommen, man kann aber von keinem, und überhaupt von keinem der hiesigen Einwohner sagen, daß er reich sei. Die, welche sich ja besser stehen, und mehr einnehmen als sie brauchen, leihen den Ueberschuß auf Zinsen aus, oder sammeln so lange, bis sie sich Landgüter oder Häuser kaufen können. Die hier verkaufte Leinwand wird aus der umliegenden Gegend gebracht, besonders aus Roulers und dem Dorfe Isenghien.

Im Ganzen ist Ypern gut gebaut, hat breite, nach der Schnur gezogene Gassen, und jeder, wer ein neues Haus bauet, oder ein altes wieder aufbauen will, muß sich in Ansehung des Vordergebäudes nach dem vorgeschriebenen Muster richten, eine Einrichtung, durch welche Ypern in etlichen Jahren eine der artigsten niederländischen Städte sein wird. Auser dem bischöflichen Pallast, dem Hotel des Gouverneurs und Kommendanten, sind keine Palläste in Ypern, allein es giebt viele schöne, gut ins Auge fallende Privathäuser, z. B. des verstor-

 benen

benen Herrn Colembuen, der Frau Carton, des Herrn Ritters Walwein, Herrn Du Chatel de Bertaveld, Merghelink, Deghens u. a.

Von allen hiesigen Plåzzen ist der große oder Marktplaz wegen seines Umfangs am merkwürdigsten, und in den ganzen Niederlanden habe ich keinen gesehen, der geräumiger gewesen wäre. Er ist mit verschiedenen schönen neugebauten Häusern besezt, und vor dem Krankenhospitale mit einer Fontaine geziert. Dieses zur Ehre Ludwigs XIIII. errichtete Denkmal verdient die gröste Aufmerksamkeit der Reisenden. Ein großes, die Halle genanntes Gebäude, von welchem ein Theil das Rathhaus ausmacht, ist durch das schöne Zimmerwerk ihres Giebels bemerkenswerth: der mittlere Thurm ist leicht und kühn gebaut, und ruht auf zwei Arkaden, welche die ganze Breite einnehmen, und eine auf der andern ruhet. Dies Gebäude ist im vierzehnten Jahrhunderte gebauet, funfzig Fuß breit und 462 lang. In diesem Gebäude hält eine Maler- und Zeichnungsakademie ihre Sizzungen; es wird auch daselbst Brantewein verschenkt.

Sechs und dreisigster Brief.

Ypern, im August 1783.

Die Anzal der Armen ist hier nicht beträchtlich, und es ist in jedem Kirchspiele eine Armentafel, bei welcher für ihre Bedürfnisse gesorgt wird.

Diese Tafeln werden durch gewisse vom Magistrat bestellte Aufseher sehr weise verwaltet, und haben ein fixes, von alten frommen Stiftungen herfliessendes Einkommen. Es giebt auch noch andere fromme Stiftungen, deren Ertrag für Hausarme bestimmt ist, und die Verwalter dieser Stiftungen werden gleichfalls vom Magistrat ernennt. Ich weiß nicht, wie hoch sich die Einkünfte dieser Stiftungen belaufen, ich bin aber versichert worden, daß, wenn sie in eine Masse zusammen geschlagen würden, ein Fond daraus entstehen könnte, durch dessen Hülfe in kurzer Zeit dem ganzen Bettelwesen gesteuert werden könnte.

Es giebt hier Häuser, in welchen verwaiste Kinder beiderlei Geschlechts bis in ihr achtzehntes oder zwanzigstes Jahr erzogen und unterwiesen werden; worauf sie eine kleine Summe Geld erhalten, mit deren Hülfe sie von den während ihres Aufenthalts im Waisenhause erworbenen Geschiklichkeiten Gebrauch machen können.

Die Kranken, sowol männliche als weibliche, werden in einem unter der Aufsicht des Magistrats stehenden Hospitale versorgt. Auch ist ein anderes vom Magistrat verwaltetes Hospital hier, das Hospital von Nazaret genannt, in welchem alte, durch Jahre oder Schwachheit für ihren Unterhalt zu sorgen unvermögend gewordene Bürger aufgenommen werden. Ein drittes, Labelle genannt, wird von den Nachkommen seines Stifters verwaltet, und dient zum Unterhalte alter Leute beiderlei

Ge-

Geschlechts. Die Pilgrime haben ebenfalls eine Verpflegungsanstalt in Ypern, welche, da sie ganz unnüz ist, aufgehoben werden soll. Die Schule, welche die verstorbenen Demoiselles Lutpene, de la Motte, Beneart und andere gestiftet, und die zur Erziehung und Versorgung der Mädchen bestimmt ist, gehört unter die Anzal guter Stiftungen.

Eine andere hiesige Einrichtung, die St. Sebastiansschule, verbindet die Werke der Liebe mit dem Nuzzen des Handels, und hat die Versicherung des kaiserlichen Beifalls und Schuzzes erhalten. Sie wird von verschiedenen ledigen Frauenzimmern gehalten, welche sich aus Liebe zum gemeinen Besten mit einander verbunden haben, sehr eingezogen leben, und eine gewisse Anzal kleine Mädchen aufnehmen, welche von ihnen zur Tugend gebildet und in der Religion erzogen werden, und unentgeltlich Wohnung, Kost und Unterhalt bekommen; wenn ihre Aeltern kein Kostgeld zu bezalen im Stande sind. In dieser Schule bleiben sie bis in ihr zwei und zwanzigstes Jahr, worauf sie zu ihren Aeltern zurük geschikt werden, da denn jede eine kleine Ausstattung erhält, wie sie sich für eine Bürgerin ihres Standes schikt. Dieses Haus hat keine andere Einkünfte, als den Ertrag der hier fabrizirten Spizzen, und die Pensionen, welche einige Zöglinge, oder andere ledige Frauenzimmer bezalen, welche, der Welt müde, in diesem Hause eine Ruhestätte suchen. Diese tugendhaften Mädchen lassen es nicht allein dabei bewenden, sich der Erziehung der Jugend zu widmen, sondern beschäftigen

sich

sich auch beständig mit der Sorge für dürftige Kranke, und unterstüzzen, besuchen und trösten dieselben.

Bei diesem Hause ist auch eine Schule, wo alle Kinder, welche sich melden, ohnentgeltlich unterwiesen werden. Ich kann diese Stiftung mit nichts besser vergleichen, als mit den französischen Nonnenklöstern der Providenz.

Es giebt hier Klöster aller Arten, Mönche und Nonnen von allen Farben. Dank sei indessen der Weisheit des Kaisers! Ypern wird doch gleich andern Städten der österreichischen Niederlande von einer Menge Einwohner befreit werden, welche blos für sich leben, ohne der Kirche oder dem Staate Nuzzen zu schaffen. Schon sind verschiedene der hiesigen Klöster aufgehoben, und diese Aufhebungen gehen, ohne bei den Mönchen und ihren Mitbürgern Verdruß zu erregen, für sich. Sogar wird eine zweite Aufhebung mit einer Art von Ungeduld erwartet, welche auch, wie man mir von Brüssel gemeldet, in kurzer Zeit vor sich gehen wird. Da die erste Aufhebung blos über die ordentlichen Mönche ergangen ist, so ist es glaublich, daß die zweite die Bettelorden betreffen wird.

Auf gut Glük habe ich heute die Barfüßerkirche besucht, in welcher sich ein Gemälde von Jordaens befindet, welches wol die Reise nach Wien machen dürfte, wo es sich auch wirklich wird sehen lassen können. Es ist eine Himmelfahrt Mariä,

gut ausgearbeitet, schön kolorirt, mit artigen Köpfen, vorzüglich aber ist die obere Gruppe von großer Schönheit. Auf einem andern merkwürdigen Gemälde sieht man unsern Heiland, der den Bliz auf die Welt schleudern will; die heilige Jungfrau, welche in einer großen Unordnung, so wie es bei jemand, der geeilet hat, vorauszusezzen ist, scheint sich für die armen Erdenbürger ins Mittel zu schlagen, und entblößt ihren Busen, als wollte sie ihren Sohn an die Sorgfalt erinnern, welche sie in seiner Kindheit für ihn getragen habe; der heilige Franziskus scheint die Erde mit seinem Mantel zu bedekken, und auch durch diese Schuzwehr scheint der Erlöser entwafnet zu werden. Die Barfüßer besizzen drei Gemälde von Suve aus Brügge: eine Geburt Kristi, welche den Preis bei der Akademie zu Rom bekommen hat; die Ausgießung des heiligen Geistes, und die Darstellung im Tempel. Auch sind in derselben Kirche verschiedene Gemälde von Beke aus Ypern, welche Szenen aus dem Leben der heiligen Jungfrau vorstellen.

Die Dominikanerkirche, welche recht artig war, ist nebst ihrem Kloster demolirt worden. Diese Väter haben die schöne, den ehemaligen Jesuiten gehörige Kirche und Gebäude für 20,000 Gulden, in zwanzig Jahren zu bezalen, gekauft. Hätte man die Religiosen der Abtei St. Johannes aus ihrem Todesschlafe erwekken und überzeugen können, daß sich diese Kirche und Kloster für sie am besten schikken, weil sie gegenwärtig blos das Kor in der Pfarrkirche St. Nikolaus besizzen, welches ihnen

als sie von Terouanne hieher kamen, abgetreten worden, so würde die Stadt viel dabei gewonnen haben; die Dominikaner wären in ihrem Kloster geblieben, das, wenn auch nicht modern, doch bewohnbar genug für Mönche war, welche bei der Bestimmung, ihr Leben der Andacht, der Eingezogenheit, der Armuth zu widmen, und ihren Mitkristen mit geistlicher Hülfe beizustehen, die Annehmlichkeiten der Welt, blos um sie zu fliehen, kennen müssen; die Pfarrkirche wäre schöner und größer geblieben, wenn das Kor und seine Seitenschiffe noch dazu gehörten, und die kleinen im Mittelpunkt der Stadt befindlichen Gäßchen, welche ehemals zum Besten der Abtei schmal gemacht wurden, hätten, wenn ein Theil von dem Garten des Abts dazu genommen worden wäre, erweitert, und dadurch dieses Viertel gesünder gemacht werden können.

N. S. Ehe ich Ihnen ein Wort von Ypern sagte, hätte ich Ihnen freilich melden sollen, wie ich die paar Stunden in Loo zugebracht, wo ich in der Pfarrkirche gewesen, und einige gute Gemälde gesehen habe. Das große Altargemälde, Kristus am Kreuze zwischen den zwei Schächern, unten am Kreuze die heil. Jungfrau und der heil. Johannes, ist von Langhenjan; die heilige Anna, welche die heilige Jungfrau lesen lehrt, welches Stük man in der Kapelle dieser Heiligen sieht, ist von Yeurdigne, einem Schüler von Eorleen; dieser Yeurdigne war stumm und taub geboren, und es würde sehr interessant sein, wenn man wüßte, wie er die Ma-

lerei habe erlernen, und sogar in der Landschafts-malerei so vortreflich werden können. In der Kapelle der heiligen Jungfrau ist ein Gemälde von Jeremias von Tierendorf, im Jahr 1621. verfertigt, eine Anbetung der Hirten vorstellend, und mit viel Verstand komponirt. Die andern Gemälde in dieser Kirche, acht an der Zal, sind von V. Bouquet; sieben stellen Begebenheiten aus dem Leben der heiligen Jungfrau vor, und verschiedene der darauf befindlichen Köpfe sind voll Ausdruk, obgleich die Zeichnung im Ganzen roh und unvollendet ist. Das achte in der Kapelle des heiligen Roch stellt diesen Heiligen vor, wie er Gott um Hülfe für Pestkranke bittet, ein Gemälde, das mit viel Verstand zusammengesezt, aber hart gezeichnet ist.

Sieben und dreisigster Brief.

Ypern, im August 1783.

Ypern nahm mit seiner Kastellanei die dritte Stelle unter den flandernschen Ständen ein, ehe es durch den Nimweger Frieden 1678. an die Krone Frankreich abgetreten wurde, und da es diese leztere 1718. dem Hause Oesterreich wieder zurük gab, so blieb alles auf demselben Fuß, als es vor dieser Rükgabe gewesen war, Ypern und seine Kastellanei wurden nicht mehr für Landstände gehalten, sondern wurden blos von dem Landesherrn, wie unter der französischen Regierung, mit Abgaben belegt. Dieser schikt nun alle Jahre einen Kommissär nach

Ypern,

Ypern, welcher dem Magistrat die Summe bekannt macht, welche zu Bestreitung der ordentlichen Auflagen erforderlich ist, und die, wenn ich nicht irre, für die Kastellanei 90,000 Gulden an Abgaben, und 15,000 Fl. zu Unterhaltung des Hofs ausmacht. Die Stadt sollte eigentlich 50,000 Fl. erlegen, weil aber ihre Finanzen zu sehr zerrüttet sind, bezalt sie nur zwei tausend Gulden zu Unterhaltung des Hofs. Die von dem Landesherrn verlangte Summe zu erheben, ist die Einwilligung der Einwohner nicht nöthig, ja sogar bei auserordentlichen Auflagen, ist dies nicht erforderlich, weil im Verweigerungsfalle die Regierung die Einhebung derselben ausdrüklich befehlen würde. Wenn dem Landesherrn zu Ypern gehuldigt wird, so macht er sich gegen die Einwohner zu nichts verbindlich, und empfängt den Eid der Treue und des Gehorsams, ohne, wie in Flandern und Brabant, einen andern dagegen zu leisten.

In der Kastellanei von Ypern sind ein und vierzig Kirchspiele, die Filiale mitgerechnet, und sie wird sowol in Polizei- als Finanzsachen durch einen Magistrat regiert, welcher aus einem Amtmanne, neun Schöppen und etlichen Pensionärs besteht. Diese Magistratspersonen bestimmen, was jede Herrschaft zu den öffentlichen Lasten beitragen soll, welche von den Eigenthümern der Grundstükke getragen werden müssen. Jedes Kirchspiel weis, was es für sich dazu beizutragen hat, und seine obrigkeitlichen Personen haben auch die Vertheilung zu machen. Der Magistrat der Kastellanei soll darauf

sehen, daß die Vertheilung mit Billigkeit gemacht, und das Einkommen zu seiner wahren Bestimmung verwendet werde. In der Stadt hat dieser Magistrat keine Gerichtsbarkeit, sondern blos in den Kirchspielen auf dem Lande, und von seinen Entscheidungen wird gerade an den Rath von Flandern appellirt.

Bei etwas beträchtlichen Dingen, als Rechnungsablegungen, neuen Auflagen, Vertheilung der öffentlichen Beschwerungen soll die Obrigkeit der Kastellanei alle Edelleute zusammenberufen, welche Güter, oder hohe Gerichtsbarkeit in der Kastellanei besizzen, und dadurch Siz und Stimme bey diesen Versammlungen haben. Der Magistrat darf auch keinen über vier hundert Gulden gehenden Aufwand machen, wenn diese Edelleute nicht ihre Einwilligung geben, welche in der Kastellanei dieselben Rechte genießen, als die Mitglieder der großen Gemeinde in der Stadt besizzen.

Das Amt des Amtmanns in der Kastellanei ist erblich, und von ihm, den Schöppen und Lehnsbesizzern werden die Pensionärs ernennt. Ehemals ernannte der Amtmann oder Vizedom von Ypern die Schöppen der Kastellanei, gegenwärtig aber thut dies der Landesherr, der sie nach Gutbefinden verändern kann. In alten Zeiten hielt der Magistrat der Kastellanei seine Versammlungen in einem unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Dorfe, nachher in einem dem Landesherrn gehörigen Hause in Ypern, Salhove genannt, welches Robert von

Be-

Bethune, Graf von Flandern bewohnt hatte, gegenwärtig aber hält er seine Sizzungen in einem am großen Plazze gelegenen Hause, welches das Rathhaus der Kastellanei genennt wird.

Ypern ist eine Munizipalstadt, und sein Magistrat besteht aus einem Oberamtmann, einem Schirnvoigt, dreizehn Schöppen, und fünf Pensionärs und Schreibern. Das Amt des Oberamtmanns ist erblich, die Pensionärs bekleiden das ihrige Zeitlebens, und der Schirnvoigt und die Schöppen werden von dem Landesherrn auf eine ihm beliebige Zeit ernennt. Der Schirnvoigt und die Schöppen ernennen dreizehn Rathspersonen, welche man Konsuln nennt, und mit den andern obrigkeitlichen Personen den großen Stadtrath ausmachen.

Der Stadtrath ernennt das Kollegium der 27, das der Vornehmsten, und das der Kaufleute, von denen jedes aus funfzehn Personen besteht. Diese drei Kollegien, der große Stadtrath, der Schirnvoigt und die Schöppen bilden wieder einen Rath von fünf und achtzig Personen, der die große Gemeinde von Ypern genennt wird, alle von der Stadt abhängige Bedienungen vergiebt, über die Anforderungen des Landesherrn berathschlagt, und ihm auch nöthigenfalls Vorstellungen macht. Der Oberamtmann stellt dabei den Fürsten, und der Schirnvoigt das Volk vor.

Der Schirnvoigt und die Schöppen können Polizeiverfügungen treffen, sind Zivil- Kriminal-

und Polizeirichter in der Stadt und ihrem Weichbild, und von ihren Aussprüchen wird an den Rath von Flandern appellirt. Bei Aburtheilung eines Prozesses sind die Rathspensionärs blos befugt, ihre unmaßgebliche Meinung zu eröfnen. Der Amtmann requirirt in peinlichen Fällen, der Schirnvoigt assistirt bei dem Urtheil des Beklagten, vertritt ihn, richtet aber nicht über denselben. Man hat zu Ypern ein Stadtrecht, welches blos in der Stadt und ihrem Weichbilde gilt, und wie das Herkommen der Kastellanei gerichtlich bekräftigt ist. Wo diese Partikularrechte und die landesherrlichen Verordnungen nichts entscheiden, folgt man dem römischen Gesezbuche. Die Sorge für die Anlegung der Straßen und Erbauung der Häuser liegt den Schöppen ob.

Die von dem Schirnvoigt und Schöppen gemachten Polizeiverordnungen müssen, wenn sie publizirt werden sollen, von dem Oberamtmanne bekräftigt worden sein. Der Schirnvoigt und die Schöppen sind natürliche Vormünder aller minderjärigen Bürger, und ernennen einen Obervormund, der in Gemeinschaft mit vier angesehenen Bürgern alle Angelegenheiten, welche Minderjärige und Waisen angehen, untersucht, und von dessen Aussprüchen an den Rath appellirt wird. Dieser Rath hat ein schönes Vorrecht, welches ihm die Gräfin Johanna ertheilt haben soll, daß er nemlich am Karfreitage einen Delinquenten von der Strafe völlig lossprechen darf: doch muß er sein Verbrechen eingestanden haben, und ihm der Prozeß gemacht worden sein.

Das hiesige Bürgerrecht wird erlangt durch die Geburt, durch einen dreijärigen ununterbrochenen Aufenthalt, wenn man nämlich nicht schon Bürger in einer andern flandernschen Stadt ist, durch Verheurathung mit einer Bürgerstochter, und endlich durch Erlegung einer mäßigen Geldsumme. Wenn ein Fremder von einem hiesigen Einwohner geerbt hat, so muß er von allem, was nicht Lehngut ist, den zehnten Theil des Werths Abzugsgeld entrichten, und eben so viel muß auch der Fremde erlegen, wenn eine ihm von einem Bürger in Ypern gemachte Schenkung gültig sein soll. Was mir aber sehr sonderbar geschienen hat, ist dieses, daß diejenigen, welche der Gerichtsbarkeit der Obrigkeit in der Kastellanei unterworfen sind, in Ypern das Bürgerrecht nicht erlangen können, welches auch im umgekehrten Falle statt findet.

Acht und dreisigster Brief.

Ypern, im August 1783.

Der bischöfliche Sprengel von Ypern ist zum Theil ein Stük von dem 1553. aufgehobenen Bisthum Terouanne, denn als 1559. das hiesige Bisthum errichtet ward, nahm man einen Theil von den Einkünften des Bisthums Terouanne, die ganzen Einkünfte der Probstei St. Walpurgis in Furne, und einen Theil von denen der Abtei St. Martin in Ypern, welche aufgehoben ward, zusammen, und gab das Ganze dem neuen Bischof

zum Einkommen, welcher wie gegenwärtig 24,000 Gulden Einkünfte hat.

Der hiesige Bischof ist Suffragant des Erzbischoffs von Mecheln, und zu seinem Sprengel gehören die Städte Furne, Nieuport, Dixmud, Warneton, Poperingen, Bergen, Dünkirchen, Kassel, Bailleul, Hondtschatten, Steenvorden, und Hazebrouk, nebst 157 Kirchspielen, von welchen sieben und sechszig unter französischer Herrschaft stehen, ein Erzpriester, sieben Dechaneien, zwei Manns- und drei Frauenabteien vom Benediktinerorden, fünf Augustiner Mannsabteien, eine Prämonstratenser Mannsabtei, und zwei Frauenabteien vom St. Viktor-Orden, sieben und zwanzig Mönchs- und vier und dreisig Nonnenklöster, die aufgehobenen mitgerechnet.

In Ypern sind vier Pfarrkirchen, wovon jede einen Domherrn der Kathedralkirche zum Pfarrer hat, eine Manns- und zwei Frauenabteien, sechs Mönchs- und acht Nonnenklöster und ein Beghinenhaus für achtzehn bis zwanzig Mädchen, von welchen jede ihre Wohnung und hundert und funfzig Gulden hat.

Ehe das Bisthum Ypern errichtet ward, war die St. Martinskirche eine Probstei, bei welcher die regulirten Domherrn Augustinerordens den Gottesdienst verrichteten, nachher wurden diese Domherrn sekularisirt, und ihre Kirche zur Pfarrkirche gemacht, von ihren und den Einkünften einiger

Dom-

Dompfründen in Terouanne und Furne aber ein und dreisig Pfründen gestiftet, wovon sieben mit den Würden des Dechants, Archidiakonus, Erzpriesters, des Großpönitenziarius, des Domsängers, Scholasters und Schazmeisters, sechs mit den Pfarreien in der Stadt, eine mit dem Amte des Theologen, und neun mit akademischen Würden, wozu drei Gottesgelehrte, drei Kanonisten, drei Edelleute des Gebiets von Ypern, welche Lizentiaten der Rechtsgelehrsamkeit oder der Theologie sein müssen, gehören, und eine endlich mit der bischöflichen Würde verknüpft sind. Der Landesherr ernennt den Dechant, und der Bischof die übrigen Dignitarien, alle aber müssen aus denen gewält werden, welche solche Pfründen besizzen, die von Terouanne nach Ypern gekommen sind. Dieser Pfründen waren zehn, und wenn eine erledigt wird, so haben die neun übrigen das Recht, sie wieder zu besezzen. Zu den Pfründen, welche ehemals zu der St. Walpurgisabtei gehörten, ernennt der Bischof vier, der Pabst aber die acht übrigen Monate. Die zwölf Pfründen, zu welchen die Einkünfte der Abtei St. Martin verwendet worden sind, vergiebt der Bischof, und aus den Besizzern derselben werden die vier Pfarrer genommen, denn seit dem die hiesige Bevölkerung abgenommen, sind zwei Pfarreien aufgehoben worden. Der Bischof vergiebt auch eine besonders gestiftete Pfründe, welche die drei und zwanzigste seines Kapitels ist. Ich bemerke hier, daß die Domherrn dieses Kapitels zwei Fünftheile weniger von dem Biere und Weine zu entrichten haben, als die übrigen Einwohner. Zu

dem Musikkor dieser Kathedralkirche gehören zwanzig Personen, theils Kapläne, theils Tonkünstler.

Die dem heil. Martin gewidmete Kathedralkirche ist ein großes Gebäude in einem plumpen gothischen Geschmakke, aber sehr helle, und mit einigen guten Gemälden geschmükt. Das Altargemälde in der Abendmalskapelle ist von Van Oost dem Vater, wol gezeichnet, gut kolorirt und von einer sehr verständigen Komposizion. Es stellt verschiedene Nazionen, Kranke und Sterbende vor, welche das von Engeln in der Luft gehaltene Sakrament anbeten. Von den andern Gemälden sind drei von Van de Velde, und eines von T. Rombouts; das leztere ist auf dem Altare des heiligen Josephs und stellt eine Heimsuchung vor. Ein gutes Stük, das aber Mängel in Ansehung der Komposizion, keine Verbindung der einzelnen Partien und wenig Wirkung hat. Vier Gemälde von Van de Velde sind; der Triumph der Kirche, groß von Komposizion, aber ohne Wirkung, und ein Kolorit, als wenn es mit Wasserfarben gemalt wäre; ferner der heilige Martin, der einen Teufel austreibt; dieses Gemälde, welches sich auf dem hohen Altare befindet, ist dadurch, daß man es hat reinigen wollen, verdorben, und so schwarz geworden, daß die Gegenstände kaum zu erkennen sind; das dritte ist geringer als mittelmäßig, von gemeinem Kolorit und geistloser Zeichnung. Es stellt eine heilige Familie vor.

Die Kathedralkirche ist auch eine der vier hiesigen Pfarrkirchen; die andern sind die St. Peters,

ters, die St. Nikolai und die St. Jakobskirche. Ich bin in allen gewesen, habe in der Peterskirche blos zwei Gemälde von J. van Tierendorf gefunden, welche recht gut sind. Eines stellt das Abendmal, das andere den Erlöser vor, welcher dem heiligen Petrus die Gewalt der Schlüssel ertheilt. In der Nikolaikirche ist ein Gemälde von M. de Visch: die heilige Jungfrau in einer himmlischen Glorie, der heil. Bernhard, der heil. Benedikt und andere Heilige. Die Jakobskirche ist nicht reicher, sie besizt blos eine Geburt des Heilandes von J. van Tierendorf, die nicht ohne Werth ist.

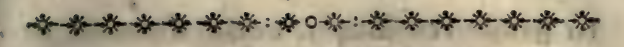
Man hatte mir gesagt, daß ich in der Augustinerkirche Gemälde finden würde, welche meine ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen würden; ich ging hin, und fand vier Gemälde, von J. de Visch, welche Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Augustins vorstellen; ein Gemälde von E. Quellyn dem Vater, den heiligen Nikolaus von Tolentino vorstellend, welcher Brode zur Heilung der Kranken weihet. Die Komposizion ist von schönem Geschmak, richtig gezeichnet, und schön gemalt. Man hat es vernachläßigt und schmuzig werden lassen, welches dem Geschmakke und den Einsichten der Herrn Mönche eben keine Ehre macht. Von Tierendorf ist noch ein schönes, wol zusammengeseztes und gezeichnetes Stük hier. Man erblikt auf demselben die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde in einer himmlischen Glorie, unten aber den heiligen Augustin in bischöflicher Kleidung, welcher den Grundriß einer Kirche betrachtet, der ihm

von einem Engel überreicht wird, hinter welchem ein anderer Engel ein silbernes Kreuz tragend steht.

In der Kirche der Nonnen zum Bysche ist eine Himmelfahrt Mariä von T. Boyermanns, die keinem von Van Dyk etwas nachgiebt. Nach der gemeinen Meinung hat Espagnolet ein in dieser Kirche befindliches Marienbild gemalt, allein man darf auch nur einige Kunstkenntnis besizzen, um sogleich bei dem ersten Anblikke zu entdekken, daß es nicht von diesem Meister ist.

Die Karmeliterkirche ist zwar seit Aufhebung des Klosters verschlossen, indessen habe ich die Gelegenheit hineinzukommen gehabt, und vier schöne Gemälde von Matheus Elias aus der besten Periode dieses Meisters darinn gefunden. Eines ist der Mannaregen in der Wüsten, das andere Moses, welcher in den Felsen schlägt, das dritte, die Speisung der vier tausend Mann, und das vierte, Lazarus Erwekkung vom Tode. Die andern Gemälde, welche einige Aufmerksamkeit verdienen, sind von M. de Visch: die Ehebrecherin, die Rükkehr des verlornen Sohnes, und Kristus, welcher dem Blinden das Gesicht wieder giebt, und andere Kranke heilt. Wahrscheinlicher Weise werden diese Gemälde nicht nach Wien geschikt, sondern im Lande verkauft werden.

Neun



Neun und dreisigster Brief.

Menin, im August 1783.

Vor dem Jahre 1744. ward Menin, welches ein Barrierplaz war, in welchem die Holländer Besazzung hatten, für eine der besten Festungen in Europa gehalten. Sie hat vier Thore, von welchen man in gerader Linie auf dem Waffenplaz sehen kann, wo die vier von den Thoren abgehenden Straßen zusammen kommen, und das Rathhaus befindlich ist, welches wenig merkwürdiges hat. Menin gehört zu dem Bezirk von Dornyk in der Kastellanei Kourtrai, und steht unter dem Rathe von Flandern. Man schäzt die gegenwärtige Bevölkerung auf 6000 Köpfe. Es ist hier nur eine Pfarrkirche, welche dem heiligen West gewidmet ist. Ich habe blos zwei merkwürdige Gemälde darinn gefunden: eine heilige Familie von dem jüngern Van Oost, in einer großen Manier ausgeführt, richtig gezeichnet, und mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit gemalt, und die heilige Jungfrau, welche dem heiligen Dominikus den Rosenkranz giebt, von Wamps, ein recht artiges Stük. Andere Kirchen in Menin, sind die der Kapuziner, der reformirten Benediktiner, der Dominikaner, der Soeurs bleuwettes und der Hospitalschwestern.

Zwei Stunden von hier ist die kleine Stadt Commines, die vorzüglich dadurch berühmt ist, daß unser Philipp von Commines, ein Sprößling der

der Familie von Wavrin, welcher Commines eigenthümlich zugehörte, 1445. hier gebohren worden ist. Er war von der jüngern Linie, die ältere aber war im Besiz dieser Herrschaft. Philipp von Commines trat aus dem Dienste seines Landesherrn, Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, in die Dienste Ludwigs XI. (Königs von Frankreich) und starb unter Ludwigs XII. Regierung auf seinem Landgute d' Argenton im Lande Berry im vier und sechszigsten Jahre seines Alters.

Commines ist ehemals befestigt gewesen; seit dem aber alle Festungswerke geschleift sind, gleicht es mehr einem Dorfe als einer Stadt. Indessen hat es doch eine Kollegialkirche, deren Probst der Bischof von Dornyk ist, welcher auch den Dechant und die sieben Domherrn ernennt, aus welchen das Kapitel besteht. Commines liegt an der Lys, durch die es mit Menin, Wervike und Warneton Gemeinschaft hat. Die zwei lezten Orte sind von so geringer Bedeutung als Commines, wiewol Warneton wegen der traurigen Ueberbleibsel der schönen Race von Schafen, die man Flandernsche nennte, und in seiner Gegend befindlich sind, etwas mehr Vorzug verdient. Ein hiesiger Kaufmann, an den ich empfolen war, hat mir den beigeschloßnen Aufsaz mitgetheilt, dessen Verfasser ein so gut unterrichteter als patriotisch denkender Mann ist. Morgen reise ich nach Kourtrai.

Bei=

Beigeschloßner Auffsaz über die Stadt und das Gebiet Menin.

Menin, eine Stadt des österreichischen Flanderns, an der Lys, einem sehr schiffbaren Flusse, durch die Schelde mit Gent und also auch mit dem Weltmeere in Gemeinschaft, liegt zwanzig Stunden von Brüssel und eben so viel von Antwerpen, zehn von Gent, neun von Brügge, sieben von Dornyk, fünf und funfzig von Paris, drei von Ryssel, drei von Ypern, und zwei von Kourtrai, zwischen welchen drei leztern es beinahe den Mittelpunkt ausmacht.

Das umliegende, unter dem Namen la verge de Menin bekannte, Gebiete ist sehr fruchtbar, und bringt allerlei Getraidearten, als Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Sucrion, eine besondere Art Gerste, welche zum Bierbrauen sehr gut ist, und auch dem Vieh grün zu fressen gegeben wird, Erdäpfel, Tabak und vorzüglich sehr viel Flachs und Kolsat, eine Pflanze, die ein kleines von Rübsamen verschiedenes und weit mehr ergiebiges Körnchen hat, aus welchem, so wie aus dem Flachse, eine große Menge Oel nicht blos zum Brennen, sondern auch zur Verfertigung der schwarzen Farbe gezogen wird.

Es befaßt auch eine Menge treflicher Wiesen, welche auser dem, daß sie sehr gutes Heu liefern, auch zur Weide für eine große Menge Hornvieh, besonders Kühe dienen, die durch die Menge und vor-

zügs

zügliche Güte ihrer Milch, eine sehr schöne Butter geben, die, wenn sie mit weissem Salze gesalzen wird, über ein Jahr gut bleibt, so daß diese Waare ein guter Handelszweig wird.

Auser diesen natürlichen Wiesen giebt es eine große Menge künstlicher, durch die Menge von Klee, welcher auf dem Felde gesäet und zuweilen dreimal in einem Sommer gehauen wird. So bald er in der Blüte ist, giebt man ihn dem Vieh zu fressen, und hebt den Rest für den Winter auf, wo dasselbe Vieh so wie mit ordentlichem Heu und verschiedenen andern Nahrungsmitteln, als Erdäpfeln, Wurzelwerk, Möhren, Kuchen, der aus dem Ueberbleibsel des Kolsat, wenn das Oel herausgepreßt ist, gemacht wird, einer besondern Art Kohl mit hohem Stengel, damit gefüttert wird; alles in dieser Gegend sehr überflüßige Erzeugnisse, woher man auch leicht auf die Menge des Viehstandes schließen kann. Besonders werden viele Milchkälber hier gezogen und gemästet, und Menin steht wegen der Weisse und des auserlesnen Geschmaks dieses Fleisches in gutem Rufe.

Es giebt hier auch große Schafheerden, die ein wolschmekkendes Fleisch geben, ob diese Thiere gleich etwas groß sind, daher sie auch recht viele und gute Wolle haben. Was die Pferde betrift, so würde es überflüßig sein, wenn ich es erst angeben wollte, daß sie in diesem Lande, wo der Akkerbau in so großem Ansehen steht, daß man nirgends die kleinste Brache sieht, und wo er blos mit Pferden be-

besorgt wird, sehr zalreich sind. Daß sie von hohem Wuchs, stark und schön sind, ist alles, was ich sagen kann.

Der Landbau wird hier mit dem grösten Eifer getrieben, so daß die Erde kaum eines ihrer Erzeugnisse geliefert hat, als schon der Pflug wieder angesezt und etwas anders gesäet oder gepflanzet wird. So empfängt die Erde, nachdem der Kolsat, Flachs, Getraide eingesammlet ist, die Keime anderer Schäzze in ihren Schoos, als Tabaks- und Kohlpflanzen u. s. w. die in demselben Jahre eine zweite Erndte geben, welche wieder den Zubereitungen für das künftige Jahr Plaz macht, und so ersezt der Boden, ohne auszuruhen, seine erschöpften Kräfte durch die Menge und Verschiedenheit des Düngers, womit er geschwängert wird.

Ferner beschäftigen sich auf dem Lande Männer, Weiber und Kinder mit den verschiedenen Arbeiten, welche zur Zubereitung des Flachses erforderlich sind, ehe er in den Stand kömmt, zu Verfertigung der Leinwand gebraucht zu werden. Alle Mannspersonen sind hier Leinweber, so daß beinahe kein Haus und keine Hütte auf dem Lande zu finden ist, wo nicht beständig ein oder mehrere Stüle im Gange wären, wodurch denn bei der großen Bevölkerung der Dörfer im Gebiete von Menin eine ungeheure Menge von Leinwand von jeder Feine und jedem Preiße verfertigt wird, welche die Bauern roh in die Stadt zum Verkaufe bringen. Diese Leinwand und das Tafelzeug, welches in der

Stadt verfertigt wird, machen den grösten und wichtigsten Theil des Handels von Menin aus. Da auch längs dem Flusse so schöne große Bleichen sind, und der hier herum wachsende Flachs so gut und fein ist, so hat Menin den Vortheil, daß es auf seinem eigenen Boden die schönsten, besten und feinsten Leinwande, welche in Flandern gemacht werden, hervorbringen kann. Man kann auch hinzusezzen, daß sie unter allen am weißesten, weichsten und vollkommensten von Güte ist, denn die seifenartige Beschaffenheit des Wassers in der Lys, die Sauberkeit der daran stossenden Wiesen, welche mit der grösten, beinahe übertriebenen Sorgfalt von den schädlichen Kräutern gereiniget werden, welche die Leinwand beschmuzen könnten, die Klugheit und Geschiklichkeit, mit welcher die Bleicher die Materialien und den Gebrauch derselben auswälen, um den Faden der Leinwand nicht zu verderben, geben ihr einen Glanz und eine Geschmeidigkeit, die sie unter allen andern auszeichnet.

Die vornehmsten Kaufleute, welche den Leinwandhandel treiben, sind die Herrn Anton van Ruymbek, Paul van Ruymbek, Becquaert, und van der Meersch, Lievin Horyn, Werkers und Deligne und J. B. Couvreur.

Ein anderer ansehnlicher Handelszweig der besagten Stadt sind die Spizzen, welche um so häufiger hier gefunden werden, da es eine Menge Schulen hier giebt, welche die Mädchen von ihrem vierten Jahre an besuchen, um das Klöppeln zu erlernen,

nen, womit sie sich sogar als Frauen beschäftigen, und ihre Kinder wieder darinn unterweisen. Diese den von Valenziennes im Muster gleichkommenden Spizzen sind äuserst fein, dicht und von blendender Weiße. Demoiselle Renard, Vorsteherin des Waisenhauses, die Herrn Ghesquiere, Becquaert, Jakob Vansteenkiste, und die Demoiselles Caselin haben die vorzüglichsten Spizzenlager.

Wir haben schon oben gesagt, daß die beiden vorzüglichsten Erzeugnisse der Gegend von Menin Flachs und Kolsat sind, aus deren Saamen Oel geschlagen wird, welches durch Wind- und Wassermühlen geschieht, die sowol um die Stadt als in den Dörfern ihres Bezirks in großer Anzal zerstreuet sind, und eine große Menge von Oel bereiten, womit ein starker Handel getrieben, und das sowol zum Verbrauche in den Lampen als zur Verfertigung der schwarzen Seife weit versendet wird. Verschiedene Partikuliers handeln damit, unter welchen die vornehmsten die Herrn Markus Ghesquiere, Wilhelm Claysens, Franz van der Meersch und van den Berghe sind.

Es sind hier auch zwei schwarze Seifenfabriken, welche von dem Herrn Ghesquiere, und W. Claysens getrieben werden, und beide recht sehr gute Waare liefern.

Ferner sind hier zwei Salzsiedereien, Herrn W. Clayßens und Frau Rouchin gehörig.

Ferner verschiedene Schnupftabaksfabriken, wovon sehr viel auswärts verkauft wird. Die

Herrn W. Clayßens und Philipp Remy besizzen die wichtigsten.

Da das Land so viel Vieh hat, so sind auch die Felle im Ueberflusse, weswegen drei Gerbereien angelegt worden sind, welche der Witwe Bareel, und den Herrn Karl Kastelein und J. B. la Housse gehören, und worinn vortrefliches Leder bereitet wird, das großen Theils auswärts verkauft wird.

Es sind in Menin verschiedene Werkstätte, in welchen die Wolle vom Fett gereiniget, gekämmt und so weit zubereitet wird, daß sie blos noch gesponnen werden darf, um in den Fabriken verarbeitet zu werden. Hier wird järlich eine große Menge sehr feine und weiße Wolle zubereitet, welche nachher auswärts, besonders in die französischen Städte, wo Wollenzeugfabriken sind, versendet, und womit in Menin ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Die vornehmsten Fabrikanten in dieser Art sind die Herrn P. J. Stokk und J. Sette.

Die hiesigen Wagner stehen in dem Rufe, daß sie die Wagenräder auf eine vorzüglich schöne und dauerhafte Weise verfertigen. Mehrere Reisende bestellen dergleichen im voraus, indem sie ihren Korrespondenten das Maas von dem Diameter, und von der Länge des Mittelstüks übersenden, und ihnen die Zeit bestimmen, zu welcher sie in Menin eintreffen werden, damit sie die Räder dann fertig finden, und auf ihrer weiten Reise Gebrauch davon

ma-

machen können: Bestellungen, die um so häufiger vorkommen, da Menin sehr am Wege liegt, und von allen Seiten schöne Chausseen darauf zu laufen, auf welchen man überall, wohin man nur will, kommen kann. Auch versichert jeder, der dergleichen Räder gebraucht hat, daß sie alle andere Arten derselben weit übertreffen.

Der Kaufpreis der Leinwand und des Tafelzeugs, welche beide Artikel der Hauptgegenstand des Handels von Menin und seines Gebietes sind, und das zufällige Steigen und Fallen desselben hängt davon ab, ob das erste rohe Materiale oder der Flachs gut oder schlecht gerathen ist. Dieses Produkt ist so vielen widrigen Zufällen unterworfen, daß es sehr selten vollkommen gut geräth, sondern oft nur sparsam oder nicht hoch genug wächset, so wie die Güte desselben von einem Jahre zum andern durch die verschiedene Beschaffenheit des Wetters und anderer Zufälle sehr veränderlich ist. Ist der Flachs von schlechter Beschaffenheit, so taugt auch die Leinwand nicht viel, denn da sie schlecht von Faden ist, so wird sie mager, leicht, wenig körnigt, und manchmal so schwer zu bleichen, daß man sie sehr schlagen muß, wenn sie weiß werden soll, welches ihre Güte allezeit verändert; ist er sparsam gerathen, und also theuer, so folgt auch daraus, daß die Leinwande entweder bei starker Nachfrage theurer werden, oder daß bei geringem Absazze der Weber nicht leben kann, weil sein Aufwand und seine Mühe bei dem geringen Preise der Leinwand nicht ersezt wird. Ist aber der Flachs

nicht zu seiner gehörigen Höhe gekommen, so kann man ihn nicht brechen, und er ist zu nichts nüzze. Aus allen diesen drei Fällen, von denen ein und der andere häufig vorkömmt, entstehen also Beschwerlichkeiten. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß, wann in gewissen Jahren der Flachs reichlich, gut und in seiner gehörigen Höhe wächst, ein einziges gutes Jahr den Miswachs mehrerer anderer ersezzen könnte, wenn man den gehörigen Gebrauch davon zu machen wüste. Aber dann holen die Nachbarn, besonders die Franzosen, den grösten Theil des rohen Flachses, und damit er ihnen ja nicht entgehe, so kaufen sie ihn, ehe er abgeschnitten oder zur Reife gekommen ist, wofür sie sich aber zu hüten wissen, wenn dieses Produkt fehlerhaft ist. Da sie also den grösten Theil des schönsten und besten Flachses aufkaufen, und uns blos den minder guten überlassen, so bleibt das rohe Materiale beständig in einem hohen Preise, und wenn ein schlechtes Jahr erfolgt, so steigt der gute Flachs zu einem ungeheuern Preise, welches den Leinwandfabriken sehr nachtheilig ist, für deren Erhaltung und Flor man doch um so mehr besorgt sein sollte, da sie die wichtigsten im Lande sind, und man also alles anwenden muß, um unsere Nachbarn zu hindern, daß sie es uns in der Güte und dem Preise der Leinwande zuvorthun können.

Freilich ist es nicht leicht, dieser Beschwerde abzuhelfen, und die Regierung muß die dazu erforderlichen Mittel einzig und allein in ihrer eigenen Weisheit finden; indessen scheint es mir, daß, um die-

diesen Zwek zu erreichen, entweder die Ausfuhr des rohen Flachses gänzlich verboten, oder wenigstens mit einem dem Verbote nahe kommenden hohen Zolle belegt werden sollte, da der gegenwärtig bestehende nur zehn Sous vom Zentner bei weitem zu gering ist. So müste der Flachs, welcher, ehe er die erste Zubereitung erhalten hätte, nicht aus dem Lande gehen könnte, länger darinn bleiben, und wir hätten mehr Zeit und Bequemlichkeit, Magazine davon anzulegen, welche den Fabriken sehr ersprießlich sein würden, ungerechnet, daß wir den Nuzzen der ersten Zubereitung im Lande ziehen würden, dessen sich gegenwärtig die Ausländer bemächtigen.

Ein eingewurzelter, dem Handel sehr nachtheiliger Misbrauch ist die bei den meisten Handarbeitern eingerißne Gewohnheit des blauen Montags, an welchem sie, statt zu arbeiten, die Wirthshäuser besuchen. Anstatt also diesen Tag ihr Tagelohn zu verdienen, verschwenden sie eines in unnüzzen Dingen, und der Arbeiter, der bei einem täglichen Verdienst von zehn Sous, die sechs Arbeitstage der Woche drei Gulden verdienen sollte, um davon die ganze Woche, den Sonntag mit gerechnet, zu leben, gewinnt nur funfzig Sous, und wenn seine Zeche im Wirthshause den Montag wieder auf zehn Sous angeschlagen wird, so bleiben ihm nur vierzig Sous zum Unterhalte auf die ganze Woche übrig, welches also seinen Verdienst um ein Drittel vermindert. So ist es auch nach Verhältnis mit andern Arbeitern, deren Verdienst größer

ist. Entweder also der Arbeiter und seine ganze Familie müssen bei dem gar zu geringen Verdienste, mit dem sie ihre Bedürfnisse nicht bestreiten können, zu Grunde gehen, und dies muß man zu verhindern bemühet sein; oder wenn sie dessen ungeachtet auskommen können, so ist dies ein Beweis, daß man ihren Arbeitslohn um ein Drittel vermindern könnte, welches die im Lande fabrizirten Dinge niedriger im Preise machen und dem Handel zu großem Vortheile gereichen würde. Da es aber nicht möglich ist, ein durch die Gewohnheit festgeseztes Tagelohn zu verkürzen, so wäre es weit besser, blos den Nuzzen des Arbeiters in Erwägung zu ziehen, und ihn zu nöthigen, den Montag gleich den übrigen Tagen zu arbeiten, welches nicht allein ihn in größern Wolstand sezzen, sondern auch, indem mehr fabrizirt werden könnte, zum Vortheil des Handels gereichen würde. Dieser Misbrauch ist auch den scharfsehenden Augen eines uns benachbarten Fürsten nicht entgangen, der zu Abstellung desselben sehr weise Verordnungen bekannt gemacht hat. Da der Weise sehr gern das Beispiel des Weisen befolgt, so wäre gewiß nichts zu besorgen, wenn man ihm nachahmte.

Die Stadt Menin steht unter der Regierung eines Amtmanns, welcher Oberamtmann genennt wird, und eines Stadtraths, der aus einem Bürgermeister und sechs Schöppen, einem Rathspensionär und einem Schreiber besteht. Dieses Kollegium besorgt die Polizeisachen, kann dahin einschlagende Verordnungen machen, und dieselben

nach seinem Gutdünken abändern, welches aber doch nicht ohne Wissen und Erkenntnis des Oberamtmanns geschehen darf. Ferner verwaltet es die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, ausgenommen solche Kriminalfälle, wobei die höchste Gewalt interessirt ist, oder in welchen ein weltlicher Richter über das Verbrechen eines Geistlichen erkennen kann, welche entweder von dem Kaiser oder dem hohen Rathe von Flandern entschieden werden.

In Menin ist auch ein Untergericht, welches aus sieben Personen besteht, die man Friedensstifter oder Befriediger nennt, und wovon der erste, dem Gebrauche nach, der jüngste Schöppe ist. Dieses Gericht entscheidet über Sachen, welche Schulden von zwölf Livres, oder sechs Gulden und darunter, betreffen; sind aber die Parteien nicht mit seinem Ausspruche zufrieden, so müssen sie sich mit ihrer Appellazion an Bürgermeister und Schöppen wenden.

Das Vormundschaftsgericht besteht aus vier Personen, die in flandernscher Sprache Wees-Heeren genennt werden, und von welchen die vornehmsten, die zwei ersten oder ältesten nicht mehr im Amt stehende Magistratspersonen sind. Dieses Kollegium, welchem ein Schreiber zugesellt ist, spricht über Angelegenheiten der Waisen, bestellt ihnen Vormünder, läßt die Verlassenschaften, bei welchen die Waisen interessirt sind, inventiren, nimmt den Vormündern ihre Rechnungen ab, u. s. w.

Das platte Land von Menin oder la verge de Menin, wie es gemeiniglich genennt wird, hat nichts mit der Stadt gemein, und besteht aus zwölf Kirchspielen, den Flekken Isenghien und drei kleine Dörfer mitgerechnet. Jedes Kirchspiel oder Dorf hat seine eigene Obrigkeit, die zusammen einem Hauptkollegium untergeordnet sind, welches aus dem Oberamtmann der Stadt, der auch den Titel Oberamtmann des Bezirks führt und den Vorsiz hat, aus vier Schöppen und einem Rathspensionär, der auch die Verrichtungen des Schreibers besorgt, zusammengesezt ist. Dieses Kollegium hält seine Sizzungen in der Stadt, und erkennt über alles, was die Steuern und Abgaben angehet, welche von ihm festgesezt und auf jedes Kirchspiel eingetheilt werden, bei welcher Eintheilung das Reglement vom 31. Julius 1631, Transport von Flandern genannt, zum Grunde liegt.

Da dieses Steuerregister sehr alten Ursprungs ist, so läßt sich leicht begreifen, daß in einem so großen Zeitraume sich die Lokalvortheile der verschiedenen Kirchspiele, sowol im Bezirk von Menin als in Flandern überhaupt, auserordentlich verändert haben müssen. Hier sind neue Wege und Kanäle angelegt worden, welche die Land- und Wasserfahrt von gewissen Städten und Bezirken weg und in andere geleitet haben, die vorher gänzlich vergessen waren; dort hat der Handel sich von einem Orte an den andern gewendet; hier sind in gewissen Gegenden unbebaute Ländereien urbar und so einträglich gemacht worden, daß sie denen, die im Steuer-

buche

buche als die fruchtbarsten angesehen und geschäzt worden sind, an Fruchtbarkeit gleich kommen; dort haben verschiedene andere Umstände, welche hervorzubringen die Zeit nie unterläßt, die ehemalige Beschaffenheit, den bessern oder schlechtern Ertrag der meisten dieser Kirchspiele gänzlich verändert, den damals errichteten Besteurungsanschlag so unnüz gemacht, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn man Befehl ertheilte, an einem andern Steuerregister zu arbeiten, und dasselbe überhaupt alle hundert Jahr abänderte.

Der Magistrat oder das Obergericht des Gebietes von Menin übt auch die Kriminaljustiz über die Landstreicher und ohne hinlängliche Pässe in seiner Gerichtsbarkeit ertappten verdächtigen Personen aus, zu welchem Ende ein Beamter, welcher Amtmann genennt wird, bestellt ist.

Hat aber einer der Einwohner innerhalb der Gränzen des Gebiets ein Verbrechen begangen, so wird er durch die verschiedenen Gerichtsherrn der Kirchspiele, und der darinn gelegenen Herrschaften, von jedem in seinem Bezirke gerichtet. Der Amtmann jeder Herrschaft und die Obrigkeiten, welche die Gerichtsherrn zu sezzen befugt sind, instruiren den Prozeß mit Hülfe des Aktuarius jeder Herrschaft, und die Akten werden dann an etliche Rechtsgelehrte der benachbarten Städte geschikt, nach deren Gutachten das Urtheil gesprochen wird.

Bei dieser Justizpflege herrscht ein schreiender, der öffentlichen Ruhe sehr nachtheiliger Misbrauch.

Da nämlich jeder Gerichtsherr innerhalb seines Gerichtsbezirks die Kosten tragen muß, so liegt ihnen daran, dieselben zu vermeiden, und so wird manches Verbrechen in ihren Herrschaften begangen, bei welchem der Gerichtsverweser die Augen zudrükt. Wenigstens schüzt der Gerichtsverweser, welcher wol weis, daß, wenn er Klage und gerichtliche Informazionen anstellt, sie dem Gutsherrn mißfallen, dem er doch nicht mißfallen will, seine Unwissenheit vor; oder wenn die Sache zu bekannt ist, als daß er mit diesem Vorwande fortkommen könnte, so legt er das ganze Verfahren so an, daß er nichts gewisses entdekken, und der Strafbare Zeit erhalten kann, davon zu gehen, der auch wol nur eine Zeitlang austritt, und wenn er dann wieder kommt, ohne weitern Anspruch gelassen wird. Dadurch schmeichelt sich mancher Bösewicht ungestraft zu bleiben, verhärtet sich im Laster und wird dem Rechtschaffenen fürchterlich, der es nicht zu klagen wagt, weil er ihn noch mehr aufzubringen fürchtet. Da nun die Erfahrung überhaupt beweist, daß die peinliche Gerichtsbarkeit von den Gerichtsherrn sehr schlecht verwaltet wird, so wäre eine baldige Abänderung zu wünschen, und es würde weit besser sein, wenn die Ausübung derselben den Obergerichten des platten Landes jedem in seinem Bezirke aufgetragen, den Gerichtsherrn aber auferlegt würde, einen Theil der Gerichtskosten zu tragen. Hierüber könnte noch in jedem Bezirke eine besondere hiezu bestimmte Kasse errichtet werden, zu welcher alle steuerbaren Personen einen järlichen mit der Landsteuer verknüpften Beitrag liefern müsten,

wie dies in dem pays du franc eingeführt ist, wo durch dieses Mittel die Kriminaljustiz sehr genau verwaltet wird, so wie sie es überall sein würde, wo man dasselbe Sistem befolgen wollte.

Zum Schlusse dieses Aufsazzes will ich noch etwas über die Schiffarth auf der Lys und über die Hindernisse hinzufügen, welche ihr die Privilegien der Genter Schifferzunft in den Weg legen. Vermöge dieser Privilegien sollen nämlich alle Schiffe, welche nicht den Mitgliedern besagter Zunft zugehören, so bald sie mit einer weiter bestimmten Fracht in Gent ankommen, anlegen, und ihre Waaren auf ein Gentisches Fahrzeug geladen, und von demselben an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. Dadurch nun werden die Transportkosten beträchtlich vergrößert, weil erstlich die Schifferzunft in Gent hohen Lohn fordert, und weil man, um die Waaren von einem Schiffe auf das andere zu schaffen, die Arbeiter bezalen muß, ohne noch in Anschlag zu bringen, daß auch ein Theil dieser Waaren durch diese Arbeiter verdorben werden kann.

Immer besorgt den Handel zu begünstigen, machte die Regierung unter dem 12. Mai 1781. eine Erklärung bekannt: daß die mit Steinen befrachteten Schiffe ohne anzuhalten bei Gent vorbei und an den Ort ihrer Bestimmung fahren sollten: wiewol die Schifferzunft in Gent Mittel gefunden hat, den nicht zu ihr gehörigen Schiffern andere Beschwerden zu verursachen, und sie dadurch, daß sie eine gewisse Anzal Leute bei der Durchfahrt durch ih-

re

re Stadt annehmen und theuer bezalen müssen, zu einer Art Abgaben zu nöthigen, so daß also die Fracht, statt geringer zu werden, wie man vermöge dieser Erklärung hoffen konnte, noch weit höher gestiegen ist; wovon dies als ein Beweis angeführt werden kann, daß die Pflastersteine für denselben Weg vom Tausend zwei bis drei Gulden mehr Fracht als vorher geben müssen. Es würde also dem Handel zu großem Vortheil gereichen, wenn alle Privilegien der Schifferzünfte gänzlich abgeschaft, und jedermann erlaubt würde, wie und auf welchem Gewässer es ihm gut dünkte, zu fahren.

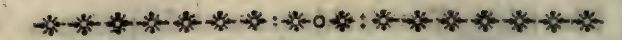
Im Sommer wird die Schiffarth auf dem Lys, wegen der an etlichen Orten befindlichen Untiefen, öfters unterbrochen. Diese Untiefen aber entstehen daher, weil der Grund durch die diesen Orten angehäufte Erde höher geworden ist, so daß manchmal die Schiffe drei Wochen und drüber unterhalb Menin liegen müssen, ehe sie an diesen Ort vorbei fahren können. Es wäre also von großer Wichtigkeit, das Bette dieses Flusses da, wo es nöthig ist, reinigen und tiefer ausgraben zu lassen, um so mehr, da jeder Aufenthalt bei der Schiffarth der Handlung sehr nachtheilig wird.

Man macht zwar den Einwurf, daß diese Beschwerde von den Schiffen selbst verursacht würde, weil diese zu hoch wären, also auch tief im Wasser gingen, und ihr Kiel daher Erde und andere Materien mit sich fortrisse, die sich dann hier und da anhäuften, und ordentliche Bänke bildeten.

Man

Man würde also auch nicht das mindeste gewinnen, wenn man auch den Fluß sehr reinigte, daß er zu jeder Zeit und überall schiffbar wäre, weil alsdann auch die Schiffe von einer verhältnismäßigen Tiefe gebaut werden, und also bald dieselben Beschwerden wieder da sein würden.

Man kann hierauf antworten, daß diesem allem sehr leicht zu begegnen sei, wenn man eine Verordnung machte, durch welche die Tiefe, in welcher die Schiffe im Wasser gehen sollen, genau bestimmt, und den Schiffern verboten würde, bei einer ansehnlichen Geldstrafe auch nur so viel mehr zu laden, daß das Schiff dadurch einen Zoll tiefer unter Wasser gehe. Deshalb müsten auch die Fahrzeuge, so weit als sie im Wasser gehen dürften, so wie alle Zölle von da an bis an den Bord des Schiffs gezeichnet werden. Dadurch wären diejenigen, welche für die Beobachtung dieser Verordnung zu wachen hätten, wozu man die Schleusenwärter und Fuhrleute nehmen, und denen man einen Theil der Geldstrafen überlassen könnte, in den Stand gesezt, zu sehen, in wie weit die Schiffer wider das Verbot gehandelt hätten, und so würde dem Uebel wirklich gesteuert werden.



Vierzigster Brief.

An den Verfasser.

Furne, im September 1783.

Furne lag nicht, wie Sie im dreissigsten Briefe des dritten Bandes erwähnen, an dem Ufer der See, und Sie haben sich durch Gramäyn *) zu diesem Irrthum verleiten lassen. Die See hat bei Furne nicht nur nicht angesezt, sondern sogar noch abgespült, ja spült noch täglich ab. Verschiedene Dorfschaften, die sonst über den Dünen lagen, existiren izt gar nicht mehr, und die Einwohner waren gezwungen, tiefer ins Land hineinzuziehen. Dieses hat sich vor nicht gar langer Zeit mit Zuylcot, und verschiedene male mit Coxid eräugnet. Ein noch augenscheinlicherer Beweis ist, daß sich die Dünen immer näher an Furne sezzen. Diese Stadt ist auch nicht, wie Sie am nämlichen Orte sagen, eine der unwichtigsten flandernschen Städte. Denn wenn man nach dem Ertrage, den der Landesherr von Stadt und Land zieht, von der Wichtigkeit eines Landes urtheilen darf, so hat Furne vor Mecheln den Vorzug, welches samt der dazu gehörigen Landschaft dem Landesherrn weit weniger einbringt, als Furne mit seiner Kastellanei. Dazu kömmt, daß Furne bei der Huldigung des Landesherrn den zweiten Rang behauptet, und die Re-

(*) S. Johann Gramayn Antiqait. Flandriae S. 141.

Repräsentanten vor jenen der Stadt und Kastellanei Ypern, die doch für die Hauptstadt des westlichen Flanderns gehalten wird, so wie vor jenen der Städte Menin, Warneton, Poperingen, Roulars und der übrigen Städte den Vorzug haben.

Die Luft ist hier so ungesund nicht, als Sie sagen, und als man von ältern Zeiten her noch immer glaubt. Hätten Sie sich einige Zeit hier aufgehalten; so würden sie unter den Einwohnern eine beträchtliche Anzal alter gesunder Leute haben kennen lernen. In den Furnischen Klöstern giebt es eben nicht wenig Mönche und Nonnen, die ihr Gelübd-Jubiläum gefeiert haben. Sonst, ich gestehe es gern, war die Luft zwar sehr ungesund; dies kam aber von dem faulen Wasser, welches in den von den Franzosen 1740. gefüllten Gräben stand, und von den eine kleine Stunde davon befindlichen Morästen, deren Ausdünstungen die Luft in der Stadt vergifteten und ungesund machten.

Das fällt aber nun weg, da diese ausgetroknet sind, und Akkerland daraus gemacht ist. Man trinkt zu Furne Zisternen-Wasser, das aber weit besser ist, als das Brunnenwasser, welches man in den meisten Städten Frankreichs trinkt; und Sie wissen doch, daß von der Güte des Wassers, die Gesundheit der Menschen und des Viehes abhängig ist. Mich wundert es auch, daß Sie kein Wort von der Zisterne gesagt haben, welche doch alle Fremde der Größe wegen besehen.

Zwan-

Zwanzig Mönche aus der St. Walpurgis-Abtei versehen zwar, wie Sie bemerken, Pfarreien, aber nicht blos in der Stadt. Nur drei sind als Pfarrer zu St. Nikolaus und Dionis in der Stadt, vier in der Nieuportner Pfarrkirche, und die übrigen in verschiedenen andern Dörfern der Burgvoigtei angestellt. Die Erlaubnis, die andern Eingepfarrten zu taxiren, haben die Armenvorsteher von dem Magistrat und nicht, wie Sie sagen, von den Eingepfarrten selbst. Bei der Abnahme der Rechnung sind Magistratspersonen und der Bischof dabei. Entsteht über die Rechnung selbst Klage oder Zweifel, so entscheidet der Magistrat, als in der lezten Instanz. Da Sie von St. Walpurgis Kapitel Nachricht ertheilten, so hätten Sie nicht vergessen sollen, zu sagen, daß es aus vier Prälaten, acht Domherrn und sechs Kanonicis besteht. Die Stelle eines Oberamtmanns von Furne ist erblich, und gehört der Baronin von Doulieux, welche dieselbe izt durch einen ihrer Anverwandten versehen läßt. Der Oberamtmann wird also nicht, wie Sie im ein und dreisigsten Briefe sagen, vom Regenten gesezt. Der Oberamtmann hat über die Wasser nicht mehr und nicht weniger, als der unterste Schöppe zu sagen. Der Magistrat im Ganzen hat die Oberaufsicht, und die Aebte von Dünen, St. Nikolaus zu Furne, von Loo, und der Probst von Eversam erscheinen bei den Versammlungen durch deputirte Mönche. Das Kapitel von St. Walpurgis schikt auch seine Abgeordneten, die bei des sogenannten Water Grave Rechnungsabnahme gegenwärtig sind; allein diese Deputirten des Kapitels sind nicht, wie die

oben

oben genannten Prälaten, Glieder der Versammlung. Nach der Abnahme machen der Magistrat und die Deputirte der Aebte diesem Water Grave, der wenigstens in Hinsicht auf Befolgung der gegebenen Befehle die Aufsicht bei dem Wasser hat, die Taxe, und geben Befehle. Der Oberamtmann oder sein Untergeordneter haben die Erlaubnis und das Recht, in Begleitung dreier Schöppen die Kanäle und Wässer zu visitiren, und diejenigen zu bestrafen, welche die gegebenen Befehle nicht befolgt haben.

Sie redeten von der Handlung in Furne, übergingen aber die beiden Hindernisse, die sich der Ausbreitung derselben entgegensezzen, mit Stillschweigen. Das erste ist ein Damm bei Zuytcote im Dünkirchner Kanal, der von Brügge nach Furne führt. Dieser Kanal, der het Nieuwbedelf genennt wird, ward 1630. auf Kosten der Städte Brügge, Furne und Dünkirchen gegraben. Brügge gab fünf Achtel, und Dünkirchen und Furne die drei übrigen Achtel; allein der Rath von Furne gab seinen Antheil unter keiner andern Bedingung dazu her, als daß das ganze Furnische Gebiet künftig vor dem Austreten der See gesichert würde. Der Handel dieser drei Städte war damals so beträchtlich, daß der Zoll auf dem Kanal, der izt nicht mehr als fünf bis sechs Gulden einträgt, dreizehn bis vierzehn hundert Pfund eintrug.

Ehe die Engländer Dünkirchen einnahmen, ward in der untern Stadt das Wasser des Kanals von jenem der See durch eine Schleuse getrennt,

worüber der Magistrat von Furne, dem die Erhaltung derselben sehr am Herzen liegen muste, die Aufsicht, und die Schlüssel dazu sogar in Händen hatte. Da nun diese Schleuse zu Grunde gerichtet worden war, so ließ der Magistrat auf Ansuchen des Dünkirchner Raths 1730. einen Mauerdamm führen, der den Kanal durchschneidet und das eine Land sowol als das andere vor den Ueberschwemmungen der See schüzt. Der Magistrat von Furne hatte hierauf verschiedene Zusammenkünfte mit jenem von Dünkirchen, wobei keine andere Absicht zum Grunde lag, als sich zu berathschlagen, was man gegen das Wasser thun könnte. Verschiedene Projekte wurden vorgetragen, und der Magistrat von Furne fand sich zu allem geneigt, aber immer war die Bedingung dabei, daß er, im Falle die Vorkehrungen nicht hinlänglich vor der Gewalt des Wassers schüzten, einen Mauerdamm führen dürfe. Und auf diesem Fuße stehen izt die Sachen.

Noch mehr wird der Handel im Furnischen Gebiet durch einen Mauerdamm bei Fintel auf dem Kanal von Ypern eingeschränkt. Die kleinen Schiffe müssen diesen mittelst zweier großer Räder passiren, die von den Weibern in der dortigen Gegend gedreht werden. Die Schiffe werden dadurch auf die entgegengesezte Seite, wo Wasser befindlich ist, geworfen. Dies schadet nicht nur den Schiffen, sondern vermehrt auch die Transportkosten, da ein durch jene Maschine so geworfenes Schiff nach dem Verhältnis seiner Ladung dafür zalen muß. Dies würde alles vermieden, wenn man statt des Mauer-

dammes eine Schleuse erbaute, die das nämliche bewirkte, und für die Schiffe nicht so nachtheilig wäre. Die Schleuse würde so gut wie der Mauerdamm das Wasser abhalten, und die Erhaltung derselben nicht so viel kosten. Dieser Gegenstand verdient gewiß die Aufmerksamkeit des neuen Ministers Seiner Majestät.

Ein und vierzigster Brief.

An den Verfasser.

Nivelle, im September 1783.

Sie haben uns von Brabant, und von einigen Städten im Wallonischen Brabant z. B. von Judoigne Nachrichten mitgetheilt: wie mag es aber kommen, daß Sie die Hauptstadt dieses Theils von Brabant, Nivelle ganz mit Stillschweigen übergangen haben? Ich werde Ihnen einige Nachrichten mittheilen, die diesen Mangel ersezzen können.

Das Wallonische Brabant gränzt gegen Norden an das Gebiet von Löwen und Brüssel, gegen Mittag an die Sambre und die Grafschaft Namur, gegen Ost an das Bisthum Lüttich, und gegen West an Hennegau und den Forst von Soigne. Es ist in 15 Quartiere getheilt, und hat vier geschloßne Städte, nämlich Nivelle, Judoigne, Gemblours und Hannot. Das Herzogthum wird von verschie-

denen Flüssen durchströmt. Die Dyle und Ghete entquellen darinn, und gehen in die Demer, die Orne und Pieron aber in die Sambre.

Im Wallonischen Brabant war bis auf das Jahr 1778. ein Obervoigt, welcher den Herzog von Brabant daselbst vorstellte, und über die Aufrechthaltung der Rechte dieser Provinz zu wachen hatte. Allein seit dem Jahre 1778. ist diese Stelle abgeschaft, und er nahm den Titel eines Oberamtmanns von Rivelle, und dem Wallonischen Brabant an.

Nivelle liegt in einem von vielen Flüssen durchschlängelten Thale. Sehr schön bebaute Fluren umgeben diese Stadt rings herum; man athmet daselbst sehr gesunde Luft ein, und die Brunnenwässer hält man für die besten im ganzen Lande. Nivelle ist sechs Meilen von Brüssel, neune von Löwen, acht von Namur, vier von Charleroi, sieben von Mons, vier von Soignies, und drei und eine halbe von Halle entfernet. Aus allen diesen Städten kann man durch verschiedene auf Kosten der Stadt angelegte Straßendämme, welche von einem Orte zum andern führen, dahin gelangen. Um diesen Straßenbau führen zu können, sah sich der Magistrat genöthiget, mit Genehmigung des Gouvernements verschiedene Kapitalien aufzunehmen, wovon die Stadt järlich die Zinsen bezalt. Die Stadt ist rings herum mit Wällen umgeben, welche im Umkreise ein Stük Land von 30 Bonniers einschließen. Sie hat sechs Thore, ungefähr 40 sehr unregelmäßig angelegte Gassen, und darinn

750 Häuser. In ihren Vorstädten und ihrem übrigen Gebiete rechnet man noch 350. Ihre Bevölkerung erstrekket sich nicht über 7000 Seelen. Diese kleine Stadt hat nur einen einzigen Plaz, welcher zugleich der Marktplaz ist. In ältern Zeiten war die Bevölkerung ungleich grösser; dieses läßt sich wenigstens aus dem schließen, was Thomas Cantimpre im dreizehnten Jahrhundert von der Zal der Nonnen sagte, die sich damals zu Nivelle befanden. Er sezt sie auf 2000. Sie bewohnten die Vorstädte, und waren in drei Klöster vertheilet. Im Jahre 1231. waren zu Nivelle zehn Pfarreien, wovon drei in den nämlichen Vorstädten, worinn sich die drei Klöster befanden, nämlich in den Vorstädten Namur, Brüssel, und St. Anna. Zur Zeit, als Gramaye schrieb (im J. 1601.) war von allen diesen Klöstern keines mehr vorhanden. Man lieset in diesem Schriftsteller, daß im Jahre 1580. die deutschen Truppen der Konföderirten in den drei Vorstädten von Nivelle, wo diese Klöster stunden, 2000 Häuser nebst allen Pfarreien und Kirchen zerstörten, und allenthalben in der Stadt grosses Verderben anrichteten. Rechnet man zu diesen Drangsalen noch die drei Belagerungen hinzu, welche Nivelle in weniger als drei Jahren nach und nach aushielt, so wird man leicht begreifen können, daß ihre Bevölkerung endlich so weit herabgekommen, daß drei Priester oder Pfarrer zu Haltung des Gottesdienstes mehr als hinlänglich waren. Indessen erstrekte sich die Anzal ihrer Pfarreien doch noch auf fünf, und erst im Jahr 1753. sezte man sie auf drei und eine Filial herab, welche in einer der Vor-

 städte

städte bei einem Spitale ist; doch befindet sich auch ein Spital in der Stadt selbst. Auser diesen haben zu Nivelle noch das adeliche Domstift, die Barfüßer, die Karmeliter, der Orden von der unbeflekten Empfängnis, und von Mariä Verkündigung, das Beghinenhaus, und das Damenstift ihre eigenen Kirchen. Auch befindet sich in dieser Stadt ein Armenhaus, worinn zwölf alte arme Bürger, welche niemals gebettelt haben, unterhalten werden. In der Vorstadt Soignies ist ein Priorat der Wilhelmiten.

Der vorzüglichste Handel, welchen Nivelle treibt, bestehet in Spizzen. Die Verfertigung derselben beschäftigt ungefähr 500 Menschen; allein da der Gebrauch der Spizzen seit einigen Jahren ziemlich selten geworden, so verdienen sich die Leute des Tags hindurch sehr wenig. Man verfertiget auch daselbst einen Stoff, welcher seinen Namen von der Stadt, oder auch von dem ersten Fabrikanten desselben, Johann le Roi, hat. Diese Fabrik giebt höchstens nur 30 oder 40 Menschen zu thun. Die Tischlerarbeiten von Nivelle werden sehr geschäzt, daher immer eine große Anzal Tischlergesellen daselbst ihr Verdienst finden. Die Güte, und besonders der wolfeile Preis ihrer Arbeiten geben ihnen den Vorzug über alle andere Arbeiten, die in den übrigen Städten der österreichischen Niederlande verfertiget werden. In der Nachbarschaft von Nivelle, und in dem Bezirke der Dörfer Arguenne, Feluy, und der zwo Schleusen wird häufig bläulicht-grauer Marmor gebrochen

chen, und im ganzen österreichischen Niederlande und in Holland werden alle Gebäude damit aufgeführt.

Die Abhandlung über das adeliche Domstift zu Nivelle, welche ich Ihnen hier zugleich mit sende, wird Sie mit seinem Ursprunge, seinen Rechten, und Vorzügen näher bekannt machen.

A b h a n d l u n g.

Nivelle hat seine Entstehung, seine Erhaltung, und beinahe sein gegenwärtiges Dasein der alten Sekularabtei, oder dem Kapitel beiderlei Geschlechts zu danken, und noch heut zu Tage holet es seine vorzüglichsten Kräfte von daher. Diese Abtei ward im J. 650. von der heil. Idubergis, einer Witwe Pepins, welcher auch der Alte, oder de Landen hieß, zum Besten ihrer Tochter, der heil. Gertraud gestiftet.

Pepin war unter den Königen Clotar II. und seinem Sohne, Dagobert I. Burgpfleger von Austrasien. Zur nämlichen Zeit bekleidete er die Würde eines Herzogs, oder Gouverneurs in demjenigen Theile dieses Königreiches, welches zwischen dem Ardennerwalde, der Schelde, der Maas, und dem Niederrhein liegt.

In der Mitte des zehnten Jahrhunderts wurde dieses Herzogthum oder Gouvernement von neuem errichtet, und von den Kaisern das Haus Sachsen unter dem Namen Lothier, oder Nieder-

Lothringen mit demselben belehnet. Ob nun gleich dieser Pepin ganz Herr der Burg von Austrasien war, so war er doch nie wirklich souveräner Herzog, deren es zu selbiger Zeit noch keine gab. Noch weniger war er Herzog von Brabant; denn erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts legte sich Heinrich I. Herzog von Lothringen auch den Titel eines Herzogs von Brabant bei. Blos in den Jahrhunderten der Unwissenheit also verglich und verwechselte man ältere Titel und Begebenheiten mit solchen, welche damals im Schwunge waren.

Nach Siegeberts Kronik wurde das Allodialgut Nivelle im J. 650. zu einem Kloster für beiderlei Geschlecht umgeschaffen, und um es mit hinlänglichen Einkünften zu versehen, vereinigte die heil. Idubergis mit demselben alle Güter, welche zu dem Schlosse und der Herrschaft gehörten. Als Vorsteherin und Aebtissin sezte sie ihre Tochter Gertrudis ein, welche aus den Händen ihres Diözesanbischofes, des heil. Amand, den Schleier empfing. Sie selbst unterwarf sich unter der Oberaufsicht ihrer Tochter den Regeln des klösterlichen Lebens.

Im siebenten, und zu Anfange des achten Jahrhunderts wurden dergleichen zweifache Klöster, unter der Macht und Zucht einer Aebtissin, welche zwo Gemeinden beherrschte, in den Königreichen Austrasien und Neustrien in großer Anzal gestiftet. In diese Zeiten fällt auch der Ursprung der adelichen Stifter Mons, Ardenne, und Moustiers. In unsern Provinzen sind diese drei Stifte, nebst jenem

von

von Nivelle die einzigen weiblichen Kommunitäten, welche sich einer so alten Herkunft rühmen können, indeß die ältesten weiblichen Abteien in andern Provinzen nicht über 700 Jahre von ihrer Entstehung an zälen, wie sich ein jeder aus Kroniken und Diplomen, welche davon Meldung thun, hinlänglich überzeugen kann.

Die Ursachen und Beweggründe anzuführen, welche die Gründung dieser Klöster aus zweierlei Geschlechtern, unter der Oberherrschaft einer Aebtissin veranlasset haben, würde zu viel Raum wegnehmen. Diese Institute, welche dem äuserlichen Schein nach so sonderbar, und den kanonischen Vorschriften so entgegengesezt waren, scheinen es noch mehr zu sein, wenn man bedenket, daß eine solche Aebtissin nicht blos die aus zweierlei Geschlechtern bestehende Gemeinden beherrschte, sondern auch vermöge ihres Instituts die Macht hatte, ihre Nachfolgerin in ihrer Würde selbst zu ernennen. Die heil. Idubergis, Stifterin des Klosters zu Nivelle, ernannte die heil. Gertrudis zu ihrer Aebtissin; diese trat die Würde ihrer Baase Wilfetrudis ab, auf welche Dominika Agnes einrükte, und endlich alle Anverwandte, wie in ein väterliches Erbtheil, succedirten. Das nämliche geschah auch in den Klöstern zu Mons und Maubeuge.

Auser ihrem frommen, klösterlichen Endzwek entsprachen diese Stiftungen noch den Sitten, Gesezzen und Gebräuchen der Franken. Man lieset in den Schriften Gregors von Tours, daß die

weiblichen Klöster zu diesen Zeiten sichere Zufluchtsörter für Gemahlinnen, Witwen und Töchter der Könige, der Ministers und anderer waren, welche ähnliche Stiftungen machten, und sich dahin zurükzogen.

Das Kristenthum hatte die rauhen Sitten dieses barbarischen Volks noch nicht hinlänglich zur Sanftheit herabgestimmet. Es war noch wild und blutdurstig. Allein so grausam und fürchterlich es auch war, wenn es Rache schnaubte, so hatte es doch Ehrfurcht vor Gott geheiligten Oertern, wo die Anverwandten seiner Feinde ihr Erbgut verzehrten, welches sie in ein Kloster verwandelt hatten.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn mehrere gottesfürchtige Damen sich eine Lebensart wälten, welche Gott so angenehm war, und so sehr zum Vortheile des Kristenthums und selbst zur Wolfarth der ganzen Nazion gereichte. Die Mädchen, die in die Klöster aufgenommen wurden, fanden da einen sichern Hafen, der sie wider die Stürme und politischen Revoluzionen beschüzte, welche sich unter den Franken so häufig ereigneten; und die Mönche vereinigten noch mit dem Gesange und dem beschaulichen Leben die Handarbeit. Ihnen hat man es gröstentheils zu danken, daß unsere ungeheuren Wälder ausgehauen, und in blühende Fluren verwandelt wurden. Der Mönchsstand war also damals sowol dem Kristenthume und Staate, als der Gemeinde, welcher sie sich angelobt

hat-

hatten, sehr nüzlich. Alle unsere Provinzen waren damals noch gröstentheils mit Wäldern bedekt; und da beinahe alle neuerrichtete Abteien sich in einer Gegend festsezten, welche fern von Städten war, und Wälder rings herum einschlossen, so wurden immer mehr und mehr Strekken Landes neu bebauet, um welche herum sich die Anzal dieser frommen Kolonien immer vermehrte. Alle diese durch Mönche bebaute Gegenden wuchsen endlich zu eben so vielen Schlössern und Städten heran, welche wir noch gegenwärtig erblikken. Allein alle diese fromme Institute bekamen bald eine andere Gestalt, als ihnen die Raubsucht des folgenden Jahrhunderts ihre Güter entriß. Als Karl Martel entdekte, daß sich die geistlichen Güter durch die unermüdete Arbeit der Mönche merklich verbessert hatten, da im Gegentheile seine eigene Allodien, Benefizien, und die Güter seiner Kriegsleute vernachläßiget da lagen, wenig Gewinn abwarfen: so maßte er sich, was seine Person betrifft, den Titel eines Abtes an; andern aber legte man ihn mit der Zeit aus Gefälligkeit bei. Den Mönchen und Nonnen ließ man nichts übrig, als einen kleinen Theil, oder eine Pfründe, wovon sie, wie ehemals, gemeinschaftlich leben sollten. Seine Nachfolger folgten in den zwei kommenden Jahrhunderten seinem Beispiele, und es ist klar, daß die Abtei Nivelle das nämliche Schiksal traf, obgleich der Geschichtschreiber dieses Stifts das Gegentheil behauptet. Von dieser ganzen Zwischenzeit an, kann man nur zwei Diplomen oder Schenkungsbriefe, welche dem Stifte ertheilet worden, aufweisen. Der eine ist von

Karl

Karl dem Kahlen, und im J. 877. ausgefertiget. Den zweiten stellte der König Zuentibold dem Stifte 20 Jahre hernach aus. Der Kaiser sagt in seinem Diplome, daß er blos auf die Bitte der Kaiserin, seiner Gemahlin, den Nonnen und Kanonissinen zu Nivelle diese Wohlthat erzeige; er thut aber gar keine Meldung von der Aebtissin, welche keine andere, als die Kaiserin selbst sein konnte, welcher nämlich diese Abtei eingeräumt worden. Dieses bestätiget sich, wenn man das Diplom mit andern aus eben dem Jahrhundert vergleicht. Alle die waren eigentlich an die Aebte oder Aebtissinnen gerichtet, so wie es auch Gissa, eine Nichte des Königs Zuentibold war.

So nachtheilig diese Verfassung an sich selbst den geistlichen Gemeinden war: so wurde sie doch in der Folge für sie eine neue Quelle der Reichthümer. Als Karl der große verordnete, daß man in jeder Pfarrei den Zehenden entrichten sollte, so wurden diese Zehenden durch königliche Schenkungen, oder auf andere Art allmählig den Kapiteln und Abteien abgetreten, und sie blieben bis auf den heutigen Tag im Besizze derselben.

Seit den Zeiten der Aebtissin Gissa unter dem Könige Zuentibold, bis auf das Jahr 966, ist weder ein öffentliches, noch ein Partikulardokument vorhanden, wodurch man auf die Vermuthung gerathen könnte, daß dieses Kapitel in jenen unglüklichen Zeiten einem andern Herrn unterworfen gewesen wäre, als dem Herzoge des Königreichs Lothars,

oder

oder seinem Bruder, dem Grafen von Mons und von Löwen. Alles, was man von diesem so dunklen und verwikkelten Gegenstand unserer Geschichte mit Zuverläßigkeit weis, ist, daß diese damals so mächtige Familie die ersten 50 Jahre des zehnten Jahrhunderts hindurch beinahe alle Grafschaften und Abteien des niedern Königreiches Lothars besaß; daß sie aber gegen die Mitte eben dieses Jahrhunderts nach dem Tode des Herzogs Giselbert und seines Sohnes, als der vormals verwiesene Graf von Mons, Regnier, das Herzogthum und andere Güter seines Bruders wieder an sich bringen wollte, aller dieser Grafschaften und Abteien wieder beraubt worden. Am Ende dieses Jahrhunders wurde die Grafschaft Mons, samt der Abtei der heil. Waudru, und die Grafschaft Löwen samt der zu Nivelle gehörigen Vogtei seinen zween Söhnen, Regnier und Lambert zurükgestellet.

Es erhellet aus dem Diplome des Kaisers Otto I. vom Jahre 966. daß das Kapitel von Nivelle damals eine Aebtissin gehabt habe; eben so gewiß ist es, daß auch nachher immer eine Aebtissin Vorsteherin desselben war. Die Grafen von Mons und von Namur hingegen blieben immer gräfliche Aebte der Kapitel von Mons und Andennes.

Unter der Administration Bruno's, eines Bruders des Kaisers Otto I. und Erzbischofs von Kölln, wurde der gröste Theil der Abteien aufs neue wieder hergestellet, und man gab ihnen Aebte zu Vorstehern. Im vorigen Jahrhunderte hatten

die

die Normänner beinahe alles zerstöret; die gräflichen Aebte hatten sehr viele Misbräuche eingeführt; und es herrschte eine große Unordnung darinn. Allein vom Jahr 950. an, beherrschte Bruno bis auf das J. 966. wo sein Tod erfolgte, im Namen des Kaisers, seines Bruders, das Großherzogthum des Königreiches Lothars, und er nahm allenthalben große Veränderungen vor. Während seiner Regierung theilte er das Reich, welches Lothier hieß, in zwei Herzogthümer, in das obere, welches eigentlich Lothringen, und das niedere, welches das Herzogthum Lothier, oder Lothreyck genannt wurde. Durch seine Unterstüzzung erhielten die Benediktinermönche im Herzogthum Lothier ihren Plaz, und verschiedene andere Abteien wurden noch mit Geistlichen besezt, welche in Gemeinschaft zusammen lebten. Sie fanden sogar Wege, durch die Gunst des Grafen von Flandern, auch dahin einzudringen, und sie rissen verschiedene Abteien an sich, welche mit Nonnen, oder andern Priestern besezt waren. Nivelle, Soignies, und einige andere entwischten noch diesem Schiksale.

Nachdem die abteiliche Würde zu Nivelle wider hergestellet war, hatten das Kapitel und die Aebtissin beständige Irrungen mit dem Grafen von Löwen, der ihr Protektor und Schirmvoigt war. Er betrachtete sich selbst immer als gräflichen Abt und Herrn des Kapitels. Der Kaiser, Heinrich III. trat im Jahr 1041. ins Mittel, und sezte dem angemaßten Ansehen desselben Gränzen. Seit dieser Zeit behauptete das Kapitel, daß seine Aebtissin

in

in Absicht auf das Regale und auf die Lehennehmung unmittelbar von dem Reiche abhänge, und den Grafen von Löwen einzig und allein für seinen Schirmvoigt, nicht im geringsten aber für seinen Herrn anzusehen habe. Als die Grafen von Löwen in der Folge Herzoge von Lothringen und Brabant wurden, versuchten sie mehr als zweihundert Jahre hindurch vergebens, dieses durch kaiserliche Diplomen erhaltene Recht, welches ihnen so viel Ansehen und unumschränkte Macht verschafte, wieder zu bekommen. Allein das Kapitel wuste sich immer mit den nämlichen Waffen dagegen zu sezzen, bis es sich endlich im J. 1443. unter Philipp II. Herzog von Bourgogne und Brabant, welcher damals einer der mächtigsten Fürsten Europens war, genöthiget sah, nachzugeben, und sich dem Herzog von Brabant gänzlich unterwarf.

Gegen die leztern Jahre aller dieser Zänkereien, die sich bei jeder Erledigung der abteilichen Würde erneuerten, trug das Kapitel, als die Aebtissin, Katharine von Halewirelant im Jahr 1417. gestorben, der Belle von Frankenbergh, welche von demselben als Nachfolgerin erwälet wurde, vermöge eines Kapitular-Entschlusses auf, sich auf die abteilichen Lehengüter von niemand anderm, als von dem Kaiser selbst investiren zu lassen. Dieser war damals Sigismund. Um nun dem Kapitel in der Person der neuen Aebtissin seine Erkenntlichkeit zu bezeugen, legte er ihr durch ein eigen Diplom den Titel einer Reichsfürstin bei.

Das

Das Herzogthum Brabant war seit dem Jahre 1404. an das Haus Bourgogne gekommen. Diesen neuen Herzogen gefiel es nicht mehr, daß ihr Herzogthum, oder andere Provinzen, die sie inne hatten, künftig noch zum deutschen Reiche gehörten, wie es von jeher gewesen. Sie verweigerten daher dem Kaiser in der Folge ihre Huldigung, und andere öffentliche Zeichen, wodurch sie ihn als ihren Herrn erkannt hatten. Der Vorgänger Sigismunds wollte sie mit den Waffen dazu zwingen: allein sie widersezten sich, und seit der Zeit war das Herzogthum nicht mehr von dem Reiche abhängig. Doch blieb das Kapitel von Nivelle seinen Grundsäzzen getreu, erkannte den Kaiser noch immer als seinen Herrn, und erhielt dafür im J. 1418. obenerwehnte Belohnung.

Man hat keine Nachricht, welchen Gebrauch diese Aebtissin und die folgenden bis auf die Frau von Lannoy, die im Jahr 1630. ernannt wurde, von diesem Titel gemacht haben. Diese war vielleicht die erste, welche sich desselben in den öffentlichen Urkunden bediente. Mehrere Dokumente, die noch von ihren Vorfahren übrig sind, machen das sehr glaubwürdig. Man sagt, daß die Fiskals sich dieser Neuerung alsogleich widersezten, endlich aber doch nachgaben. Beinahe könnte man behaupten, daß sie im Stillen mitverstanden waren. So viel ist wenigst gewiß, daß die Aebtissinnen von Nivelle seitdem sich öffentlich Reichsfürstinnen nennen, und ihr Familienwappen mit dem Herzogsmantel, mit der Fürstenkrone, und mit dem

Bi=

Bischofsstabe und Degen in Form eines Kreuzes gleich souveränen Reichsäbtissinnen zieren durften.

Wäre es für einen historischen Auszug nicht zu weitläuftig, so könnte man hier noch erwähnen, durch welche Wege sich unsere alten Mönche bis zum Range sekulärer Korherren, und die alten Nonnen zur Würde der Stiftsdamen, die man vormals auch Kanonissinnen nannte, geschwungen haben. Man könnte noch Nachrichten hinzufügen, durch welche Mittel sie sich nach jener berüchtigten Feudal-Revolution, als das deutsche Reich und das Königreich Frankreich aus den Händen der Nachkommen Karls des Grossen kam, den Adel erworben. Man könnte erzälen, daß dieser Adel sich auf den Besitz gewisser Aemter gründete, welche eigentliche Staatsbelehnungen waren, und daß bis auf den Richter und Dorfschulzen alles Edelmann war. Sie erhielten diese Aemter als Lehen von dem Grafen, welcher ehemals ihr Vorsteher, und nachher ihr Lehenherr war. Daher schreibt sich der gröste Theil unserer alten Burggrafen und Edelleute.

Da die obersten Lehenherren dieses ganzen Lehenadels selbst unter dem Abtstitel Herren der Abteien waren, so besezten sie jene, die von ihnen abhingen, mit ihren Kindern, oder mit den Kindern ihrer Vasallen; daher waren alle Korherren und Kanonissinnen von Adel. Auser dem ist es bekannt, daß beinahe alle Einwohner der Schlösser, Dörfer und selbst der Städte, welche keine Lehen-

güter besassen, durch diese kleine Tirannen sehr bald in den Stand der Leibeigenschaft herabgewürdiget wurden. Es war vielleicht damals schwerer, eben so viele gemeine freie Leute, als Edelleute zu finden. Natürlich wollte es dieser stolze Adel nicht zugeben, daß in den Klöstern, wo er keine Gelübde ablegte, er und seine Kinder mit den Kindern seiner Sklaven vermischt würden.

Man könnte hier noch die Verfolgungen anführen, welche die Kanonissinnen und Korherren damals von Seiten der Benediktiner, und im eilften Jahrhundert von dem unbescheidenen Eifer der regulären Korherren erlitten, die ihre Reformation bei allen Kapiteln geltend machen, und die Ablegung der Gelübde wider die Gewohnheit der ältern Zeiten einführen wollten. Nach so vielen Veränderungen und Verfolgungen hielten sich die Kanonissinnen an die Proben des Ritteradels, und beobachteten ungefähr alle die Gebräuche, welche man an ihnen noch heut zu Tage erblikket.

Was die Pfründen für Mannspersonen betraf, so war dazu eben keine Adelsprobe erfoderlich. Man konnte eine Pfründe besizzen, man mochte ein gemeiner, oder ein Edelmann sein. Der Adel hielt die Wissenschaften seiner Aufmerksamkeit unwürdig; und man muste doch studirt sein, um in einen heiligen Orden aufgenommen zu werden.

Unter den Wohlthaten, welche die Einwohner zu Nivelle von dem Kapitel erhielten, kann

man unstreitig die Stiftung der Spitåler, deren Einkünfte aus den Kapitelgütern gezogen werden, als die gröste derselben annehmen. Es ist wahr; die Kanonen des Aachner Konziliums vom Jahre 816 und 817, welche den Korherren und Kanonissinnen auf alle Fälle Verhaltungsvorschriften ertheilten, befahlen, daß man an der Pforte eines jeden Klosters ein Spital errichten sollte, um darinn die armen Kranken und Pilgrime aufzunehmen. Es ist auch wahr, daß Kaiser Karl der Kahle den Nonnen und Kanonissinnen von Nivelle in seiner Verordnung auftrug, zur Unterhaltung des Spitales einen gewissen Theil ihrer Güter abzutreten, den er selbst auszeigte, und daß mehrere nachfolgende Fürsten die nämliche Verordnung ergehen liessen. Allein wie viele Klöster giebt es nicht heut zu Tage, welche diesen Befehl in den vorigen Zeiten zwar ebenfalls erhielten; indessen aber diese Zufluchtsörter des menschlichen Elendes doch eingehen ließen, die Einkünfte zu etwas anderm verwendeten, und sich mit einigem Almosen, das sie Bettlern und Fremden sehr sparsam reichen, begnügen; während daß zu Nivelle diese Stiftung, welche so alt als das Kapitel selbst ist, (denn auch das Spital ward von der heiligen Gertraud errichtet) von den Gliedern desselben mit dem wärmesten Eifer und mit einer Uneigennüzzigkeit erhalten wird, die ihnen zur grösten Ehre gereichet. Das nämliche gilt von dem Spitale in der Vorstadt, worüber die Aebtissin allein die Oberaufsicht und Verwaltung führet.

Es ist noch übrig, daß etwas von dem Grafen von Löwen, in so fern er Schuzherr der Kirche und des Kapitels von Nivelle ist, gesagt werde. Dieser Graf war als Schuz- und Lehenherr aller Kapitelgüter auch Vorgesezter der Vasallen desselben, und über alle Ländereien und Herrschaften, die Stadt Nivelle allein ausgenommen. Er ließ da Gerichtstage halten, und durch seine Untervögte Recht sprechen. Allein zu Nivelle muste er seit 1041. diese Amtsverrichtungen selbst thun. In dieser Absicht begab er sich des Jahrs zu zwei- oder dreimalen dahin. Nebst dem Titel eines Schirmvoigtes hatte er noch den eines Protektors des Kapitels und der Güter desselben. Dieser Titel brachte ihm den Vortheil, daß er das Schloß zu Nivelle in guten Vertheidigungsstand sezzen konnte. Nur in seinem Namen bewachten die Offiziere diese Festung; alle Einwohner, das Kapitel allein ausgenommen, waren ihm unterworfen. Selbst das Kapitel schenkte ihm die Hälfte seiner Güter, damit er die Aufsicht über die übrigen auf sich nehme, und ohne seine Erlaubnis konnte es kein Stükchen veräusern.

Als Heinrich der erste, Herzog von Brabant, sah, daß sich das Kapitel immer widersezte, daß solche Untervögte, wie z. E. ein Herr von Arquenne war, sich zu Untervögten von Nivelle erhoben, und daselbst ordentliche Gerichtstage hielten, erlaubte er der Aebtissin im Jahr 1226. einen Obern (Mayeur) zu erwälen, der da in seinem Namen die

Ge-

Gerechtigkeit pflegen sollte. Johann II. ertheilte derselben in den lezten Jahren eben dieses Jahrhunderts ebenfalls einen Beweis seiner Gunst durch die Verordnung, daß die Zal der Rathsverwandten dieser Stadt, die sich damals auf vierzehn belief, auf sieben herabgesezt, und daß die Besizzer dieser Aemter alle Jahre nach eigenem Belieben dieser Dame gar sollten abgedankt werden können, da sie doch zuvor dieses Brod lebenslänglich genossen.

Der Magistrat von Nivelle bestehet seit 1778. aus einem Obervorsteher, neun Räthen, und zwei Schreibern. Ein jeder von diesen wird wechselsweise von einem Kommissär des Raths von Brabant, und von der Aebtissin erwälet.

Ehe diese Ordnung eingeführt ward, ernannte die Aebtissin, als oberste Stiftsdame von Nivelle, den Obervorsteher, sieben Räthe und einen Schreiber. Diese hatten alle Rechtssachen, sowol Zivil, als Kriminal, zu entscheiden.

Die Anzal der übrigen Stadtbedienten, oder Geschwornen, welche durch einen Kommissär im Namen des Souveräns erwälet werden, belief sich auf neune, einen Sekretär, oder geschwornen Schreiber, und einen Einnehmer aller Steuern. Diesen Beamten liegt eigentlich die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, und die Verwaltung der Staatsgelder ob. In ältern Zeiten bestunden sie aus drei oder vier Rentmeistern, zehn (später hernach nur acht) Geschwornen, einem Pensionär,

 und

und einem geschwornen Schreiber. Die im Jahr 1663. erfolgte Abschaffung der Rentmeister, an deren Plaz ein Erster Geschworner gesezt wurde, beraubte dieses Kollegium wieder einiger Mitglieder; als aber im Jahr 1756. der lezte Pensionär mit Tod abgegangen war, erwälte man keinen neuen mehr.

Wenn man hier alle Streitigkeiten, Klagen und Prozesse, welche sich zwischen den Stadtbeamten und der Aebtissin, oder dem Kapitel angesponnen haben, anführen wollte, so würde man sehr viele Archive durchwühlen müssen, und diese Schrift würde zu mehrern dikken Bänden heranwachsen. Es ist genug, wenn man meldet, daß seit der Konföderazion der Städte Brabants vom Jahre 1260. bis auf die Zeit, da die lezte Einrichtung getroffen wurde, die Beamten der Stadt die Macht der Aebtissin, in so fern sie über Nivelle zu gebieten hatte, immer mehr einzuschränken, die Aebtissinnen und das Kapitel aber sie immer mehr zu vergrößern suchten. Gedachte Einrichtung hat endlich alle Widersezlichkeit unnüz gemacht.

Vielleicht werden viele nicht wissen, daß in den erstern Jahren nur die Städte, welche unmittelbar dem Herzoge unterworfen waren, oder unter seine Herrschaft gehörten, an den Versammlungen der drei Stände von Brabant Theil hatten. Die übrigen Städte der Provinz, welche damals einem Baron gehörten, hatten keine Stimme, und durften mit ihrem Herrn nicht als Deputirte erscheinen.

Er selbst stellte ihre Person vor. Diese unmitelbaren Städte, in deren Namen Deputirte zugegen waren, sind Löwen, Brüssel, Antwerpen, Herzogenbusch, Tirlemont und Leau.

Da Nivelle von seiner Dame, als Gebieterin, abhing, so wurde diese Stadt einige Jahre darauf in der Person ihrer Abgeordneten zu den Versammlungen zugelassen. Wäre das nicht geschehen, und hätte der Probst für seine eigene Person den Versammlungen beigewohnet, so hätten diese Frau und ihr Kapitel, aller Behauptung, daß sie unmittelbare Reichsstände seien, ungeachtet, ihre Unabhängigkeit aufs Spiel sezzen können. Diese Gelegenheit verschafte nun den Rentmeistern und Geschwornen den Vortheil, an allen Staatsangelegenheiten thätigen Antheil nehmen zu können.

Nivelle wurde endlich eine der sieben Hauptstädte Brabants. Seine Rentmeister und Geschwornen entschieden alle Streitigkeiten, die sich in der Stadt über ungerechte Schazzungen der Stadt, oder der Gefällenkammer erhoben.

Man findet in keinem Schriftsteller die Zeit angegeben, zu welcher Tirlemont, Leau und Nivelle aufgehört haben, den Versammlungen der Brabantschen Staaten beizuwohnen. Sollten sie wol aus Unvermögenheit, Deputirte zu besolden, versäumt haben, welche dahin zu schikken, und dadurch dieses rühmlichen Vorrechts verlustig geworden sein? Ein Gesez wenigstens findet man nicht, welches sie davon aus-

schlösse, noch weniger, daß sie diesem Privilegium selbst entsagt hätten.

Zwei und vierzigster Brief.

Roulers, im September 1783.

Ich habe meinen Marsch geändert. Anstatt von Menin nach Courtrai zu gehen, wie ich vorhatte, begab ich mich hieher. Es ist dieses eine kleine Stadt von 100 Bonniers im Umfange. Das ganze hieher gehörige Gebiet mag etwa 5000 Bonniers betragen, und wird mit Einschluß der Stadt von 10,000 Seelen bewohnet. Roulers liegt in der Mitte Flanderns, neun Meilen von Gent, sechs von Brügge, sieben und eine halbe von Ostende, acht von Nieuport und Furne, vier und eine halbe von Dixmude, drei von Menin, und drei und eine halbe von Courtrai.

Es befindet sich hier nur eine einzige Pfarrkirche, die zu Ehren des heiligen Michaels eingeweiht ist, und deren Pfarrer von dem Abt zu Sonnebelie ernannt wird. Von den noch übrigen zwo Kirchen gehöret eine den grauen Schwestern, welche Schülerinnen zu sich aufnehmen, und im Französischen unterrichten, und die andere den Augustinern, welche die humaniora lehren.

Einst war die Handlung zu Roulers sehr beträchtlich, und vor der Revoluzion vom Jahre 1576 zälte man daselbst 50 Häuser, welche mit Leinwand

im

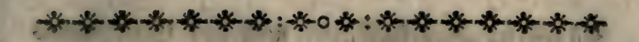
im Großen handelten, 17 Bleichen, und 1700 Tuchmacher und Verfertiger wollener Zeuge. Als sich aber die Unruhen erhoben, verfügten sich diese Leute nach Harlem, und sind eben so wenig wieder gekommen, als die Tuchmacher, welche sich beinahe alle in England niedergelassen haben. Dermal bestehet die Handlung der Stadt Roulers noch in feiner Leinwand, Faden, Flachs, Butter, Getraide, und allerlei Pflanzensaamen. Der Markt, welchen man da alle Dienstage hält, wird sehr besucht; man verkauft daselbst mehr Flachs und Butter, als in jedem andern Markte von Flandern, und es ist gar keine Seltenheit, wenn in einem einzigen Tage um 50,000 Livres Butter abgesezt wird.

Mitten durch die Stadt läuft ein kleiner Fluß, Mandele genannt, und ergießt sich oberhalb dem Dorfe Evaliene in die Lys. Bis auf das Jahr 1630. war dieser Fluß Mandele schiffbar, und es wäre für die Handlung sehr vortheilhaft, wenn er es noch wäre. Man müßte zu dem Ende denen, welche seine Ufer bewohnen, auftragen, diesem Flusse die Breite und Tiefe, die er vormals hatte, wieder zu geben, und drei kleine Schleusen anzulegen, welche etwas über 80,000 Gulden kosten möchten. Die ganzen Kosten, um die Mandele schiffbar zu machen, würden sich, Berichten zu Folge, nicht über 130,000 Gulden belaufen. Wiegt man mit diesem Aufwande die Vortheile ab, welche man daraus ziehen kann, so sollte man sich darüber wol nicht lange bedenken. Wäre dieser Fluß einmal schiffbar gemacht, so würde das Land von Sei-

ten der Lys und der Schelde keine Ueberschwemmungen mehr zu befürchten haben. Man müste aber ungefähr um 200 Toisen mehr Erdreich ausgraben, um mit dem Kanal, welcher nach Dixmude führet, eine Kommunikazion zu eröfnen. Durch diese würde dann auch Roulers und die Nachbarschaft eine Kommunikazion mit ganz Flandern erhalten. Durch die Beschiffung der Mandele würde die Kultur des Bodens unendlich gewinnen; der Transport des Düngers würde dadurch erleichtert, das an den Fluß gränzende Erdreich fruchtbarer, und der von dem richtigen Absaz seiner Aernte versicherte Landmann thätiger, arbeitsamer und fleißiger werden.

Die Luft zu Roulers ist sehr gesund, und man lebt daselbst sehr lange. Man hat mich versichert, daß sich gegenwärtig mehrere Personen von achtzig und neunzig Jahren da befinden. Zween Einwohner sind sogar schon über die hundert Jahre hinaus.

Der Magistrat bestehet aus einem Amtmann, einem Voigt, einem Bürgermeister, sechs Rathsherren, einem Pensionärrath, und einem Schreiber. Diese Personen sind Richter in Zivil-Kriminal- und Polizeisachen. Der Pensionärrath besizt ein schönes Stük von Rubens, den Marsch des Silenus.



Drei und vierzigster Brief.

Courtrai, im September 1783.

Die Stadt Courtrai ist eine der ältesten Städte der Niederlande, und man glaubt, daß sie zu den Zeiten Cäsars unter der Botmäßigkeit der Nervier und Dorniker gestanden. Sie liegt an der Lys, welche sie in zween Theile abschneidet, und ist ungefähr fünf Meilen von Ryssel, Ypern, Tournai und Oudenarde, und acht Meilen von Brügge und Gent entfernet. An diese leztern Oerter kann man durch eine schöne Strasse gelangen, welche im Jahr 1722. angelegt worden; nach Tournai aber führet eine andere, welche 1728. gebauet wurde.

Courtrai ist der Hauptort der Borgvoigtei, welche ihren Namen davon hat. In dieser Rüksicht behauptet sie den vierten Rang unter den Städten von Flandern. Die Regierung ist ständisch, und bestehet aus einem Oberamtmann, einem Bürgermeister, zehn Rathsherren, zwei Pensionärräthen, und zwei Schreibern. Der Oberamtmann ist Minister des Fürsten, und vertritt seine Stelle. Er behält sein Amt zeitlebens, so wie die Pensionärs und Schreiber; der Bürgermeister aber, welcher ebenfalls von dem Fürsten ernannt wird, bleibt nur so lange an dem Plazze, als es dem Fürsten gefällig ist. Die Rathsherren vertreten ebenfalls das Richteramt in Zivil- Kriminal- und Polizeisachen. Sie richten meistens nach hergebrachten,

fest-

festgesezten Gewohnheiten, nach den Gesezzen des Fürsten, und wenn alles dieses kein Genüge leistet, nach dem römischen Rechte.

Die Ordensgeistlichen der Abtei St. Amand besizzen zu Courtrai eine alte Probstei, welche sich aus dem siebenten Jahrhunderte herschreibt. Sie üben auch in einem Hause der Stadt, welches zur Abtei gehöret, durch den Probst und zween besondere Räthe eine Gerichtsbarkeit aus.

In Ansehung geistlicher Dinge stehet Courtrai unter dem Bischof von Tournai. Es sind daselbst drei päbstliche Protonotarien ebenfalls von diesem Bischofe aufgestellet. Die vornehmste Kirche ist die des Liebfrauenstifts. Das Kapitel bestehet aus einem Dechant und zwölf Korherren, deren Pfründen im Jahr 1205. gestiftet wurden. Zwei solcher Pfründen allein ausgenommen, welche der Bischof zu verleihen hat, werden die übrigen alle von dem Fürsten vergeben. Die Kirche zälet noch vierzehn Kaplane und fünf Vikarien, welche das Kapitel ernennet.

Diese Stiftskirche ist ungemein schön; der obere Kor derselben ist nach dem neuesten Geschmakke verziert. Marmor, Silber und vergoldetes Kupfer sind darinn bis zur Verschwendung angebracht. Vielleicht wäre sie schöner ausgefallen, wenn man sich des Marmors allein bedienet hätte. Indessen sind die Verzierungen von vergoldetem Kupfer, und die erhabenen Silberarbeiten, welche ein Goldschmied

von

von Tournai, Marcus le Febre verfertiget hatte, dessen ungeachtet sehr geschmakvoll, und gut ausgeführt. Dieser Goldschmied hat auch den Riß zu dem Bau hergegeben. Die Partien von Marmor sind von dem Bildhauer Albert Borik von Dinant mit der grösten Pünktlichkeit entworfen.

Drei Gemälde in dieser Kirche verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, eines von Van Dyk, und zwei von G. von Crayer. Das von Van Dyk ist eine Kreuzerhebung, mit malerischer Einbildungskraft entworfen, und mit ungemeiner Wärme gemalt. Man bewundert daran besonders die Richtigkeit und Feinheit des Umrisses auch in den kleinsten Details. Die Köpfe sind alle schön, und voll des lebhaftesten Ausdrukkes. Die Farben sind mit ungemeiner Wahrheit aufgetragen, und man weis nicht, ob man mehr die Leichtigkeit oder die Kraft des Pinsels bewundern soll. Bald zeigt er sich mit natürlicher Festigkeit, bald drükt er seine Gegenstände mit unschäzbarer Kunst aus. Die Wirkung, die das Stük macht, ist durchgehends harmonisch, kräftig und treffend. Ich halte dieses Gemälde für das beste, welches Van Dyk je in seinem Leben gemacht hat. Ein Kanonikus dieses Kollegiatstiftes, Roger Braye, hat der Kirche, worinn er auch begraben liegt, ein Geschenk damit gemacht. Oberhalb seinem Grabe erblikket man sein Bildnis von Marmor in erhabener Arbeit. Das Gemälde war einst auf dem Hochaltare; als man aber diesem die Gestalt gab, die er heut zu Tage hat, ward es herabgenommen.

Un-

Unter den zwei Gemälden von G. von Crayer stellet eines den Martirtod der heiligen Barbara vor. Es ist sehr schön, wol angelegt, und richtig gezeichnet. Das Kolorit ist gut und wahr. Die Köpfe sind schön, und die Phisiognomien gut ausgewält. Den Vorwurf könnte man inzwischen diesem Stükke machen, daß es ein wenig zu trokken ausgefallen. Das zweite Stük dieses Meisters ist eine im Himmel von der heiligen Dreieinigkeit gekrönte Jungfrau Maria. Anlage, Zeichnung, Faltenwurf, alles ist daran gut; es hat daran alles seine verhältnismäßige Breite, und das Kolorit ist klar und helle.

Die Pfarrkirche, deren sich zu Courtrai nur eine einzige befindet, ist dem heiligen Martin gewidmet. Man sagt, daß sie von dem heiligen Eligius gestiftet worden sei, und daß er da das Evangelium geprediget habe. In der Kruftkapelle dieser Kirche sieht man ein Gemälde, welches den auf die Apostel herabkommenden heiligen Geist vorstellet, von P. Porbus, dem Vater, entworfen. Das Stük ist gut, aber zu hart. Auf einem Flügel des Orgelwerks ist die Erschaffung der Welt, und auf dem andern die Taufe unsers Herrn gemalt.

Die übrigen Kirchen dieser Stadt sind die der Barfüsser, der Kapuziner, der Beghinen, der Nonnen von Sion, der unbeschuhten Karmeliter, der grauen Schwestern, der zwei Klöster der Barmherzigen, und der Abtei von Gröningen. Diese Frauenabtei ward im Jahr 1238. für Zisterzienser-

non-

nonnen von Johanna, Gräfin von Artois, gestiftet. Man verehret in dieser Abtei ein wunderthätiges Marienbild.

Die Kirche der Sioniternonnen hat eine Anbetung der Hirten, von J. Jordaens sehr lieblich gemalt. Der Umriß ist regelmäßig, das Kolorit kräftig, und die Wirkung treffend. Das Jesuskind, eben im Schlummer, wird von seiner Mutter ein wenig erhöhet, um es denjenigen zu zeigen, welche kommen, es anzubeten. Alle Figuren zeichnen sich durch ihre gefällige Gestalt, und durch die dabei getroffene Abwechslung aus, und intereßiren durch ihren naiven und einfachen Ausdruk. Man glaubt an der Seite der Krippe den Ochsen wirklich grasen zu sehen, mit so vieler Wahrheit ist er entworfen. Auch die Kirche der Kapuziner weiset ein paar schöne Gemälde auf. Das eine stellt einen Kristus am Kreuze vor, und ist von E. Quellyn. Die Figur ist meisterhaft ausgeführt, von sehr passendem Kolorit, und mit bescheidener Freiheit gemalt. Das andere stellet einen heil. Franziskus vor, wie er vor dem Jesuskind und der heil. Jungfrau kniet. Hinter ihm stehet die heil. Anna. Das Stük ist von Van Oost, dem Sohne.

Auch Courtrai treibt seinen vorzüglichsten Handel mit Leinwand, wovon verschiedene Gattungen verfertigt werden. Sie kommen an Schönheit der holländischen gleich, übertreffen sie aber noch an Güte. Daß sie weit wolfeiler, als jene sind, giebt ihnen noch einen besondern Vorzug. Beina-

he alle Leinwand, die in Frankreich für holländische verkauft wird, wird hier oder wenigstens in der hiesigen Gegend verfertiget. Unter tausend Stükken, welche da verkauft werden, finden sich kaum zwei, welche wirklich aus einer holländischen Fabrike wären. Järlich holet Frankreich ungefähr für zwo Millionen Livres Leinwand aus den österreichischen Niederlanden. Fast alle Tafeltücher, welche in den österreichischen Niederlanden und in Frankreich gebraucht werden, kommen aus den Fabriken von Courtrai und Menin, und sie sind so schön als die schlesischen. Der einzige Unterschied, den man entdekken kann, ist dieser, daß bei den Tafeltüchern von Courtrai in den Zeichnungen nicht so viel Abwechselung angebracht ist, als bei denen aus Schlesien. Die Fabriken von Courtrai dürften nur ihre alten Desseins, welche nur Nachahmungen des Damastes sind, verwerfen, und sie mit andern ersezzen, welche weniger überladen, und ordentlicher und angenehmer wären.

Die Burgvoigtei von Courtrai enthält 60, in fünf Bezirke getheilte Schlösser, oder ziemlich ansehnliche Dörfer, welche man die Zweige von Menin, Harlebeek, Thielt, Deinse, und die dreizehn Pfarreien nennet. Der Oberamtmann von Courtrai ist auch erster Richter in dieser Burgvoigtei, und in Rüksicht auf das Justizwesen sind ihm vier Räthe, welche Hooftpunters genannt werden, beigesellet. Doch ist für das Kriminalwesen noch ein eigener Beamter da. Die Burgvoigtei hat ihre festgesezten partikulären Gewohnheiten, welche von dem Gesezze ihre geltende Kraft erhalten. Jeder

der

der erwähnten Zweige hat seinen Distrikt, welcher mehrere Schlösser oder Dörfer in sich faßt. Der Zweig Harlebeek zält zwölf Dörfer, und die Burg dieses Namens; der Zweig Thielt 19 rc.

Ich werde mich zu Oudenarde, wohin ich morgen zu kommen gedenke, nur einen Tag aufhalten. Von da will ich ins östliche Flandern einmarschiren, um bei Tournai vorbeizukommen.

Vier und vierzigster Brief.

Oudenarde, im Oktober 1783.

Man behauptet hier, daß die Gothen im J. 411. als sie in Gallien eindrangen, den ersten Grund von Oudenarde gelegt haben. Diese Stadt hat eine sehr angenehme Lage in einem Thale, an der Schelde. Diese läuft mitten durch, und theilet sie zugleich in die zwo Pfarreien, welche sich da befinden. Eben dieser Fluß verschaffet ihr die Kommunikazion mit der fünf Meilen davon belegenen Stadt Gent und mit Tournai, welches sieben Meilen entfernt ist.

Oudenarde ist der Hauptort einer Burgvogtei gleiches Namens, welche aus 29 Dörfern und mehrern schönen Herrschaften bestehet. Die Stadt und die Voigtei haben beide einerlei Herkommen, welches durch das Gesez seine Wirkung hat; wo dieses Herkommen und das Gesez des Fürsten man-

gelhaft ist, oder gar fehlet, da entscheidet ebenfalls das römische Recht.

Die Stadt ist einer doppelten Gerichtsbarkeit unterworfen, der des Magistrats, und jener des Herrn zu Pamele. Beide Gerichtsbarkeiten scheidet die Schelde, so wie die Stadt selbst, von einander. Den Stadtmagistrat machen ein Oberamtmann, ein Bürgermeister, sechs Räthe, drei Pensionärs und Schreiber, ein Schazmeister, sechs Bürgervögte, und zween Sekretärs aus. Die Vögte werden von den Bürgern selbst, der Bürgermeister und die Räthe von dem Fürsten, die Pensionärs und Schreiber aber von dem Magistrat und den Vögten zugleich erwälet. Der Fürst ernennet auch den Amtmann, welcher diese Stelle lebenslänglich bekleidet, und seine Person vorstellet. Die Bürgermeister und Räthe werden nach Belieben des Fürsten wechselsweise mit andern ersezt. Der Pensionär und die Schreiber behalten ihr Amt ebenfalls auf Zeitlebens. Die Räthe haben die Justiz, das Kriminale, und die Polizei unter sich, und man appellirt gegen ihre Aussprüche an den Rath von Flandern.

Das Rathhaus ist von einer ziemlich schönen Bauart; es wurde im J. 1626. aufgeführt. Vor demselben stehet ein schöner von den Franzosen 1670. errichteter Brunnen. Die Stadt hat fünf Thore, und nur zwo Pfarrkirchen. Es sind Barfüsser, Kapuziner, reguläre Kanonissinnen von Sion, und von der heil. Magdalena, graue, schwar-

schwarze, und barmherzige Schwestern, und Nonnen von der Abtei von Maegdendal darinn, welche alle ihre besondern Kirchen haben.

Einst war Oudenarde wegen seiner Fabrike der Hautelisse-Tapeten sehr berühmt. Seitdem man aber anfing, die Tapeten von Seidenstoffe, Kattun, und besonders von gemaltem Papier, jenen vorzuziehen, fiel diese Fabrik, wie alle andern dieser Art. Man darf sich darüber um so weniger wundern, da selbst die Fabrike von Brüssel nur sehr wenig mehr verfertiget. Indessen ist diese Fabrike doch nach jener von Gobelins die vollkommenste, welche Europa aufzuweisen hat. So lange Graf Cobenzl lebte, erhielt sie sich; dieser große Minister, der alle Eigenschaften in sich vereinigte, welche den wahren Staatsmann ausmachen, hielt dafür, daß es keinen Handlungszweig, er möge so unbeträchtlich sein, als er wolle, geben könne, auf den nicht eine weise Regierung ihre Aufmerksamkeit richten müsse. Opferte nicht die Regierung von Frankreich järlich beträchtliche Summen auf, um die Manufakturen der Tapeten von Gobelin, und die Porzellän-Fabrik von Seve zu unterstüzzen, so würden auch diese längst eingegangen sein. Ich weis es gewiß, daß die von Seve Ludwig dem XV. järlich auf 140 bis 150,000 Livres zu stehen kam. Dieser Aufwand, welchen der Staat machte, verhinderte, daß nicht mehr järlich drei Millionen Livres auswanderten, welche sonst nach Sachsen geschikt worden wären, um für Paris Porzelläne zu holen. Man hat mich versichert, daß Graf Co-

benzl der Tapeten-Manufaktur von Brüssel oft aus seinem eigenen Säkkel Geld reichte, wenn sie eben daran Mangel hatte.

Nicht weit von der Stadt liegen zwo ansehnliche Abteien, die eine an der Schelde zu Aenhaeme, die andere im Erzbisthum Mecheln. Sie ist im J. 1063. für Benediktinerinnen, die aber Proben ihres Adels ablegen müssen, gestiftet worden. Diese Abtei ist exemt, und hänget unmittelbar von dem heil. Stule ab. Die andere, und jüngere ist erst im J. 1286. für Klarisserinnen errichtet worden. Sie stehet zu Petegem, und unter dem Bisthum von Gent.

Es befindet sich auch am Dorfe Heyne ein kleines Kapitel von Kanonissinnen, welches der Bischof von Gent zu besezzen hat. Auf gleiche Weise ist am Dorfe Elsegem, nahe bei Oudenarde eine Priorei von regulirten Korherren, deren einer im J. 1736. seinen Prior mit kaltem Blute ermordete, wie Ihnen schon gleich im Anfange unseres Briefwechsels erzälte.

Ich hoffe übermorgen ins östliche Flandern zu kommen. Von da werde ich nach Gent, und nach einigem Aufenthalte zu Termonde, weiter nach Alost begeben.

Fünf und vierzigster Brief.

Alost, im Oktober 1783.

Nun bin ich einmal in der Hauptstadt des östlichen Flanderns, welches man auch darum das kaiserliche Flandern nennet, weil die Hauptstadt Alost einst den Titel einer freien und kaiserlichen Stadt erhielt. Das Land um Alost herum, welches einst eine Grafschaft war, wurde im J. 1212. mit dem eigentlichen Flandern vereiniget. In der Grafschaft Alost, oder dem östlichen Flandern, zälet man vier Städte, Alost, Grandmont, Termonde und Ninoven. Diese Landschaft ist von sehr grossem Umfange, denn ihre Gerichtsbarkeit erstrekket sich bis zur Brükke von Brabant, welche in Gent ist. Im Durchschnitt genommen, ist dieses Land fruchtbar an Weiden, und noch mehr an Hopfen und Lein. Man rechnet 172 dahin gehörige Dörfer, welche dem Erzbisthum Mecheln einverleibt sind; nur drei davon gehören unter den Bischof von Gent.

Das Land von Alost hat einen unumschränkt regierenden Amtmann, und fünf Oberamtmänner, welche Besizzer alter Baronien sind. Diese sechs Amtmänner beherrschen das ganze Land mit Hülfe zweier Bürgermeister von Alost und Grandmont. Unter ihnen stehen zwei königliche Steuer einnehmer und zwei Schreiber.

Zu Termonde hielt ich mich nur einen Tag auf; es liegt in der Mitte der schönsten Städte des Landes, nämlich in der Mitte von Gent, Antwerpen, Mecheln, Brüssel, und Hulst, und keine dieser Städte ist von jener weiter, als ungefähr sechs Meilen entfernt. Vor ältern Zeiten stund Termonde unter dem Kirchsprengel von Tournai; nun gehöret die Stadt zu jenem von Gent. Ihren Namen nahm sie von der Dendre an, von welcher sie durchströmt wird: man nennte sie nämlich Dendermonde, das ist, den Mund der Dendre. Erst nachher hieß sie Termonde oder Dermonde.

Die Lage dieser Stadt ist ungemein lieblich; die schönsten Fluren, welche von der Schelde und Dendre bespielet werden, umgeben sie. Ihr Gebiet gehörte einst zu dem Reiche, und erst im J. 1264. wurde es mit der Grafschaft Flandern vereiniget. Es begreift 10 Dörfer in sich, deren drei unter dem Erzbischof von Mecheln, und die übrigen unter dem Bischof von Gent stehen.

Ihr Magistrat ist ein Oberamtmann, der auf alle Tage seines Lebens von dem Fürsten dazu ernennt wird, ein Bürgermeister, sechs ebenfalls vom Fürsten angestellte Räthe, die aber nach dessen Willkühr abgesezt werden können, ein Pensionärrath, und ein Schreiber, welche es lebenslänglich bleiben. Auch die entscheiden in Justiz- Kriminal- und Polizeisachen, und man kann nach geschehenem Ausspruche derselben weiter an den Rath

von

von Flandern appelliren. Auch hier gelten besonders festgesezte Gewohnheiten, und in deren Ermangelung das Gesez des Fürsten, und das römische Recht.

Termonde ist dem Bisthum Gent unterworfen. Unter den Kirchen dieser Stadt ist eine Kollegial- und Pfarrkirche zugleich, die andere eine Kollegialkirche. In dem Kapitel derselben sind 12 Korherren, ein Dechant, ein Kormeister, und ein Scholastikus, zu deren Pfründen der Fürst das Recht der Ernennung hat. Es sind noch überdies eine besondere Pfarrkirche, drei Zisterzienserabteien, Kapuziner, Karmeliter, Augustiner, schwarze Schwestern, Beghinen, und ein Spital da. In der Kapuzinerkirche ist das schönste Gemälde von Van Dyk, das ich in meinem Leben gesehen habe, nämlich ein sterbender Kristus. Man sieht die heil. Jungfrau der Größe des lebhaftesten Schmerzes unterliegen; die heil. Magdalena unterstüzzet sie; der heil. Franziskus ist zu den Füssen des Erlösers. Der Schmerz ist auf seinem Gesichte auf das stärkeste ausgedrükt. Soldaten zu Pferde in einer vertieften Ebene machen den Schluß dieses Gemäldes, welches mit eben so vielem Glük als Kunst ausgeführt ist. Alles ist daran mit der grösten Feinheit gezeichnet, alles ist in Bewegung, über alles hat der Künstler ein Feuer ausgegossen, welches allen Theilen Handlung und Leben giebt. Das Kolorit ist das Kolorit der Natur, man mag es in Rüksicht auf die Wahrheit, oder auf die Schönheit betrachten. Die Wirkung darinn ist die treffendste, und ob-

obgleich dem Anscheine nach alles geglättet und vermischt ist, so entdekt man doch auch die kräftigsten Pinselzüge. Diese leichte Festigkeit ist es eben, welche wahrhaften Kennern so sehr gefällt, und von der Kunst des Meisters die überzeugendsten Proben giebt. In der Stiftspfarrkirche habe ich zu meinem großen Vergnügen gleichfalls ein Gemälde von Van Dyk gesehen. Es besizt aber weniger Vollkommenheit, als das, welches die Kapuziner besizzen. Es stellet die Anbetung der Hirten vor. In der Höhe zeiget sich eine Glorie mit den Engeln. Unten opfern die Hirten und Hirtinnen Eier, das Opfer der Unschuld und der Natur. Hauptsächlich nimmt sich an diesem Gemälde die Zärtlichkeit der Farben bis zur Bewunderung aus. Die Köpfe sind ungemein schön.

Dieses Gemälde ward bei Van Dyk von einem Mitgliede der Bürgerschaft der heil. Jungfrau bestellet, um auf dem Hochaltare dieser Kirche einen Plaz zu erhalten, wo man es auch noch gegenwärtig sieht. Dieser gute Mann hatte sich zuvor mit seinen Brüdern nicht unterredet; sie wollten ihm also die 400 Gulden, die er dem Maler dafür bezalet hatte, nicht hingehen lassen; denn sie behaupteten, dieser Preis wäre über die Gränzen. Als Van Dyk das erfuhr, bat er seinen Freund, das Gemälde für ihn aufzubehalten, und versprach ihm dafür sein Porträt unentgeldlich zu machen. Durch ein Testament überließ endlich der Mitbruder, welcher das Gemälde aufbewahret hatte, dasselbe der Brüderschaft der heil. Jungfrau in der Pfarrkirche zu Termonde.

Als

Als Van Dyk von Italien nach Brüssel wieder kam, fragte ihn einst D. Teniers, ob er seit seiner Ankunft von Rom ein gutes Gewerbe hätte? „Was für ein Gewerbe soll ich haben? „ antwortete er. „Glauben Sie wohl, daß ich gestern diesem „dikken Bräuer da, der eben vor uns vorbeigehet, „angeboten habe, sein Porträt für zwei Pistolen „zu machen, und daß mir der Dumkopf ins Ge„sicht gelacht habe? Er sagte geradeweg, das wäre „zu theuer. Aber warten Sie nur! Wendet sich „das Blatt nicht bald anders: wahrhaftig, Brüssel „wird mich nicht lange mehr sehen.„

Die Stadt Alost liegt am Dendre, und am halben Wege von Brüssel nach Gent, folglich fünf Meilen von beiden Städten. Mecheln ist sechs Meilen davon entfernt. Alost hängt in geistlichen Dingen vom Erzbisthum Mecheln ab. Es ist nur eine einzige Pfarrei in dieser Stadt, deren Kirche dem heil. Martin gewidmet ist. Diese Kirche, welche 1605. gänzlich ein Raub der Flammen geworden, wurde nach einiger Zeit zum Theil wieder hergestellet. Sie würde sehr schön sein, wenn sie ganz vollendet wäre; sie ist auch eine Stiftspfarrkirche, in dessen Kapitel 12 Korherren, ein Dechant, und ein Probst sich befinden, welcher leztere zugleich Stadtpfarrer ist. Mehrere schöne Gemälde, wovon die merkwürdigsten von Rubens sind, geben dieser Kirche viel Zierde. Eines stellet den heil. Rochus vor, wie er eben um Genesung von der Pest für die Kranken bittet, welche unten herum versammelt sind. Welch ein Feuer, welch

ein Dichtergeist athmet nicht in dieser Komposizion! Die Zeichnung ist bis zur Ueberraschung korrekt, fein bis zur Bewunderung, die äuserste Lebhaftigkeit in der Stellung des Erlösers; alle Köpfe schön und voll Ausdruk. Das Kolorit und das Licht ist durch grosse Massen Schattens treflich erhöhet, und alles das thut die gröste Wirkung. Ein anders kleiners Gemälde stellet einen Engel vor, wie er den heil. Rochus von einer Pestbeule heilet; das dritte endlich von der nämlichen Grösze den heiligen Rochus im Gefängnisse. Diese zwei Stükke sind zwar mit Geist entworfen, aber ein wenig zu rohe gearbeitet. Man schreibt noch eine heil. Jungfrau, welche das Jesuskind hält, auf die Rechnung des Rubens. Wirklich habe ich auch einige Züge des Geistes und Genies dieses groszen Meisters daran entdekt; indessen zweifle ich doch sehr, dasz es wirklich von ihm sei.

Der Märtirertod des heil. Kornelius in der nämlichen Kirche, hat den Van Cleef zum Urheber. Er ist zwar gut erfunden und gezeichnet; aber die Farben sind matt. Der heil. Schuzengel, von Van Loon, hat viel Ausdruk; aber das Kolorit ist schmuzig, und die Schatten zu schwarz. Der Märtirertod der heil. Katharina, von P. Tyssens, ist von ganz besonderer Erfindung. Man sieht da den Engel, welcher das abgeschlagene Haupt der heil. Katharina, und einen andern, welcher ihren Körper nimmt, und damit in den Himmel zu fliegen scheinet. Die Köpfe sind schön, gut kolorirt, aber zu wenig sprechend; indessen herrschet doch im

Gan-

Gänzen die gröste Leichtigkeit von der Welt. Der heil. Nikolaus, welcher die Gözzen umstürzet, ist von Volsum aus Gent sehr mittelmäßig gemalt. Das nämliche gilt von einer heil. Margaretha von Vos. Die Flügel, worinn dieses Gemälde verschlossen ist, haben noch mehr Werth. Sie sind von Van Orley gemalt. Man wollte sie aber einst puzzen und auffrischen, und hat sie dafür verdorben. Vier andere Gemälde, die ich noch in dieser Kirche sah, verdienen keine Aufmerksamkeit. Eines, das Martirthum der heil. Barbara, ist von Haëse; das andere, welches Engel vorstellet, die Seelen aus dem Fegefeuer in den Himmel tragen, von N. Roose; das dritte, ein heil. Crispin und Crispinian, von Dav. Teniers; und das vierte endlich, worinn der heil. Martin eben einen Menschen vom Tode zum Leben erwekket, von Maes. Dieses ist das beste, und hat einige Züge, welche Geist und Genie verrathen, und viel Genauigkeit in der Zeichnung, aber das Kolorit ist hart und falsch.

Sechs und vierzigster Brief.

Alost, im Oktober 1783.

Der Magistrat zu Alost besteht aus einem Bürgermeister und acht Schöppen, die vom Landesherrn ernennet, und nach dessen Willkühr mit einem Rathspensionär und Stadtschreiber besezt werden. Dieser Magistrat hat die bürgerliche, peinli-

peinliche und Polizei-Gerichtsbarkeit; er richtet sich nach besondern Gewohnheiten, die Gesezzeskraft haben; und wenn weder diese noch Landesherrliche Verordnungen entscheiden; so fällt er seine Urtheile nach dem römischen Rechte.

Das Rathhaus ist alt und im 12. Jahrhundert erbaut. Ueberhaupt ist Alost eine ganz artige Stadt, wo auch mehr Handlung getrieben werden könnte, als wirklich getrieben wird. Ein Fremder, der ein Engländer sein soll, beschäftiget sich jzt mit einem Plan, eine Fabrik von Spanischer Seife hier anzulegen.

Einen Theil des Morgens brachte ich mit Besuchung der Kirchen zu. In jener der Augustiner, die ehemals hier den Schulunterricht hatten, denen aber die Jesuiten im J. 1619. vorgezogen wurden, liegt Thiery Martin begraben, welcher die Drukkerkunst aus Deutschland in die Niederlande brachte; in dieser Kirche ist auch ein Gemälde von P. Tyssens, welches den heil. Wilhelm in Verzukkung vorstellet; es ist darinn viel Wahres und ein liebliches Kolorit, der Strich ist flüchtig und sehr stark aufgetragen.

In der Karmeliter-Kirche, die ich nachher besah, und die seit 1497. zu Alost sind, ist ein schönes Gemälde von Crayer; es stellet die heil. Jungfrau und die heil. Dreifaltigkeit vor. Unten sind der Pabst, Kardinäle, und Bischöfe 2c. Die Gruppe am Himmel ist ein Muster von Grazie;

und jene unten hat alles nur mögliche Reizende; am Kopfe des Pabstes aber vermißt man das Edle und Majestätische. Im Ganzen genommen ist dieses Gemälde sehr gut gewält und gemalt, und von einem vortreflichen Kolorit.

Das Gemälde von Van Cleef, welches ich in der Kirche der Ritter der Verkündigung gesehen habe, und die heil. Dreifaltigkeit vorstellt, hat ein schwaches Kolorit; es ist aber sehr fein gezeichnet, und gut gewält. Noch ein anderes Gemälde von eben diesem Meister sah' ich in der Kirche der schwarzen Schwestern, welches die Geburt unsers Heilands vorstellet, und gut gewält und gezeichnet ist. Da die Karmeliter nach Frankreich gingen, ließen sie ein Gemälde in ihrer Kirche zurük, das wahrscheinlich in die ansehnliche Gallerie des Kaisers gestellet werden wird. Es ist von G. Crayer, und stellt die heil. Theresie vor, wie sie die Ordensregel und das Skapulier aus den Händen der heil. Jungfrau und des Jesuskindes empfängt; an ihrer Seite stehen der heil. Joseph und ein Engel. Die Zeichnung ist richtig und fein, der Pinselstrich lieblich, und das schwache Kolorit verbreitet Grazie über die Köpfe, die alle schön sind. Ein Gemälde vom nämlichen Meister, das die Mutter Gottes, das Jesuskind, zwei Engel, die heil. Elisabeth, den heil. Augustin und andere Heilige vorstellt, ist gleichfalls schön; es ist ein leichter und fester Strich, aber schwach von Kolorit. In der nämlichen Kirche sind noch zwei Gemälde von Porbus dem Sohn; eines stellet den heil. Johannes

und das andere dessen Enthauptung vor, es sind schöne Köpfe, aber etwas steif.

Ich hatte mir vorgenommen, heute zu Ninoven zu übernachten; allein, man rieth mir, von meinem Vorhaben abzugehen, und erst morgen von hier abzureisen, und zu Asch Nachtquartier zu machen, indem ich durch Afflighem gehen und auch nach Ninoven kommen könnte. Man versicherte mich, daß die schönen Gemälde, die ich auf diesem Wege antreffen würde, mich wegen des Zeitverlusts vollkommen schadlos halten würden.

Sieben und vierzigster Brief.

Ninoven, im Oktober 1783.

Ninoven liegt an der Dendre, zwei Stunden von Alost. Da ich von Alost wegreiste, kam ich nach Afflighem, einer der beträchtlichsten uud ältesten Abteien in Brabant; sie gehört zum Benediktiner-Orden, und ist, wie man sagt, von 5 Edelleuten, die sich dahin begaben, um sich dem Dienste Gottes ganz zu widmen, im Jahr 1083. gestiftet worden. Diese Abtei wird als die Mutter und das Haupt von 12 andern Abteien betrachtet, die auch in dieser Provinz liegen; sie ist sehr reich, und man hat ihre Tafelgüter mit dem Erzbisthum von Mecheln vereinigt.

Die Kirche dieser Abtei ist sehr groß, und von Griechischer Bauart, die Kapitäle und Verzierun-

rungen sind in schlechtem Geschmakke und mittelmäßsig ausgeführt. Diese ganze Dekorazion ist neu. Aber man vergißt alles, wenn man sich in Untersuchung des herrlichen Gemäldes von Rubens, das den Hauptaltar schmükt, vertiefet. Dies ist gewiß eines von den schönsten Werken dieses großen Meisters. Es stellt Jesum vor, wie er sein Kreuz mitten unterm Volke trägt; die Stellungen hängen mit unendlicher Kunst zusammen. Es scheint aus nichts gemacht zu seyn, kaum ist die Leinwand bedekt. Alle Köpfe sind schön, besonders der von Kristus und den Weibern. Wenn man dieses große Werk Stük vor Stük betrachtet, so sieht man mit Erstaunen, mit was für Kunst die Gestalten durch einen leichten flüchtigen Zug ausgedrükt sind. In der nämlichen Kirche ist eine Anbetung der Schäfer und eine Anbetung der Weisen, deren Meister ich aber nicht erkennen konnte. Mit vielem Vergnügen sahe ich in der Sakristei einige Bas reliefs nach Art des Gerhard von Antwerpen, von gemaltem weissem Marmor; sie sind unter den sieben Stükken, die in ein Getäfel von eichen Holz eingeschnizzelt sind. Die Gegenstände sind aus dem Leben Jesu genommen.

In dem Speisesaale ist auch ein schönes Gemälde von G. von Crayer: es stellt den heiligen Benedikt und Totila vor. Dies Gemälde ist gut gezeichnet und fein gemalet, und die Köpfe sind auserordentlich schön.

In einem Saal dieses Hauses sind die vier Evangelisten von Maes; es sind vier schöne Gemäl-

mälde. In einem andern Saal sind fünf Landschaften, vier von Rübraek, und eine die grösser wie die andern ist, von Joseph von Momper gemalt. So interessant auch diese Stükke sind, so verläßt man sie doch leicht, um das Gemälde von Crayer zu besehen, das in diesem Saale ist, und oben die heilige Jungfrau mit dem Jesuskinde, zu deren Füssen der heilige Bernhard und Benedikt sind, vorstellet. Die Figuren sind in Lebensgrösse. Der Gegenstand ist gut gewält; allein er schien mir in dem kleinen Raum zu gedrängt zu sein; der Plan ist zu wenig ausgebreitet für die Menge und Größe der Figuren; es ist gründlich gemalet, und gut gezeichnet; alle Köpfe sind schön.

Nachdem ich diese Gemälde besehen hatte, nahm ich meinen Weg nach der Burg und Freiheit Asch, wo ich weiter keine Gemälde fand, als in der Pfarr- und Hospitalkirche. In der erstern ist das vorzüglichste auf dem hohen Altar von Van Orley, das die Auferstehung des Erlösers vorstellet. Die übrigen, die von M. Schmeyers von Mecheln gemalt sind, und an dem Holzwerk und um das Kor her angebracht sind, haben mir wenig interessant geschienen. Aber das Gemälde von G. Crayer in der Hospitalkirche hat meine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen; wenn man es genau untersucht, so findet man, daß es das Werk eines Mannes von Genie ist. Es stellet unsern Heiland vor, wie er die 5 Brodte und fünf Fische segnet. Welche Verschiedenheit in den Figuren und Gesichtszügen! Welcher Ausdruk in den Stellungen! Alle

le Köpfe sind schön: es ist ein schöner Pinsel, der alle Gestalten mit Festigkeit bestimmt, es ist die Farbe der Natur, aber leicht und liebreich, kurz, es ist eines der schönsten Werke dieses großen Mannes.

Es ist hier nur eine Pfarrkirche, die durch 8 fundirte Kapläne verwaltet wird, welche Quotidianisten genennt werden. In dieser Kirche ist ein schönes Gemälde von G. Crayer, es ist gut gewält, richtig und voll von Freimüthigkeit; und stellt den heiligen Januarius als Martirer vor. Auch ist in dieser Stadt eine Abtei des Prämonstratenser-Ordens, die im Jahr 1137. gestiftet worden. Im Jahr 1718. wurde die Kirche wieder erbauet. Die übrigen Kirchen sind jene der Büßenden und Hospital-Mönche. Ninoven gehöret unter das Erzbisthum von Mecheln. Morgen denk ich nach Grandmont und von da aus nach Dornik zu gehen.

Acht und vierzigster Brief.

Grandmont, im Oktober 1783.

Es giebt wol in ganz Europa kein Land, wo mehr Städte sind, als in den österreichischen Niederlanden. Ist das gut oder übel für ein Land? Ich halte das leztere dafür, und behaupte, je weniger Städte in einem Lande sind, desto stärker, desto mächtiger ist es; Städte sind der Aufenthalt des Prachts und des Verderbnisses und überhaupt

alles dessen, was den Menschen schwächt. Nur die Einwohner auf dem Lande sind wahrhaft arbeitsam, und sind es zum Nuzzen der ganzen menschlichen Gesellschaft überhaupt; die Städter hingegen arbeiten nur für sich. In den Städten herrscht der Egoismus. Aber, wird man mir einwenden, können Manufakturen auf dem Lande fortkommen? Was könnte ihnen entgegen stehen? Alle Fabriken, ausgenommen jene, die blos mit zur Pracht gehörigen Dingen zu thun haben, sollten aus den Städten verbannt sein. Wäre dieses eingeführt, wären die Fabriken von wollenen Zeugen, von Spinnerei, von Baumwolle und selbst von Seide aufs Land verwiesen, so könnten ihre Fabrikate den Fremden, 15 auch 20 pro Zent wolfeiler, als dermalen überlassen werden.

Grandmont ist sehr alt, und war anfänglich nur ein Schloß, das die Gothen am Fuß eines Berges erbauet hatten. Ein Flandrischer Graf Balduin von Mons machte es im Jahr 1068. zur Stadt, und nannte es Gerardmont, woraus dann in der Folge durch die verderbte Sprache Grandmont entstand. Diese kleine Stadt gehöret unter die Diözes von Mecheln, 4 Stunden von Alost und Oudenarde; ein Theil liegt an dem Hang eines Hügels, an dem die Dendre vorbei fließet, und man nennet diesen Theil die Oberstadt. Die untere Stadt liegt an der andern Seite der Dendre.

Das Land von Grandmont besteht aus 45 Dörfern, und macht einen Theil des Landes Alost

aus.

aus. Die Handlung könnte vielleicht auch hier sehr verbessert werden. Die Papiermühle, welche in den ganzen österreichischen Niederlanden ohne Widerspruch das beste und dauerhafteste Papier in die Drukkereien liefert, gereicht dieser Stadt zum Ruhm. Ein Ries von diesem Papier kostet gewöhnlich 9 Livres, 12 Sols, 9 Deniers, französisches Geld, da es in den brabantschen Fabriken, die nicht so gut sind, 6 fl. oder 11 Livres kostet.

Grandmont gehöret zum Bisthum Mecheln: es ist darinn nur eine Pfarrkirche, die dem heiligen Bartholomäus gewidmet ist. Ich fand daselbst ein schönes Gemälde von Crayer, es stellt einen Fürsten vor, der dem Pabste ein Buch überreicht; es ist in einer großen und schönen Manier, die Köpfe sind alle schön, und machen reizenden Effekt. In der nämlichen Kirche ist eine Geburt von Cossier, die ganz gut, und Bartholomäus der Martirer von Crayer gemalt, worinn viel Empfindung ist, die Zeichnung ist richtig und fest, die Köpfe sind sehr lebhaft und haben viel Ausdruk, die Farbe ist schön und wahr, und der Effekt rührend.

Die Abtei des heil. Adrian ist eben so alt wie die Stadt; ihre Geistlichen befolgen die Regel des heiligen Benedikt, und sind hier die ersten Pfarrer.

Die übrigen Kirchen in Grandmont sind jene der reformirten Benediktiner-Nonnen, die sich 1624. hier niederließen, Mönche vom Orden des heiligen

Franciscus de Paula, die seit 1622. hier sind, Karmeliter, Barfüsser, Hospitaliterinnen und Beghinen.

Sie haben Recht, sich über mich zu beschweren, daß ich Ihnen nichts von dem Lande Waes gesagt habe. Ich hätte Ihnen davon schreiben sollen, als ich in Termonde war. Dies kleine Ländchen ist zum Bewundern angebaut, es wird darinnen mehr, als in irgend einem Lande der Niederlande, besonders an Getraide und Flachs erzeugt. Nicht dem Grund und Boden allein ist diese Fruchtbarkeit zuzuschreiben, sondern dem Fleiß und der Arbeitsamkeit der Einwohner. Wenn man den Boden des Landes Waes untersuchet, kann man gar nicht glauben, daß er so fruchtbar sei, als er wirklich ist. Gewis, diese Fruchtbarkeit ist ein Triumph des menschlichen Fleißes. Es giebt auch hier zu Lande vortrefliche Weiden, wo man gute Pferde in Menge zieht, deren Verkauf einen ziemlich beträchtlichen Zweig des auswärtigen Handels dieses Landes ausmacht.

Es erstrekt sich längst dem Ufer der Schelde zwischen Gent und Antwerpen, und enthält 18 große Marktflekken und Dörfer, worunter jenes des heiligen Niklas das beträchtlichste ist. Die Inwohner sind sehr arbeitsam, fleißig und thätig: vorzüglich aber thun sie sich in Verfertigung der Leinewand hervor. Und wenn solche auch nicht so schön ist, als die von Courtrai, so ist sie doch weit dauerhafter, und aller übrigen, die im Lande ver-

fer-

fertigt wird, vorzuziehen. Zu St. Niklas wird auch ein ansehnlicher Kornhandel getrieben.

Das Land Waes hat seine eigne Gesezze und Gewohnheiten, nach welchen ein uneheliches Kind, das nicht im Ehebruch erzeugt ist, seine Mutter mit den übrigen ehelichen Kindern beerbet. Das Land selbst wird durch den Justizrath zu St. Niklas regieret, welcher aus einem Oberrichter, 7 Oberschöppen, einem Sindikus und einem Schreiber bestehet. Der Oberrichter und die Schöppen werden vom Landesherrn auf Lebenszeit ernennet. Ehemals wälten sie sich unter einander selbst; aber seit 1670. ist diese Wal aufgehoben. Dieser Justizrath fällt seine Urtheile nach den Landes-Gebräuchen, und wo diese und die Landesherrlichen Gesezze schweigen, nach den römischen Rechten. Der Oberrichter und die Schöppen des Landes Waes sind bürgerliche, peinliche und Polizei-Richter, auch Appellazionsrichter von einigen adelichen Gerichten; von ihrem Urtheil appelliret man an den Rath von Flandern.

Ehemals gehörte das Land Waes zur Grafschaft Holland; es wurde aber 1163. vom Grafen von Holland, der ein Gefangner von der Grafschaft Flandern war, zur Erhaltung seiner Freiheit an dieselbe abgetreten. In geistlichen Sachen gehört es unter das Bisthum Gent. Das ganze Dechanat von Waes begreift 20 Pfarreien in sich.

Von hier aus bis Dornik rechnet man $7\frac{1}{2}$ Stunde; morgen Abend gedenke ich dahin zu kommen.

Neun und vierzigster Brief.

An den Verfasser.

Nieuport, im Oktober 1783.

Ich habe den Brief über Nieuport gelesen, den Sie im fünften Theile Ihres Werks über die österreichischen Niederlande eingeschaltet haben. Da Sie vom Magistrat dieser Stadt reden, so hätten Sie billig hinzu sezzen sollen, daß dessen Verfassung seit 1772. ganz umgeändert ist, daß er vormals weit zalreicher war, daß dessen Gerichtsbarkeit sich nicht blos auf Nieuport erstrekt, sondern daß ihm die Inwohner von Lombartry und Niemdrynde untergeben sind, die die nämlichen Gebräuche haben, und den nämlichen Verordnungen unterworfen sind.

Der Magistrat von Nieuport muß auf Erhaltung der Landesherrlichen Rechte ein wachsames Auge haben. Wenn fremde Fische, es sei aus Seeland oder einer andern Gegend, ankommen, so muß sie der Magistrat auf die Niederlage schaffen, und in Fässer bringen lassen, die nach dem flandrischen Gemäß eingerichtet sein müssen.

Kein Amtmann, Gerichtsdiener oder Salzsteuerpachter darf in der Stadt handeln, noch ein Magistratsglied sein.

Nieuport ist eine After-Grafschaft, die izt dem Herrn Preud' homme d'ailly gehöret, welcher zu Brüssel residiret. Er hat das Recht, zu Nieuport einen Voigt zu halten, der mit dem Amtmann von der Stadt gemeinschaftlich die Verbrecher verfolgt.

Die Einkünfte der Stadt bestehen aus dem Ertrag der Auflagen, die vom Wein, Weingeist, Frucht, Weineßig, Bier, Salz, Seife, Heringen und Brennholz gegeben werden müssen. Diese Abgaben werden järlich bestimmt, und vom General-Einnehmer der Provinz empfangen, der denn auch alljärlich dem Magistrat Rechnung darüber ableget. Nach diesem Ertrage sollte eigentlich der Theil des Beitrags, welchen die Stadt zur Unterhaltung des Hofs und an Subsidien bezalen muß, bestimmt werden. Allein da diese Auflagen sehr wenig eintragen, so bezalt die Stadt weder eines noch das andere. Die Ursache dieses geringen Ertrags liegt darinn, weil hier wenig Handlung getrieben wird, und die Anzal der Einwohner sehr gering ist, indem heutiges Tages höchstens 2400 Seelen in dieser Stadt sind, wo man ehemals über 8000 rechnete.

In den Nieuportschen Statuten heist es, daß es eine merkwürdige und schöne Stadt sei, die mit vielen Privilegien versehen, und ausgeschmükt ist.

Im Jahr 1168. gestand Graf Philipp von Flandern den Einwohnern alle Ausnahme vom

Standgeld und andern Wasser- und Landzöllen zu. Diese Ausnahme und Freiheit wurde im Jahr 1270, 1271, 1274, 1279, 1315 und 1595. bestätiget. Im Jahr 1410. gab Herzog Johann allen Einwohnern von Nieuport ohne Unterschied das Recht, Degen zu tragen, und dieses wurde von seinem Sohne dem Herzog Philipp im Jahr 1419. nochmals bestätiget.

Um die innerliche Handlung zu begünstigen, wurde im Jahr 1426. ein Verbot gegeben, daß ½ Stunde im Umkreis vor der Stadt kein Wirthshaus angeleget werden solle. Wenn ein Fremder an einen andern Fremden Waaren oder Lebensmittel hier verkauft, so hat jeder Bürger durch eine Art von Vorkauf das Recht, die Hälfte davon um den nämlichen Preis, wie sie an den Fremden verkauft waren, für sich zu behalten.

Jeder Bürger, der, um in einer einen Bürger betreffenden Sache Zeugnis abzulegen, gefordert wird, muß solches unentgeldlich thun. Kein Bürger kann den andern in einer andern Stadt als Nieuport zur Haft bringen lassen, noch ihn vor andern Richtern, als dem Magistrat, der kompetenter Richter der Einwohner ist, belangen. Es werden hier zwei Frei-Jahrmärkte, einer auf Michaeli, welcher im Jahr 1364., und der andere auf Johanni, welcher im Jahr 1492. privilegiret wurde, gehalten; und zwar erhielten die Nieuporter dieselben als eine Belohnung der Tapferkeit, welche sie bei Vertheidigung der Stadt bewiesen hatten.

Alle

Alle Straßen in Nieuport sind gut abgewogen; sie sind lang, breit und gerade, einige sind auch mit schönen Häusern besezt. Der Markt ist viereckkigt und ziemlich groß. Oeffentliche Gebäude sind das Rathhaus und die Hallen auf dem Markte, die von großem Umfang sind, und heutiges Tages zum Waaren-Lager gebraucht werden; das Johannishospital, die zwei Armenschulen, eine für die Knaben und die andere für die Mädchen. Diese Schulen haben ansehnliche Stiftungen; allein die Unterstüzzung, die man den Armen, die in ziemlicher Menge hier sind, angedeihen lassen muß, übersteiget die Einkünfte so, daß selbst die Armensteuer, die für sie eingesammelt wird, zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht hinreichen kann. Ihre Anzal würde um einen großen Theil vermindert werden, wenn man mehr Mittel hätte, ihnen Arbeit zu verschaffen.

Nieuport hat drei Klöster, nämlich: ein Barfüsser- Ritter der Verkündigung- und büssenden Jungfrauen-Kloster. Ehemals war auch ein Karmeliter- und Konzepzionisten-Kloster hier; allein die Mönche konnten sich nicht ernähren und musten die Klöster verlassen. Die Stadt wurde dadurch, daß die Karmeliter weggingen, des einzigen Kollegiums beraubt, das da war, und seit der Zeit hat es ihnen an Vermögen gefehlt, ein anders zu errichten. Die Kämmerei-Einkünfte würden auch beträchtlicher werden, wenn die Handlung von Nieuport blühender wäre. Daß es könnte möglich gemacht werden, will ich Ihnen zu beweisen suchen. Verschiedene

Magazine von auserordentlichem Umfang, und sehr große Häuser, die noch da sind, beweisen, daß die Handlung hier ehemals ansehnlich war.

Die Stadt Nieuport kann zur Handlung nicht vortheilhafter gelegen sein: denn sie ist nur 7 Stunden von Brügge und Ypern, 4 Stunden von Dünkirchen und Dixmud, 3 Stunden von Ostende und 2 Stunden von Furne entlegen: mit diesen Städten hat Nieuport mittelst schöner Straßendämme und Kanäle Verbindung, welche auch den Handel mit erferntern Städten erleichtern. Ein begünstigter Durchgang der Waaren und Lebensmittel, die von Nieuport aus, durch die Staaten Sr. Kaiserl. Majestät nach Frankreich gebracht werden, würde dieser Stadt einen sehr ansehnlichen Handlungszweig verschaffen; man würde ihren Hafen bei den Waaren, die ins französische Flandern, nach Artois, das Cambresische Gebiet und in das Hennegauische gehen, vorziehen; anerwogen, daß solche von Dünkirchen nur zu Lande, von Nieuport hingegen theils zu Wasser und folglich mit weniger Kosten können versendet werden. Nieuport oder vielmehr Ypern könnte also eine Niederlage für den mitternächtlichen Theil von Frankreich werden, und leicht die Folge nach sich ziehen, daß verschiedene Kaufleute von Dünkirchen sich zu Ypern oder Nieuport niederlassen würden.

Die Einwohner von Nieuport sind eben so thätig, eben so unternehmend, als die Bürger von verschiedenen andern Städten in Flandern und Brabant; und wenn sie ein wenig angefeuert würden,

so würden sie eben so gute Handelsleute werden, als die Einwohner der Häfen, wo der meiste Handel getrieben wird. Uebrigens würde bei der Liebe, die sie zu ihrem Landesherrn haben, der einzige Gedanke, ihm zu gefallen, hinreichend sein, sich ganz auf die Handlung zu legen; um dieses aber mit Nuzzen zu thun, müssen sie unterstüzzet werden, damit sie ihren Hafen besser als ehemals benuzzen können. Die Rhede dieses Hafens ist sehr vortreflich, und man könnte denselben mit weit weniger Kosten-Aufwand, als schon in einer gewissen Berechnung vorgelegt worden, zu einem der besten in Europa machen. In Kriegszeiten würde man hier eine Zuflucht gegen die Kapereien, und in Friedenszeiten wider den Sturm finden. Der Kanal, der vom Gestade ins Meer geht, läuft sehr schlänglicht; und diese Krümmungen erschweren den Ein- und Ausgang.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß, wenn dieser Kanal gerade aus geführt würde, das Wasser von 5-6 Schleusen, das hinein fließt, den Hafen sehr beschädigen könnte, weil es einen stärkern Lauf erhielte; allein, Kunstverständige werden leicht Mittel finden, dergleichen Zufällen vorzubeugen. So viel ist gewiß, daß durch Ausgleichung dieses Hafens derselbe tiefer und der Ein- und Ausgang für beständig erleichtert wird. Man hat mich versichert, daß ein Kaiserl. Ingenieur sich Ihro Kaiserl. Majestät erboten habe, aus Nieuport nicht allein einen guten Kaufmanns- sondern auch einen sehr schönen Kriegshafen zu machen, wenn man ihm 3

Regimenter zur nöthigen Arbeit unter seine Aufsicht geben würde. Zugleich verlangte er, daß man den Soldaten, die dabei arbeiten würden, eine Zulage von 1 Sol und 6 Denier geben möchte.

Auf beiden Seiten des Kanals ist sehr viel Land, wo man einen Bassin zu Erbauung und Ausbesserung der Schiffe sowol, als auch Bänke zum Austern- und Krebsefang anlegen könnte, deren Verkauf diejenigen, die sich hier niederlassen, bereichern würde.

Die Hauptfischerei in dem Hafen zu Nieuport besteht in frischen Fischen. Fünf und zwanzig Schaluppen sind gegenwärtig mit dem Hering- und Stokfischfang beschäftiget, und 10 andere werden dieses Jahr die Fischerei bei Island vornehmen. Bis izt haben die Holländer in Zubereitung der gesalzenen, gedürrten und geräucherten Fische den Vorzug vor uns behalten; allein, wir schmeicheln uns, unsere Fische bald eben so gut zubereiten zu können, wie sie 2c.

Funfzigster Brief.

Dornik, im Oktober 1783.

Das Land, wovon Dornik die Hauptstadt ist, macht einen Theil des Oesterreichischen Flanderns aus, keineswegs aber von der Grafschaft Flandern; es ist von den Ständen dieser Grafschaft ganz unabhängig; es hat alle Eigenschaften und genießt eben die Freiheiten, die einem besondern Staa-

te zukommen. Der Landesherr wird hier, wie in den übrigen Provinzen, feierlich eingesezt, und verlangt von den Dornikern, wie von den übrigen Provinzen, Hülfs- und Subsidiengelder, welches durch den Oberrichter geschieht.

Dornik und das dazu gehörige Gebiet macht keine Provinz, wie Flandern und Brabant aus, sondern es ist nur eine Herrschaft, wie Mecheln; es ist ein besonderer Staat, der durch zwei Dikasterien regieret wird; eines ist der Magistrat von Dornik, welcher über die Stadt und deren Bezirk zu gebieten hat, und eigentlich die Stände von Dornik ausmachet, das andere sind die Geistlichen und Amtleute der Herren, die die Obergerichte haben; aus diesen zusammen bestehen nun die Stände von Dornik. Sie bestehen also aus dem Deputirten des Bischofs dieser Stadt, der der erste Obergerichtsherr ist, (*) aus dem Dechant der Kathedralkirche, einem Deputirten des Kapitels, aus den Aebten vom St. Martin und Medard, den Amtleuten der Herrschaften Mortagne, Rumes, Warcoin und Eppier-

(*) Der Bischof soll in alten Zeiten unumschränkter Herr von Dornik gewesen sein und Münze geschlagen haben. Man hat mir beim Eingang in die Kathedralkirche verschiedene Basreliefs gezeiget, die Bezug auf verschiedene Zölle haben, welche das Kapitel zu empfangen hatte, die nunmehro aber an die Stadt verkaufet sind. Es giebt noch Präbenden in dem nämlichen Kapitel, die

Eppierres, welche die Obergerichtsherren im Dornikkischen sind, aus einem Rathspensionär, einem Stadtschreiber und einem Schazmeister, von welchen dreien der Rathspensionär blos das votum consultativum, keinesweges aber deliberativum hat.

Wenn der Landesherr an die Stände von Dornik eine Forderung thut, so ist die Einwilligung des Magistrats nicht allein hinreichend; es muß die Einwilligung der Handwerkerzünfte, die hier Bannieres heißen, hinzukommen. Also sind in Dornik drei Stände: der Adel, welcher durch die Amtleute oder Obergerichtsherrn, die Geistlichkeit, die durch die Deputirten des Bischofs, des Kapitels und der Aebte, und der dritte, welcher durch den Stadtrath und die Handwerkerzunft vorgestellet wird.

Der Stadtrath war ehemals weit beträchtlicher als izt; 1667. wurde er auf die Hälfte heruntergesezzet; heutiges Tages besteht er aus 2 Kollegien, davon das eine mit einem Oberschultheiß, sechs Geschwornen, zwei Rathspensionärs und einem Generalprokurator; das andere aber mit einem Schöppen, sechs Rathsverwandten, einem Raths-

pensio-

die auf die Auflagen gestiftet sind, welche noch heutiges Tages auf das Salz und den weißen Wein, der zu Wasser ankommt, bezalt werden. Einige Fenster in der Kathedralkirche zeigen an, daß das Kapitel den Geleitzoll, das Brükkengeld, das Schäzzungsrecht von feilhaben den Waaren und Schlachtvieh gehabt habe.

pensionär und zwei Stadtschreibern besezzet ist. Nebst diesen sind in diesem Justiz- Polizei- und Staats-Kollegium noch ein Schazmeister, ein Einnehmer, ein Rechnungsrevisor und fünf Kammeräthe. Das erste Kollegium hat blos die Untersuchung in Kriminalfällen, sie muß aber, wenn es zum Urtheil kommt, einen Beisizzer des Raths dahin berufen.

In der Justizstube des Rathhauses sind drei Gemälde. Die verstorbene Kaiserin Marie Therese, welches zu Wien gemalt ist, die Verzierungen und Baukunst aber sind von Sauvage zu Brüssel verfertigt. Karl der V. das vom Enkel des Jakob van Oost gemalt ist. Das dritte, welches zugleich das kostbarste ist, stellt Ludwig den XIV. auf einem Isabellenfarbigen Pferde vor; die Figur ist von le Brun, das Pferd und die Landschaft aber sind von Van der Meulen; das Ganze in diesem Gemälde ist vortreflich, und auch die Nebensachen sind nicht minder schön ausgeführet.

Der Magistrat von Dornik, als Richter betrachtet, verwaltet die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeit, wie auch die Polizei, und macht die Appellations-Instanz von verschiedenen untergeordneten Gerichten aus. Die Appellazionen von dessen Urtheilen aber gehen an den Rath von der Stadt und Land Dornik, der zu Dornik residiret. So wie man mir gesagt hat, ist die Stadt sehr verschuldet, ja so sehr verschuldet, daß es Zinsen giebt, wovon sie seit 1735. oder 36. die Rükstände zu bezalen

sen haben; welche jedoch hauptsächlich nur die Stiftungen angehen; übrigens sagt man, daß die Einkünfte der Stadt sehr beträchtlich sind. Wenn dieses gegründet ist, so liegt wol der Fehler an der Regierung. Man spricht izt von einem neuen großen Aufwand, welchen sie zu machen Willens ist; nämlich Brükken, die über die Schelde geführt werden sollen, damit die Schiffarth beständig frei bleibt; denn es geschieht oft, daß schwer beladene Schiffe, wenn das Wasser anwächst, welches zuweilen 4 Monate dauert, unter der jezzigen Brükke nicht durchkommen können, wodurch freilich die Frachtkosten sehr vermehrt werden. Eine andere, dem Handel sehr nachtheilige, hier noch gebräuchliche Polizeiverfassung ist diese, daß Schiffe, die die Stadt vorbei fahren, nur an gewissen bestimmten Tagen die Erlaubnis haben, unter der Brükke hinzufahren.

Der Rath von Dornik besteht aus einem Präsidenten und Oberrichter, vier Räthen, einem Fiskal, einem Generalprokurator, einem Schreiber, einem gerichtlichen Verwahrer (Depositaire) und einem Einnehmer der gepfändeten Sachen: Alle todte Güter der Stadt Dornik stehen unter der Gerichtsbarkeit des Raths, welcher auch über die königlichen und privilegirten Fälle, die sich in der Stadt zutragen, urtheilt. Die Gerichtsbarkeit dieses Raths erstrekt sich über 17 Dörfer, die Ludwig XIV. der Lehnsherrschaft Ath entzogen und zum Dornikkischen geschlagen hatte.

Die

Die Appellazion von den die Stadt betreffenden Urtheilen, die vom Rathe gesprochen werden, gehet an den hohen Rath von Flandern, und von diesem an den hohen Rath von Mecheln, was aber die Urtheile, die über die 17 Dörfer des Hennegauischen gefället werden, betrift, so geht die Appellazion an den Oberrath von Mons. In Prozeßsachen befolgt man hier die einmal vorgeschriebenen Gewohnheiten, die statt der Gesezze gelten: und wenn diese oder die Landesherrlichen Verordnungen nichts entscheiden; richtet man sich nach dem römischen Rechte. Man sagt, daß die hiesige Prozeßordnung eine Umänderung sehr bedürfe. Vor einigen Jahren gab ein hiesiger Prokurator seine Gedanken heraus, wie die Prozeßordnung umzuändern sei; das Buch schien aber zu vernünftig und zu gründlich geschrieben zu sein; es wurde verboten, dergestalt, daß es mir unmöglich war, ein Exemplar davon zu bekommen. Es würde freilich besser gewesen sein, deren Anzal zu vermehren; denn, entweder waren die Misbräuche, deren er erwähnet, gegründet, oder nicht; im ersten Falle hätte man sie abändern und denjenigen belohnen sollen, der sie an Tag gelegt. Waren sie nicht gegründet, so hätte man den Eifer des Verfassers des Buchs beloben und ihn überzeugen sollen, daß er sich geirret hätte. Man sagte zu der Zeit, daß ein Beisizzer des Raths Verfasser dieses Buchs sei, welcher es aber nicht wissen lassen wollen. Es ist betitelt: Gedanken und Vorschläge zu Verhinderung oder wenigstens Verminderung der Quellen des Zwiespalts und Untergangs der Bür-

ger, welche in der kleinen Provinz von Dornik als ein Versuch könnten ausgeführt werden.

Wenn alles, was man mir von der hiesigen Prozeßart sagte, wahr ist, so ist wol kein Land in der Welt, wo die Chikane ein weiteres Feld hat. Ganze Jahre gehen hin, ehe man auf den Grund kommt; man erhält Aufschub auf Aufschub; man schüzt Einreden auf Einreden vor.

Im Dornikkischen giebt es Güter, die sich nach den Gebräuchen von Gent, andere, welche sich nach jenen von Ryssel richten; in manchen befolgt man auch die Observanz von Dornik, die im Jahr 1552. festgesezzet, und im folgenden bekannt gemacht wurde. Ein hiesiger Advokat muß nicht allein diese, sondern auch die ältern Gebräuche von Dornik wissen, welche, obgleich sie nicht bekannt gemacht worden, doch ein Gewohnheitsrecht ausmachen; 17 Dornikkische Dörfer richten sich darnach. Auser diesen giebt es noch die Gebräuche des Amts Dornik, die nicht bekannt gemacht worden sind; dem ohngeachtet aber werden sie in einigen Gegenden von Dornik befolget; auch befolgt man die Gebräuche von Hennegau, des Hauptorts von Valenziennes, von Renaix, von Oudenarde, und von der Regierung zu Douai. Es ist nicht genug, wenn ein Advokat zu Dornik diese Gebräuche weis; er muß auch das römische Recht und eine unzälbare Menge Landesherrlicher Verordnungen wissen. Diese Verschiedenheit der Gebräuche begünstiget die Chikane gar sehr, und die Prokuratoren machen sich die-

dieses mehr, als an irgend einem andern Orte, zu Nuzze. Alle wahre Patrioten erwarten das neue Gesezbuch, welches nächstens erscheinen, und worinn die Prozeßordnung in den ganzen österreichischen Niederlanden abgekürzt werden soll, mit Ungedult. Man glaubt zugleich, daß die Gerichtsbarkeit des Raths zu Dornik auf Kosten des Raths zu Mons, dessen Gerichtsbarkeit zu ausgebreitet ist, und wo folglich mehrere Jahre verfließen, ehe ein Prozeß da ausgemacht wird, erweitert werden dürfte.

Noch giebt es hier ein Gericht, welches man die Kunst- und Handwerkskammer nennet, es besteht aus dem Ober- und Untermeister jeder Zunft, aus einem Sindikus, der den Prozeß berichtet, und aus einem Schreiber, dessen Dienst verkauft wird. Dieses Gericht untersucht alle Vergehungen gegen die Gesezze und Verordnungen in Handwerkssachen; von den Urtheilen dieses Gerichts wird an das Gericht der Schöppen und der Rathsverwandten appelliret. Der Saal, wo dieses Gericht gehalten wird, ist, obgleich alt, doch schön. Die Dekke darinn ist von Dellmotte von Dornik dem Vater gemalt; an der Seite des Eingangs sind 2 Gemälde von Boutteur. Das Gemälde am Altare ist eine Kopie von Van Dyk, gemalt von Dellmotte, und stellt die heilige Jungfrau und das Jesuskind vor.



Ein und funfzigster Brief.

Dornik, im Oktober 1783.

Dornik soll 600 Jahr vor Kristi Geburt erbauet worden seyn. Die ersten Könige von Frankreich haben hier residiret; auch ist hier das Grab von Childerich dem ersten, einem Enkel von Klodion, welcher zugleich als Stifter des Domkapitels angesehen wird. Dornik war die Hauptstadt der Nerveten, eines Volkes, dessen Zäsar in seinen Kommentarien oft Meldung thut.

Dornik wird von der Schelde in 2 Theile getheilet, davon der eine Theil zum Bisthum Kamerich, der andere zu dem von Dornik gehöret. Meines Erachtens würde es am besten sein, wenn die Landesherrn in Zukunft sich dahin vereinigten, daß die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, eben so wie jene der weltlichen, bestimmt würden. Es ist auch der Vernunft angemessen, daß die Unterthanen in geistlichen Sachen einem Vorgesezten, der von ihrem Landesherrn abhängt, unterworfen sind. Als Dornik noch zu Frankreich gehörte, konnte der dasige Bischof auch Weihbischof von Kamerich seyn; allein, seit dem Dornik an das Haus Oesterreich gekommen ist, hätte man dessen Bischof zum Weihbischof von Mecheln machen sollen, so wie man ihn im Jahr 1559. zum Weihbischof von Kamerich machte, weil er es auch zugleich von Rheims war. Vor dieser Veränderung, nämlich zur Zeit,

als

als man die Bisthümer zu Brügge und Gent errichtete, war die Diözes von Dornik sehr weitläuftig; da man sie aber zertheilte, um diese zwei neue Bisthümer daraus zu machen, so sind nur 10 Dechanate, nämlich von Dornik, von Ryssel, Somme, Sedin, St. Amand, französisch Helchin, Orchies, flandrisch Helchin, Werevik und Kortryk dabei geblieben, welche 223 Pfarreien in sich enthalten. Dornik ist gros, und überhaupt betrachtet, gut gebauet. Es hat 7 Stadtthore. Nach einer Seelenliste vom Jahr 1773. war die Anzal der Einwohner 22849, welche 3810 Häuser bewohnten. Die Einwohner von den 12 Landpfarreien, die man die Einwohner auser der Stadt Dornik nennet, waren in der nämlichen Zeit 2813 an der Zal. Der Damm, den man im Jahr 1635. an der Schelde hin aufgeführt hat, ist sehr schön, er ist 1300 Schuh lang, und über 80 Schuh breit. Hier ist auch ein angenehmer Spaziergang unter den verschiedenen Alleen von Bäumen.

Die hiesige Handlung ist sehr beträchtlich: man zält 70 Gattungen von verschiedenen Handwerkern. Das Domstift, der heiligen Jungfrau gewidmet, ist von schöner Bauart; es sind darinn eine Menge Kapellen, die reichlich ausgezieret sind, und eine Menge Gräber von Marmor und Bronze. Die Kirche besizt zwei Gemälde von Rubens, eines stellt das Fegfeuer vor, aus welchem die Engel die armen Seelen ziehen und gegen Himmel tragen. Die heilige Jungfrau scheint hierbei die heilige Dreifaltigkeit für sie anzurufen. Dieses

Gemälde ist sehr sinnreich gewält, und die Stellungen hängen sehr gut zusammen; man hat aber dieses vortrefliche Gemälde, indem man es ausbessern wollte, verdorben. Selbst Rubens schäzte es hoch, wie dieses aus einem Briefe, den dieser große Mann an das Kapitel von Dornik schrieb, und welcher noch im dasigen Archiv aufbewahrt wird, zu ersehen ist. Das andere Gemälde, welches eben so schön ist, ist aber auch durch diejenigen, die es haben auffrischen wollen, verdorben worden. Es stellt das Martirthum der Machabeer vor. Der Gedanke davon, als das einzige, was man nicht hat verderben können, ist sehr schön. In der nämlichen Kirche sieht man auch noch fünf Gemälde von Matthes von Negre, eins stellt eine heilige Familie vor; es ward im Jahr 1623. gemalt, und ist ein vollkommenes Stük. Die Kinder sind alle niedlich; das Kolorit ist fein und frisch, aber es macht wenig Effekt, und hat überhaupt Mangel in der Einrichtung; man hat es gleichfalls durch Waschen und Ausbessern verdorben. Die Läden dieses Gemäldes waren auf beiden Seiten gemalt, und man hat sie so künstlich von einander zu schneiden gewust, daß, ohne solche in mindesten zu beschädigen, nunmehr 4 Gemälde daraus gemacht sind; auf dem einen ist der heilige Joachim, welcher um die Fruchtbarwerdung seiner Frau bittet; auf dem zweiten ist die Geburt der heiligen Jungfrau; auf dem dritten die Vorstellung im Tempel; auf dem vierten die Vermälung der heiligen Jungfrau mit dem heiligen Joseph. Die Köpfe dieser Gemälde sind schön; in allen einzelnen

Theilen herrscht viel Natur. Allen diesen Gemälden fehlt das Hinreissende. In der heiligen Ludwigs-Kapelle an der Kanzel ist die Grabschrift des Bonneau, Statthalters in Dornik, in Marmor; dessen Porträt und die Gemälde hat Hr. Girardon verfertigt.

Das Bisthum Dornik trägt järlich 30,000 Fl. ein. Das Kapitel dieser Domkirche besteht aus 10 geistlichen Würden, und 42 Präbenden, davon der Bischof 40, das Kapitel aber 2, nämlich die Scholasterie und die Stelle des Chanoine hotelier zu vergeben hat: leztern nennet man so, weil er vermöge des Titels seiner Präbende die Direktion über das Hospital hat. Die Kanonici des Kapitels von Dornik müssen entweder adelich oder graduiret sein. Das Kapitel hat eine sehr schöne Bibliothek; wie auch 12 Vikarien, die gute Musiker sein müssen.

Dieses sehr reiche Stift hat eine besondere Kasse, die für die erforderlichen Prozeßkosten bestimmet ist; zu welcher noch järlich eine gewiße Summe zufließt, daß also, weil diese zu Bestreitung kaum ermeldeter Kosten gewidmete Kasse immer sehr hinlänglich versehen ist, die Kapitelherren sehr gleichgültig bleiben, ob sie viel oder wenig Prozesse haben, ob sie solche gewinnen oder verlieren. Dieses Stift ist das älteste in den gesamten Niederlanden. Um darinn aufgenommen zu werden, muß derjenige, welcher nicht graduiret ist, und den regelmäßigen Kurs der Studien von 5 Jahren auf der Universität zu Löwen nicht gemacht

 hat,

hat, seinen Adel beweisen. Die Kanonici tragen ein Kreuz wie die Grafen von Lion; die verstorbene Kaiserin Maria Theresia begnadigte sie mit diesem besondern Ehrenzeichen, worauf der Kaiserl. Adler, und der verzogene Namen von Marien Theresien ist.

Das geistliche Gericht des Bisthums Dornik besteht aus einem geistlichen Richter, einem Fiskal, einem Schreiber und einem geschwornen Beischreiber. Ueberdies sind noch 3 apostolische Protonotarien zu Dornik. Der Bischof hat auch ein weltliches Gericht, welches aus einem Amtmann, einem Schreiber und einem Gerichtsdiener besteht.

Was die Personalklagen des Dom-Kapitels betrift; so werden solche von einem Stiftsherrn, welcher von dem Kapitel dazu ernennt wird, untersuchet.

Die Abtei von St. Martin ist eine der ältesten im österreichischen Niederlande: sie soll im J. 656. zu Zeiten des heil. Eligius gestiftet worden sein. Sie befolgt die Regel des heil. Benedikt. Ihre Gebäude sind vortreflich; die Kirche ist groß und schön, mit freistehenden Säulen sehr verhältnismäßig gebauet. Dieser schönen Reihe von Säulen hat man durch Einschließung des Kors ihr Ansehen benommen. Die Verzierungen des Altars auf dem Kor sind sehr kärglich. Man hat den Flitterpuz dem wahren Schönen vorgezogen; der Reichthum ist hier, wie der Marmor, ohne Geschmak verschwendet.

Es sind hier noch einige Gemälde, die untersucht zu werden verdienen.

Eines, von Lukas François gemalt, stellt den heil. Moriz und den heil. Placidus vor; die Köpfe sind schön, und machen Effekt. Zwei Gemälde von A. de Vuez, wovon eines den heil. Martin vorstellt, wie er dem Armen die Hälfte seines Mantels giebt; das andere ist die heil. Jungfrau; unten ein Abt von London; dieses Gemälde ist mittelmäßig.

Ein Gemälde von J. Jordaens hat man durchs Auspuzzen verdorben; es stellt den heil. Martin vor, wie er den Teufel aus einem Besessenen treibt. Ein anderes von Van Oost dem Sohn hat mich mehr unterhalten; es stellt die gekrönte Jungfrau im Himmel vor; der Effekt ist stark. Das ganze Gemälde ist schön. Seitwärts hängt ein Stük, die Büssenden vorstellend, gemalt von Wenzeslaus Coeberger; allein es ist steif und unangenehm.

Das Gemälde von Porbus dem Vater, den gekreuzigten Heiland zwischen den zwei Mördern vorstellend, ist steif und verdient wenig Lob.

Ueber den Sizzen der Domherrn sind Gemälde in Weiß und Schwarz angebracht, die die Leiden Kristi vorstellen, die Gedanken sind gut, aber die Ausarbeitung ist schwach.

Die heil. Jungfrau, das Jesuskind, und die heil. Magdalena, die von G. Seghers gemalt,

und über der Sakristei angebracht sind, sind fein, und mit vieler Empfindung gezeichnet. Das Kolorit ist schön und natürlich, überhaupt ist es ein gutes Stük. Der Heiland, wie er von den Juden verspottet wird, ist auch ein vortrefliches Stük.

Inwendig im Hause, im Kabinet des Abtes habe ich verschiedene kostbare Stükke angetroffen; unter andern das Porträt des Van Dyk in der Kleidung eines Jägers, der die Hunde auf die Jagd führet: er hat es selbst gemalt, jedoch bezweifelt man, daß er die Hunde auch gemalt habe; ferner zwei Stükke von Teniers, davon eines die Versuchung des heil. Antons und eines Arztes vorstellt; 3 kleine Landschaften vom nämlichen Meister, 3 Gemälde von P. Neefs, davon eines die innere Bauart von Antwerpen, und die 2 übrigen auch Kirchen vorstellen; vier Schlachten von Bourgignon; zwei Gemälde von J. H. Roose von Oterberghe; der heil. Johannes in der Wüste von A. Bloumaert, ein Stük von Momper, worauf die Figuren von Teniers sind, und andere Landschaften, worinn die Figuren von Breughel sind; Mariä Himmelfahrt von V. Baelen; 2 Landschaften von Wildens und Van Uden; die Geburt unsers Herrn von Marienhof, ein Kopf von Rembrant, ein Gemälde von Vieraix, ein anderes von Quintin, eines von Bonaventura Peeters, und eines von G. Poussin.

Im Refektorium der Geistlichen sind zwei gute Landschaften von Momper, und unser Heiland

auf dem Weg nach dem Kalvari-Berg, von P. François gemalt. Es ist mittelmäßig, von schlechter Auswal, nicht richtig gezeichnet, und macht wenig Effekt.

Die Bibliothek dieser Abtei ist ansehnlich; aber ihr vorzüglichster Reichthum besteht in einigen Manuskripten, die hier anzutreffen sind.

Zwei und funfzigster Brief.

Dornik, im Nov. 1783.

Die Stadt ist in 11 Pfarreien getheilet, wovon eine in der Domkirche ist. Drei gehören unter das Erzbisthum Kamerich. Zu Dornik ist ein Dechant der Kristenheit, genannt vom heil. Briktius, der die geistliche Gerichtsbarkeit dieses Erzbisthums ausübt. In der Pfarrkirche ist nur ein Gemälde, welches dem heil. Piat gewidmet, und den gekreuzigten Heiland vorstellt; es ist sehr in Van Dyks Manier, und fein gezeichnet. Auf dem hohen Altar in der Quintinskirche ist ein Gemälde von Van Buez, es ist gut gearbeitet, und stellt die heil. Jungfrau kniend vor der heil. Dreifaltigkeit vor. Die Kirche vom heil. Briktius besizt drei Gemälde, wovon zwei von Van Oost dem Sohn sind; eines stellt die Kirchenväter vor, welche über das Geheimnis der Verwandlung schreiben; das andere ist Gott Vater, und der heil. Geist, mit Engeln in einer Herrlichkeit; es ist ein gutes Gemäl-

mälde, worauf alle Köpfe schön sind. In der nämlichen Kirche ist auch ein Gemälde aus der Schule Rubens, welches den Erzengel Michael, wie er den Teufel in die Hölle stürzt, vorstellt.

Auser der St. Martins-Abtei giebt es hier noch eine für Frauenzimmer, vom Augustiner-Orden, welche man die Abtei der Fertigen (abbaye des prets) nennt, überdies sind hier noch Barfüßer-Karmeliter, Franziskaner-Barfüßer, Irrländer, Spital-Nonnen von adelichen Geschlechtern, von büßenden Jungfrauen und Zölestinerinnen. Ein schönes Institut ist das Haus für Priester oder kränkliche Seelsorger, welches der Bischof Wautier von Marbis zu Dornik gestiftet hat.

In der Kapuziner-Kirche habe ich noch ein schönes Gemälde von Rubens gesehen; es ist ein groses Werk, das die stärkste Wirkung thut; der Kopf der heil. Jungfrau sowol, als auch die Köpfe der Kinder sind auserordentlich schön; jener des Königs, in einen rothen Mantel gehüllt, ist bewundernswürdig: einige andere Köpfe sind nicht so schön; sie sind grob von Farbe. Bei der lezten Belagerung traf eine Kanonenkugel dieses schöne auf Holz gemalte Stük; allein, da sie nur, wie gewöhnlich, ein rundes Loch verursachte, so wurde es ziemlich gut ausgebessert. Auch sind hier noch zwei gute Gemälde von A. von Buez: eines stellt den heil. Franziskus, und das andere die heil. Klara vor.

Nun muß ich Ihnen noch eine Schilderung von dem jezzigen Zustande des Handels zu Dornik machen. Die Stadt liegt sehr vortheilhaft zur Handlung, die vorbeifließende Schelde erleichtert ihr den Handel mit den Städten Mortagne, St. Amand, Condé, St. Gilain, Mons, Marchienne, Douai, Arras, und andern Orten, auf welcher die Waaren, Früchte und andere Lebensmittel zu Schiffe bis an den Hafen von Ostende, von Antwerpen, und Sas von Gent gebracht werden können. Ich wundere mich recht sehr, daß man zu Dornik noch keine Brükken, die abgeführt werden können, hat bauen lassen. Wie es heißt, ist das Projekt gemacht; wenn es ausgeführt wird, so wird die Schiffarth einen Theil des Jahres nicht so gehemmet sein.

Es giebt hier allerhand Manufakturen, und Handlungszweige, welche, wenn sie unterstüzzet würden, auch weit blühender sein könnten. Man verfertigt hier sehr gute Leinwand, die sehr fein, und vorzüglich gut zu Hemden ist. Zwillich, gewürfelte Leinwand, die gestreifte in verschiedenen Farben, von Zwirn oder Baumwolle, wird von Fremden sehr gesucht, so wie der Bomsin und Siamoise, Schnupftücher, überhaupt alle Zeuge von Baumwolle, die sowol an Güte als Schönheit den Vorzug vor jenen, die zu Rouen gemacht werden, behaupten. Es wäre zu wünschen, daß gewürfelte wollene Zeuge, so wie in England und Ryssel, hier gemacht würden, welche eben so gut, wie die baumwollenen, benuzzet werden könnten.

Baum-

Baumwolle muß man aus fremden Ländern ziehen, da man doch die Schaafwolle, welche das Land hervorbringt, an deren Stelle verarbeiten könnte. Ueberdies läßt sich die Schaafwolle auch besser färben als Baumwolle, und wäscht sich besser.

Es werden hier noch verschiedene Sachen fabriziret, als Goldfaden, Baracant, Kamelot, Calmandre, gestreifter Molleton, Ordens- und andere Bänder, Tressen von Ziegenhaaren für Livreen, und Spizzen.

Mehr als 7000 Menschen nähren sich vom Handschuh- Strümpf- Müzzen- und Westen-machen, sowol auf dem Stul, als blos mit der Nadel. Die gröste Ausfuhr dieser Waaren geht nach Holland und Brabant. Die besten Handelshäuser dieser Art sind, St. Philippart, Perrier, Mojart, Pontus, Bouchers, Mildavaine, Mascard und Garin.

Der Handel mit gewürkten Tapeten war ehemals sehr beträchtlich; diese Fabrik war aber einige Zeit lang gefallen, bis endlich Hr. Piat Lefebvre und Sohn sie wieder in den blühendsten Zustand versezten. Ihre Fußtapeten sind sowol wegen ihrer Dauerhaftigkeit, als des Geschmakkes in der Zeichnung und Lebhaftigkeit der Farben weit besser als die, welche ehemals hier fabrizirt wurden, und die man Mouquette anstatt Moneades, welches der eigentliche Name ist, nennte. In dieser Anlage, die man mit Recht die neue Fabrik nennet, werden

die

die Tapeten nach französischem und englischem Geschmak gearbeitet; und ich sah einige aus dieser Fabrik in den Zimmern von Ihro Königl. Hoheit. Izt wird eine für Se. Exzellenz den Minister verfertigt, die sehr schön ist; sie werden nach Amerika, Spanien, Italien, Rußland, Holland und in die Schweiz versendet.

Die Herren Piat Lefebvre und Sohn beschäftigen über 150 Arbeiter bei ihrer Fabrik von Kamelot, Calmandre, Failles (Weiberschärpen) und Serges, überdies haben sie noch einen Vorrath von weißer und gefärbter Leinewand.

Eine andere Fußteppich-Fabrik ist die des Hrn. Verdure, allein die Arbeit in dieser ist noch nach dem alten Geschmakke, nach welcher nicht viel gefragt wird.

Nahe bei Dornik sind Steinbrüche, welche dieser Stadt einen ansehnlichen Handelszweig verschaffen; es wird daraus ein vortreflicher Kalk gebrennet, welcher an feuchten Orten ganz erstaunend hart wird; ein großer Theil davon geht nach Holland. Dieser Kalk dient auch gut zum Düngen.

Die hiesige Buchdrukkerei will nicht viel sagen; es sind nur 3 Drukker hier, die unter sich 4 Pressen haben. Es sind auch nur 4 oder 5 Buchhändler hier, deren Absaz aber nicht stark ist.

Dahingegen ist der Handel mit weißem und farbigtem Zwirn weit beträchtlicher, obgleich nur 26 bis 27 Zwirnhändler sind; es giebt aber unter ihnen

nen Häuser, die einen sehr beträchtlichen Handel damit treiben.

Die vorzüglichsten Handelshäuser sind die Herrn Guelton und Compagnie und Herr Pauwels. Wechselgeschäfte hat Herr J. B. Perrier. Die Assekuranz für Frankreich und andere Länder übernehmen die Herren Duvivier, Delourme, Cornille und Dujardin.

Dem Herrn Peternik hat Dornik seine Porzellan-Fabrik zu verdanken. Obgleich dieses Porzellan, was die Schönheit der Gestalt, die Menge der Zierrathen und die vollkommene Malerei anbetrift, mit dem Sächsischen und jenem zu Seve nicht in Vergleichung kommen kann, so ist es doch weit dauerhafter. Selbst, wenn der Luxus hierbei und die Beziehung dieser Fabrik auf den Handel in Betrachtung kommt, so wird man es dem holländischen und englischen vorziehen; es ist den österreichischen Niederlanden weit nuzbarer, als das zu Seve für Frankreich ist. Denn das Porzellan zu Dornik ist zum gewöhnlichen Gebrauch, ist nicht sehr theuer und viele können es kaufen, da das zu Seve blos von sehr reichen Leuten bezalt werden kann.

Die Flohrfabrik steht auswärts in einem sehr guten Rufe. Herr Garin, als der vorzüglichste Fabrikant, kann die häufigen Bestellungen, die bei ihm gemacht werden, nicht alle besorgen. Auser diesem sind ohngefähr noch 200 Flohrfabriken, die aber nicht so wichtig sind.

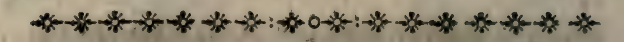
Die Ochsen- Kuh- und Schöpshäute, die hier zubereitet werden, sind von dem Ausländer sehr geschäzt. Aus der Gerberei des Herrn Chaffaud und des Herrn Roussel werden alle Jahr eine große Menge verkauft.

Auch werden gute Hüte gemacht; die vorzüglichsten Handelshäuser mit diesem Artikel Waare sind jene der Herr Dechans, Godart und Hebelink.

Sowol mechanische als freie Künste sind hier in Ansehen. Nicht allein gute Maler und Bildhauer, sondern auch geschikte Schreiner, Schlosser und Goldschmidte sind hier anzutreffen. Der Magistrat theilt järliche Schaustükke an diejenigen aus, welche sich in der Zeichenakademie, wo umsonst Unterricht ertheilt wird, vorzüglich hervor thun.

Diejenigen, welche sich den Studium der Wissenschaften widmen, finden einen wahren Schaz in der Kapitels-Bibliothek, die alle Tage besucht werden kann.

Ehemals gab es hier viele Bettler; aber seit 1777, da das Betteln verboten, und zum Besten der Armen eine eigne Administration abgeordnet ist, sieht man keine Bettler mehr. Diese Administration, deren Pflicht ist, den Armen zu Hülfe zu kommen, besteht aus 5 Administratoren, einem Sekretär und 4 Einnehmern. Es giebt übrigens noch einige andere milde Stiftungen hier, eine für die Witwen, für alte Männer, für junge Mädchen und junge Mannspersonen.



Drei und funfzigster Brief.

Ath, im Oktober 1783.

Diesen Morgen reiste ich von Dornik ab, und speiste zu Leuse zu Mittag, welches so wie Ath nur 2½ Stunde davon entfernt ist. Leuse gehört zur Grafschaft Hennegau und liegt an einem kleinen Bach, daraus der Dendre entspringt. Es ist für einen Reisenden hier nichts sehenswürdiges. Es ist hier ein Kapitel, das aus einem Dechant und 20 Kanonicis besteht und ehemals eine Abtei war, die der h. Amand gestiftet hatte, im 11. Jahrhundert aber in ein Kapitel verwandelt wurde. Leuse gehört zur Lehnsherrschaft Ath, wo ich Abends ankam. Auser Ath, welches der Hauptort ist, begreift diese Herrschaft noch 120 Dörfer oder Marktflekken in sich.

Ath liegt an der Dendre 5 Stunden von Dornik, von Oudenarde und Mons, und 10 Stunden von Brüssel. Mit Dornik und Mons steht es in Gemeinschaft mittelst zweier Straßendämme. Ehe Se. Kaiserl. Majestät die Niederreißung der Vestungswerker in den Niederlanden befohlen hatten, war Ath gut befestigt. Es ist ziemlich bevölkert, und hat einen beträchtlichen Handel mit Leinewand und Korn: die vorzüglichsten Gebäude sind das Rathhaus, welches sehr schön ist, das Zeughaus, die Statthalterei, die Pfarrkirche, die dem h. Julian, und jene, welche dem h. Martin gewidmet ist, das Kollegium, welches die weltl. Priester haben,

ben, das Kapuzinerkloster, das Franziskaner- und Magdalenen-Nonnenkloster, die Exjesuiten Kirche, und die Nonnen-Abteikirche unsrer lieben Frauen, die im Jahr 1234. gestiftet ist, und die Regel des heil. Benedikt befolget.

In allen diesen Kirchen, die ich besucht hatte, sah ich doch nur einige schöne Gemälde in der Pfarrkirche des h. Julian und bei den Franziskaner-Barfüssern, wo zwar nur eines, aber gewiß das beste ist, welches P. Eykens mit dem Zunamen der alte verfertiget hat. Es stellt unsern gekreuzigten Heiland vor, an dessen Seiten die Jungfrau und der h. Johannes sind. Die Kirche ist sehr schön und helle; die Julianskirche ist vorzüglich wegen ihres Glokkenspiels, welches als das wolklingenste in den Niederlanden berühmt ist, zu empfehien. Die Altäre und Säulen, die diese Kirche verzieren, verdienen alle Aufmerksamkeit, sie sind vom Quellyn und Wervoort von Antwerpen ausgehauen.

Zwei Gemälde von G. Maes sind vorzüglich zu bemerken, eines ziert den Hauptaltar und das andere ist auf dem Singkor; ersteres stellt den Martirer Julian vor und ist erhaben gemalt, lezteres aber die Auferstehung des Heilandes, ist ins Grosse gearbeitet und gut gezeichnet. Die Köpfe sind schön und es macht guten Effekt. Noch ein anderes gutes Gemälde von Johann van Cleef ist hier anzutreffen, welches das Nachtmal vorstellet und richtig gezeichnet ist. Die Köpfe sind schön und Ausdruksvoll. Das Gemälde auf dem Altare in der Dreifaltigkeits-Kapelle stellt die h. Jungfrau, die h. An-

na, den h. Joachim und einige Engel vor, es ist von Jakob von Hellmont und gut gemalt. Die Köpfe sind vorzüglich schön.

Der Magistrat zu Ath besteht aus einem Maire, einem Königl. Beamten, einem Bürgermeister, sechs Schöppen und einem Schreiber, welche zusammen die bürgerliche, peinliche und Polizei-Gerichtsbarkeit haben.

Nicht weit von der Stadt ist eine geräumige und schön gebaute Kostschule, welche von Einsiedlern gehalten wird: diese bestehen aus einem Prior, einem Prokurator und sechs Professoren, sie sind auch sehr geschäzt wegen ihrer guten Aufführung sowol, als auch wegen des Eifers, den sie bei Erziehung ihrer Zöglinge, deren sehr viele sind, beweisen. Diese Einsiedlei hat von der verstorbenen Kaiserin Königin einige beneficia erhalten.

Hennegau hat seine Benennung von dem durchfließenden Fluß Haine. Die Nerveten, ein Volk, das lange vor Stiftung der Stadt Rom hieher aus Germanien kam, nahmen es in Besiz. Zäsar beschreibt die Einwohner von Hennegau als ein wildes, rechtschaffenes und tapferes Volk, welches zu überwinden ihm viel Mühe gekostet. August verstand unter Hennegau das zweite Belgien. Hennegau im Ganzen betrachtet ohne davon abzurechnen, was Frankreich und Oesterreich gehöret, ist ohngefähr 20 Stunden lang und über 16 Stunden breit. Gegen Norden gränzet es an Brabant und Flandern, gegen Mittag an Champagne und die Pikardie, gegen Morgen an einen Theil von Brabant und die Graf-

schaft

schaft Namur, und gegen Abend an die Schelde, welche das Hennegauische von der Grafschaft Artois und einem Theil des französischen Flandern absondert. Die Luft, die man hier einathmet, ist gemäsigt, überhaupt mehr kalt als warm, mehr feucht als trokken. Das Land ist fruchtbar und wird von der Schelde, Sambre, Haine, Dendre, Trouille und dem Honneau durchströmt. In dem französischen und österreichischen Hennegau zält man 24 Städte und 950 Dörfer und Marktflekken. Hennegau kam durch Vermälung Marien von Burgund mit Maximilianen an das Haus Oesterreich: es blieb auch bei Oesterreich, bis endlich Philipp IV. und Karl II. Könige von Spanien einen Theil davon an Frankreich abtraten.

In dem österreichischen Antheil ist Mons die Hauptstadt; die übrigen Städte sind Ath, Binche, Lessines, St. Guilain, Halle, Enghien und Braine le Comte. In dem französischen Theile ist Valenciennes, Bouchain, Condé, le Quesnoy, Landrecies, Avesnes, Maubeuge, Bavay, Beaumont, Chimay, Philippeville, Marienburg und das Bisthum Fontaine. Der Besiz dieser sämtl. Städte ward Frankreich durch den Nimwegschen Frieden zugesichert.

Das Land Hennegau bestehet theils aus Akkerland, theils aus Waldungen, theils aus Wiesen. Die besten Ländereien liegen an der Seite nach Flandern zu; die zwischen der Sambre und Maas sind weit geringer und bringen fast nichts als Rokken hervor. Guter Hopfen wächst an den Gränzen von

Mons. Ueberhaupt betrachtet sind die Wiesen in Hennegau gut, und in den Gegenden, wo sie vorzüglich gut sind, wird ein vortreflicher Käse gemacht, dessen Ausfuhr einen ansehnlichen Handelszweig ausmachet. Es hat Ueberfluß an Holz, besonders Buchen und Eichen. Der Wald von Mormall begreift allein 17563 Morgen dieser Gattung Holz in sich.

In der Gegend zwischen der Sambre und Maas giebt es Eisenminen, und von Guievrain bis Marimont viele Steinkohlenminen: dies macht einen Distrikt von ohngefähr 7 Stunden in der Länge und 2 Stunden in der Breite aus. Auch findet man Bleiminen, Marmorbrüche, und die so dauerhaften blauen und weißen Steine. Es ist kein Bisthum in Hennegau; in geistlichen Sachen hängt es von dem Erzbisthum Kambrai und von den Bisthümern Arras und Lüttich ab; der Kaiser könnte eines zu Mons für sämtliche seiner Herrschaft unterworfene Hennegauische Lande errichten, und die Tafelgüter von einigen Abteien zu dessen Besoldung verwenden. Im ganzen Umfang von Hennegau zält man 17 Mannsabteien, 10 Nonnenabteien, 9 Kapitel von Kanonicis und 3 Stifter von adelichen Kanonißinnen. Hiervon sind in den österreichischen Niederlanden 2 Mannsabteien vom Orden des h. Benedikt, eine vom Zisterzienser- zwei vom Prämonstratenser- und zwei vom Augustiner-Orden; zwei Nonnenklöster vom Benediktiner- drei vom Zisterzienser- und zwei vom Augustiner-Orden.

In Hennegau ist ein Oberrichter oder Oberamtmann, dessen Stelle erblich ist; dieser ist gewöhnlich

lich Statthalter von der Provinz. Auser dem sind noch hier ein Oberlandvoigt, ein Obermarschall, ein Oberjägermeister, ein Oberschenke, ein Brodverwalter und Oberkammerherr. Diese sämtliche Ehrenstellen sind mit einer Herrschaft verbunden: die Oberrichterstelle ist sehr beträchtlich und giebt demjenigen, der sie besizt, großes Ansehen. Eine seiner schönsten Gerechtsame ist, daß er alle Jahr den Magistrat der Stadt erneuern kann, ohne daß der Statthalter und Generalkapitän hierzu etwas sagen können. Ueber dieses hat er über alles, was die Polizei und Steuern betrift, zu befehlen, auch hat man mich versichert, daß er das Recht habe, Verbrecher zu begnadigen, wenn er will. In den Staaten von Hennegau, welche er beherrschet, vertritt er auch die Stelle eines landesherrlichen Deputirten, um die Hülfs- und Subsidien-Gelder anzuverlangen. Das Haus Aremberg besizt die Stelle eines Oberrichters in Hennegau.

Die Gerechtsame und Freiheiten der Einwohner von Hennegau sind in den Urkunden oder Statuten dieser Provinz enthalten, und heißen Chartres. Vermöge dieser Urkunden kann kein Fremder in dem Hennegauischen eine Bedienung haben, wenn er nicht wenigstens 10 Jahr da gewohnet hat, über dieses muß er aus einer Provinz gebürtig sein, wo die Einwohner von Hennegau auch Bedienungen und andere Stellen besizzen können.

Wenn der Landesherr hieher kommt, so muß er entweder selbst oder durch einen Repräsentanten schwören, daß er die Provinz in ihren Ge-

rechtsamen und Freiheiten schüzzen wolle. Diese Zeremonie heist die Einweihung, welche zu Mons als der Hauptstadt des österreichischen Hennegau geschieht. Die Geistlichkeit trägt den Leib der heil. Waudru in Prozession auf den Markt, wo an der Seite des Rathhauses ein Gerüste aufgebauet wird; auf diesem ist ein Altar, worauf der Leib der Heiligen gelegt wird. Der Graf von Hennegau oder sein Repräsentant, welcher auf dem Gerüste steht, schwöret bei diesen Reliquien und dem Evangelium, daß er die Gerechtsame und Freiheiten der Provinz erhalten und beschüzzen wolle.

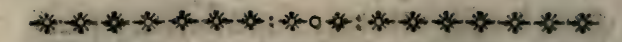
Wenn dieses vorbei ist, so legen die Geistlichkeit und der Adel ihm den Eid der Treue ab; nach diesem begiebt sich der Repräsentant des Landesherrn in die Kollegialkirche der heil. Waudru, wo ihn die Kanonißinnen empfangen, und, wenn er gleichfalls geschworen hat, die Gerechtsame und Freiheiten des Kapitels zu schüzzen, in den Besiz der Probsteilichen Würde einsezzen.

Die Stände von dem österreichischen Hennegau bestehen aus dem geistlichen Stand, aus dem adelichen und aus dem dritten Stand; diese drei Stände benennen sich nach der Kammer: die Kammer der Geistlichen war, ehe ein Theil von Hennegau an Frankreich kam, sehr zalreich: gegenwärtig besteht sie nur aus 17 Mitgliedern, wovon sechs Aebte, vier Deputirte von den Kapiteln und sieben Landdechante sind. Die Aebte gehen mit in die Versammlung, weil ihre Abteien, die in der Provinz liegen, auch zu den Auflagen der Provinz mit beitragen.

Die

Die 4 Kapitel, welche ihre Deputirten in die Staats-Versammlung schikken, sind das Kapitel von Soignies, Leuse, Binche und Chimay. Die sieben Landdechante stellen die Pfarren eines jeden Distrikts und überhaupt die niedre Geistlichkeit vor.

Um in die Kammer der Adelichen aufgenommen zu werden, muß man vom Vater, Großvater, Urgroßvater und vom Urältervater in gerader männlichen Linie adelich und rechtmäßig, und wenigstens seit 100 Jahren als adelich bekannt, und der Anfang des Adels, den man beweisen will, muß entweder Thaten und Handlungen für den Landesherrn, oder solche, die in dessen Dienste geschehen sind, enthalten. Von diesen 4 Geschlechtern müssen 2 mit adelichen Frauenzimmern verheurathet gewesen sein. Diejenigen, die den Adel mit Geld erkauft haben, müssen statt vieren, sechs adeliche Geschlechter probiren. Diese sowol als jene müssen beweisen, daß sie ein Lehen in Hennegau und unter österreichischer Botmäßigkeit besizzen. Dieses Lehen muß 25 Bonniers enthalten und die hohe Gerichte oder das Patronatrecht haben. Der dritte Stand besteht aus 68 Gliedern, nämlich aus 42 Personen von Mons und die übrigen sind aus andern Städten. Die Deputazion der Stände besteht aus 2 Deputirten des Klerus, zwei der Adelichen und sechs des dritten Standes. Diese Deputirten werden von jedem Stande selbst nach der Mehrheit der Stimmen gewält.



Vier und funfzigster Brief.

Enghien, im Oktober 1783.

Auf meiner Reise von Ath nach Bel-Oeil kam ich durch die kleine Stadt Chievres. Das wunderthätige Marienbild, welches seit 1726. von den Priestern des Oratoriums in der Pfarrkirche bewahret wird, ist die einzige Merkwürdigkeit in dieser Stadt, welche für Pilger erheblich sein mag. Diese können auch einen andern Ort von Chievres, das Dorf Chambron, besuchen, allwo in der Zisterzienserabtei ein anderes Marienbild, das von einem Juden fünfmal mit einer Lanze durchstochen ward, sehr häufiges Blut vergossen hatte. Zu Bel-Oeil selbst ist zwar kein Wunderbild, aber der Ort, der dem Fürsten von Ligne gehört, verschaffet einen angenehmen Aufenthalt; Bel-Oeil, das der Fürst mit Entzükken liebet, ist für diesen eben das, was einst Tivoli für Horaz war. Was man immer zu Bel-Oeil herrliches, ansehnliches, und prächtiges sieht, das ist das Werk des seligen Vaters des izt regierenden Fürsten: alles was merkwürdig und ergözzend ist, rühret von demselben her, und der war es, der die Gärten von Bel-Oeil zu einer Annehmlichkeit erhob, welche in den Gärten zu Versailles und Herrenhausen, ob diese schon von Natur dazu bestimmt sind, umsonst gesucht wird. In diesen ist alles regelmäßig, aber vielmehr gekünstelt, als natürlich. Hingegen in den Gärten von Bel-Oeil ist die Kunst mit der Natur vereinbaret, und was im-

immer prächtig, lieblich und reizend ist, findet man da zugleich.

Das Treibhaus, welches 700 Schuhe lang ist, sieht sehr niedlich aus, und wird es noch mehr sein, wenn die vorgehabten Vergrösserungen ausgeführt werden. Das nahe daran gelegene Haus des Gärtners verräth holländischen Geschmak. Der Garten dieses kleinen Hauses wird ebenfalls nach holländischer Manier angelegt werden, um das Abgeschmakte derselben besser ans Licht zu stellen. In der Gegend des Treibhauses ist der ganze Theil des Gartens für eine Baumschule angelegt, und da kann man mit Nezzen, welche von den Bäumen verdekt liegen, eine Menge Vögel von allen Gattungen fangen.

Wenn nun alles, was der Fürst von Ligne mit seinen Gärten vorhat, zu Stande kömmt, so werden diese die schönsten und niedlichsten von ganz Europa sein. An der äusersten Spizze dieser Gärten ist ein Wald, welchen der Fürst mit den grösten Vortheilen zur Verschönerung des Gartens verwenden will; ganz im Mittelpunkt dieses Waldes stehet ein Berg, welcher für den höchsten im Lande gehalten wird: von diesem Berge hat man eine Aussicht auf 12 Städte, sechs Abteien, und auf unermeßliche Strekken Landes. Es gehöret auch unter die Plane des Fürsten, in einer Entfernung einer halben Meile von seinem Schlosse ein Erziehungshaus zu errichten, worinn die ländliche, sowol männliche als weibliche Jugend zur Arbeit gewöhnet

wird:

wird: dieses Vorhaben macht seinem Herzen Ehre, gleichwie die übrigen Vorschläge Beweise seines Genies, Geistes, und guten Geschmakkes sind. Fürwahr die zween Tage meines Aufenthaltes zu Bel-Oeil waren mir nur ein Augenblik: denn ich sah durchgehends, wie sich die Natur und die Kunst wechselsweise um den Vorzug stritten.

Enghien, wo ich gestern Abends ankam, ist ebenfalls ein hübscher Ort. Diese kleine Stadt gehört dem Herzoge von Aremberg, sie liegt in einem Thale fünf Meilen von Mons und Dornik, vier von Ath, und drei Meilen von Halle, wohin ich morgen aufbrechen werde. Der Thiergarten von Enghien lokket viele Fremde dahin; und seine Schönheit verdienet die Bewunderung der Reisenden: dessen ohngeachtet sind nicht alle Theile des Thiergartens gleich schön. Die Säulenordnung, die Bogenlauben und mehrere Teiche sind, wie man mir sagt, von einem Kapuziner entworfen worden. Der Parnaß, die elisäischen Felder, die Meierei, und der Forst der Wildschweine erhöhen noch die Schönheit dieses Parks, dessen Anblik überhaupt mehr in das Prächtige als Niedliche fällt.

In der Pfarrkirche befindet sich ein Gemälde von V. H. Jansens, welches das Fegefeuer vorstellet. Nur die Erfindung desselben hat einiges Verdienst, alles übrige ist schlecht. Das Korblatt, welches eine Himmelfahrt vorstellet, ist weit erhabener; dieses Gemälde hat Feuer und eine richtige Zeichnung: der Maler desselben heist Liemacker.

Zu

Zu Enghien haben die Kapuziner ein Haus, das von einem Herzoge von Aremberg gestiftet ward; ich sah da ein Gemälde, dessen Pinsel nicht gekannt wird; es stellet die Anbetung der Weisen vor, welche, wie man sagt, die Porträts dreier Herzoge von Aremberg sind.

Mein Gastwirth wollte mich überreden, nach Lessines, welches von hier vier Meilen am Flusse Dender entlegen ist, zu gehen; ich fragte ihn, was dort zu sehen wäre? Eine sehr kleine Stadt, antwortete er . . . Wird dort auch ein Kommerz getrieben, oder giebt es sehenswürdige Gebäude? Jenes ist sehr klein an Leinewand, erwiederte er, und von diesen giebt es keine andern, als die Pfarrkirche zu St. Peter, ein Spital, das von Klosterleuten versehen wird, ein Dominikanerkloster, und eins der schwarzen Schwestern. Als ich ferner auf meine Nachfrage von einigen Gemälden oder andern für einen Reisenden sehenswerthen Merkwürdigkeiten eine verneinende Antwort erhielt, faßte ich den Entschluß, morgen nach Halle zu gehen.

Fünf und funfzigster Brief.

Soignies, im Oktober 1783.

In Halle brachte ich nur einen Tag zu; den folgenden traf ich Mittags zu Braine-le-Comte ein, und übernachtete daselbst.

Halle liegt an der Senne in einer sehr fruchtbaren Gegend sieben Meilen von Mons, und drei von Brüssel. Die Stadt gehört unter die Gerichtsbarkeit des hohen Raths von Hennegau, ob sie schon in Brabant eingeschlossen liegt. Von Zeiten war sie eine Lägestadt, und man sagt, daß sie ihren Namen von den Hallen habe, welche für die Kaufmannswaaren alldort gebauet wurden, um diese aus Brabant nach dem Hennegau zu transportiren. Heute ist sie wegen eines wunderthätigen Marienbilds berühmt, welches eine große Zal Pilger dahin lokket; man ziehet sogar aus den Lütticher Landen alle Jahre ordnungsmäßig in einer Prozeßion dahin. Dieses Bild ist sehr alt, und im Jahre 1267. wurde es von einer Tochter Heinrichs I, Herzogs von Brabant, dahin geschikt: es ist von Holz und vergoldet, mit einer Krone, aus feinem Golde mit Perlen geschmükt, und wird in der Martinskirche aufbewahret. Die Kapelle, worinn das Bild stehet, ist ungemein reich: ich sah da Lampen, Panzer, Kriegsfahnen, Kreuze, Kelche, silberne und goldene Figuren, unter andern auch eine silberne und vergoldete Monstranz von einem beträchtlichen Gewichte, welche Heinrich VIII. König von England vor seinem Abfall von der römischen Kirche als ein Geschenk dahin gegeben hat. Die Einkünfte und der Schaz dieser Kapelle stehen unter der Aufsicht des Magistrats. Am ersten Sonntage im September-Monat wird dieses Bild alle Jahre in einer Prozeßion durch die Stadt und Vorstädte getragen.

Die geistliche Gerichtsbarkeit von Halle gehört unter den Erzbischof von Cambrai. Neben der Pfarrkirche haben auch in dieser Stadt die Franziskaner und grauen Schwestern die ihrigen. Die Jesuiten hatten auch ein Haus darinn, und behaupteten in der Seelsorge vor andern den Vorzug; nach der Unterdrükkung ihres Klosters und des ganzen Ordens wurde diese Seesorge der Abtei Caudenberg in Brüssel übertragen.

Das Hauptkommerz dieser Stadt besteht im Körbemachen und andern Weidengeflichten, welche von vielen Orten her verlangt werden.

Unter der Burgvoigtei von Braine-le-Comte stehen eilf Dörfer; diese gehören samt dem Gebiete der Stadt dem Herzoge von Aremberg. Die Priester des Oratoriums versehen gleichfalls eine Pfarre in dieser Stadt, und die Dominikaner, Pönitenziarien, und grauen Schwestern, haben ihre Klöster darinn.

Soignies ist eine kleine an dem Fluß Senne, der da entspringt, gelegene Stadt; sie liegt sieben Meilen von Brüssel, und drei von Mons, wovon sie abhängt. Ihr Ursprung wird sehr alt angegeben, nämlich von den Senonen, Niederländisch-Gallischen Völkern.

Die Stiftskirche hat einen Probst, einen Dechant, einen Schazmeister, und dreisig Korherren, deren Präbenden von dem Souverän verliehen werden,

den, mit der Ausnahme, daß die dritte Vakatur von dem Kapitel besezt werden könne. Die Gerichtsbarkeit und die Ernennung des Amtmanns gehören dem Kapitel. Die Kapuziner und grauen Schwestern haben ihre Klöster, die Priester des Oratoriums ihr Haus, und das Spital wird von Ordensmännern versehen.

Sechs und funfzigster Brief.

Mons, im Oktober 1783.

Ich gedenke einige Tage hier zu verweilen; die dasige Lebensart und das Betragen gegen die Fremden machen den Aufenthalt sehr angenehm. Man kann sich keine Höflichkeit, kein Freundstük denken, mit dem man mir nicht begegnete; und dieses stund mir nicht allein von denjenigen zu erwarten, an die ich angewiesen ward, sondern sogar von solchen Personen, mit welchen ich zufälliger Weise in Bekanntschaft gerieth. Uebrigens herrschet allda die nämliche Sitte und Lebensart, wie in den französischen Städten: man findet hier in den Gesellschaften nichts Steifes, nichts Gezwungenes: vielleicht wäre es aber besser, wenn man daselbst weniger nach dem französischen Geschmak lebte, und Kleinigkeiten und dem Luxus weniger huldigte.

Mons ist die Hauptstadt im österreichischen Hennegau; man sagt, daß sie ihren Namen von der

der Lage eines alten Schlosses, das auf einem Berge stand, habe, auf dem noch heute ein Theil der Stadt gebauet ist; denn die übrige Stadt ist auf ein flaches und zum Theil morastiges Terrain hingebaut. Der Fluß, die Trouille genannt, schneidet die Stadt in zween ungleiche Theile, er fließet aber in der Vorstadt wieder zusammen. Mons liegt zwei Meilen von St. Julian, vier von Maubeuge, und sieben von Valenziennes und Dornik, beiläufig zehn von Namur, von Douai, und von Brüssel, wohin eine schöne Hauptstrasse führet, welche im Jahre 1709. auf Kosten der Staaten von Brabant und Hennegau gebauet wurde; die Stadt Mons hat sechs Thore, den Eingang zu Wasser mitgezälet. Ueberhaupt ist diese Stadt nicht schön angelegt, aber die Kirchengebäude zeichnen sich fast durchgehends aus. Auf dem Rathhause findet man gar nichts merkwürdiges. Die Vestungswerke sind ziemlich neu, und im Jahre 1716. errichtet worden. An der Spizze des Magistrats von Mons steht ein Offizier des Fürsten, welcher Bürgermeister genennt wird, und der die nämlichen Aemter verwaltet, wie zu Brüssel die Präsidenten des Obergerichts, die Vögte zu Gent, und die Mayeurs zu Löwen. Bei den öffentlichen Feierlichkeiten gehet der Bürgermeister dem Magistrate voran. Dieser Magistrat bestehet aus zehn Rathsverwandten, zween Pensionär-Räthen, einem Pensionäradvokaten, und zween Stadtgerichtsschreibern, deren einer zum Polizeiamte, der andere zum Schazamte gehört. Die Rathsverwandten verwalten das Zivil- Kriminal- und Polizeigericht; und sind in zwei

zwei Kammern getheilet, wovon die eine das Obergericht, die andere das Donnerstagsgericht genannt wird: man bestrafet da als in der lezten Instanz sowol die Bürger, als diejenigen, welche unter das Stadt-Obergericht gehören; bei den übrigen Vorfällen aber wird nach dem vom Magistrate gesprochenen Urtheile an den souveränen Rath appellirt.

Vor Zeiten waren in Hennegau zwei oberste Gerichtshöfe, einen nannte man das souveräne Gericht, und den andern das Ordinäregericht: die immerwährenden Zwistigkeiten, welche sich unter diesen erhoben hatten, bewogen den Herzog von Anjou dieselben zu vereinigen, und in ein einziges Gericht umzuschaffen, welches der souveräne Rath von Hennegau genannt ward. Dieser bestehet aus einem Groß-Amtmann, einem Präsidenten, zween geistlichen Räthen, zween vom Ritterstande, zwölf Rathsherrn, worunter einer der Advokat des Fürsten ist, aus einem untergeordneten Fiskal-Advokaten, zween Stadtgerichtsschreibern, und vier Sekretärs. Dieser Rath wird in zwei Kammern getheilet; in der ersten Kammer stellet der Präsident die erste Person vor, und sie besteht aus einem geistlichen Rathe, einem Ritter, und sechs Rathsherren. Die zwote Kammer besteht nur aus acht Offiziers. Der Rath von Hennegau spricht die Endurtheile, und nur die große Revision kann diese abändern; er ist das Appellazionsgericht der von den Untergerichten der Provinz und der Lehenhöfe gefällten Urtheile.

Der

Der Präsident hat nur 700 Fl. Besoldung; seine Arbeit wird ihm mit 26 Potars für die Stunde bezalt; für die Ernennung zu dieser Stelle, welche von dem Fürsten geschieht, bezalt er 7000 Fl. von den Räthen soll ein jeder 6000 Fl. bezalen, sie entrichten aber heut zu Tage nur 3000 Fl. und ihre Besoldung trägt 400 Fl. und ihre Sporteln betragen 26 Potars für die Stunde.

In dem ganzen Hennegau richtet man sich nach den hergebrachten Urkunden; diese sind in sehr großer Zal vorhanden, und enthalten die Landesfreiheiten: sie sind auch der Leitfaden, nach welchem die Gerechtigkeit verwaltet wird, und darinn ist besonders auch die Art vorgeschrieben, welche bei den Rechtsverhandlungen muß beobachtet werden. Im Falle aber, daß der Rechtsspruch in den Urkunden und Gesezzen des Fürsten nicht zu finden wäre, so wird das römische Recht zu Hülfe genommen. Es scheint, daß die verständigern Rechtsgelehrten in dem Hennegau diese Urkunden gerne völlig unterdrükt sehen, und wünschen, daß der Fürst entscheidende Gesezze geben möchte, welche eben so klar, eben so bestimmt wären, als bisher die Stellen in den Urkunden dunkel und ausgedehnt befunden worden. Es ist, zum Beispiele, lächerlich, daß die Form der Testamente und Schenkungen der in dem österreichischen Hennegau gelegenen Güter, nach jener Vorschrift eingerichtet werden soll, welche zu Valenziennes Herkommens ist; zu Folge dieses Herkommens sollen ein Testament und eine Schenkungsakte von betagten, mit keinen Kindern versehe-

nen Personen in Gegenwart des Landesgesez-Buches, und mit der Verbindlichkeit, die Akte zu insinuiren, aufgerichtet werden. Zu Folge des Herkommens zu Mons kann man im Testamente über die liegenden Güter nicht disponiren, und um hierüber das Eigenthumsrecht zu erhalten, muß man in der ersten Ehe sein, lebende Kinder haben, und die Akte in Gegenwart des Mayeurs und der Rathsverwandten aufgerichtet werden.

Der Stadtmagistrat übet da sein Polizeigericht nur über die Bürger aus; das Recht, dieses an den Adelichen und Fremden auszuüben, gehört allein dem souveränen Rath. Auf solche Weise, wenn zum Beispiele dieses oder jenes vom Rathe nicht verboten ist, kann sich dessen der Bürger nicht erfreuen, weil er ein Magistratsverbot darüber hat, und der Adeliche oder Fremde kann ungestraft gegen das Magistratsverbot handeln, so lange vom Rathe nicht ein gleiches Verbot vorhanden ist. Wenn in der Nacht ein Adelicher oder Fremder einen Lärm erreget, so wird ihn der Offizier von der Polizei nicht arretiren, sobald er weis, daß derselbige ein Adelicher oder Fremder ist.

Es giebt da die treflichsten Advokaten, aber keine Prokuratoren. Die Hennegauischen Urkunden enthalten ein Kapitel von 46 Artikeln, welche alle die Advokaten betreffen. Unter diesen Artikeln enthält einer, daß die Advokaten weder weitläufig noch wortverschwenderisch, sondern kurz und gedrängt im Vortrage sein sollen; ein anderer Artikel verbin-

det sie, bei Strafe der Suspension, den Armen unentgeldlich zu dienen. Es ist auch ein Artikel, Kraft dessen sie wegen den begangenen Fehlern und zugefügten Schaden in jedem Falle können zur Verantwortung gezogen werden. Ein Advokat, wenn er überwiesen wäre, die Vortheile seiner Parthei vernachläßiget zu haben, würde als eine des Amtes unfähige Person erkläret; niemand würde ihn mehr besprechen, noch sich in eine Verhandlung mit demselben einlassen wollen. Ueberhaupt ist hier die Stelle eines Advokaten von großer Bedeutung. Es giebt sogar unter den Handelsleuten viele Väter welche gerne sehen, daß ihre Söhne die Handlung verlassen, und sich den Geschäften der Advokaten weihen. Unter uns giebt es Kaufleute, sagte mir gestern von diesen einer, die, wenn sie beiläufig 100 Fl. bestimmte Einkünfte haben, es mögen diese entweder auf Renten oder auf dem Hause gesichert sein, das Kapital für den ältesten Sohn aufopfern, damit sich dieser den Rechten weihen könne. Man warf einst einem dieser Väter vor, daß er all sein Vermögen damit durchgebracht habe, um seinen ältesten Sohn zum Rechtsgelehrten zu machen; das verschlägt mir nichts, antwortete er, ich bin zwar unglüklich, aber ich habe auch dafür meinen Sohn zum Advokaten gemacht: das war das einzige, wornach ich strebte; nun ist mir nichts mehr zu wünschen übrig. Diese Narrheit, denn eine Narrheit stekt doch darinn, rühret daher, weil man, um eine Magistratsperson werden zu können, zuerst ein Advokat gewesen sein muß, und weil man zu dieser Würde weder Klein- noch Groß-

händler zuläßt. Dieser Ehrgeiz hat auch auf die Ehe einen großen Einfluß; ein Vater verwilliget lieber seine Tochter einem armen Advokaten, als einem reichen Handelsmanne. Ich halte nun dafür, daß es für das Kommerz zu Mons eine große Anfeurung sein würde, wenn man zween aus dem Handelsstande ein bürgerliches Stadtamt begleiten ließ.

Sieben und funfzigster Brief.

Mons, im Oktober 1783.

In meinen vorigen Briefen hatte ich Ihnen schon einen Theil des Kommerzes von Hennegau beschrieben; um mich nun nicht zu widerholen, so will ich nur dasjenige niederschreiben, wovon ich durch öfteren Umgang seit meinem Hiersein von einem sehr erfahrnen Handelsmanne über diesen wichtigen Gegenstand bin unterrichtet worden.

Unsere Provinz, sagte er zu mir, könnte durch den Gewerbfleiß, Bevölkerung, und Ueberfluß der Erzeugnisse eine der reichsten Provinzen in den K. K. Niederlanden werden, wenn bei dem Kommerz mehr Aufmunterung herrschte. Es giebt aber Gesezze, welche dem Geiste des Kommerzes entgegen stehen, und welchen dieses unterworfen ist; man müste vor allem die mächtigen Hindernisse aus dem Wege räumen, welche aus den Vorurtheilen und den falschen Begriffen, die man sich von dem Handelsstande machet, entstehen. Unsere Sitten,

wel-

che ohne Zweifel zu sehr mit den französischen übereinstimmen, entfernen uns vielmehr von dem Kommerzstande; man betrachtet ihn nur als ein Gewerbe, das denjenigen bereichert, der sich damit abgiebt, und man sezzet diesen in keinen andern Rang, als in die Klasse der arbeitsamen Bürger. Der Adel und der Rath bezeigen eine solche Geringschäzzung gegen den Handelsmann, daß dieser aus Ungeduld lieber sein Geschäfte verläßt. Es ist unter uns nichts ungewöhnliches, einen Handelsmann zu sehen, der, sobald er ein Kapital zusammen gebracht, das ihm järlich 2000 Fl. abwirft, sein Kommerz verläßt, und sich in die Klasse der Rentisten begiebt, das heißt, gänzlich aufhört, dem Staate einigen Nuzzen zu schaffen. Wenn bei uns ein Handelsmann ein Kapital besizt, das stark genug ist, 10,000 Fl. Einkünfte zu verschaffen, so läßt er sich in den Adelstand erheben, er widmet sich dem Pracht, hält Pferde und Bedienung, will nur in dem Zirkel der Adelichen leben, sich mit Jagden vergnügen, und spricht einzig und allein von Pferden, von Hunden, und prächtigen Gebäuden: seine noch weniger besorgten Kinder ergeben sich allen Ausschweifungen, und endigen mit der Armuth. . . .

Allein diese Raserei, däucht mich, herrscht in allen Provinzen der österreichischen Niederlande, und selbst in Frankreich ist es sehr gewöhnlich, daß die reichen Handelsleute sich in den Adelstand erheben lassen. In ganz Europa, nur England ausgenommen, herrschet diese Seuche. Die einzigen Regenten, und die, welche die Staatsverwaltung

in ihren Händen haben, könnten dieses schädliche Vorurtheil vernichten; sie dürften nur die Handelsleute höher schäzzen, als bisher geschah, und diesen einige Würden verleihen: ob es schon noch zuträglicher wäre, gar kein Adelsdiplom zu verkaufen, oder dieses den Handelsleuten unentgeldlich auszufertigen, aber mit der Bedingnis, daß sich der Adelbrief nur auf diejenigen Deszendenten in der Folge beziehe, welche die Kaufmannschaft treiben würden. Wenn es einen Gerichtsadel giebt, warum soll es keinen Kaufmannsadel geben? Der Adeliche verkauft ohne Schamröthe die Erzeugnisse seiner Grundstükke; würde er wol erröthen, wenn er die Erzeugnisse der beiden Indien, welche er über die Meere erhält, verkaufen würde? Der Edelmann kann seinen Boden anbauen; würde es seinem Adel etwas verschlagen, wenn er sich auch darauf legte, Tücher, Seife, Papier, und überhaupt alles, was der Gesellschaft nüzlich ist, zu verfertigen? Wäre es denn nicht eben so vortheilhaft für den Edelmann, wenn er eine Zeugfabrike anlegte, womit sich die Seinigen bekleiden könnten, als wenn er die Weinberge pflanzet? Dieses alles ist Wahrheit, allein das Vorurtheil . . . Das Vorurtheil ist die Seuche des Volkes, und es hängt allein von denjenigen ab, dieses Unheil auszureuten, welche an der Spizze der Nazionen stehen.

Das Getraide ist unwidersprechlich der fürtreflichste Handlungszweig in Hennegau. Die Steinkohlen, das Holz, der Marmor, die Wolle, der Kalk sind auch Erzeugnisse, womit die Provinz

die

die einträglichsten Zweige des Handels durch die Ausfuhr gewinnen könnte. Viele behaupten hier, daß im Hennegau der Kornhandel noch beträchtlicher sein würde, wenn derselbe für jederzeit ganz frei wäre. Als die beste Ursache hiervon geben sie folgende an: wenn der Landmann immer des Verkaufes seiner Waare versichert wäre, so würde er sich ganz allein mit dem Feldbau beschäftigen, anstatt daß er ihn vernachläßiget, und seine Mühe theils auf diesen, theils auf die Fabriken, und sogar auch auf den Handel verwendet. Man hat mich versichert, daß eine einzige volle Weizenerndte hinreichend sei, die Konsumzion der Provinz auf mehrere Jahre zu verschaffen.

Die Ausfuhr aus Hennegau bestehet alle Jahre in einer beträchtlichen Menge Weizen, Rokken, Gerste, Hafer, und Hopfen. Die Getraidehändler zu Mecheln und Antwerpen ziehen einen großen Theil aus Mons, Ath, und Lessine; man nannte mir einen Mechelner Kaufmann, der allein im vorigen Jahre 10 Schiffe mit Getraide aus Ath weggeführt hatte. Gestern erzälte mir ein Handelsmann aus dieser Stadt, daß er im Jahre 1781. 100 tausend Pfund Hopfen an einen Negozianten nach Paris geschikt habe. Es sind auch überhaupt alle Getraidesorten jederzeit in dem Hennegau besser zu kaufen, als in Brabant und Flandern; aber zu Ath wird dieses Kommerz am vorzüglichsten getrieben, und das zu Mons ist von weniger Bedeutung.

In dem Hennegau und in allen andern Provinzen sollte die Ausfuhr des Lein- und Colzat-Saamens verboten werden, man sollte aber zur nämlichen Zeit die aus diesen Saamen gezogenen Oele mit allen möglichen Freiheiten auszuführen erlauben. Die Engländer und Holländer ziehen fast alle ihre Lein- und Colzat-Saamen aus dem Hennegau, und oft trägt es sich zu, daß sie, besonders die Holländer, das daraus gezogene Oel an die Einwohner von Hennegau wieder verkaufen. Da man dieses Jahr einen Mangel an Colzat gelitten, so kostet die Tonne Oels schon 50 Fl. und wird vielleicht bald auf 200 Fl. hinansteigen, indem im ganzen Lande weder Lein- noch Colzat-Saame mehr zu haben ist; es sollte sich daher der Hennegauer bei Zeiten mit holländischen Oelen versehen, wo er denn dasjenige Oel wird kaufen müssen, das die Holländer aus jenen Saamen gezogen, welche sie im vorhergehenden Jahre aus dem Hennegau gekauft hatten. Diese Saamen werden in den Gegenden von Mons, Ath, Leuse, und Renai aufgekauft.

Seit einigen Jahren hat sich der Feldbau in dem Hennegau ziemlich verbreitet; vor beiläufig zehn Jahren hat man allda eine Art, die man in Frankreich Gemeinde nennt, eingeführt, und izt wird ein Theil der Brachfelder, die sich da befinden, verkauft: die Regierung hat dem Eigenthum darüber entsagt, und auf zehn Jahre alle Gattungen von Gerechtsamen und Grundakzisen nachgelassen.

Hen-

Hennegau entrichtet den 16ten Theil von allem dem, was alle Provinzen zugleich dem Souverän järlich unter dem Namen Subsidien bezahlen: von diesem 16ten Theile sind zwei Drittheile für die Staatsverwaltung, und das übrige Drittheil ist für Mons bestimmt.

Acht und funfzigster Brief.

Mons, im November 1783.

Das Kommerz dieser Stadt war vor Zeiten weit beträchtlicher, als es gegenwärtig ist; man wünschte, daß die Staaten der Provinz und der Stadtrath auf diejenige wolgerathene Abhandlung einen Preis sezzen möchten, worinn die wahren Ursachen des Verfalls und die Hülfsmittel angegeben würden, wodurch Mons wieder in seinen vorigen Glanz in der Handlung könnte erhoben, und überhaupt der Provinz mehr Handlungsgeist verschaffet werden.

Vor Zeiten wurde zu Mons ein sehr großer Verkehr mit Hanf, Flachs, und Leinewand getrieben; ein Theil des Hanfs wurde zu Ath und Lessines, aber die Leinwand fast alle zu Ath abgesezt. Die Leinwand, welche allda von den Holländern gekauft wird, wird von eben diesen als holländische Leinwand verkauft, und oft als eine solche von dem Hennegauer selbst wieder zurükgekauft.

Ich habe izt ein kleines Werkchen vor mir liegen, das 1774. unter dem Titel erschienen ist: kur-

zer

zer Versuch über die Gesezze, Handlung, und Vortheile eines Kanales in dem österreichischen Hennegau.

Ein von Mons nach Dornik durch Antoing gezogener Kanal würde dem Lande unstreitig zween große Vortheile verschaffen; der erste wäre, die Ausfuhr des Oels und der Steinkohlen zu erleichtern, das doch ein Hauptzweig der Hennegauischen Handlung ist: und der zwote Vortheil bestünde hierinn, daß man järlich eine Million Gulden mehr im Lande behielt.

Nun beruhet es noch auf der wichtigen Frage, welche die Meinungen schon mehr als 50 Jahre lang getheilet hat, ob es nämlich besser sei, den zu eröffnenden Kanal gegen Ath zu graben, um den Fluß Haine mit dem Fluß Dendre, welcher sich zu Termonde in die Schelde ergießt, zu vereinigen: oder so zu graben, daß die Haine oberhalb Dornik in dem Dorfe Antoing, mit der Schelde vereiniget werde. Es ist ganz leicht, die Beschwernis, oder vielmehr die Unmöglichkeit des ersten Vorschlages zu beweisen, und zu zeigen, daß auf eine solche Art der Kanal nur dem kleinsten Theile des Landes einen Nuzzen schaffen würde, indem ganz Flandern oberhalb Gent, und längst den Schelde-Ufern hin, wo das meiste Oel verzehret wird, nicht einigen Vortheil davon haben würde. Hingegen wäre der zwote Vorschlag leicht und mit ungemein weniger Kosten auszuführen, und dabei allen Provinzen zum allgemeinen Nuzzen. Izt scheinet es, daß

man vor allen den Kanal von Mons nach Dornik vorhabe, obschon die Staaten von Alost täglich Gegenvorstellungen machen werden, denen es besonders darum zu thun ist, daß der Kanal von Mons nach Ath gegraben werde.

In dem Hennegau sind die Steinkohlgruben sehr häufig, die Schachte sind gut und zalreich, und liegen nur 3 Meilen von der Hauptstadt, sie werden schon seit mehreren Jahrhunderten gegraben, und das in die Steinkohlengruben hineingedrungene Wasser wird mit einer hinreichenden Anzal Feuer-Maschinen herausgezogen. Niemand zweifelt, daß nicht dieses kostbare Erzeugnis noch viele Jahre hindurch das Kommerz der Provinz fortnähren werde; ja man entdekket sogar oft neue Schachte, welche mehrentheils an den Gestaden der Flüsse Trouille und Haine, die sich nahe bei Condé mit der Schelde vereinigen, gelegen sind; diese Schachte nun sind noch nuzbarer, weil ihre Lage denjenigen Orten näher ist, wo die Steinkohlen in entfernte oder nahe Länder können zu Schiffe gebracht werden.

Man hat mich versichert, daß 3, 4 und noch mehr Einwohner von allen Ständen und Profeßionen entweder mit Verarbeitung dieses Minerales sich abgeben, oder indirekte ihren Unterhalt davon ziehen. Das Taglohn der Arbeiter kömmt zu 10 bis 20 Potars zu stehen, und dauert die Arbeit entweder 6 oder 12 Stunden den Tag durch; der Lohn stehet nämlich mit den Beschwerden, der Härte,

und

und den dabei auszustehenden Gefahren im Verhältnis. Die Steinkohle ist von verschiedener Güte, die schlechteste wird für ohngefähr 12 Potars, und die bessere für 65 Potars verkauft, nämlich nach dem Muid, welches beinahe 900 Pfund, nach dem Mark gerechnet, wiegt.

Untern mehreren ansehnlichen Familien dieser Provinz, welche sich vorzüglich mit dem Steinkohlenhandel beschäftigen, und ihre Wohnungen in dieser Stadt haben, zeichnen sich besonders die von Recq, Queux, Durieux aus, und das erste Haus unterscheidet sich besonders, da der Name P. Recq am häufigsten bekannt ist. Es scheinet, daß sich dieses Haus von je her und von einer Generazion zur andern gänzlich darauf gelegt habe, diesem Handel nicht nur eine gewisse Existenz zu geben; ihn auszubreiten, den Absaz zu eröfnen, und dessen Rechte zu erhalten, indem es die Hindernisse wegräumte, welche der Neid benachbarter Provinzen entgegen sezte: sondern es hat niemals nachgelassen und ist heute noch unermüdet, die Pachtnuzzung dieses Minerals mit Errichtung fünf ganz neuer Feuermaschinen, so zu sagen, zu verewigen; denn ohne diese Hülfsmittel würde man wahrscheinlicher Weise die reichen Steinschichten, und die beste Gattung Steinkohlen, welche auf den Gründen der Dörfer Genappe und Guaregnon in einer ungewöhnlichen Tiefe gegraben und getroknet werden, verlassen. Ich vernahm, daß dieses Haus mehrere gute Steinkohlenschichten, welche noch unberührt liegen, besizze, und welche erst nach einigen

Jah-

Jahren sollen verarbeitet werden; es unterhält auch beträchtliche Wechselgeschäfte, welche vorzüglich nach Paris gehen, und der Stadt, worinn ich kein anderes Haus kenne, das sich vollends mit der Bank beschäftiget, einen großen Nuzzen verschaffen.

Es giebt noch verschiedene Wege sich um das Vaterland verdient, und auf jene Ehrenzeichen einen Anspruch zu machen, welche unser erhabenster Beherrscher mit seiner Weisheit und Klugheit ausspendet; unter denjenigen, wodurch man auf seine Gnadenbezeigungen Anspruch machen kann, gehören meines Erachtens vorzüglich die ernsten Beschäftigungen des rechtschaffenen Kaufmannes; welcher eben dadurch, daß er die Bevölkerung befördert, Ueberfluß und Reichthum über das Land ausgießet.

Die Eisenadern, welche in großer Menge in den österreichischen Provinzen sind, eröfnen auch den hennegauischen Provinzen einen beträchtlichen Handlungszweig. Die vornehmsten Hämmer oder Schmelzöfen, wo dieses Eisen geschmiedet wird, befinden sich in den Gegenden von Charleroi, Beaumont, Chimai, Moriame und Valcour. In dem einzigen Fürstenthume Chimai und Beaumont werden 28 Eisenhämmer und 11 Schmelzöfen gezälet. In Lüttich, Frankreich und den österreichischen Provinzen sind die Eisenhämmer, so zu sagen, einer von dem andern in einer gewissen Dependenz; und daher kömmt es, daß die Einfuhr und Ausfuhr des Eisens und der Eisenstangen, so wie das Holz von Frankreich keinen besondern Verbindlichkeiten unterworfen ist; aber die Eisenhammermeister bezalen die von

jeder Macht in der Tarif vorgelegten Gebühren. Diese Eisen werden in alle österreichische Provinzen verschikt; sie sind nach Frankreich und Holland versendet worden, und dafür kömmt aus der Fremde eine beträchtliche Summe Silber zurük.

In dem österreichischen Hennegau wird auch ein namhafter Handel mit allen Gattungen des Zimmer- und Brennholzes getrieben, das grösstentheils aus dem Fürstenthume Chimai gezogen wird; in dem nämlichen Fürstenthume giebt es auch Marmorbrüche, welche die Einwohner in dem österreichischen Hennegau zu Einfassungen bei den Kaminen, Fenstern, u. s. f. gebrauchen.

Wenn der entworfene Kanal sollte statt finden, so würde das österreichische Hennegau eine große Menge dieser blaulichten Steine, welche in der Gegend von Soignies gebrochen werden, ausführen können; unter diesen Steinen sind einige 35 bis 40 Fuß lang und 4, 8 auch 10 Fuß breit. Jzt wird kein einziges Haus mehr in der Stadt aus Holz gebauet; alle werden mit Bakſteinen oder mit Steinen von Soignies aufgeführt.

Die Bakſteine sind hier und in dem ganzen Hennegau sehr wolfeil; das Hundert Bakſteine wird, wie die Vierekke, womit die Zimmer gepflastert werden, mit 4 Fl. bezalt. Die auf die Ausfuhr gelegte Fracht ist Ursache, daß keine große Menge in Flandern und Brabant verbauet wird.

Die Holzkohlen sind hier sehr wolfeil und werden bei Mons und Binch gebrannt; es wird eine

ne große Menge davon nach Brüssel verführt: da wird der Sak vor 3 Fl. bis 3 Fl. 10 S. verkauft. Man könnte sie, wie in England und Valenziennes, ganz und gar entbehren, wenn man sich der Steinkohlen bediente: mittelst einer Zubereitung verlieren sie die schweflichten und sauern Theile, deren widerlicher Geruch sie für die Küche, und für die Zubereitung der Speisen unbrauchbar macht. Eine ausgeschwefelte Steinkohle ist nun mehr eine trokkene schwammigte Materie, von schwarzgrauer Farbe: sie hat ihr Gewicht verloren, aber mehr Ausdehnung erhalten, sie ist schwer anzuzünden, giebt eine lebhafte Hizze, diese ist aber weit anhaltender, als die einer unausgeschwefelten. Der Herr Graf von Buffon irrte sich, da er sagte, daß es Steinkohlen-Schichten in dem Dornikschen gebe; die Einwohner dieser kleinen Provinz erhalten dieselben aus Mons; und um diesen Transport zu erleichtern, ließen die Staaten von Hennegau die Hauptstraße zu St. Julian von Barri erbauen. Der Hennegauer wird bald gereinigte und ausgeschwefelte Steinkohlen haben, wenn er nach der Angabe des Herrn Depece, wie man mir sagte, eine Grube oder einen Theil einer Grube kauft, um darinn die Steinkohle auszuschwefeln.

Zu Mons und in dem Hennegau wird mit der aus Torf gebrannten Asche ein sehr beträchtlicher Ausfuhrhandel getrieben; sie wird auf Schiffen nach Flandern und Holland geführt, wo sie zur Düngung der Erde fast eben so gut als das Meergras gehalten wird.

Unweit St. Julian wird auf dem Grunde eines Dorfes, Outrage genannt, eine Erde gegraben, welche bei der Tobakspfeifen- und Fayance-Fabrike gebraucht wird: diese kaufen die Holländer, um sie zu verarbeiten. Warum wird diese aber nicht in dem Lande selbst verarbeitet, selbst da eine Fayance- und Pfeifen-Fabrike angelegt? Man würde da einen größern Vortheil, als die Holländer ziehen, weil die Handarbeit nicht so theuer dürfte bezalet werden, und für die rohe Materie keine Fracht zu entrichten wäre. Eine Ladung Erde von Outrage kostet zu Mons 10 Fl. 10 S., und es wird allerhand irdenes Geschirr daraus gemacht, welches wegen seiner Haltbarkeit selbst zu Paris vielfältig gekauft wird. Sie wissen, mein Herr, daß mir in der Kaufmannschaft jede Gattung Zwanges verhasset ist; aber nur scheinet es mir, daß das wahre Mittel, die Erde von Outrage in Gang zu bringen, dieses sei, die Ausfuhr derselben zu verbieten. Diese Erde hat man auch auf Glashütten nöthig, denn es werden die Schmelztiegel, in welche die Materie gegossen wird, daraus verfertiget.

In Hennegau giebt es drei Glashütten; zwei davon, die zu Charleroi sind, gehören dem Vikomte Desandrouin, die dritte ist zu Monliniam, eine Meile von Mons: es werden da gleichfalls weißes Glas, Fensterglas und Bouteillen verfertiget. Die weißen Gläser, welche aus der Hütte bei Mons kommen, sind besonders reinlich und auserordentlich weiß: diese Glashütte ist noch nicht in ihrer Vollkommenheit, doch wie sie izt verwaltet wird,

so lässet sich alles Gute davon erwarten, denn der Herr Bellot führet mit vieler Klugheit und mehr als gewöhnlicher Häuslichkeit die Aufsicht darüber.

Ein Advokat aus Mons, Namens Charles, und ein Medikus aus eben dieser Stadt sind die Eigenthumsherren einer Salmiak-Fabrike: diese Fabrike stehet zu Genappe, eine Meile von Mons; in sechs Oefen wird da beständig das Salz von der besten Gattung fabrizirt, und hat, wie das ägiptische Salz, eine Silberfarbe: wenn man einen Zentner kauft, so wird das Pfund für 24 bis 25 Sous gegeben.

Zu Siraut, einem Dorfe drei Meilen Nord-West von Mons, befindet sich ein Steinbruch von grauem Marmor, der voll Adern ist: ich hatte Probestükke davon in den Händen, und ich kann nicht begreifen, warum dieser Marmor nicht ausgeführet wird. Man sagte mir, daß er Jemanden gehöre, dem die Mittel dazu mangeln; aber da sollte in dem ganzen Lande ein Fond hinterlegt sein, welcher ganz allein dahin zu verwenden wäre, diejenigen zu unterstüzzen, welche nicht hinreichende Mittel haben, ihre Unternehmen auszuführen, da sie doch immer als solche Leute zu betrachten sind, welche dem Publikum einigen Nuzzen verschaffen wollen. Der nämliche Herr Depece, von dem ich schon mit vielem Lobe gesprochen habe, stehet wirklich an der Spizze eines Unternehmens, eine Bleimine zu eröfnen, von der sich vieles hoffen läßt; denn dieser Herr besizzet tiefe Kenntnisse in der Mineralogie. Ehe der Kaiser Fumai an Frankreich abgetreten

zog Mons alle nöthigen Schiefersteine dorther; izt kostet aber die Einfuhr derselben eine halbe Brabanter Krone.

In ganz Hennegau ist nur eine einzige Papiermühle; diese gehört der Abtei der guten Hofnung, nahe bei Binch, drei Meilen von hier; es wird aber dort nur das Schreibpapier allein verfertigt, wovon das Rieß eine Krone kostet; auch dieses ist von schlechtem Gehalte, weil zur Leimung dieses Papiers nur 500 Pfund Alaun verbraucht werden.

Neun und funfzigster Brief.

Mons, im November 1783.

Noch ist kein halbes Jahrhundert vorbei, da das Bier von Mons eines der berühmtesten Getränke war: man hielt es für das beste und stärkste, das in Europa gebrauet wurde, und welches sogar das Bier von England und Bremen weit übertraf; dasselbige wurde sogar nach Paris geschikt, und ich erinnere mich auf einem Schilde dort gelesen zu haben: hier wird Sirtort aus Mons verkauft. All dieser Ruhm ist nun verschwunden; nur der Pöbel und die Einwohner in den Vorstädten dieser Stadt, trinken izt das allda gebraute Bier: das Brüßler Bier, Faro genannt, das Mecheler, Löwener, und Hougarder Bier wird dem Monser Bier durchgehends vorgezogen, und dieses darum, sagt man, weil das gegenwärtig zu Mons gebraute Bier bei weitem nicht mehr jene Kraft und jene Eigenschaften besizzet, wegen welchen es vor Zeiten berühmt war. Die Bierbrauer

brauer haben sich schon seit dreisig Jahren den Gebrauch des Kalkes eigen gemacht, dessen sie sich bedienen, dem Bier eine braune und angenehme Farbe zu geben, und mittelst desselben weniger Getraide und Hopfen zu verbrauchen. Hieraus ziehen die Brauer und Schenkwirthe gleiche Vortheile; denn da das verzapfte Bier sehr schwach ist, so wird um so mehr getrunken, und dabei wird dieses leichte Bier, das mit viel geringern Kosten gebrauet wird, eben so theuer, als ehemals das starke, verkauft. Die Brauer nennen diesen Kalk, den sie so sehr schäzzen, Bonbon; der aber eine Gattung Gift ist, dessen Gebrauch man verbieten sollte. „Dieser „Kunstgrif, sagte gestern mein Wirth zu mir, wür„de bald aufhören, wenn es alle meine Mitbürger „eben so, wie ich, anstellen wollten; will ich Bier „haben, so lasse ich das Getraide in meinem Hause „keimen; ich weis hernach, wie viel ich Malz und „Hopfen für eine gewisse Quantität Biers herzuge„ben habe, das ich brauen lassen will; beides gebe „ich hierauf dem Brauer, und bezale ihn für „das Tagwerk, für die Pfanne und für das Feuer; „ich gehe nie von der Stelle, und bleibe so lange bei „meinem Bier, bis es in die Tonne gegossen wird.„ Vor Zeiten hatte der Magistrat für denjenigen Brauer einen Preis bestimmt, welcher das Jahr hindurch am öftersten gebrauet hatte; diese Aufmunterung machte so viel Wirkung, daß man es als ein Ehrenzeichen ansah, dies schmeichelte der Eigenliebe, geschieht aber gegenwärtig nicht mehr; Zwang und Hindernisse sind an die Stelle gekommen, auf einer Seite hat der Magistrat und auf der andern die

Staaten ihre Abgeordneten, welche immer verlangen, daß der, welcher brauen will, sich in dem Hause des Brauers ansäßig mache; dieselben visiren auch die Pfannen mit einer übertriebenen Schärfe des Auges. Eine Sud muß also 24 Tonnen und jede Tonne 80 Maas enthalten; und dieses darum, damit der Bürger, für den gebrauet wird, nicht ein halbes Maas über das vorgeschriebene Quantum erhalte, und auf solche Art die Abgaben für die Stadt und den Staat pünktlich entrichtet werden, wobei die Abgeordneten mit ungewöhnlicher Schärfe verfahren.

Es wird auch Tobak in dem Hennegau gepflanzet; man sagt, daß über 400 Bonniers Landes hiezu gewidmet werden. Mehr als 6000 Bürger nähren sich mit dem Tobaksbau; nur in dem einzigen Mons werden 70 bis 80 Tobakshändler gezälet. Dieser Kommerz-Zweig ist in dem Hennegau erst seit der Zeit aufgeblühet, als die Staaten den freien Verkauf bewilligten, und erst vor zehn Jahren ward diese Bewilligung zu Stande gebracht. Obschon aber der Tobakshandel frei ist, so leidet er doch eine gewisse Einschränkung und ist gewissen Regeln unterworfen: der Großhändler darf, zum Beispiele, nichts im Kleinen verkaufen, und der Kleinhändler nichts im Großen, nicht einmal eine Tobaksstange, den Rauchtobak allein ausgenommen. Der Großhändler giebt järlich an die Staaten 30 Fl. ab, und der Kleinhändler 15½ Schilling. Für eine Tobaksstange werden 2 Sols Einfuhrgeld, und für ein Pfund Blättertobak 1 Sous bezalet.

Was mich wundert, ist, daß die hennegauischen Staaten die Kornbrandweinbrennerei und den französischen Brandweinhandel noch nicht für frei erkläret haben. Hier bekömmt man keinen andern Brandwein, als der in der Stadtschenke verkauft wird: und was folget hieraus? Ein erstaunlicher Schleichhandel, der um so leichter zu treiben ist, weil die Vestungswerke geschleifet worden, und welcher noch mehr zunehmen wird, wenn, wie man sagt, alles bis auf die Remparts sollte abgetragen werden. Wäre in dem Hennegau die Korn-Brandweinbrennerei frei, so würde ein beträchtlicher Ausfuhrhandel entstehen, und den Verbrauch des Getraides, das in grossem Ueberfluß vorhanden ist, erleichtern, welches, so lange diese Einschränkung bestehet, auf den Getraidebödenverschlossen liegt.

Zu Mons und Binch wird ungemein viel Essig aus Bier und Aepfeln gemacht, der seiner Güte wegen von sehr großem Werthe ist.

Die Tücher, Zeuge und Hüte, welche zu Mons fabrizirt wurden, stunden auf allen Europäischen Marktpläzzen in einem großen Ansehen: endlich hatte man die Waare mit schlechten Zuthaten verstümmelt, die Fabrike schlechter verwaltet; und so ging dieses große Ansehen wieder zum Grabe. Die Nebenbulerei der Lütticher hatte den Untergang der Zeugfabrike gröstentheils befördert. Die Lütticher gewannen auch dadurch den Vorzug, weil sie ihre Zeuge um einen weit niedrigern Preis hingaben.

Das zu Mons zubereitete Leder behauptete vor Zeiten in allen Ländern den Vorzug; heut zu Tage

aber findet man in dieser Stadt nur fünf Lohgerbergruben, womit das Konsumo in der ganzen Provinz bestritten wird. Von diesem Verfalle giebt man folgende Ursache an, weil es gegenwärtig weniger Vieh, als vor Zeiten, in dem Lande giebt. Man möchte die österreichischen Niederländer gerne wieder zu Handelsleuten umschaffen, sie sollten eine See-Handlung errichten, und sie haben keine inländischen Erzeugnisse, um dieses ins Werk zu sezzen: ihre Fabriken stehen vernachläßigt; da wo man ihnen Freiheit geben sollte, werden sie eingeschränket; und da wo sie sich irren, lässet man sie in der Finsterniß stekken. Man gestattet in diesen Ländern, daß in allen Leinwand-Fabriken die Leinwand auf der Bleiche in Stükke gerollet wird: dieses Aufrollen schwächet die Güte, ob es schon das Ebenmaas vermehret: und auf gleiche Weise geschieht es auch in den Tuchfabriken, wo die Tücher, um diese in die Länge zu dehnen, in eine Rahme gespannt werden: ganz natürlich ziehen sie sich länger, aber dabei verlieren sie ihre innere Stärke.

Der blühendste Handelszweig in Hennegau ist der Strumpfhandel; es ist in der ganzen Provinz nicht ein einziges Dorf, wo nicht wenigstens ein Strumpf-Fabrikant ist, und gegenwärtig sind dergleichen Fabriken zusammen genommen vielmehr auf den Dörfern als in den Städten angelegt. In ganz Hennegau wird der Strumpfhandel, sie mögen aus Zwirn oder Wolle bestehen, mit sehr gutem Gewinnste getrieben: die Bauern gehen von einer Stadt in die andere, und verkaufen ihre Waare an

die

die Groß- und Klein-Händler, durch welchen Kanal die Strümpfe in den Städten, hernach in den Provinzen, und endlich gar in auswärtigen Ländern zirkuliren, wobei Flandern und Brabant vorzüglich gewinnen.

In Hennegau wird auch eine große Menge Strümpfe, besonders in den Dörfern um Dornik herum, gestrikket: diese werden denen, so auf Stülen gewirket werden, vorgezogen, weil sie viel haltbarer sind: zu Mons, Namur, und in diesen Gegenden werden sie häufig abgesezt. Ich ward versichert, daß in dem Dorfe Guerankamp, vier Meilen von hier, ein gewisser Brun alle Jahre über 24000 Paar wollene Strümpfe, welche fast alle nach Namur versendet werden, strikken lässet. Wenn je ein Bürger nüzlich ist, so ist es Herr Brun; und der wäre es, den man dem Kaiser, da dieser seine Länder bereiste, hätte vorstellen, den die Staaten der Provinz hätten mit Ehrenbezeigungen überhäufen sollen.

Es befremdete mich ungemein, als ich vernahm, daß man in diesem Lande nicht im geringsten auf die Erzielung der Wolle, oder der wolletragenden Thiere bedacht sei. Sogar die Wollehändler tragen zur Verminderung derselben bei; diese begeben sich in den Monaten Jenner und Hornung zu den Pächtern oder Zinsherrn, welche das Wollenvieh halten; da besehen sie nun dasselbe, und schlagen nach Gutdünken überhaupt ein Angebot auf das Stük, nämlich wie sie dafür halten, wie viele Pfunde davon könnten abgeschoren werden: das

Stük Vieh hält gemeiniglich 20 bis 24 Pfund, aber nachdem die Wolle gewaschen und zubereitet ist, so ergiebt sichs oft, daß sie kaum 10 Pfunde gewogen hat. Nach übereingekommenen Preiße wird auch die Bedingung gesezt, daß der Pächter das Vieh behalten, und dieses bis auf den Monat April verpflegen soll; der Pächter trägt nun nicht mehr so große Sorge wie vorher, es geschieht sogar oft, daß er ihm einen Theil der Nahrung entziehet. Das Vieh nimmt also ab, die Wolle verlieret ihren innerlichen Werth, und der Käufer ist dabei geprellt worden.

Die Regierung, wird man einwenden, soll dergleichen Kaufkontrakte, welche vor dem Monat März geschlossen werden, verbieten; aber es würde noch besser sein, wenn man die Wollehändler ihres Fehlers überführte. Uebrigens ist die hennegauische Wolle weder zart noch gelinde, und dieses, sagt man, komme von dem Klima her; aber ich urtheile, daß es von der Viehgattung herrührt; man sollte eine Auswechselung treffen, welche ohne zu große Beschwerde geschehen könnte: da dieses in England und gegenwärtig in Schweden geschah, warum sollte es nicht auch in Hennegau einen guten Erfolg bringen? Im vergangenen Jahre wurden in der Probstei Mons, die aus 99 Dörfern bestehet, 221 Heerden gezälet. Ein großer Theil der hennegauischen Wolle wird nach Holland verführt, wo sie verarbeitet und wieder zurükke verkauft wird. Gestern sagte mir ein Tuchmacher, daß, wenn man für die Zubereitung der Wolle mehr besorgt wäre, die Tücher und andere Wollenzeuge, die in dem Hennegau

fabri-

fabrizirt werden, sich weit vollkommener ausheben würden.

Im Durchschnitte sind hier die Lebensmittel eben so theuer wie in Brüssel; die Butter und Zugemüse aber, wenn man diese als die Hauptnahrung des Volks betrachten will, sind übermäßig theuer. Die izzige Theurung der Butter kömmt daher, weil man vor einigen Jahren in der einzigen Provinz Hennegau über 3000 mit der Seuche befallene Kühe schlachten muste; dieses Hülfsmittel war zwar gewaltthätig, aber das Uebel war auch vor der Thüre.

Der Kaffee ist hier, wie in ganz Hennegau, eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, besonders für das Volk. Herr Eloy, ein Medikus aus dieser Stadt, giebt den gebrannten und gemahlnen Kaffee, der da alle Jahre im kleinen Gewichte verbraucht wird, auf 100tausend Pfunde an. Diese Berechnung ließ er vor einigen Jahren in seinem gedrukten Werkchen bekannt machen, worinn der gelehrte Medikus mit einer wolgerathenen und schön geschriebenen Abhandlung folgende politisch-medizinische Frage erörtert: ob der Gebrauch des Kaffees nüzlich oder schädlich sei. Herr Eloy entscheidet, daß dieses Getränk, woraus nach seiner Meinung große Uebel entstehen, soll verboten werden: er betrachtet den Gebrauch desselben nicht nur in Rüksicht auf die Gesundheit des menschlichen Körpers, sondern auch in Rüksicht des Staats-Körpers. Seitdem zu Mons der Kaffee in allen Klassen der Bürger ohne Unterschied zum allgemeinen Gebrauche ist aufgenommen worden, so sind die Biergefälle,

welche

welche vormals järlich 300,000 Livres eintrugen, auf 100,000 Livres und noch weiter herabgesunken. In den niederländischen Provinzen, sagt H. Eloy ferner, giebt es gar viele Leute aus dem Mittelstande, welche bei ihren Malzeiten kein Bier mehr trinken, und sich eines aus gekochten Bohnen zubereiteten Getränks bedienen.

Man hat auch eine Zukkerraffinerie hier, welche eben so gut ist, wie die zu Amsterdam, Rotterdam, und Antwerpen. Hievon werden zu Mons kaum 200 Pfund verkauft, er wird fast insgesamt nach dem französischen Hennegau und Kamerich gebracht. Ein Spezereihändler aus dieser Stadt, dem ich meine Beobachtungen über das Sonderbare dieser Ausfuhr entdekte, und der zugleich genöthiget war, sich aus Brüssel oder Antwerpen damit zu versehen, sagte mir, daß der Zukker aus der hiesigen Raffinerie einen Fehler habe, nämlich, daß er zu wenig gekocht sei; folglich daß er gerne zermalme, und daß er sich bei feuchter Witterung in Syrup verwandle. Da der Inhaber dieser Raffinerie nicht reich ist, so kann er seine Fabrike in keinen bessern Stand sezzen, da sie doch einen grossen Nuzzen bringen würde, wenn sich ein reicher Kapitalist um die Verbesserung derselben annehmen möchte.

Izt wird einige Zeit her eine Spizzenfabrike mit gutem Erfolge unterhalten: im Jahre 1759. beschäftigte die Jungfer Rapailler das ganze Jahr hindurch 150 Spizzenmacherinnen; heut zu Tage giebt

sich

sich der einzige Herr Delvigne damit ab, welcher nur beiläufig 50 Arbeiterinnen beschäftiget.

Alle Tücher und Zeuge, welche man in der Stadt fabrizirt, müssen plombirt werden: im verflossenen Jahre wurden 3900 Stükke plombirt.

Sechszigster Brief.

Mons, im November 1783.

Was die geistliche Gerichtsbarkeit dieser Stadt betrift, so stehet sie unter dem Erzbischofe von Cambrai: unter den sechs Pfarreien, welche dahin gehören, ist die der heiligen Waltraud die Hauptpfarrei: diese im Jahre 1449, wie man sagt, fertig gewordene Kirche ist schön, sehr groß, und sehr licht: die meisten Altäre darinn sind aus Marmor und Jaspis. Ein von Würmern zernagtes Kadaver ist in dieser Kirche merkwürdig; das Kor verdienet auch einige Aufmerksamkeit: man siehet da mehrere aus Marmor gehauene Statüen, welche wol gerathen sind. Um diese Kirche herum stehen die Wohnungen der dreisig Kanonissen, welche ein Kapitel vorstellen, das von den vier ältesten Kanonissen verwaltet wird. Der Kaiser hat als Graf von Hennegau die Benennung zur Vakatur; um aber eine dieser Präbenden zu erlangen, muß man 16 Ahnen aufweisen. Diese Kanonissen legen keine Gelübde ab, und können sich nach Belieben verehelichen. Im Kore tragen sie einen weissen Rok, und einen Hermelinmantel darüber; auser dem Kore

re tragen sie weltliche Kleider: ein kleines schwarzes Skapulier, das über ihre Brust herabhängt, ist das einzige Unterscheidungszeichen. Zu diesem Kapitel gehören auch vier auswärtige Korherren, deren Präbenden von dem Souverän verliehen werden.

Die Pfarrkirche zu St. Germain ist auch eine Stiftskirche, dessen Kapitel aus 14 Korherrn und einem Dechant, der walfähig ist, bestehet. Die Korherrn von St. Germain kommen an hohen Festen das Jahr hindurch in die Kirche der Kanonissen zu St. Waltraud, und singen mit diesen die Tagzeiten ab. Es ist auch zu Mons eine Mannsabtei unter der Regel des heiligen Augustin, welche das Thal der Schüler genannt wird, und eine Frauenabtei aus dem Orden des heiligen Benedikt. Die übrigen Häuser gehören den Priestern des Oratoriums, den Dominikanern, Paulanern, beschuheten und unbeschuheten Karmelitern, Rekollekten, Kapuzinern, Benediktinern vom Frieden genannt, den Ursulinerinnen, Karmeliterinnen, Klarisserinnen, grauen Schwestern, schwarzen Schwestern, Büsserinnen, Kapuzinerinnen, den Töchtern von Mariä Heimsuchung, Beghinen, Spitalschwestern von St. Nikolaus, Zölestinerinnen, Lieb-Fräu-Schwestern, und den armen Schwestern. In der Kirche der Priester des Oratoriums sah ich an dem Koraltare ein Gemälde von Jordaens, das den ans Kreuz gehefteten Jesus vorstellet; das Kolorit ist schön und lebhaft, man bewundert daran eine große Kühnheit in der Erfindung. Die unbeschuheten Karmeliter geben vor, daß sie ein Gemälde v. Poussin besizzen, das ei=

eine heilige Familie vorstellet, aber es ist nur eine Kopie. In der Kirche der grauen Schwestern ist ein Kalvariberg nach dem Geschmak des Van Dyk gemalet. Die Zölestinerinnen haben eine Verkündigung Mariä von Rens, die ziemlich mittelmäßig gemalet ist.

Die Ramparts sind hier die einzigen Spaziergänge, und sind mit Bäumen bepflanzet. Man bereitet einen neuen Spaziergang, der mit drei Alleen gezieret sein soll, wovon die mittlere für die Kutschen bestimmt ist. Die öffentlichen Lustbarkeiten sind sehr wenige. Es wird auch ein Liebhaber-Konzert gegeben, worinn die Fremden gut aufgenommen werden, und im Winter wird man mit einem sehr schlechten Theater unterhalten. Hier hat die Provinzial-Loge der Freimäurer aus allen österreichischen Niederlanden ihren Siz, und der Marquis von Gage ist Grosmeister davon; diese Loge hat sich seit 1778, wo sie sich zu Namur aufhält, nicht mehr versammelt: sie nennet sich die vollkommene Harmonie. Die zwei andern Partikulär-Logen, die hier sind, werden die eine die vollkommene Vereinigung, und die andere die Theresianische Loge genannt; das Frauenzimmer beschnarchet diese Logen heftig, und erinnert sich nicht, daß ein Freimäurer der Mann ist, der einen guten Ehemann, und einen guten Lehrer abgiebt, daß ein lasterhafter oder betrunkener Mann, so bald er als ein solcher erkannt wird, in dem Augenblikke aus dem Orden gestossen und als ein unwürdiges Glied desselben erkläret wird. Es ist noch nie für die Gesellschaft, und beson-

sonders für die Menschheit eine nützlichere Verbindung entstanden, als der Freimäurer-Orden ist.

Die Frauenzimmer haben hier einen sanften Karakter, viel Wiz und Lebhaftigkeit; sie lieben ihre Gatten, sind gute Hausmütter, und dem ohngeachtet keine Feindinnen des Puzzes, aber auch keine Koketten; sollte es doch einige darunter geben, so sind sie listig genug, sich vor dem Publikum in dieser Eigenschaft zu verbergen, und wissen sehr behutsam auszuweichen. Die Männer hängen eben so gerne dem Luxus nach, als die Frauen, und sind der freien Lebensart und dem Trunke eben nicht abgeneigt. Der Einwohner von Mons liebt überhaupt die Geselligkeit, er ist sanft und empfindsam; er ist ein gerader und aufrichtiger Freund, und begegnet dem Fremdling sehr liebreich.

Der Luxus vermischet hier die Stände mit den Handwerkszünften. Der reiche Bürger kleidet sich wie der Staatsmann, hingegen pfleget der Adeliche mit dem Unadelichen keinen Umgang: wenn dieser mehr Aufwand als jener machet, so ist er für jenen ein Gegenstand der Eifersucht, und er suchet diesen mit seiner Geringschäzzung zu demüthigen. Die Bürger würden weit klüger handeln, und sich weit schäzbarer machen, wenn sie dem übermäßigen Luxus entsagten, wenn sie sich durch die Handlung von dem Adel zu unterscheiden trachteten.

Die Einwohner von Mons sind ihrem Beherrscher ungemein zugethan; sie entbrennen gegen ihn für

vor Liebe und Achtung; in der Jugend greifen sie mit einer gewissen Leidenschaft nach den Waffen. Es ist hier etwas seltenes, einen Künstler nach sehen, der nicht in seiner Jugend einige Feldzüge mitgemacht hat. Die Stadtwappen beweisen, wie sehr die Einwohner von Mons von ihrem Ursprunge her ihren Herren treu gewesen sind. Man sieht in diesen Wappen ein Schloß, vor dessen Pforte ein wie ein Löwe gestellter Hund stehet.

Die Künste und Wissenschaften werden hier geliebt; ich kenne da gute Mediziner und brauchbare Wundärzte. Es mangeln aber doch ein medizinisches Kollegium, und eine Wundarznei-Schule: es sind noch keine Lehrstüle für die Geburtshülfe errichtet; was aber besonders die Aufmerksamkeit einer Regierung verdiente, das wären die Apotheker; diesen sollte durch angemessene Gesezze verboten werden, keine andere Person zum Verkauf und Zubereitung der medizinalischen Ingredienzien zuzulassen, als welche vorher die hinlänglichen Proben der Fähigkeit abgelegt hat. Als Se. Maj. der Kaiser hier waren, überreichte demselben Herr Carrez, ein Apothekers-Sohn, ein guter und wahrer Patriot, einen Plan zur Errichtung eines chimischen Laboratoriums zu Mons, oder eines vom Fürsten hiezu ernannten Demonstrators, welcher aus der Chimie und Apothekerkunst unentgeldlich vorlesen möchte. Ich glaube, daß man in jeder Hauptstadt einer Provinz dergleichen Anstalten treffen sollte.

Ein und sechszigster Brief.

Charleroi, im Jänner 1784.

Wie man mir vorher gesagt hatte, so ist es. Diese Stadt hat gar nichts aufzuweisen, welches die Neugierde eines Reisenden erregen könnte. Sie liegt an der Sambre 8 Meilen von Mons, 6 von Namur und 10 von Brüssel.

Vor dem Jahre 1666. war Charleroi nur ein Dorf, Charnoy genannt, und hat izt seine Vergrösserung dem Marquis von Castel-Rodrigo, damaligen Gouverneur der Niederlande, zu danken. Dieser schuf sie zu einer Stadt und Festung um, welche nach und nach in die Hände der Spanier und Franzosen gekommen; seit dem Jahre 1748. aber gehöret sie dem Hause Oesterreich, welchem sie von den Franzosen nach niedergerissenen Ringmauern übergeben ward.

Die Stadt ist durch die Sambre in die obere und untere Stadt getheilet. Die obere hat zwei Thore, deren eines das Brüßlerthor, und das andere das Französische genannt wird. Durch dieses Thor kömmt man über eine Brükke der Sambre nach der untern Stadt, welche auf dem Grunde des Fürstenthums Lüttich stehet, wohin sie auch gehöret.

Die obere Stadt stehet in geistlichen Dingen unter dem Kirchsprengel von Namur. Patron ih-

ter Haupt- und Pfarrkirche sind der heilige Ludwig und Christoph. Die Kirche ist ein Denkmal der Wohlthätigkeit Ludwigs XIV. Königs in Frankreich, welcher sie im Jahr 1669. erbauen ließ. Die reguläre Geistlichkeit machet ein einziges Kapuziner-Kloster aus.

Der Magistrat von Charleroi bestehet aus einem Amtmanne, welcher auch das Amt seines Majors versieht, aus sechs Rathsherren, einem Bürgermeister und einem Schreiber. Die Appellazion gegen die Aussprüche dieses Gerichts geschieht an den Rath zu Namur.

Auser dem Handel mit Nägeln, dem ziemlich beträchtlichen Handel mit Torf, und dem noch beträchtlichern mit Eisen, sowol in Gänsen, als Stangen, sind die übrigen Handlungszweige von keiner sonderlich großen Erheblichkeit.

Es sind in der Gegend herum fünf Eisenhämmer und zwei und zwanzig Schmelzöfen, wodurch beständig, nur für die Fabriken der Nägel allein, 300 Menschen Arbeit haben. Da die Güte des Eisens, welches dazu genommen wird, sehr vieles beiträgt, daß die Ausfuhre großen Vortheil und Gewinn abwirft, so sind die Eigenthümer dieser Fabriken sehr reiche Leute.

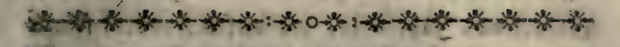
Es sind auch drei Glashütten da, worinn alle Gattungen Gläser und Bouteillen verfertiget werden; der Sand, den man dazu gebraucht, ist vortreflich. Die Glashütten gehören dem Herrn

Vicomte Desandrouin, und dem Herrn Ritter von Orlodo.

Ich habe in einigen Magazinen mehrere Güsse, die sowol in großen Kesseln, als in Schmelztöpfen, Schmelzöfen, auf Feuerbökken ꝛc. gemacht worden, angetroffen. Ich erkundigte mich, in welcher Gegend dieses geschehe, und man sagte mir, daß man diese Güsse seit ungefähr zwei Jahren zu Sautour mache, einem Dorfe, welches Sr. Exzellenz, dem Grafen Merode Dynse gehöret. Dieser Herr hatte, wie man mir weiter erzälte, mit Errichtung einer Gießerei nach dem Muster jener von Lüttich den Versuch gemacht. Allein der Direktor machte die Stükke zu plump und schwer, und zu wenig nach dem eigenen niederländischen Modell. Man goß auch mehrere vier- und fünfpfündige Kanonen, wovon aber der gröste Theil zersprungen ist. Se. Exzellenz fanden es also für gut, diese Fabrike eingehen zu lassen, und nur mehr Eisenstangen zu schmieden, so wie man es auch vor dieser, dem Grafen sehr kostbaren, Unternehmung gethan hatte.

Ich habe hier einige hübsche Drusen von kristallisirtem Quarz gefunden. Ein Stük, das ich im Kabinet des Herrn Van der Sande, Apothekers von Brüssel sah, ist besonders selten. Man trift dergleichen Kristallisazionen in den Steinbrüchen an, die um die Stadt herum sind.

Zwei



Zwei und sechszigster Brief.

Namur, im Jänner 1784.

Die Grafschaft Namur ist von Brabant und dem Bisthum Lüttich umgeben und hat ungefähr 12 Meilen in der Länge, und 10 in der Breite. Sie ist gegen Norden und Niedergang fruchtbar an Getraide; die Maas fließt mitten durch, und nimmt daselbst noch die Sambre und Mehagne auf. Sie enthält 2069 Tagwerke Landes, wovon der dritte Theil der Geistlichkeit gehöret.

Man rechnet 3 Städte und 160 Dörfer, welche dahin gehören. Die Städte sind: Charleroi, wovon ich im vorigen Briefe Meldung gethan; Walcourt, wo ein Kollegiatstift, und eine Zisterzienserabtei ist; und Bouvignes, nahe an der Maas, mit einem Kloster von Augustinern und Schwestern vom heiligen Grabe.

Der Kirchsprengel von Namur hat drei adeliche Kapitel von Kanonissinnen, nämlich das von Nivelle, wovon ich schon gesprochen habe, das Stift der heiligen Begge zu Andenne, und das Stift des heiligen Peter zu Moustier an der Sabre.

Das adeliche Stift von Andenne wurde von Begge, einer Witwe des Ansegisus, und Grosmutter Karl Martels gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts errichtet. Man bekannte sich daselbst

bis auf das Jahr 1101, wo dieses Konvent sekularisirt wurde, zur Regel des heiligen Benedikt. Es zålet 30 Kanonissinnen, die unter einem Probste und Dechant stehen, und 10 Korherren, welche alle der Fürst, als beståndiger Abt dieses Kapitels, zu ernennen hat.

Das adeliche Stift von Moustiers ward gleich nach seiner Entstehung, wie das vorhergehende, von Benediktinerinnen bewohnet, und wurde erst im dreizehnten Jahrhunderte sekularisirt. Dieses Kapitel, dessen Schuzpatron der heilige Peter ist, und das seine Entstehung dem heiligen Amand zu danken hat, bestehet aus 17 Fråuleins unter einer sekulåren Aebtissin, 8 Korherren, und einigen Kaplånen, welche die Tagzeiten mit den Kanonissinnen singen, doch so, daß sie am Hauptaltare sind, die Fråuleins aber in den Korstůlen sizzen. Sie wohnen ůbrigens den Kapiteln nicht bei, und haben bei den Walen keine Stimme.

Man findet in dieser Grafschaft eilf månnliche und sechs weibliche Abteien. Jene sind die des heiligen Gerhard, Gembloux, Waulsort, Bonesse, Grand-Prez, Le Jardinet, Moulin, Villers, Nizelles, Floreffe an der Sambre und Geronsart.

Die weiblichen Abteien sind Argenton, Marche les Dames, Salzinnes, Soleilmont, Solieres, und Wauthier-Braine.

Der Aemter sind in dieser Grafschaft sieben, nåmlich: Namur, Wasseige, Foix, Fleurus, Bouvignes, Sensons, und Poil-Vache.

Die

Die Stände von Namur sind die Geistlichkeit, der Adel, und der dritte Stand.

Den geistlichen Stand machen der Bischof von Namur, der auch Abt von Broigne, St. Gerhard genannt, ist; die Aebte von Waulfort, Grand-Prez, Moulins, Jardinet, Bonesse, Floresse und Geronsart, und die Pröbste der Kaitel von Walcourt und Sclayen aus.

Um in den Stand der Edelleute aufgenommen zu werden, muß derjenige, der darnach strebet, sechs Ahnen von väterlicher Seite probiren und zugleich darthun können, daß er eine Herrschaft mit der höhern Gerichtsbarkeit, und ein Gut zum wenigsten von vier Tagewerken als ein Eigenthum besizze; er muß auch beweisen, daß er in keinem solchen Ort geboren sei, dessen Eingeborne gewöhnlich von dem Stande der Edelleute von Namur ausgeschlossen werden. Ferner ist es verboten, Edelleute anzunehmen, welche in fremden Diensten, oder solche, welche keine geborne Unterthanen Sr. Maj. sind, so lange diese nicht durch das Gouvernement von diesem Gesezze dispensiret sind.

Der Kapitän und Amtmann des Schlosses Sanson, der Probst von Poil-Vache, der Kastellan und Amtmann von Montaigle, der Schulze von Foix, die Amtmänner von Vieuville, Fleurus, Wasseige, und der von Bouvignes, der sonst auch der Amtmann zwischen der Sambre und Maas heißt, sind gleiche Mitglieder der Staaten, und haben ih-

re Stimmen im Range der Edelleute, so wie ein besonders Abgeordneter aus einer der drei Städte: Fleurus, Walcourt und Bouvignes. Alle diese Beamten erhalten ihre Stellen vom Fürsten.

Der dritte Stand bestehet aus dem Magistrat der Stadt Namur, und dieser aus einem Major, sieben Räthen, worunter zwei in den Stand der Edelleute aufgenommen werden können, zweien graduirten Juristen, und drei ansehnlichen Bürgern: einem Bürgermeister, welcher auch den Titel des ersten Genannten führet, einem Schreiber, und einem Lieutenant-Major.

Zu diesen kömmt noch ein zweiter Genannter, ein genannter Schreiber, vier Geschworne der Stadt, und ein Major aus der Zunft der Gemüsehändler (Fêves). Alle diese zusammen, machen den dritten Stand aus, und wohnen den gemeinschaftlichen Versammlungen bei.

Jeder Rang, oder jedes Mitglied der Stände hat zwei Abgeordnete, welche mit Zuziehung des Rathspensionärs, und in Gemeinschaft mit dem Gouverneur der Provinz, oder seines Lieutenants, die Schlüsse der Versammlungen vollziehen und die Geschäfte derselben besorgen.

Die Deputirten des geistlichen Standes werden von den Mitgliedern, aus denen er bestehet, durch die Mehrheit der Stimmen derjenigen, welche bei der Wal zugegen sind, gewälet. Alle

oben

oben genannte Glieder der Geistlichkeit sind walfähig; nur die zwei Aebte des Zisterzienserordens können nicht so erwälet werden, um zu gleicher Zeit Deputirte zu sein. Ist einer aus diesem Orden, so wälet man zur Stelle des zweiten Deputirten einen Benediktiner, Prämonstratenser, Augustiner, oder wol einen der Pröbste von Sclayen, oder von Walcourt.

Die Deputirten der Edelleute werden ebenfalls durch die Mehrheit der Stimmen, und zwar derjenigen, welche der Wal beiwohnen, gemacht. Auch diese müssen eben so, wie die Geistlichen, sechs Jahre hindurch ihre Verrichtungen thun. Nach Verlauf dieser Jahre können sie ihr Amt weder ferner begleiten, noch aufs neue erwält werden.

Was den dritten Stand betrift, so hat er keine ordentlichen und beständigen Deputirten. Sie kommen nie in die Versammlung, als wenn man sich über einen für alle drei Stände gemeinschaftlichen Punkt berathschlägt. Wird aber eine auserordentliche Versammlung der Deputirten aus allen drei Ständen zusammen berufen, dann erwälet der Major, als Oberster des Magistrats, für diesen Fall zwei Räthe, welche in die Versammlung treten, anhören, was man da vorträgt, und das Gehörte dem Magistrate hinterbringen. Auf geschehene Berathschlagung desselben, stellen sich die Deputirten wieder bei der Versammlung ein, und bringen den Ausspruch des Magistrats mit.

Der Rathspensionär, welcher zugleich Aktuarius der drei Mitglieder ist, erscheinet bei allen Versammlungen, und theilet denselben Nachricht von den eingelaufenen, und ihm von dem Präsidenten zugetheilten Bittschriften und Vorstellungen mit, die er auch ablieset. Ueber diese, so wie über alle Gegenstände der Berathschlagung, muß er seine Meinung abgeben, die durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Schlüsse einregistriren, die Amtsschreiben, Reskripte, Memoires, und alles, was sich auf die Regie und den Staat bezieht, verfertigen.

Die höhere Justiz wurde einst in der Grafschaft Namur durch die Pairs verwaltet. Im J. 1491. aber stellte Johann von Berghes, Gouverneur der Provinz, im Namen Kaisers Maximilians ein Rathskollegium auf, welches auch von diesem Monarchen, und seinem Enkel, dem Erzherzog Karl, den 26. Februar 1509. durch öffentliche Briefe bestätiget wurde.

Die Mitglieder dieses Kollegiums sind heut zu Tage der Gouverneur der Provinz, ein Präsident, sechs Räthe, wovon einer zugleich die Stelle eines General-Prokurators vertritt, ein Schreiber und drei Sekretärs. Diese drei Sekretärsstellen sind erst im J. 1759. errichtet worden. Der Gouverneur, welcher Chef des Raths ist, kann demselben beiwohnen, so oft er es für nöthig erachtet. Aber er hat in keinem Falle eine Stimme, und der erste Vortrag bleibt allezeit, auch in Gegenwart des Gouverneurs, dem Präsidenten.

Wer

Wer mit den Urtheilen des Raths von Namur nicht zufrieden ist, der appellirt an den Rath zu Mecheln. In Kriminalsachen aber findet keine Appellazion statt. Dieses gilt von allen Dingen, welche Lebens- oder Leibesstrafe, ewige Landesverweisung, Verurtheilung zur Folter betreffen; ingleichen gilt das von Nebenbescheiden, wenn sie sich auf Lebens- oder Leibesstrafe beziehen.

Es giebt hier noch eine andere Gerichtsbarkeit, nämlich das Forstamt. Dieses richtet über alle Verschlimmerungen der Fürstlichen Wälder, und über alle Ausschweifungen, die in Rüksicht auf diesen Punkt begangen werden.

Drei und sechszigster Brief.

Namur, im Jänner 1784.

Die Grafschaft Namur ist an Eisenminen und Eisenhämmern eine der fruchtbarsten Provinzen der Niederlande. Dieses Metall ist auch ihr beträchtlichster Handlungszweig. Man rechnet 30 große Schmelzöfen, welche daselbst beständig beschäftiget sind, die zehn andern ungerechnet, welche sich in der Nachbarschaft, im Lütticher Lande befinden, aber doch den Hammermeistern aus der Grafschaft Namur gehören. Diese lassen ihre Eisenklumpen meistens dahin bringen, um da abgetrieben zu werden.

Acht

Acht und vierzig solcher Abtreibungswerke sind da mit drei, oder besser, zwei und zwanzig Oefen beschäftiget. Einer darunter liefert nur verschiedene Sachen von geschmolzenem Eisen. Man rechnet die Produkte, welche diese Hämmer järlich liefern, auf hundert und zehn tausend Zentner geschlagenen Eisens, wovon ein Theil in diesem Staate, in Flandern, und in Brabant verbraucht, der andere aber zu Nägeln von allerlei Gattungen verarbeitet wird, welche alsdann nach Frankreich verführt werden.

Die Lage der Eisenminen, die Wasserleitungen für die Hämmer und Hütten, die Menge des in den Wäldern, deren gröster Theil Sr. Majestät gehöret, vorhandenen Holzes, und endlich die zum Transport so bequeme Nähe der Maas, alles das giebt diesen Unternehmungen einen ungemeinen Vorschub.

Um noch mehr dazu aufzumuntern, haben die Fürsten zu verschiedenen Zeiten, nicht nur den Unternehmern, sondern auch allen, welche bei diesen Werken zu thun haben, gewisse Freiheiten und Innungsbriefe ertheilet, und man nennet sie izt die Innung der Eisenarbeiter (corps des Ferons). Die lezte deshalb ergangene Verordnung, welche die Kraft eines Gesezzes erhalten hat, ist vom Jahre 1635. Niemand, wer er immer sein mag, kann bei den Minen, Eisenhämmern, oder den dazu gehörigen Werken zur Arbeit angestellet werden, bevor er nicht in die Hände des Majors der Eisenarbeiter

einen Eid gelegt hat, daß er sich allen hergebrachten Gewohnheiten genau unterziehen wolle. Jeder, der auf solche Art den Eid abgelegt hat, ist eben dadurch, Kraft des Freiheitsbriefes, als Hammermeister erkläret, kann Gruben aufsuchen, Minen eröfnen, in welcher Gegend er will, ohne daß der Eigenthümer des Bodens etwas dagegen einwenden darf; doch ist die Bedingnis mit verknüpft, daß er ihm den zehnten Theil von dem Werth des Minerals, das er aus dessen Boden holet, bezale. Um zum Bergbau noch mehr anzueifern, geben Se. Maj. alles nöthige Holz, sowol für die unterirdischen Kammern, als für jeden Hammer, nämlich alle Jahre sechs Buchbäume unentgeldlich her. Sie werden aus den Wäldern Sr. Majestät herbeigeschaffet, und auf geschehenes Ansuchen von den Forstmeistern ausgezeigt. Der Monarch macht sich dafür wieder durch den angenehmen Gedanken bezalt, daß er dadurch das Wohl seiner Staaten befördere, wenn das Holz, welches darinn wächst, auch wirklich darinn verbraucht wird. Das schlagbare Holz ist immer von 18 zu 18 Jahren bestimmet, an die Meistbietenden verkaufet zu werden.

Das Eisenbergwerk bestehet aus lauter mehr oder weniger zu Tage ausgehenden Schichten. Das Metall, welches daraus gewonnen wird, hat verschiedene Gestalten; der gröste Theil aber ist mit rothem und gelben, mehr oder weniger harten Ocher überzogen. Einige haben ganz die Gestalt des Kieses, andere sind blos einzelne Stükke von verschiedener Größe. Eine einzige Gattung, nämlich das Bohn-

Bohnerz, nimmt sich davon aus. Es ist roth, und ist aus lauter kleinen Kügelchen zusammengesezt, die sehr feste zusammen hängen.

Der gröste Theil des Eisens, welches diese Bergwerke liefern, ist schieferartig, und zerspringet leicht, daher es auch den Namen des zarten Eisens bekommen hat. Man verarbeitet es mit Vortheil zu Nägeln, und es wird auch vieles in die Lütticher Lande zu eben diesem Gebrauche verführet. Die Erzstufen, welche da gewonnen werden, sind sehr weich und biegsam; man nennet sie in dieser Grafschaft starkes Eisen, und es wird eine große Menge daselbst verarbeitet.

Ein Schmelzofen bringt gewöhnlich alle dreizehn bis vierzehn Stunden eine Masse Eisens von 20 bis 21 Zentnern hervor.

Die Blasbälge, deren man sich bei den Hämmern und Eisenhütten bedienet, sind von Leder und sehr einfach; hölzerne kennet man im ganzen Lande nicht. Die Hämmer sind wie an andern Orten; sie wiegen aber nur ohngefähr fünf Zentner.

Auf der Maas wird nach Holland viel Marmor geführet, wo er unter dem Namen des Marmors von Namur bekannt ist, und allgemein gebraucht wird. Je mehr sich derselbe von der Oberfläche der Erde entfernet, desto fester und schöner ist er. Er ist gewöhnlich von blaulicht-grauer Farbe mit beigemischten hellen Streifen, und sehr vielen Versteinerungen, z. B. Walzensteinen, petrifizir-

fizirten Schwämmen, Orthozeratiten. Ueberhaupt genommen, bringet diese Grafschaft nur blaulicht-grauen und schwarzen Marmor hervor; der rothe mit weißen Adern, welchen die Holländer unter dem Namen eines Marmors von Namur kennen, ist aus den Steinbrüchen von St. Tron, nahe bei Löwen. Da der Marmor von Namur polirt, und zu Verzierungen gebraucht zu werden nicht verdienet, so brennet man ihn nur zu Kalk, welcher aber gut wird, und sehr weiß ausfällt.

Mit Galmei treibt diese Grafschaft ebenfalls einen ansehnlichen und einträglichen Handel. Man gräbt ihn drei Meilen von Namur; auch eine halbe Meile davon, und am linken Ufer der Maas in der Gegend der kleinen Dörfer Landenne, Velaine, und Hayemonet. Man holet ihn auf eben die Art aus der Erde, wie die Steinkohlen.

Bekanntlich ist Galmei eine Gattung von Zink, eine blaulichte, metallische Substanz, härter als Wismut, und hat die Eigenschaft, sich mit dem Kupfer leicht zu vereinigen. Mit demselben vermischt, wird es zu Messing. Mischet man eine gewisse Dosis Kupfer, Messing, und Zink unter einander, so wird das unter dem Namen des Tombaks bekannte Metall daraus. Weil das Zink das Kupfer leicht anfrißt: so darf nie zu viel davon mit Kupferkönig vermischt werden, wofern man ein gutes, dehnbares Metall erhalten will. Und da das Zink, als ein Halbmetall, im Feuer verfliegt, so

darf

darf man das Tombak nie zu lange im Schmelz lassen, weil es sonst in Kupfer übergehet.

Man kalziniret gemeiniglich 14 bis 15000 Pf. Galmei, und man braucht dazu vier und ein halbes Maas Holz, deren jedes acht Fuß breit, und vier Fuß hoch ist, und einen Wagen voll Kohlen. Der Wagen enthält 25 Bans, oder 18 Queues, und die Queue 2 Manes. Ein Wagen voll wird gemeiniglich für 16 Gulden verkauft. Um einen Wagen mit Kohlen zu füllen, braucht man 6 Klaftern Holz, wovon die Klafter, mit dem Transport bis Namur, 10 Schillinge kostet.

Wenn der Galmei einmal kalziniret und abgekühlet ist, dann wird er gereiniget. Alle verbrannten Theilchen, alle Steinchen, und fremden Körper werden fleißig davon abgesondert; nach dieser Arbeit endlich verwahret man ihn in trokkenen Magazinen, und nahe bei einer Mühle, wo er zerstossen wird.

Man mischet unter den Galmei von Namur gewöhnlich Limburgischen Galmei. Dieser ist besser kalzinirt, mehr gereinigt, feiner, und giebt mehr Metall, als jener von Landenne. Er ist aber zu schmierig, und alles, was man daraus verfertigte, würde sich schwärzen, und mit Mühe gepuzt werden können, wenn man nicht einen Galmei von Landenne beimischte. Unter 60 Pf. Galmei v. Landenne nimmt man 15 bis 20 Pf. Limburgischen. Diese Materie, wenn

wenn sie durch die Mühle gegangen, und gut zu Pulver gestossen, und mit 35 Pf. altem, und Rothkupfer versezt worden, giebt eine Platte, welche 85 bis 86 Pf. wiegt.

Im Jahre 1726. verlieh Kaiser Karl VI. denen aus der Stadt oder Provinz, welche das Kupfer bearbeiteten, viele Privilegien. Dadurch kamen diese Manufakturen in sehr große Aufnahme, und der Absaz der von den Unternehmern verfertigten Sachen ist wirklich beträchtlich und zuverläßig.

Die Grafschaft bringet auch einiges Blei hervor. Die Ausbeute davon geschieht zu Vedren, nahe bei der Stadt Namur. Dieses Blei wird so stark, als das Ulmische von England, und das Hamburgische aus Deutschland geschäzt und gesucht. Da das Blei ein schweres Metall ist, so gießen es die Bergleute erst in kleinere Stükke, um alsdann grössere Stangen daraus zu machen, welche $1\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge, und 8 Zoll in der Breite haben, und ungefähr 140 Pfund wiegen. Der Kubikschuh dieses Metalls wiegt 828 Pf.

Man behauptet, daß alle Bleistufen, besonders die kleinwürfelichten, nach Verschiedenheit mehr oder weniger Silber enthalten.

Das Blei findet sich meistens in senkrechten Gängen, und je tiefer es in die Erde gehet, desto reichhaltiger sind die Stufen. Man trift auch einige Adern an, welche zu Tage ausgehen, und ihre Abwechslungen sind sehr mannigfaltig.

Im Jahre 1759. ward zu Vedren ein Vitriolwerk errichtet, welches sich mit jenem von England messen konnte. Der Vitriol hatte ein ungemein schönes und durchscheinendes Grün, und man verkaufte 102 Pf. für 14 Schillinge. Nun aber hat diese Manufaktur aufgehöret.

Die schmelzbare Erde, die sich in diesem Lande, zu Nanin, oberhalb der Abtei Geronsart findet, ist ebenfalls ein Kommerzzweig. Man gräbt sie auf dem ebenen Lande, sie ist schwarz, feste, fett anzufühlen, seifenartig, und sehr gut, Flekken aus Zeugen zu bringen. Sind die daraus verfertigten Arbeiten einmal ausgebrannt, so haben sie eine ungemeine Festigkeit. Auser dem, daß man Schmelztiegel daraus verfertiget, macht man auch Feuerbökke, welche 3 bis 4 Jahre halten, und Ofenplatten daraus. Man kaufet sie Stükweise, deren jedes 36 bis 57 Pf. wiegt.

Zu Andenne findet man eine weißliche Thonerde, welche jener schmelzbaren Erde an Bestandtheilen ähnlich ist. Die Holländer suchen sie häufig zur Verfertigung ihres Fayance, und ihrer Tobakspfeifen. Es wird auch sehr viel solcher Erde nach Stolberg, nahe bei Aachen, geschikt.

Man rieth mir, ich sollte, um von Luxemburg bequem nach Limburg zu kommen, wieder nach Namur zurük gehen. Bei meiner Rükkunft werde ich Ihnen von allen Merkwürdigkeiten dieser Stadt eine ausführliche Beschreibung senden.



Vier und sechszigster Brief.

Luxemburg, im Februar 1784.

Auf meiner Reise von Namur hieher ging ich über Marche in Flämmeland, welches eine kleine, am Flusse Marsette, 13 Meilen von Namur, und 14 von Luxemburg gelegene Stadt ist. Dieses mittelmäßige Städtchen, welches doch die Hauptstadt von Flämmeland ist, ist rings herum von dem Herzogthum Luxemburg eingeschlossen, und gehört in geistlichen Dingen in das Bisthum Lüttich. Sie hat nur eine einzige Pfarrkirche, welche dem heil. Remaklus gewidmet, und ziemlich guter Bauart ist. Die Karmeliten haben daselbst ein Kloster.

Zunächst Marche habe ich mich auf meinem Wege zu St. Hubert aufgehalten. Dieses 12 Meilen von Luxemburg gelegene Städtchen hat auser einer sehr reichen Benediktinerabtei nichts merkwürdiges aufzuweisen. Walcand, Bischof von Lüttich, schuf einst eine Kommunität von Weltpriestern in diese Abtei um, welche in der Folge von Ida, einer Gräfin von Hennegau, mit reichen Einkünften versehen worden.

Der heil. Hubert war Bischof in Lüttich, und folgte in dieser Würde dem heil. Lambert im J. 709. den 30. Sept. Im J. 825. übersezte Walcand, Bischof in Lüttich, mit Feierlichkeit seinen Körper in diese Abtei. Hieher begeben sich viele Personen, welche von wütenden Thieren gebissen worden, um

da durch das Vertrauen an diesen Heiligen und durch das Gebet geheilet zu werden.

Diese Abtei, deren Abt den Titel als erster Pair des Herzogthums Bouillon führet, hat sechs Meiereien, und etwa vierzig ihr unterwürfige Dörfer. Der Abt ist noch überdas im J. 1708. von Johann Wilhelm, Kurfürsten in der Pfalz, als beständiger Großalmosenmeister eingesezt worden.

Vor Zeiten machte er auf das Recht der Souveränität Ansprüche: die Bischöfe von Lüttich machten dieses den Herzogen von Luxemburg streitig; diese leztern erhielten sich aber doch in dem Besiz desselben, und der Boden von St. Hubert ist heute zu Tage vollkommen Sr. Maj. unterworfen.

Indessen erwälen diese Geistliche doch ihren Abt ohne Beitritt kaiserlicher Kommissarien, und der Abt wird von niemand anderm, als von dem geistlichen Obern (dem Bischof von Lüttich) eingesezt, weil der Streit mit Lüttich wegen der Souveränität schon bestund, ehe noch unsere Fürsten anfingen, das Recht der Ernennung zu geistlichen Würden auszuüben.

Die abteiliche Kirche, welche unter dem Schuzze des heil. Peters stehet, ist prächtig ausgeziert, und hat ein sehr schönes Frontispice. Der Bau derselben wurde im Jahr 1694. angefangen.

Es ist auch ein sehr geräumiges und wol gebautes Spital da, worinn der Abt denjenigen, die

sich da einstellen, alle nöthige Hülfsmittel mit Freigebigkeit angedeihen läßt.

Alle Jahre schikket der Abt dem Könige von Frankreich drei Kuppeln Jagdhunde und sechs Falken zum Geschenk, und zur Erkenntlichkeit für die Erlaubnis, in Frankreich für dieses Spital sammeln lassen zu dürfen.

Nicht weit von dieser Abtei ist das Schloß Nassogne, worüber die Lütticher die Souveränität aus dem Grunde zurükfordern, weil Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, im J. 1338. einen Bischof von Lüttich damit belehnte. Allein nebst dem, daß mit der Belehnung gar nichts von einer Souveränität verbunden ist, hat man auch eine Akte von dem nämlichen Datum, worinn alle Rechte des Herzogs von Luxemburg in Ansehung der Souveränität ausdrüklich vorbehalten sind. Der Abt von St. Hubert ist Herr dieses Schlosses, und hat die höhere Gerichtsbarkeit darüber; die Souveränität aber besizzet bekanntlich der Kaiser.

In dieser Gegend walten noch andere Irrungen, hauptsächlich in Bezug auf die Dörfer Hogue, Ambley und Wavrelle ob. Von den zwei erstern sind die Lütticher im Besizze; allein der Kaiser hat, als Herzog von Luxemburg, Ansprüche darauf, die er Kraft eines Traktats vom 14. August 1548, worinn ihm dieselben vorbehalten worden, geltend machen kann. Die Ansprüche Sr. Majestät auf das Dorf Wavrelle gründen sich auf

einen Traktat vom 12. April 1338, nach welchem es an Johann, König von Böhmen, und Herzog von Luxemburg verkauft worden. Aber die Lütticher sind im Besiz davon.

Fünf und sechszigster Brief.

Luxemburg, im Februar 1784.

Vom Städtchen Marche weg ist man immer im Luxemburgischen, immer zwischen dem Ardennerwald, welcher beinahe das ganze Herzogthum bedekket, und zwischen Bergen, welche eine Kette von Sandhöhen bilden. Sie sind voll Gruben und Rizze, welche das Regenwasser und die Ströme ausgespült haben; eben diese machen auch die Strasse sehr unbrauchbar, und besonders zur Nachtszeit gefährlich. Die Gipfel dieser Berge sind ganz mit Holz bedekt. Die an mehrern Orten hervorsprudelnden Quellen entdekken häufigen Sandstein. Je näher man nach Luxemburg kömmt, desto mehr verlieren sich diese Berge in einem unmerklichen Abhange.

Diesen ganzen Weg hindurch ist der Anblik der Natur nur sehr traurig, einförmig, und hat für einen Reisenden nichts anziehendes.

Der Kaiser besizzet diese ganze Provinz, welche eine der weitläufigsten in den Niederlanden ist; die Plässe von Thionville, Montmedi, Damevillers, und das dazu gehörige; dann die Probsteien

Ivoy und Chavancy, und das Schloß Marville gehören aber nicht dazu, sondern sind durch den 38. Artikel des am 7. November 1659. geschlossenen Pyrenäischen Traktats an Frankreich abgetreten worden.

Dieses Herzogthum machte einst einen Theil des Königreichs Austrasien aus, und seine ersten Fürsten führten den Titel der Grafen von Ardennes. Einer aus ihnen, Sigefried, kaufte der nahe bei Treves gelegenen Abtei St. Maximin das Schloß von Luxemburg ab, und nahm den Titel davon an. Von seinen Nachkömmlingen kam diese Grafschaft endlich an die Grafen von Namur; und von diesen an die Grafen von Limburg. Da die Abkömmlinge dieser leztern Kaiser wurden, traten ihre Erben diese Grafschaft dem Herzog von Burgund, Philipp dem Guten, ab. Seine Enkelin, Maria von Burgund, spielte sie endlich dadurch, daß sie sich im Augustmonat 1477. mit Maximilian von Oesterreich, einem Sohne Kaisers Friedrichs III. vermälte, dem Hause Oesterreich ein.

Die Flüsse, welche dieses Herzogthum durchströmen, sind die Ourt, Semois, Lesse, und Chiers, welche sich in die Maas ergießen; die Pruim, Elz, Ouren, Nims, Wilz; diese fallen in die Sure; und endlich die Sure und Kyll, die sich mit der Mosel vereinigen.

Es gränzet gegen Aufgang an das Kurfürstenthum Trier, gegen Mittag an das Herzogthum Lothringen, gegen Abend an Champagne, und gegen Mitternacht an das Herzogthum Limburg, und Bisthum Lüttich.

Es wird in den deutschen und in den wallonischen Bezirk eingetheilet. Jener enthält die Städte Luxemburg, Arlon, Bidbourg, Echternach, Dickrich, Gravenmacheren, und Remich. Der wallonische enthält die Städte Durbuy, Bastogne, Chiny, Homfalkze, Marche, St. Hubert, Neuchateau, Rochefort, Roche, Virton, Orchimont, und Estalle.

Die politische Eintheilung macht man in 13 Domäuenprobsteien, und 5 andere, welche Partikuliers angehören.

In der ganzen Provinz ist kein Bischof. Der Erzbischof von Trier, der Bischof von Lüttich und jener von Namur theilen die Gerichtsbarkeit mit einander; doch ist jene, welche der Erzbischof von Trier hat, etwas mehr ausgedehnt.

Der Abt zu St. Maximin, aus dem Orden des heil. Benedikt, ist der erste Prälat des geistlichen Standes in diesem Herzogthum, wo man noch 4 Mannsabteien, nämlich St. Hubert, Orval, Echternach, und Münster, und drei Frauenabteien, nämlich Claire = Fontaine, Bonnevoye, und Dissertange zälet.

Sechs und sechszigster Brief.

Luxemburg, im Februar 1784.

Die Stände des Herzogthums Luxemburg, und der Grafschaft Chiny, welche demselben seit dem

dem Jahre 1364. einverleibt ist, bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Stadt, welche den dritten Stand ausmachen.

Zum geistlichen Stand gehören der Abt zu St. Maximin, dessen Gebiet nahe bei Treves im Reiche liegt, der Abt von Münster, in der untern Stadt Luxemburg, von Echternach, von Orval, und der Prior des Schülerklosters zu Homfalize aus dem Orden des heil. Augustin.

Die Aebte von St. Hubert haben auch zuweilen den Versammlungen der Stände von Luxemburg beigewohnet. Wegen obwaltenden Streitigkeiten über die Souveränität ihres Hauses aber, finden sie sich daselbst nicht mehr ein.

Wer in den Stand der Edelleute aufgenommen werden will, muß beweisen können, daß er von zwei Ahnen väterlicher Seits, und von eben so vielen mütterlicher Seits abstamme.

Niemand kann darein aufgenommen werden, bevor man nicht das fünf und zwanzigste Jahr zurük gelegt hat; auch nicht Vater und Sohn zugleich, es sei denn, daß der Sohn eine Gemalin, und für sich selbst eine Familie habe, und in der Provinz Luxemburg unter dem Gebiet Sr. Maj. ein Stük Land mit der hohen Gerichtsbarkeit besizze.

Was die Ahnen des Adels betrift, so ist es hinlänglich, wenn der Großvater und die Großmutter in den Adelstand versezt worden, und sich mit Edelleuten vermälet haben. Aber derjenige, dessen Vater, Großvater, Aeltervater und Urältervater

ter oder Mutter Edelleute gewesen, und hundert Jahre hindurch für solche gehalten worden, ohne daß sie jemals eine des Adels unwürdige Handlung begangen, muß aufgenommen werden, so bald er beweiset, daß während diesen vier Deszendenzen zwei eheliche Verbindungen mit Adelichen wirklich geschehen seien. In diesem Falle sind die, welche aufgenommen zu werden wünschen, in Ansehung ihres alten provenzalischen Adels der Verbindlichkeit überhoben, vier Ahnen zu probiren.

Den dritten Stand machen die Deputirten der folgenden 15 Städte aus, nämlich aus dem deutschen Bezirke der Städte Luxemburg, Arlon, Bidbourg, Echternach, Dickrich, Gravenmacheren, und Remich. Aus dem wallonischen Bezirke der Städte Durbuy, Bastogne, Chiny, Homfalize, Marche, Neuchateau, la Roche und Virton.

Bei allen drei Ordnungen der Stände werden die Schlüsse durch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Wenn es Steuern und Beiträge betrift, und zwei Ordnungen eine gleiche Summe genehmiget haben, dann entscheiden diese, weil sie ebenfalls als Mehrheit der Stimmen betrachtet werden. Fallen aber die Stimmen der drei Ordnungen ungleich aus, so daß jede eine andere Summe bestimmet, dann macht man ein Ganzes daraus, nimmt gerade das Drittel als die von der Versammlung bewilligte Summe an, welches auch deswegen Tiercer genannt wird.

Die Stände von Luxemburg haben einen Marschall, welcher eigentlich Präsident in der Versammlung ist, und in ihrem Namen das Wort führet. Weil der Marschall den Versammlungen nicht selbst beiwohnet, so vertritt der älteste aus dem Stande der Edelleute nach abgelegtem Eid seine Stelle.

Die Stände versammeln sich gewöhnlich zweimal im Jahre; die Versammlung, welche gegen den November geschieht, nennet man die ordentliche; die, welche im Sommer, im Junius nämlich, zusammentritt, die auserordentliche.

Auser der Zeit der Generalversammlungen liegt die Verwaltung der täglichen Geschäfte neun Deputirten ob, nämlich dreien von Seite der Geistlichkeit, dreien von Seite des Adelstandes, und eben so vielen von Seite des dritten Standes. Diese Deputirten müssen alle drei Jahre aufs neue bestätiget werden. Nur drei, nämlich aus jeder Ordnung einer, müssen beständig zu Luxemburg wohnen. Die sechs andern, die man auch Auswärtige (Forains) nennet, werden von den wirklich in der Stadt residirenden nur dann herbeigerufen, wenn ein wichtiges Geschäfte vorkömmt, welchem sich diese allein nicht unterziehen wollen.

Der Sekretär der Stände hat hier die nämlichen Verrichtungen, welche in andern Provinzen die Pensionärs haben; nur die Obliegenheit, das Wort zu führen, kömmt hier den Marschall zu.

Der Rath von Luxemburg wurde den 16. November 1531. vom Kaiser Karl V. eingesezt. Bald darauf erhielt er die Verfassung, die er noch heut

zu Tage hat, nämlich einen Präsidenten, drei Räthe mit kurzem und fünfe mit langem Talar, wovon einer Generalprokurator ist, einen Schreiber, zwei dem Prokurator Untergeordnete, und drei Sekretärs. Die Sekretärsstellen wurden erst im Jahr 1759. errichtet. In Abwesenheit des Präsidenten hat der älteste Rath den Vorsitz.

Durch ein Patent Sr. Majestät vom 1. August 1782. wurde diese Rathsstelle zum souveränen Rath erhoben. Vor dieser von den Einwohnern des Herzogthums so sehr gewünschten Epoche entschied dieser Rath, als Instanz, an die appellirt werden konnte, über alle von den untern Gerichtsstellen der Provinz ergangene Aussprüche; man konnte aber in Zivilsachen von seiner eigenen Sentenz an den großen Rath appelliren. Gegenwärtig spricht dieses Kollegium die Endurtheile, und es findet dagegen keine Appellazion, als die große Revision statt.

Der unmittelbare Richterstul für Prälaten, Edelleute und die Gemeinden der Provinz ist in allen persönlichen Gerichtshändeln, Zivil- und Kriminalsachen dieser Rath; die nämliche Gerichtsbarkeit besizzet er auch über alle geringere Geistliche.

Man handelt in diesem Herzogthume hauptsächlich mit Eisenstangen, und es sind vier und zwanzig Hüttenwerke daselbst angelegt, die Schmelzöfen nicht mit gerechnet. Allein der Ausländer, und vorzüglich der Lütticher, ziehet den grösten Vortheil von diesen einheimischen Produkten, da das Land keinen einzigen Eisenhammer und keine Nagelschmiede hat.

Man

Man treibet hier auch einen Handel mit Pferden. Es gehen von hier sehr viele Remontepferde nach Frankreich, besonders Pferde aus Ardennes, welche sehr stark sind, Strapazzen ertragen können, und sich leicht an allerlei Futter gewöhnen.

Der Handel mit Wollenvieh gehet ebenfalls stark. Man treibt järlich eine Menge fetter Schafe nach Frankreich, wo sie sehr gesucht werden. Von gemästeten und andern Schweinen zieht Frankreich und Deutschland ebenfalls eine große Menge aus diesem Lande.

Es werden hier zu Lande, besonders zu Esch Letrou und Clervaux einige, aber nur gemeine Tücher gemacht, die fast alle im Lande selbst aufgekauft werden. Man muß erstaunen, wenn man betrachtet, daß alle Wolle von den Heerden der Schafe, die man hält, nach Frankreich, Limburg und den Lütticher Landen auswandert, während, daß man sie im Lande selbst mit eben so viel Vortheile verarbeiten könnte, wenn man nach dem Beispiele des limburgischen Bezirkes Fabriken anlegen wollte.

Da in den Wäldern dieses Herzogthums gar zu viel Holz geschlagen worden, so ist das Brenn- und Bauholz gegenwärtig sehr theuer. Man hat es in beträchtlicher Menge nach Holland und in das Lüttichsche geführet, und man thut es noch. Wollte der Kaiser hier eine Marine errichten, so würde man zum Schifbau nicht Holz genug finden, obgleich diese Provinz sehr große Wälder hat.

Es befinden sich hier drei Glashütten in voller Beschäftigung; die eine zu Emblevc, an den Grän-

zen

zen nahe bei Stavelot, die andere zu Hostumb, 10 Meilen von der Hauptstadt, und die dritte zu Vonesche an den Gränzen gegen Champagne. In dieser leztern werden besonders gutes Glas, auch schöne Spiegelgläser verfertiget.

Gegen einige auswandernde Waaren wird Mosler Wein eingeführt. Der Absaz davon ist ziemlich ausgebreitet, der Wein aber muß lange aufbehalten werden. Das Fuder von den Jahren 1770, 75, 76, und 77, wird für 32 bis 42 Louisd'or; das von dem Jahre 1774. für 37 bis 47 Louisd'or, und das vom Jahre 1779. für 42 bis 52 Louisd'or verkauft. Das Fuder enthält sechs Ohmen, die Ohme 4 Hottes, die Hotte ungefähr 31 brüsseler Maase. Das Fuder giebt also 744 Maase.

Zu Stolzemburg findet sich eine sehr reichhaltige Kupfermine; sie liegt aber aus Mangel der Personen, welche die Ausbeute unternehmen wollten, ungenüzt da.

Sieben und sechszigster Brief.

Luxemburg, im Februar 1784.

Diese Stadt kann immer unter den festesten Städten Europens einen Plaz behaupten. Sie liegt zum Theil an einer Ebene, zum Theil an einem Felsen. An dessen Fuße fließet der Fluß Elz vorbei, welcher die Stadt in die obere und untere Stadt abtheilet. Die obere Stadt ist siebenwinkelicht und sizt auf dem Felsen. Die untere liegt in einem Thale, und bestehet aus zwei Vorstädten, nämlich Pafsendal

fendal und Grund oder Münster. Die erstere wird von dem Hauptkanal der Elz, die zweite von einem andern Arm dieses Flusses benezzet.

Die Stadt war schon von Natur eine Festung; aber unter Ludwig XIV. that die Kunst noch das ihrige hinzu, und die Festung ward endlich im Jahr 1738. durch Kaiser Karl VI. in vollkommenen Stand hergestellet.

Sie liegt 40 Meilen von Brüssel und 10 von Trier, dem sie in geistlichen Dingen gehorchet.

Ihre Hauptpfarrkirche hat den heil. Nikolaus zum Schuzpatron; sie ist im Jahr 1120. erbauet worden, und hat nichts sehenswürdiges aufzuweisen. Die drei andern Pfarreien sind die zum heil. Walrikus, zum heil. Michael, und die Abtei von Münster.

Diese Abtei wurde in der untern Stadt im Jahr 1083. durch Konrad I, Grafen von Luxemburg, für Benediktiner angelegt. Sonst sind noch Dominikaner, Barfüsser und Kapuziner da, und die Dominikaner sind zugleich Pfarrer zu St. Walrikus und zu St. Michael. Die Frauenklöster sind jene der Klarisserinnen, Spitalschwestern und Lothringschen.

Zum Magistrat von Luxemburg gehören: ein Richter, sieben Räthe, ein Amtsprokurator und ein geschworner Schreiber. Der Richter wird alle Jahre am St. Andreasabend neu gewälet, und es ist wechselweise ein Bürger, oder ein Rathsherr, welcher diese Würde bekleidet. Man appellirt von dieser Stelle an den souveränen Rath von Luxemburg.

Die

Die Probstei Luxemburg, worinn der Probst den Vorsiz hat, bestehet aus dem Richter von Clemency und fünf Vögten. Sie erstrekket sich auf die Justizsachen von Clemency, Putlange und Pettingen, über die Obervoigteien Bettenburg, Sandweiler und Reklen, und auf die Voigteien Steinsel, Lingten und Schichteringen, nebst 35 probsteilichen Dörfern. Die Grafschaft Remich ist gleichfalls mit begriffen.

Die Handelschaft dieser Stadt ist nicht erheblich; der beträchtlichste Zweig derselben sind Eisenstangen.

Die Fayance-Fabrike stehet selbst bei Ausländern in großem Ansehen. Eine Menge Leute arbeiten darinn, und die Produkte finden einen geschwinden Absaz. Die Eigenthümer dieser Fabrike sind sehr beliebt, und verdienen es in aller Betrachtung zu sein. Se. Königl. Hoheiten haben einmal die Werkstätte zu besuchen geruhet, und bezeugten den Eigenthümern ihre Zufriedenheit über die Schönheit der Produkte sowol, als über die Regelmäßigkeit und Ordnung bei der Arbeit. Man kann zu dergleichen Unternehmungen nicht genug aufmuntern.

Ein anderer, weniger ansehnlicher Bürger ist Herr Bourgeois, Inhaber zweier Papiermühlen, davon eine zwei Meilen von der Stadt nahe am Dorfe Senningen liegt. Man verfertiget daselbst sowol großes Regal- als weißes Schreib- und schwarzes Kopeipapier. Die andere ist eine Meile von der Stadt, auf dem Wege nach Lüttich, beim Dorfe Beggen; man verfertiget auch in dieser sowol Großquartpapier als gemeines. Die Lage dieser

zwei

zwei Papiermühlen ist in Ansehung der Luft und der sehr lebhaften, zum Bleichen der Lumpen sehr geschikten vorbeifließenden Wasser sehr vortheilhaft.

Das Papier dieser Meister, besonders das, welche zu Beggen gemacht wird, wird wegen seiner Weiße sehr gesucht, und allem andern niederländischen vorgezogen. Die Ausfuhre desselben nach Deutschland, nach Lüttich, nach den Niederlanden und Holland ist sehr groß.

Um diese Hauptstadt herum entdekket man einige Spuren von Blei, Zinn, Silberminen und Torf. Vor einigen Jahren fing man auch wirklich an, Torf auszugraben, und er war sehr schön und brauchbar. Als man aber einmal 6000 Livres darauf verwandt hatte, verloren sich die Adern, und seit dem hat man es nicht wieder gewagt, andere aufzusuchen.

Das Fleisch des Viehes, besonders der Hammel, hat hier einen auserlesenen Geschmak. Es werden viele Schöpskeulen aus Ardenne ins Ausland geschikt, welche da bei den prächtigsten Tafeln, unter den besten Speisen einen Plaz behaupten.

Morgen gehe ich nach Namur zurük; daselbst werde ich das Versprechen getreulich erfüllen, das ich Ihnen gethan habe.

Acht und sechszigster Brief.

Namur, im Februar 1784.

Nun bin ich wieder da. Ich habe mich aus dem Labirint des Ardennerwaldes endlich wieder her-

heraus gewunden. Namur war vor der Schleifung ihrer Festungswerke, durch ihre Lage am Zusammenflusse der Maas und der Sambre, eine sehr feste Stadt. Sie war durch eine gute Zitadelle geschüzt, ruhete auf einem Felsen, woselbst die sich vereinigenden beiden Flüsse einen Winkel bildeten. Sie liegt 13 Meilen von Brüssel, 12 von Löwen und 14 von Mons. Wechselweise stund sie unter französischer, spanischer, österreichischer und holländischer Botmäßigkeit. Politische Umstände, welche das Schiksal der Staaten und Völker entscheiden, haben erst im Jahr 1713. den Zeitpunkt herbeigeführt, wo die so oft vergebens behaupteten Rechte mehr geltende Kraft erhielten, und Namur in die Hände des Hauses Oesterreich kam, dem es die Spanier und Franzosen durch den Frieden von Utrecht abtraten. Durch den zu Antwerpen den 15. November 1715. geschlossenen Barriertraktat wurde es den Holländern übergeben, die es aber im April 1782. wieder räumten.

Man findet um die Stadt herum viele Steinbrüche und große Stükke Sandstein, dessen man sich zu Gebäuden und Mühlsteinen bedienet. Wenn man zum Thore Bilet hinaus gehet, so erblikket man ganze Massen von Sandstein, die in Gestalt eines Bogens oder Gewölbes dahängen. Diese Anhöhen sind wenig kultivirt; die Produkte derselben scheinen bei ihrem Anblikke, daß sie der Erde eine gewisse Fruchtbarkeit haben abzwingen wollen, die sie vergebens verweigert hat. Desto mehr kultivirt und fruchtbar sind aber die Ebenen in den Thälern.

Die

Die Einwohner dieser Hauptstadt sind von sanftem Karakter und gesprächig. Sie ziehen viele Fremde zu sich, und machen denjenigen, die sich da niederlassen wollen, großen Muth, sobald als sie merken, daß die Talente derselben dem Lande nüzlich werden können.

Die Stadt ist sehr angenehm angelegt, die Gassen sind sehr gleich, und die Häuser schön und fest gebauet. Die öffentlichen Pläzze verdienen keine Aufmerksamkeit; der Hauptplaz St. Remigius ist zwar sehr lang, aber nicht breit, und hat die Gestalt eines Schiffes.

Der Plaz St. Albanus ist mehr offen, aber sehr unregelmäßig. Das Frontispice der Kathedralkirche, und die Facade des bischöflichen Pallastes sind die gröste Zierde desselben. Den alten Pallast und das Seminar ließ J. F. Graf Strikland von Sizerghe, von Geburt ein Engländer, und im Jahr 1726. ernannter Bischof von Namur niederreißen, und in den Stand wieder herstellen, in welchem man ihn heut zu Tage erblikt. Sein Nachfolger, P. G. von Berlo bezalte einen großen Theil der Unkosten, welche dieser Bau verursachet hatte.

Noch ist der Hof des Fürsten zu bemerken. Er ist ein vierekkichtes Gebäude, worinn der Gouverneur der Stadt wohnet. Es ist ein ziemlich geräumiges Schauspielhaus darinn, wo den Winter über gespielt wird, und wo auch Redouten und Bälle gegeben werden.

Das Kollegium verdienet gleichfalls einige Aufmerksamkeit. Die Haltung der Schulen ist seit

der Unterdrükkung des Jesuiterordens den Weltpriestern übertragen. Ihr Eifer und ihre zärtliche Sorgfalt für ihre Zöglinge ist ohne Gränzen; es giebt wenig Schulen, worinn so viel Ordnung herrscht. Die Professoren machen von ihren Kenntnissen nur Gebrauch, um sie ihren Lehrlingen mitzutheilen, flößen ihnen gute Grundsäzze und Liebe zur Tugend ein, ziehen an ihnen junge Pflanzen, wovon einst das Vaterland die herrlichsten Früchte abpflükken kann.

Im vorigen Jahre hat man das Ufer der Maas mit Bäumen bepflanzt. Wenn diese Linden einmal herangewachsen sein werden, so wird diese Allee der angenehmste und blühendste Spaziergang sein.

Es ist hier ein Bisthum, welches Philipp II. im Jahr 1559. errichtete, und dessen Bischof Suffragan von Cambrai ist. In der Metropolitankirche wird der heil. Albanus als Patron verehret. Diese Kirche, zu welcher man 1753. nach dem Risse des italiänischen Baumeisters Pisoni den Grund gelegt hat, wurde im Jahr 1772. vollendet und eingeweihet. Sie ist nach der besten römischen Bauart entworfen, und man entdekket an vielen Stellen Nachahmungen der Kirchen von Rom und Mailand. Sie ist zwar nicht zu groß, aber prächtig; ihre Ordnung ist zwar einfach, gefällt aber dem ungeachtet Kennern und Liebhabern einer schönen Baukunst.

Unter den Gemälden, welche dieser Kirche zur Zierde gereichen, zeichnet sich besonders ein von Van Dyk verfertigtes aus, welches den Martirertod des heil. Johann, des Evangelisten vorstellet. Vier Gemälde von Bodin sind ebenfalls sehr gut gezeich-

net

net und von kräftigem Kolorit. Die übrigen Gemälde sind sechs Kopien nach Rubens, welche von einem Jesuiter Laienbruder sehr gut gemacht sind. Nach der Aufhebung des Ordens brachte sie das Kapitel an sich.

Das Kapitel bestehet aus einem Probst, einem Dechant, zweien Archidiakenen und siebzehn Korherren. Die Kanonikate hat der Fürst zu verleihen, die neun Präbenden der Graduirten ausgenommen, welche gewälet werden.

Dieses Kapitel besizzet verschiedene sehr kostbare Reliquien, welche demselben von Philipp dem Edlen, Grafen von Namur geschenkt worden sind, welchem sie sein Bruder, Kaiser Heinrich, aus Konstantinopel kommen ließ.

Es ist auch eine Frauenstiftspfarrkirche hier, deren Abt der Bischof von Namur ist, und die noch einen Probst und zwölf Korherren hat. Sie ist die Hauptpfarrkirche. Ich habe darinn einige schöne Gemälde bemerkt. Das Korblatt stellet eine Heimsuchung der heil. Elisabet vor und ist von Maes gemalt. Auf dem Altare der heil. Dreieinigkeit befindet sich eine Kreuzigung Kristi von Bouverie aus Namur, einem Zeitgenossen des Rubens. Die Ausdrükke daran sind wahr, kräftig und fallen ins Auge. Ein anders Gemälde, der Engelsturz, ist ebenfalls gut, mit freier Hand entworfen und von sehr richtigem Umrisse.

Die Jesuiterkirche, welche im Jahr 1645. vollendet und eingeweihet wurde, ist eine der grösten Zierden dieser Hauptstadt. Man kann ihre schöne

Bauart, den Reichthum des darin angebrachten Marmors, und die mühsame Arbeit, die in dem von zehn Marmorsäulen unterstüzten Gewölbe stekket, nie genug bewundern. Die Stände dieses Landes trugen mit freigebiger Hand sehr vieles zur Aufbauung dieses Denkmales bei, welches izt eine Pfarrkirche ist, seitdem die Pfarrei von St. Loup hieher versezt worden.

Die übrigen Pfarreien in der Stadt sind, St. Johann der Täufer, St. Johann der Evangelist und St. Nikolaus.

Es sind vier Mannsklöster hier, nämlich Barfüsser, Kapuziner, welche im Jahr 1604. gestiftet wurden, Dominikaner vom Jahr 1650. und Karmeliter vom Jahr 1626. Es war auch ein Kloster von Kreuzträgern hier, welches im Jahr 1248. gestiftet worden war; allein im verflossenen Jahre wurde es aufgehoben.

In den Frauenklöstern sind Ursulinerinnen vom Jahr 1652, reformirte Benediktinerinnen von 1613, Barfüsserinnen von 1723, Schwestern von Maria Verkündigung, Johanniterinnen genannt, von 1623, und Zölestinerinnen. Es ist auch ein Kloster mit Schwestern da, welche von dem Volke Tambourinettes genannt werden, und welche, weil sie das Gelübde thun, immer um die Kranken zu sein, und sie zu pflegen, der leidenden Menschheit sehr nüzlich sind.

Auser mehrern frommen Stiftungen befinden sich auch zwei Spitäler hier; das eine ist das große allgemeine Spital, und das andere, für Kranke aus

der

der Stadt, oder Fremde, wird von barmherzigen Brüdern versehen. Diese Ordensleute stehen auch den zum Tode verurtheilten Missethätern bei, und begleiten sie, in einen Domino von schwarzer Leinwand gehüllet, zur Schädelstätte. Dieser Orden ist der nämliche, wie jener zu Mons.

Neun und sechszigster Brief.

Namur, im Februar 1784.

Der Magistrat dieser Stadt hat einen Großmajor zum Chef. Die übrigen Mitglieder desselben sind: ein Bürgermeister als erster Genannter, der Lieutenantmajor als zweiter Genannter, sechs Räthe, worunter zwei Edelleute sind, der Stadtschreiber, der Schreiber der Genannten und vier Geschworne. Man appellirt gegen ihre Urtheile an den Rath zu Namur. Alle Jahre wird am St. Andreasabend zu einer neuen Magistratswal geschritten.

Das Oberamt ist noch eine andere Gerichtsstelle, welches aus sechs Advokaten bestehet, welche, als erste Instanz, über alle Lehensachen zu sprechen haben. Der Gouverneur der Stadt ist der Oberste dieser Stelle. Das Amt Namur enthält zwölf Dörfer nebst dem Wald von Marlagne, eine große Anzal Abteien und Klöster, und mehrere Weiler.

Es ist auch ein Forst- und Jagdgericht hier, welches alle Vergehungen gegen Jagdgesezze bestrafet.

fet. Der Gouverneur der Provinz ist gleichfalls der Oberste dieser Gerichtsstelle. Dermalen ist es der Prinz von Gavers, Kämmerer Sr. Majestät, welcher alle diese Würden aus den Händen weiland Sr. Majest. der Kaiserin Königin erhalten hat. Seine Leutseligkeit und Wohlthätigkeit hat ihn bei den Einwohnern von Namur allgemein beliebt gemacht.

Weil die Einwohner dieser Stadt beständig ihrem Fürsten getreu geblieben, erhielten sie einige Privilegien, deren Ursprung folgender ist.

Während der Versammlung der Generalstaaten, welche zu Gent im Jahr 1559. bei Gelegenheit der Abreise Königs Philipp II. von Spanien zusammen berufen ward, baten die Stände von Namur diesen Fürsten, daß er ihnen bewilligen möchte, „daß niemand, der nicht aus der Grafschaft Namur „gebürtig wäre, künftig bei der Justiz, im Rath, „oder sonst ein Amt in diesem Lande erhalten oder be„kleiden dürfte.„ In Ansehung ihrer geleisteten Dienste gestund ihnen der König durch einen aus Gent datirten Freiheitsbrief unterm 9. August 1559. die Bitte zu, jedoch mit der Einschränkung, daß unter den Fremden, welche von Aemtern in diesem Lande ausgeschlossen werden, die Gouverneurs und Ritter des goldenen Vließes nicht mit begriffen sein sollen.

Es erhellet aus dem Privilegium, daß Personen, die in einem Lande geboren sind, wo ein Landskind von Namur zu keinem Amte zugelassen wird, gegenseitig auch in Namur nicht angenommen werden.

Der

Der Handel, den die Einwohner von Namur mit den Lüttichern treiben, hat schon oft zu lebhaften Streitigkeiten zwischen diesen zwei Nazionen Anlaß gegeben. Im Jahr 1653. erhielten die Lütticher vom Kaiser Ferdinand I. die Erlaubnis, zum Unterhalt der Garnison der Zitadelle zu Lüttich von dem Werth aller aus den lütticher Landen auszuführenden, und zur Konsumzion einzuführenden Kaufmannswaaren den sechszigsten Theil abzunehmen. Der Kaiser nahm hievon die blos durchgehenden, oder diejenigen, welche nicht zum Verbrauch eingeführt werden, namentlich aus.

Dem ungeachtet nehmen die Lütticher von allen Waaren ohne Unterschied, sie mögen zu Wasser oder zu Land in ihr Gebiet kommen, den sechszigsten Theil ab. Das Gouvernement der Niederlande ermangelte nicht, sich darüber zu beklagen, und bediente sich oft gewaltsamer Mittel, um diese unbillige und zu weit ausgedehnte Abgabe einzustellen. Gemeiniglich verlangten dann die Lütticher, daß eine Untersuchungskommission niedergesezt werden sollte. Eine solche trat im Jahr 1730. zusammen; allein ohne Wirkung, und die Lütticher fahren noch fort, zum grösten Nachtheil des niederländischen Handels, den sechszigsten Theil abzunehmen.

Man nahm diese Auflage sonst in der Stadt Namur ein; der Kaiser hat sie aber im Jahr 1782. aufgehoben.

Es ist hier ein Dorf, Jambe genannt, dessen Major von dem Fürstbischof zu Lüttich ernannt wird. Dieses gab zur Vermuthung Anlaß, daß er einst der

Grundherr desselben gewesen sei. Auf diesen Grund bauen die Lütticher eigentlich ihre Ansprüche auf die Souveränetät über dieses Dorf; allein ihre Absichten sind immer durch die Beamten der Grafschaft Namur glüklich vereitelt worden.

Siebzigster Brief.

Namur, im Februar 1784.

Diese Stadt zälet ungefähr zwanzig tausend Einwohner. Man hat es eigentlich der Handlung, die da getrieben wird, und viele Künstler und Handwerker dahin ziehet, zu verdanken, daß die Bevölkerung so groß ist. Obwol diese Provinz den Vortheil weiter, und an Getraide und Lein fruchtbarer Ebenen nicht hat, wie Flandern und Brabant, so ist sie doch durch Produkte, welche die Eingeweide der Erde liefern, dafür entschädiget. Blei, Eisen, Torf, Holz, Steine, Marmor, alles das sind einheimische Geschenke der Natur, alles das wird im Lande bearbeitet, vervollkommnet, und macht den grösten Theil von der Beschäftigung der Einwohner aus.

Die durch mehrere Flüsse vergrößerte Maas und Sambre vereinigen sich da, um die Produkte dieses reichen Landes weiter zu bringen, und die verschiedenen Wasser sezzen alle Hütten und Mühlen, die zum Dienste verschiedener Fabriken da sind, in Bewegung.

Das Blei gewinnet man, wie ich schon gesagt habe, zu Vedren; es verschaffet einen beträchtlichen Han-

Handel. Die Ausbeute ist gegenwärtig der unterirdischen Wasser wegen nicht mehr so groß, wird es aber doch wieder werden, wenn die Wasserleitung, an welcher man unausgesezt arbeitet, hergestellet sein, und vermöge einer dazu verfertigten vortheilhaften Maschine der freie Auslauf befördert werden wird.

Dieses Bergwerk gehört einer Gesellschaft, welche die erhaltenen Produkte in der Stadt absezt. Indessen hat auch der Kaiser einen beträchtlichen Antheil an Abgaben, welche ihm die Gesellschaft in natura reichen muß, und die gewöhnlich beim General-Einnehmeramt verkaufet werden.

Bei der Fabrike von eisernen Instrumenten und bei der Messerfabrik finden viele Einwohner ihr Brod, besonders bei lezterer, welche ihrer guten Messer, Scheeren, Barbiermesser und chirurgischen Instrumente wegen berühmt ist. Es wird deren nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch in den entferntesten Ländern viel abgesezt, und hiezu trägt sowol die Güte und Dauerhaftigkeit, als auch die Schönheit und die besondere Gestalt der Waare, in welcher man seit einiger Zeit die Messerfabriken von Frankreich nachgeahmt hat, sehr vieles bei. Die Fabrikanten holten bisher den nöthigen Stahl aus Deutschland; allein, wenn es mit der Stahlfabrike, welche Herr William Blakei nahe an der Stadt angelegt hat, glükket, so wird sie von unschäzbarem Werth für diese Provinz sein.

Die besseren Steinkohlen, deren man sich hier bedienet, sind aus dem Dorfe Charlevoix. Die

Minen

Minen liegen auf schwefelichten, mehr oder weniger schwarzen Steinen, welche im Korn dem Marmor von Namur gleichen; sie brausen aber mit sauren Geistern nicht auf. Aus der schlechtern Gattung dieses Torfes werden Kugeln gemacht. Man stößet sie zu Pulver, vermischet sie mit Erde, befeuchtet sie, und läßt sie, wenn sie fertig sind, troknen.

Marmor wird in dem ungeheuren Steinbruch, den man die grosen Kranken (les grands malades) nennet, nahe bei der Stadt an der Maas gebrochen. Die Ausfuhre desselben, so wie anderer längst diesem Flusse gebrochener Steine würde stärker sein, wenn nicht die Maas bis nach Rotterdam hin mit einer Menge Komtoirs besezt wäre, welche verschiedenen Herren gehören, und wo überall ein gewisser Wegzoll entrichtet werden muß. Dieses vertheuert den Preis der Waaren, welche diese Strasse durchwandern müssen.

Die Lohgerberei zu Namur kann ebenfalls unter ihre Kommerzzweige gerechnet werden; ihre Felle werden von Ausländern geschäzt und gesucht. Der Mittelpunkt dieser Fabrike sind die Stadt und die Vorstädte; ihre Mühlen sind nahe bei der Gerberei selbst.

Wäre noch ein Kanal vorhanden, wodurch sich die Sambre mit den Kanälen von Brabant vereinigen könnte, so bliebe dieser Nazion beinahe nichts mehr zu wünschen übrig.

Man sagte mir vieles von einer eine Meile von der Stadt entlegenen Eremitage, welche Marlagne genannt wird, vor; die Neugierde lokte mich

hin.

hin. Sie liegt mitten in einem Walde am Gipfel eines Berges, an dessen Fuße die Maas wegfließt. Sie wird von unbeschuhten Karmelitern bewohnet, die da ein sehr schönes Kloster haben. Der Lebenswandel dieser Einsiedler ist sehr erbaulich, und ihre Regel so strenge, wie die Regel der Karthäuser oder der la Trape Ordens. Am Hochaltare dieser Klosterkirche sah ich ein schönes Gemälde von Rubens, dessen Gegenstand der heil. Joseph ist, wie er das Jesuskind auf den Armen hält, und Gott dem Vater aufopfert. Zu seiner Seite pflükken zwei Seraphinen Blumen, und schmükken das Jesuskind damit. Dieses Gemälde würde das schönste im Lande sein, wenn es nicht ein Unerfahrner verpuzt hätte. Es ist ein Geschenk der Infantin Isabella, Stifterin dieses Klosters im Jahr 1619.

Ehe ich Namur verließ, besah ich noch das Kabinet des Herrn Abbé Juppin, welches meist aus einer Sammlung wol erhaltener Vögel und vierfüssiger Thiere bestehet. In dieser Art ist es das vollkommenste, das ich in den Niederlanden gesehen habe.

Wenn die Wasser der Maas nicht aus ihren Ufern sind, gehet täglich um 10 Uhr eine Barque nach Dinant. Man bezalet drei Plaquettes.

Eine andere gehet alle Mittage nach Hui, und man bezalet eben so viel. Zu Hui kriegt man wieder einen andern Kahn, welcher nach Lüttich fähret, und Mastricht, Maseyk und Rüremonde vorbeigehet. Ich reise morgen mit dem Schifchen von Hui nach Limburg ab, von welchem Orte aus ich Ihnen schreiben werde.



Ein und siebzigster Brief.

Limburg, im Februar 1784.

Nach der Beschreibung, welche man mir von diesem Laude gemacht hatte, glaubte ich nicht ein eben so thätiges als industriöses Volk zu finden.

Das Herzogthum Limburg liegt zwischen dem Lande Lüttich und dem Herzogthum Jülich, und ist eine von den siebzehn niederländischen Provinzen. Es ist mit Brabant seit der Eroberung, welche daselbst Johann der Erste, Herzog von Brabant, im Jahr 1288. durch den Sieg über Sigfried, Erzbischof von Kölln, und Renold den Ersten, Grafen von Geldern, in der Gegend von Wörnigen, gemacht, vereinigt worden. Diese Vereinigung ist unwiederruflich durch einen Traktat vom 4ten November 1415. bestätigt worden.

Diese Provinz gehört ganz seiner Majestät dem Kaiser, ausgenommen das Land Falkenberg, Dalheim und Herzogenrade, welche zusammen das Obermaasland genennt werden, und zufolge des im Haag den 29sten Dezember 1661. geschlossenen Traktats zwischen Philipp dem Vierten, König von Spanien und den Generalstaaten der vereinigten Provinzen ist getheilt worden.

Es ist in vier Distrikte, nämlich die Herrschaft Falkenberg, die Grafschaft Dalheim, und die Herrschaft Herzogenrade, und das eigentliche Herzogthum Limburg, getheilt. Die Holländer be-

besizzen die zwei erstern; die leztern sind unter der Herrschaft Seiner Majestät, und begreifen die Gerichtsbarkeiten Bälen, Herve, Montzen, Walhorn, Spirmont und Onsbeek in sich.

Man findet wenig Provinzen in Absicht ihres Umfangs, welche so bevölkert wie diese wären; die kleinsten Dörfer, deren es viele giebt, haben mehr als tausend Einwohner.

Das Land ist mit Felsen umgeben, welche meistentheils nur sehr wenig Land haben; die arbeitsamen und thätigen Einwohner ziehen den ansehnlichsten möglichen Vortheil aus ihren Erdprodukten. Die Thäler sind sehr fruchtbar, und da man die weiten Gegenden, die in Frankreich Communes heissen, in urbaren Stand gebracht hat, so zieht Seine Majestät den neuen Zehnten. Die Viehweiden sind daselbst gut und überflüßig.

Die Flüsse, welche dieses Herzogthum durchströmen, sind die Maas, die Weze, die Berwine, Ourt, Gueule und Worm. In der Nachbarschaft von Mastricht giebt es Dörfer, die unter dem Namen des Landes de Redemzion bekannt sind, und elf andere, welche man die Gerichtsbarkeiten von St. Servais nennt.

Die Länder de Redemzion sind Falais, das entfernteste von Mastricht, Foulogne oder Veulen, Hermal, Hoppertinghen, Moppertinghen, Rederen oder Redhehen, Peef oder Pajve, Rutten oder Russon.

Die

Die Oberherrschaft von allen diesen Dörfern ist Seiner Majestät durch die Holländer streitig gemacht worden. Sie bezalen järlich eine Kontribuzion an jede dieser zwei Mächte; aber die Nachbarschaft Mastrichts macht es den Holländern sehr leicht, ihre Ansprüche zu behaupten, indem sie einige Korps Soldaten dahin schikken. Doch Falais und Hermal sind gänzlich der Gerichtsbarkeit des brabantischen Konseils unterworfen.

Die Holländer behaupten, daß diese Länder ihnen zugehören, weil sie von Mastricht abhängig wären, aber von Seiten Seiner Majestät behauptet man, daß diese Stadt gar keine abhängigen Länder habe. Dem sei nun wie ihm wolle, die Holländer haben an das Haus Oesterreich durch den achtzehnten Artikkel des Traktats von 1673. die Ansprüche, welche sie auf diese Dörfer de Redemzion zu haben behaupteten, ohne irgend einen Vorbehalt, abgetreten. Das hätte nun, ohne etwas anders in Betracht zu nehmen, die Schwierigkeit endigen können.

Die elf Dörfer, welche les bans de St. Servais heissen, sind Berg, Berneau, Groot, Loon, Hees, Heer, und Reer, welche nur eine Gerichtsbarkeit ausmachen, Koningstheim, Mechelen, Sepperen, Sluysen, Tweebergen, und Bleittinghen.

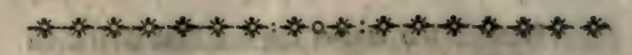
Seine Majestät macht auf die Oberherrschaft von einem Theile dieser Dörfer, nämlich Berneau, Groot, Loon, Heer, Reer, Koningstheim und Sluysen, welche ihm alle bis auf Berneau järliche Kontribuzion bezalen, Ansprüche.

Auch

Auch Lüttich machet auf das Land Argenteau und das Dorf Hermal, welches davon abhängt, Ansprüche, unter dem Vorwand, der Kaiser Heinrich der Vierte habe, als er in einem Diplome Anno 1070. ein Verzeichnis von den der Kirche zu Lüttich gemachten Geschenken und von deren Bestätigung gemacht, daselbst das Schloß von Argenteau mit einbegriffen; aber auser dieser Piece ist nichts authentisches; vermuthlich ist es nur an Lüttich abgetreten worden, um des Rechts willen, in das Schloß von Argenteau ein- und ausgehen zu können. Lüttich macht sich das, was in den ältern Zeiten die Prozesse der Einwohner dieser Länder einige mal für Lüttich erkennt haben, zu Nuzze; aber es ist zu merken, daß die meisten andern Dörfer von Brabant und des Obermaaslandes sich in dem nämlichen Falle befinden.

Die Bezirk von Limburg, von Dalheim und Herzogenrade sind unter der kirchlichen Jurisdikzion des Bischofs von Lüttich, die andern sind zum Theil unter der des Bischofs von Treves und des Erzbischofs von Kölln.

In diesen Bezirken sind nur zwei Mannsabteien unter der Herrschaft Seiner Majestät. Die Abtei Val-Dieu, aus dem Zisterzienserorden unweit Dalheim, ist im Jahr 1216. gestiftet worden, und die Abtei Herzogenrade, aus dem Augustinerorden im Jahr 1104. Die Einkünfte der erstern belaufen sich auf funfzehn bis sechszehn tausend Gulden, die der leztern sind sehr gering.



Zwei und siebzigster Brief.

Limburg, im Februar 1784.

Jeder der vier Bezirke, deren ich in meinem vorigen Briefe Erwähnung gethan, hat ein besonderes Staatskorps, und daselbst ist ein vom Ober-Drost qualifizirter Bedienter Seiner Majestät.

Man ruft dann und wann diese Staatskörper zusammen, besonders wenn der Regent Steuern und Subsidien verlangt, und der Vortrag das Ganze betrift, aber der Entschluß dieser Körper wird besonders abgefaßt, und wenn sie alle eine und die nämliche Summe bewilligen, so haben sie unter sich ein gewisses Verhältnis, nach welchem sie einem jeden seinen Beitrag reguliren.

Die Stände bestehen alle aus Geistlichen, Adelichen und Deputirten der Gerichtsbarkeiten oder Dörfer, nur die Stände von Falkenberg haben keine geistlichen Mitglieder.

Die Klerisei, welche zu den Ständen des Fürstenthums gehört, besteht in den Aebten von Herzogenrade und Val-Dieu, in dem Prior von Dalheim, von dem Orden des heiligen Grabes, und einem Deputirten des Kapitels unserer L. Frauen, in Aix-La-Chapelle. Diese zwei Aebte bestimmen auch den geistlichen Stand von Dalheim, und den von Herzogenrade präsentirt die Klerisei der Stände von Herzogenrade.

Um

Um in den Adelstand zu kommen, muß man von altem Adel geboren sein, und in dem Distrikte, wo man aufgenommen zu werden wünschet, ein adeliches Gut besizzen, welches die obere, mittlere und untere Gerichtsbarkeit hat.

Die Stände haben neun Kommissärs oder ordinäre Deputirten, nämlich einen geistlichen, zwei adeliche und zwei von dem bürgerlichen Stande, für das Herzogthum; einen Geistlichen und einen Adelichen von dem Theile der drei Länder der Ober-Maas, und einen bürgerlichen Stand von jedem dieser drei Länder.

Es ist daselbst ein Schreiber für den ersten Stand des Herzogthums, welcher aus der Kammer der Klerisei und des Adels besteht, und der bürgerliche Stand hat seinen Schreiber besonders; aber die drei Länder der Ober-Maas haben nur einen einzigen Schreiber für die verschiedenen Kammern dieser drei Staatskörper.

Diese Schreiber haben das nämliche Amt als die Pensionär-Räthe in den Ständen der übrigen Provinzen.

In dem Herzogthum Limburg haben die geistlichen und weltlichen Stände einen Generaleinnehmer für diejenigen besonders, welche sie wälen; der bürgerliche Stand aber hat hat keinen. Jede Gemeinde bezalt ihr Quantum gerade an den Generaleinnehmer der Subsidien, welcher durch Seine Majestät in diese Provinz gesezt ist.

Es giebt überdies einen Einnehmer der Stände für jedes der drei Länder, Falkenberg, Dalheim und Herzogenrade, welcher die Auflagen, die man daselbst macht, einnimmt.

Die berühmtesten Familien des Herzogthums Limburg sind die Grafen von Esneaux, von Eynatten, Argenteau, Linden und Gueulle, und die Freiherrn von Hoen, von Belderbusch, von Dräk, von Teuven, von Gulpen, von Woldemon, von Kollyns, von Buedal, von Belven, von Trips, von Hoven, von Fronteau, von Housse, de la Margelle und de Rabusée.

Die hochselige Kaiserin Königin sezte für diese Provinz den 29sten Januar 1778. eine Kommission unter dem Titel commission des charges publiques ein. Sie besteht aus einem Chef, fünf Assessoren oder Mitgliedern und einem Schreiber. Sie erkennen in der ersten Instanz, mit Ausschluß eines jeden andern Richters, über alle öffentlichen Auflagen, namentlich über die Klagen sowol der Gemeinheiten als der Partikuliers, und im Falle einige glaubten, daß ihnen durch die Urtheile dieser Kommission Unrecht geschähe, und sich dagegen verwahren wollten, so wird ihnen das frei stehen, aber nur sechs Wochen lang vom Tage der Insinuazion an gerechnet, und vor drei von dem Kanzler ernannten Räthen des Brabanter Konseils, welche darüber disponiren, nachdem sie die Partheien überhaupt abgehört haben, die ganze Klage verjährt sich nach Verlauf eines Jahres, von der geschehenen Registrirung an gerechnet.

Diese

Diese Kommission versammlet sich nur auf Zusammenberufung des Chefs oder in seiner Abwesenheit des Aeltesten, in dem gewöhnlichen Versammlungsplazze der Stände; und zwar deswegen, damit sie beständig im Stande sind, sich über die Aufrechthaltung ihrer neuen durch eine Verordnung vom Jahr 1778. erhaltenen Verfassung zu berathschlagen.

Die Unterthanen Seiner Majestät im Herzogthum Limburg haben nicht nur ihre eigenen Privilegien, sondern geniessen auch die der brabantischen Unterthanen; vor der Vereinigung Limburgs mit Brabant hatten sie ihre joyeuses entrées wie Brabant; aber unter der Regierung Johann I, den 26sten März 1418, kamen sie unter einen und eben denselben Herrn. Die Stände von Limburg sind als Deputirte dabei.

Drei und siebzigster Brief.

Limburg, im Februar 1784.

Es giebt in diesem Lande einige Bezirke, welche man franches nennt; ursprünglich waren sie unabhängig; in der Folge aber wurden sie der Provinz einverleibt. Diese Vereinigung bezieht sich aber eigentlich nur auf die Jurisdikzion des Konseils der Provinz. Es giebt auch einige Bezirke, welche, ohne mit irgend einer Provinz vereiniget zu sein, unmittelbar der Gerichtsbarkeit des großen

Konseils unterworfen sind. Uebrigens haben diese freien Bezirke lange Zeit eine gänzliche Befreiung von allen Auflagen genossen, und geben noch heut zu Tage keine Beiträge, wie die übrigen Einwohner der Provinz ab.

Der Souverän der Niederlande pflegte sonst seine Truppen daselbst einzuquartiren. Damit diese Bürde aufgehoben, und doch der Schäde ersezt würde, fing man im Jahre 1674. an, eine gewisse Quantität Razionen festzusezzen, welche jeder dieser freien Bezirke täglich liefern sollte. Es kann aber auch in Gelde bezalt werden; jede Razion ist zu funfzehn Sous angeschlagen.

Diese Auflagen bleiben beständig; nur alsdann erhöht sie der Gouverneur verhältnismäßig, wenn der Souverän auserordentliche Subsidiengelder von den Ständen der Provinz fordert. Man bezalt diese Steuern einem besonders ernannten Einnehmer, welcher, wie alle übrigen, der Rechnungskammer Rechnung ablegen muß.

Der Handel der Limburger ist ziemlich beträchtlich; Bergwerke, Steinbrüche, Holz, in den Händen eines thätigen und arbeitsamen Volks, sind ein großes Produkt, und machen die Nahrung sehr leicht. Ich habe das hier mit Vergnügen bemerkt.

Die Steinkohlen, die sich hier in großer Menge befinden, sind von verschiedener Eigenschaft. Die eine Gattung hat mehr harzigte Theile, und man nennt sie fette Kohlen. Wenn sie sehr wenig Harztheile

theile in sich enthalten, so nennt man sie clute. Diese leztere Gattung ist zu Heizung der Zimmer, und zum Kalkbrennen sehr gut, aber bei Eisenhämmern und in Schmieden kann sie nicht wol gebraucht werden.

Die ganze Bergart rings um die Steinkohlen herum ist sehr harter und fester Sandstein, welcher schichtweise zwischen den Kohlen liegt, man bedient sich desselben, die Städte und Strassen zu pflastern. Man trift hier auch eine andere Art von Sandstein von sehr feinem Korn an; er scheint aus Sand und weissem Glimmer gemischt, und durch eine sehr feine thonartige Erde zusammen gesezt zu sein. Dieser verwittert in der Luft gleich, und wird blätterícht wie ein Schiefer. Er findet sich in einiger Entfernung von den Steinkohlen; derjenige aber, der ihnen näher liegt, ist etwas schwarz, auch zuweilen röthlicht, er scheint aus sehr feinem Sande zu bestehen, der von einer Art Leimen zusammen gehalten wird, und durch diese Mischung ein harter Körper wird, der aber in der freien Luft sich erweicht und seine vorige Gestalt verliert.

Man bedient sich hier eben derselben Methode, die Kohlen aus der Erde zu holen, wie überall. Man macht die schwarze Erde mit Steinpikken los, und haut eine halbe Toise tief in die Kohlen hinein; wenn die Pikken nicht tief genug eindringen können, so nimmt man spizzige Eisen. Bearbeitet man z. E. eine Strekke von fünf bis sechs Toisen in der Breite, so stellt man an jedes Ende einen Arbeiter hin,

 wel-

welcher von oben herab und vorwärts in die Steinkohlen hauen muß, andere müssen wasserrecht graben. Für jeden sind vier Fuß in der Länge bestimmt, die er in einem Viertel Tage drei Fuß tief durchgraben muß; diese Arbeit ist er den ganzen Tag hindurch viermal zu thun verbunden, und es werden ihm dafür achtzehn französische Sous bezalt. Nach dieser Operazion werden die Kohlen von andern Arbeitern übernommen, welche die Masse in kleinere Stükke zerschlagen.

Die Kohle wird von dem Orte, wo sie herausgeholt worden, auf kleinen von Kindern gezogenen Wagen bis in ihre Behältnisse geführt, welche in kleine Haufen von zehn zu zehn Toisen ausgetheilt werden; sie machen immer den nämlichen Weg, führen einen vollen Wagen fort, und einen leeren wieder zurük. Man bestimmt ihnen genau, wie viel Fuhren sie des Tages machen müssen, deren Anzal sich gemeiniglich auf funfzig beläuft. Jede derselben soll ungefähr 2500 Pfund wiegen. Die Bergleute fangen ihre Arbeit schon früh um vier Uhr an und endigen dieselbe um zehn Uhr. Dies wird ihre Tagearbeit genannt; einige verrichten einen und einen halben Tag Arbeit, andere zwei; aber diejenigen, welche Kohlen führen oder die Tonnen damit beladen, werden erst um drei oder vier Uhr Nachmittags fertig.

Zu Nachtzeit werden keine Kohlen aus der Erde geholt; man wendet die Nacht dazu an, das in den Gruben versammelte Wasser wegzuschaffen, und

zu

zu untersuchen, an welchem Flekke für den künftigen Tag man mit gröstem Vortheile arbeiten könne; die, welche die Erde anbohren, brauchen immer die Vorsicht, dikke hölzerne Nägel mit sich zu führen, um, wenn sie Wasser entdekken, sogleich die Löcher verstepfen zu können.

Der Ursprung dieser Minen soll vom Jahr 1198. sein. Die großen Kosten, welche man auf die Ausbeute der Kohlen verwendet, haben Gelegenheit gegeben, daß Gesellschaften zusammentraten, welche aber wider die Gesezze sehr oft in Prozessen begriffen sind. Gemeiniglich sind die Unternehmer solche Leute, deren Väter ebenfalls dieses Metier getrieben, und man nennt sie gewöhnlich Kohlen- oder Grubenmeister.

Alle Kohlenwerke gehören dem Eigenthümer des Bodens. Einige haben indessen, wenn sie die Oberfläche verkauften, das was in ihren Eingeweiden enthalten ist, sich vorbehalten. Dieser Fall trift besonders bei geistlichen Gemeinden eben nicht selten ein.

Die Kohlenwerke, welche sich auf gemeinen oder königlichen Pläzzen befinden, gehören dem Könige, so wie einem jeden Herrn die in seinem Gebiete. Gehört aber einem solchen der Boden nicht als Eigenthum, so erhält er dadurch, daß er Herr des Dorfes ist, noch kein Recht auf die Kohlenwerke.

In Housse und in den benachbarten Gegenden giebt es einige, auch in den Gerichtsbarkeiten Herve und Soiron findet man welche; die besten sind

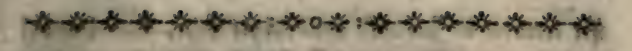
in Herzogenrade. Die Abtei Herzogenrade besizt die Hauptstükke, welche sie nach und nach wieder an sich gebracht, indem sie sie von den Partikuliers gekauft hat, so daß man sagen kann, daß sie sie alle besizt; das wenige, welches noch einigen Grubenmeistern gehört, wird früher oder später unter die Herrschaft dieser Abtei kommen, welche neben sich keinen Kauflustigen dulden wird.

Diese Arbeit beschäftiget mehr als acht hundert Menschen, die Fuhrleute abgerechnet; es gehen täglich oft hundert Wagen nach Jülich und Aachen ab.

Das Hauptgesez für die Kohlenminen in diesem Lande ist den ersten März 1694. durch Karl den Zweiten, König von Spanien und Souverän der Niederlande gegeben worden. Es enthält sechs und funfzig Artikel.

Der Torf oder die Steinkohlen sind frei von Ausfuhrzöllen; es werden viele auf der Maas über Holland transportirt.

Auf dem großen Strassendamme, welcher durch dieses Herzogthum geht, ist gegen das Aachensche Gebiet eine Brükke von drei Bogen über den kleinen Fluß Gueule, durch welchen man im Sommer zu Fuße gehen kann, der aber im Winter hoch anschwillt.



Vier und siebzigster Brief.

Limburg, im März 1784.

Nachdem ich meinen Gedanken über die Bergwerke, besonders über die Werke des Galmei nachgehängt hatte, ging ich über Neau, welches ein sehr groses Schloß und nur 3 Meilen von dieser Hauptstadt entfernet ist. Der gute Ruf, in welchem dort die Tuchfabrik steht, lokte mich dahin, und ich wurde von einem Fabrikanten empfangen, der mir sagte, daß die in diesem Herzogthum gelegenen Fabriken 30,000 Menschen beiderlei Geschlechts beschäftigen; daß der gröste Theil des Tuches, welches man unter dem Namen des Limburger Tuches kennet, zu Neau, Hodimont und Van de Herve verfertiget werde.

Das Land selbst liefert für diese Fabriken sehr wenig Wolle, der gröste Theil kömmt aus Spanien und Portugall. Diejenige, welche über Ostende herein kömmt, ist von Abgaben frei, die aber über Holland hereingebracht wird, bezalet 2 pro Zent vom Werth derselben.

Diese Auflage, welche erst seit einigen Jahren üblich ist, hat unter den Fabrikanten viel Misvergnügen hervorgebracht, weil der gröste Theil derselben, da sie Schuldner der Holländer waren und den Handel mit diesem Produkt auf Kredit trieben, sich aus ihren Händen nicht loswinden konnte. Vergebens machten sie Vorstellungen, und

sie werden in Zukunft genöthiget sein, den Handel entweder auf ihre eigene Rechnung fortzusezzen, oder mit dem daraus gezogenen Gewinn mit den Holländern zu saldiren.

Diese Auflage, welche nur für das öffentliche Beste da ist, wird nach und nach aufhören, und dadurch wird sich der Vortheil ergeben, daß zwei Millionen Kapital, welche die Holländer für die Limburgischen Fabriken herschießen, durch die Einwohner des Königreichs in Umlauf kommen, und sowol die Frachtkosten als die Handarbeit für einheimische Unterthanen gewonnen werden. Im Allgemeinen genommen, gereichet es dem Staate zu größerem Vortheile, da man 5 bis 6 pro Cent Gewinn ziehen kann, wenn man die Wolle über Ostende erhält; um zur Einfuhr durch diesen Weg zu ermuntern, hat die Regierung den Handelsleuten von Aachen und Vervier die Abgabe der 2 pro Cent nachgelassen.

Die Tücher, welche zu Neau verfertiget werden, sind gröstentheils von einerlei Farbe; die Scharlachfärbigen, die blauen und schwarzen geben an Güte und Schönheit den Englischen nichts nach. Sie sind 8 bis 10, selten 7 Viertel breit; die Brabanter Elle kostet 8 bis 40 Schillinge. Der größte Absaz geschieht auf den Messen zu Frankfurt, Leipzig, Braunschweig, Königsberg, und Breslau. Ein großer Theil wird über Lübek nach Rußland, und über Deutschland auf der Donau nach Pohlen und in die kaiserl. Erblande geführt. Ein an-

anderer Theil geht nach Brabant, Ostende, Dünkirchen, nach Amerika und die Levante.

Weiland die Kaiserin Königin befreite die Limburgischen Tücher, Halbtücher, und Ratine von Abgaben, welche auf die Einfuhr der fremden Tücher gelegt waren. Die Kaiserin verordnete auch, daß jeder Fabrikant am Ende eines jeden Stük Tuches seinen Namen und den Ort, wo es verfertiget wurde, einweben, und daß jedes Stük plombirt werden sollte: Ferner, daß die Expedizion dieser Tücher und Wollenzeuge nur nach folgenden Orten geschehen könne: nach Prag, Pilsen, in Böhmen, Brünn und Olmüz in Mähren, Tropau, in Schlesien, Linz in Oberösterreich, Wien oder Krems in Unterösterreich, Gräz in Steiermark, Laibach in Krain, Klagenfurt in Kärnthen, und Görz für die Grafschaften Görz und Gradiska.

Die Tücher, welche zu Hodimont verfertiget werden, werden zwar nicht so sehr gesucht, wie die Tücher von Neau, finden aber doch beinahe eben so guten Absaz. Sie sind fast alle vielfärbig. Da die Wollen in dieser Gegend eher gefärbet als gekämmet werden, so führt jeder Fabrikant seine eigenen Farbekessel, welche mit Steinkohlen von Lüttich und Houese gebeizet werden.

Zu Neau gehören die Färber und die Tuchmacher unter eine und eben dieselbe Zunft; sie heizen ihre Kessel mit Holz aus dem kaiserl. Forst Herthogenwalt. Dieser Forst macht ein Vierek von 4

Mei-

Meilen aus, und ist, ob er gleich auf einer Anhöhe liegt, sehr sumpficht; man findet mitten im Sommer Schnee auf einigen Flekken desselben. Auf den Landkarten ist der gröste Theil mit dem Namen Haut Marais bezeichnet. Jährlich wird ein gewisses Maas Holz zum Gebrauch der Färber gehauen, die aber nicht alles verzehren, sondern den übrigen Theil den Hammermeistern von Lüttich überlassen, um es zu Kohlen zu brennen.

Das gemeine Volk, welches sich mit Wollespinnen abgiebt, führet ein armseliges Leben; es nähret sich mit sehr schwarzem, aber ziemlich schmakhaften Rokkenbrod, mit Milch und Kaffee, welcher des Tags dreimal getrunken wird. Die Sitten dieser Landleute sind unverfälscht, und ihre Redlichkeit ist groß; ein Mädchen, welches auser der Ehe ein Kind hat, wird als unehrlich angesehen, und muß das Dorf verlassen, um der öffentlichen Schande und Beschnarchung zu entgehen.

Die Bevölkerung ist für ein von Felsen und Steinbrüchen umgebenes Land, welches sonst sehr wenig bebaut ist, auffallend groß. Das meiste Getraid wird aus Jülich und den drei Obermaasländern geholet.

In der Grafschaft Dalheim, im Dorfe Aubel wird alle Montage Markt gehalten, an welchem sich das ganze Herzogthum mit Lebensmitteln versieht.

Obwol das rings herum liegende Land viel Getraide hervorbringt, so leidet doch dieses Volk

in theuren Zeiten viel Noth. Im Jahre 1772. wo der allgemeine Kornmangel in Deutschland war, herrschte in diesem Herzogthum eine auserordentliche Theurung; der Rokken stieg im Preise noch einmal so hoch, als in den vorigen Jahren; das Pf. Brod, welches sonst nur 3 Liards kostet, kam damals auf 2 Sols hinauf. Aus Mangel des Korns, mischte man Hafer, Gerste, und Bohnen darunter. Diese Umstände kosteten mehr als 4000 Einwohnern das Leben.

Ich habe in ganz Neau kein merkwürdiges Denkmal angetroffen. Die Kapuziner haben da ein Kloster und einen sehr schönen Garten. Die Pfarrkirche, unter dem Schuzze des heil. Nikolaus, wird von einem Geistlichen aus der Abtei Herzogenrade versehen, welcher noch mehrere Gehülfen hat. Ich verließ diese Gegend, in welcher ich sehr gute Leute angetroffen habe, ungerne. Morgen werde ich nach Herve gehen, welches nur 2 Meilen von hier liegt.

Fünf und siebzigster Brief.

Limburg, im März 1784.

Herve, wo ich zwei angenehme Tage verlebte, ist grösser und bevölkerter als die Hauptstadt. Die Grafen von Lynden und Aspremont sind die Herren dieser Stadt und der erstere sezt alle Jahr den Magi-

gistrat. Die sogenannte Bank von Herve, die auch das wallonische Quartier heißt, ist sehr fruchtbar und Wiesenreich. Es werden daselbst die bekannten und in ganz Europa versendeten Käse gemacht. Der Hauptabsaz ist nach Lothringen, Elsaß, Burgund und sogar in die Schweiz. Es giebt daher auch eine Menge Fuhrleute, die ihre Pferde aus dem Jülichschen, Holland, Hollstein und Friesland holen, die Käse damit fortschaffen, und als Rükfracht französische Weine und Schweizer Waaren laden.

Es werden auch in Herve eine Menge Zeuge und Tücher fabrizirt, womit ein beträchtlicher Handel nach Holland, Deutschland, Flandern und Brabant geführt wird.

Limburg ist die Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, liegt auf einer kleinen Anhöhe, und wird von dem Flusse Weze durchströmt. Die Stadt liegt 22 Meilen von Brüssel, 5 von Lüttich, 7 von Mastricht, und 6 von Aachen. Durch den Rastadter und Baadner Frieden kam die Stadt an das Haus Oesterreich. Sie ist ziemlich bevölkert, aber es giebt im Herzogthum selbst verschiedene Städte und Flekken, die grösser und besser bevölkert sind. Das Schloß ist 1703. gänzlich geschleift worden, und die demolirten Plätze wurden im verwichenen Jahre an Privatpersonen verkauft.

Der Fürstbischof von Lüttich hat die geistliche Gerichtsbarkeit. Die St. Georgskirche ist die

Haupt-

Hauptpfarrkirche in der Stadt. Der Magistrat besteht aus einem Stadtschultheiß, sieben Schöppen, und einem Schreiber, die insgesamt von Sr. Majestät ernennet werden. Er ist die erste Instanz, und die Appellazion geht an das Konseil von Brabant.

Sechs und siebzigster Brief.

Rüremonde, im März 1784.

Nach Rüremonde, der Hauptstadt des Herzogthums Geldern, kann man zu Wasser und zu Lande kommen; ein sparsamer Reisender, und der die Müdigkeit nicht länger aushalten will, wälet sich den Weg zu Wasser, da er sich zu Lüttich auf eine Barque einschiffet, welche nach Mastricht, und den folgenden Tag von da nach Maseik geht, und von Maseik zu Rüremonde ankömmt.

Geldern wird in das obere oder mittägige, und niedere oder mitternächtliche Geldern eingetheilet. Nieder-Geldern, das die Städte Nimwegen und Arnheim enthält, ist, wie die Grafschaft Zütphen, eine alte Geldernsche Herrschaft, durch den Münsterschen Traktat an die Holländer abgetreten worden.

Kaiser Karl der VI. hat in Obergeldern durch die Traktate von Rastadt, Baden, und den Barriertraktat an die Holländer die Stadt Venlo, das Fort Stevensweert, die Amtmannschaft Montfurt, und das Fort St. Michel abgetreten.

Der König von Preußen besizzet darinn, Kraft der nämlichen Traktate, und Kraft eines vorhergehenden, im Jahr 1713. zu Utrecht mit dem Kaiser geschlossenen Traktates, die Stadt und Amtmannschaft Geldern, die Amtmanschaften Kessel, Stralem, und Krieckenbeck.

Endlich hat auch Kaiser Karl VI. an den Kurfürsten von der Pfalz die kleinen Städte Erkelens und Cuyckhofen abgetreten. Durch diese Vertheilung sind dem österreichischen Hause weiter nichts, als die Stadt Rüremond, und die Dorfschaften Swallmen, Weghberg, Cuckten und Elmpt, samt den Herrschaften Allenbrouch, Ohn, Obbicht, und Papenhoven übrig geblieben.

An diesen unter kaiserlicher Herrschaft stehenden Geldernschen Bezirk gränzen die Flüsse Maas und Rör; er ist zwischen dem Herzogthum Cleve, und der Grafschaft Meurs, den Kirchsprengeln Kölln und Lüttich, und zwischen den Herzogthümern Jülich und Brabant eingeschlossen.

Die Einwohner sind sehr geschäftig, es ist aber keine blühende Handlung da; einiges Tuch und Leinewand sind ihr ganzer Kommerz-Zweig.

Die Erzeugnisse des Erdreichs bestehen in Weizen, Rokken, Gerste, Hafer, und Buchweizen. Das Getraidemaas ist das Malter, welches in zehn andere Maase getheilet wird. Das Malter Weizen ist für beiläufig 240 Pfund, nach dem Mark-Gewichte, ausgemessen worden; in den gemeinen Jahren gilt das Malter nur 38 Schillinge. Das

Mal-

Malter Rokken hielt 216 Pfund Mark-Gewicht, in gemeinen Jahren wird es für 28 Schillinge verkauft. Das Malter enthält beiläufig 13 Pariser Scheffel.

Das Holz zum Heizen ist sehr wenig und theuer: das hiesige Holzmaas enthält in der Höhe und Breite schier 3 Fuß vom französischen Maase: und die gewöhnliche Holzlänge beiläufig 3 französische Fuß; das Maas kostet gewöhnlich 30 Schillinge.

Diese innerliche Lage und Verkettung der Umstände, welche von den weisen Männern die wunderbare Ordnung der Vorsicht genannt wird, verursachten, daß Geldern immer bei der römischen Kirche und dessen Dogma verblieb, ob es schon rings umher mit Völkern umgeben ist, welche die Reformazions-Dogmen angenommen haben. Es war für diese Einwohner eine besondere Gunstbezeigung, daß Kaiser Karl VI. im 18. Artikel des Barriertraktats, da er einen Theil von Geldern an die Generalstaaten abgetreten, hatte einfließen lassen, daß man die abgetretenen Distrikte bei ihren Freiheiten und Gewohnheiten, sie mögen den bürgerlichen oder geistlichen Stand, und selbst die Diözesan-Gerichtsbarkeit des Bischofs von Rüremond betreffen, handhaben solle; es soll auch wegen den Kirchengebräuchen und öffentlichen Ausübung der katholischen Religion alles auf jenem Fuße beruhen, wie es unter der Regierung Karls II. war; und die Ehrenstellen im Magistrate und andere politische Aemter sollen nur allein Personen aus der katholischen Religion können verliehen werden.

Was die Vergebung der Kirchenpfründen betrift, welche vorhin dem Souverän zugestanden hatte, so soll künftig dieselbe von dem Bischofe von Rüremond abhangen, der die Pfründen nur an solche Personen wird verleihen können, welche den Generalstaaten werth und angenehm sind.

Dieser Kirchsprengel zälet eilf Städte; nämlich Rüremonde, Venlo, Geldern, Weert, Wachtendonk, Barmeer, Strälen, Nimwegen, Grave, Fauquemont, und Batembourg; ferner 98 Schlösser und Dörfer, welche in acht Rural-Dekanate eingetheilt sind.

Die in dieser Provinz zertrümmerten Stände, welche noch dem Kaiser geblieben sind, bestehen aus den Adelichen und den Abgeordneten der Stadt Rüremond, wohin kein Geistlicher aufgenommen wird.

Um auf der adelichen Bank einen Siz zu erlangen, muß man eine Probe von acht Ahnen, sowol väterlicher als mütterlicher Seits, aufweisen, und einen adelichen Lehenhof besizzen, der von den Deputirten der Stadt Rüremond als ein solcher anerkannt wird. Bevor diese Provinz zergliedert ward, hatten auch andere Städte ihren Siz bei der Versammlung der Stände, und gaben bei dieser Untersuchung ihre entscheidende Stimme ab.

Die Stadt Rüremond wird bei den Ständen durch zween Deputirte vorgestellet, wovon der eine der amtirende Bürgermeister, und der andere der

alte

alte Bürgermeister ist: diese sind für sich allein bevollmächtiget, ihre Stimme bei den Versammlungen der Stände, ohne deshalb mit dem Magistrate sich zu bereden, abzugeben.

Der Marquis von Hoensbroeck ist in der Eigenschaft eines Erb-Marschalls von Geldern der beständige Deputirte des Adelstands, und leget die zu verhandelnden Sachen der Versammlung der Stände vor. Die Entscheidung hierüber fällt nach der Mehrheit der Stimmen aus.

Neben dem Erb-Marschall haben die Adelichen noch einen andern Deputirten, und die Stadt Rüremond hat gleichfalls zween andere.

Der Pensionär-Rath oder Sindikus wird von den Ständen durch die Mehrheit der Stimmen gewälet, und dieser hat keine andere, als eine begutachtende Stimme, welches aber in den andern Provinzen nicht Herkommens ist.

Sieben und siebzigster Brief.

Rüremonde, im März 1784.

Der Freund, an den ich empfohlen ward, hat mich auf seiner kurzen Reise nach Weert, von welchem Orte ich gestern wieder zurük kam, mitgenommen. Das Terrain von Weert gehört unter kaiserliche Botmäßigkeit; im 15ten Jahrhundert gehörte es aber den Häusern von Horn und Egmont; heute hat es den Fürsten von Chimai zum Herrn,

welchem die dortigen Mühlen gehören, und der mit dem Kapitel des St. Servatius zu Mastricht die Zehenden beziehet. Weert liegt zwischen der Meierei von Herzogenbusch, dem Lüttichschen Geldern, der Grafschaft Horn, dem Pfälzischen Geldern und dem Land Thorn. Das kleine Städtchen Wessem, das von Weert dependirt, ist von diesem abgeschnitten, und liegt an dem Gestade der Maas. Der Voigt und die Schöppen, welche die erste Instanz der Rechtspflege allda verwalten, werden von dem Fürsten dazu ernannt. Die lezte Instanz, wohin die Urtheile können gebracht werden, ist der souveräne Rath von Geldern. Ein jedes Amt hat seine Bürgermeister, welche die Abgaben sammeln, und die öffentlichen Gelder einnehmen, und welche mit Zuziehung ihrer Geschwornen die Polizei und häuslichen Streitsachen verwalten. Es wird eigentlich ein Steuerland genannt, weil 18000 Fl. Wechsel müssen entrichtet werden; das heißt, eben so viel, als der ganze übrige Theil vom österreichischen Geldern an den Kaiser Subsidien bezalet; es bezalet järlich 2100 Fl. Wechsel für die Anlegung der Komtoirs, und zu Folge einer Uebereinkunft vom Jahre 1764. giebt es keine Ein- und Ausfuhr-Gebühren ab, Kraft dessen es, wie das österreichische Geldern, im Angesichte der andern niederländischen Provinzen, als eine auswärtige Provinz behandelt wird.

Die vier Meilen von Rüremond entlegene Stadt Weert ist die Hauptstadt des Landes, Peelland genannt; ihre Einwohner sind nicht reich, sie ernäh-

nähren sich kümmerlich bei einer einzigen Fabrike, wo gelbes Kupfer geschlagen wird, wozu die rohen Stufen aus Stolberg, das im Jülichschen Lande liegt, geholet werden. Mit Zusaz des Galmeis aus dem Herzogthume Limburg verfertigen sie das Messing.

Die Stadt Wessem ist wie ein Dorf, welche von ihren Wiesen, so längs der Maas hinliegen, einige Revenüen zieht, die aber mit Unterhaltung der Schleusen wieder darauf gehen. Das Erdreich ist rings herum sandigt, und über zwei Drittheile eine blose Heide. Der geschäftige, arbeitsame, und für sein Interesse aufgeklärte Landsmann, der aber zugleich widerspenstig und nicht zur Subordinazion zu bringen ist, ziehet aus diesem öden Erdreiche alles Mögliche. Alle Abgaben sind auf das Reele gelegt, und das Volk fodert wenigstens über die Quota beim Verpachten der Komtoirs einen Personal-Fuß, womit vormals nur die Handlung belegt war, welche dermalen davon befreit ist, so daß nur vom Boden allein eine Auflage bezalt wird.

Die Gemeinden, die in den Städten Weert und Wessem allein weggerechnet, unterhalten ihre Kapitalien unter sich selbst, als $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, und 2 von $\frac{0}{0}$, nicht ein einziger Fremder hat einen Sous dabei: diese geringe Verzinsung von dieser Art ist vielleicht die einzige in Europa. Das Hornvieh, das sie nach dem Brabantischen verkaufen, die Schaf-Heerden, die Butter und Wolle, welche sie davon ziehen, bringen das Geld dergestalt in Um-

lauf, daß es bei ihnen weit mehr Unterstüzzung verschaffet, als in den verschiedenen Kantonen von Brabant und Flandern. Ferner kaufen sie auch die Füllen auf der Meierei zu Herzogenbusch, erziehen dieselben zum Verkauf, und beschäftigen sich mit dem Fuhrwesen von Antwerpen nach Kölln.

Die Pfarrkirche zu Weert ist dem heil. Martin gewidmet. Ich war von Empfindung durchdrungen, als ich das Grabmal des erlauchten Opfers der Eifersucht, der Grausamkeit, und des Fanatismus, nämlich des zu Brüssel im Jahr 1568. auf Befehl des blutdurstigen Herzogs von Alba hingerichteten Grafen von Horn erblikte.

Die Barfüßer haben hier ebenfalls ein Kloster. Es wurde im J. 1461. von Jakob Grafen von Horn, der selbst den Habit dieses Ordens anzog, gestiftet. Es ist auch ein von Johann von Weert gestiftetes Kloster der Büsserinnen da.



Acht und siebzigster Brief.

Rüremond, im März 1784.

Der Eintritt in diese Provinz ist eben so lieblich, wie bei andern Provinzen der Niederlande. Der Traktat von Venlo unterm 12. Sept. 1543. durch welchen Geldern die Herrschaft Kaisers Karls V. anerkennet, enthält eine Sammlung der Privilegien dieser Provinz.

Der 5te Artikel enthält, daß der Fürst eine Kanzlei zur Verwaltung der Justiz in der Provinz niedersezzen soll, und daß Niemand einer fremden Jurisdikzion unterworfen sein könne; und der 6te Artikel, daß Kaiser Karl V. den Einwohnern von Geldern das alte Privilegium de non evocando zugestehen wolle.

Dieser Traktat wird von jedem Fürsten bei seinem Antritt mit einem Eide bestätiget, und da Kaiser Karl VI. verschiedene Distrikte von Ober-Geldern an den König von Preußen und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande abtrat, so wurde die Aufrechthaltung der Privilegien auch zu Gunsten dieser abgetretenen Distrikte ausgemacht. In dieser Rüksicht haben die zwei Mächte in dem abgetretenen Gebiet eine neue Ober-Justizstelle errichtet, nämlich der König von Preussen zu Geldern, und die Generalstaaten zu Venlo. Kaiser

Karl V. errichtete schon im J. 1547. den Rath zu Geldern, und wies ihm den Siz in der Stadt Arnheim an. Er bestund aus einem Statthalter, einem Kanzler, und mehreren Räthen, worunter einer Mambour, das ist, Advokat des Fürsten genannt wurde. Der Rath blieb zu Arnheim bis 1580. Erst da, als die bürgerlichen Kriege Niedergeldern verwüsteten, verordnete Alexander Farnese, General-Gouverneur der Niederlande, daß dieses Kollegium nach Rüremond verleget werden sollte, wo es noch heut zu Tage ist.

Bei Gelegenheit der allgemeinen Einschränkung der königlichen Beamtenstellen, welche durch eine Verordnung des Königs Karls II. datirt zu Madrid den 25 Jänner 1681. geschehen ist, wurde auch befohlen, daß dieser Rath nunmehr aus zwei Räthen mit kurzem, aus sechsen mit langem Talar und aus einem Schreiber bestehen soll.

Auf diesem Fuße stund der Rath von Geldern bis auf das Jahr 1720. wo eine Verordnung Kaisers Karl VI. gegeben zu Wien den 8. Mai im nämlichen Jahre, zwei Räthe mit langem Talar wegschnitt, so daß der Rath damals aus dem Kanzler, welcher auch Lieutenant des Lehenhofes genannt wurde, aus zwei Räthen mit kurzem, und aus dreien mit langem Talar, aus einem Fiskal oder Mambour, der auch in nicht fiskalischen Sachen, wie die übrigen Räthe, seine Stimme hatte, und aus einem Schreiber bestund.

Durch

Durch eine Verordnung vom 2. Oktober 1737. schmolz der Kaiser den Rath von Geldern und den Magistrat von Rüremond in ein Justiz- und Polizei-Gericht zusammen, welches einen Kanzler, zwei Räthe mit kurzem, sieben mit langem Talar, einen Fiskal, und zwei Schreiber hatte.

Es wurde in zwei Kammern eingetheilt, wovon die erstere aus dem Kanzler, dem ältesten Rath mit kurzem, und den drei ältesten Räthen mit langem Talar, nebst dem Fiskal bestund. Diese Kammer stellte den Rath der Provinz vor. Die andern fünf Räthe gehörten zur zweiten Kammer, und stellten den Magistrat von Rüremond vor.

Allein die Erfahrung lehrte, daß diese Vereinigung die Vortheile nicht gewähre, welche man sich versprach. Die Kaiserin Königin trennte also wieder diese zwei Gerichtsstellen durch eine Verordnung vom 12. Junius 1756.

Durch die verschiedenen Theilungen, die in dieser Provinz vorgingen, entstunden viele Territorial-Streitigkeiten, und Misbräuche, die noch nicht gehoben sind.

Neun



Neun und siebzigster Brief.

Rüremonde, im März 1784.

Diese Hauptstadt vom österreichischen Geldern hat eine schöne Lage, ist wol gebaut; die Zal ihrer Häuser beläuft sich auf 8 bis 900, und die ihrer Einwohner ungefähr auf 3000. Ihr Fluß Rör stürzt sich vor der Stadt in die Maas. Sie liegt 28 Meilen von Brüssel, 15 von Lüttich und Wesel, 8 von Geldern, 18 von Kölln, und 11 von Aachen.

Der Bischof von Rüremond ist Suffragan des Erzbischofs von Mecheln. Er hat unter den übrigen Bischöfen der Niederlande das geringste Einkommen. Das Kapitel wurde im J. 818. von Lothar I. König von Lothringen gestiftet, und im J. 1560. vom Pabst Pius IV. zum Kathedralstift erhoben. Es bestehet aus 8 Korherren von der alten, und 5 von der neuen Stiftung, und noch 7 Kapellänen. Der zwölfte Korherr ist Pfarrer der Kathedralkirche, welche auch die Stadtpfarrkirche ist, und den heil. Kristoph zum Schuzpatron hat. Das Gebäude dieser Kirche ist sehr alt und unansehnlich.

Zur regulären Geistlichkeit gehören: die Abtei-Minister, welche im J. 1224. von Richarde de Juliers, einer Gemalin Gerhards, Grafen von Geldern, für adeliche Zisterzienserinnen gestiftet worden.

den. Die Barfüßer vom J. 1229; die aus dem dritten Orden von 1344; die schwarzen Schwestern von 1423; die Dominikaner von 1530; die Klarisserinnen von 1614; die Ursulinerinnen von 1656; die Büsserinnen von 1666; die Priorei Marien-Garde, welche aus Nonnen vom Orden des heil. Augustins besteht; ein kleines Kloster der Beghinen, und ein Spital für die Armen der Stadt, welches 1739. erbaut worden.

Der Magistrat bestehet aus 7 Räthen, 2 Geschwornen, und 2 Schreibern.

Vor Zeiten war auch eine Rechnungskammer da; sie ist aber seit dem J. 1681. der von Brüssel einverleibt.

An dem Frauenzimmer zu Geldern entdekt man selten jene sanften Züge, welche dem Frauenzimmer von Mons und Brabant so viel Anstand und Grazie geben; sie sind gute Haushälterinnen, und der Luxus bringt in ihrem Herzen nie die Empfindung einer Reue hervor. Es wäre zu wünschen, daß auf ihre Erziehung mehr Sorgfalt verwendet würde. Die Mannspersonen von Geldern sind sanft und gesprächig. Man sieht selten jene blutigen Auftritte, womit die Gerechtigkeit das Laster bestraft. Nur ein bischen reicher sollten sie sein, wie die andern Einwohner der Belgischen Provinzen. Aber nicht allemal führen die Woltaten der Natur ein Volk zur Glükseligkeit; vielmehr

lehret

lehret die Nothwendigkeit die Mittel, sein Eigenthum auf einen hohen Werth hinauf zu bringen, und das macht eigentlich die Nazionen reich.

Man kann sich keine gefälligere Art denken, als mit welcher ich von den Einwohnern der verschiedenen österreichischen Provinzen, die ich durchwandert habe, aufgenommen worden bin. Ich betrachte sie als eben so viele glükliche Pflanzen, welche unter dem Schatten der sie beschüzzenden Eiche heranwachsen, und meine Hochachtung für diese Nazion wird unveränderlich sein.

Anhang

worinn der Anfang und der Fortgang der gegenwärtigen Streitigkeiten und Forderungen des Kaiserlich-Königlichen Hofes beschrieben wird.



Anhang.

Seit das sogenannte Gleichgewicht von Europa, welches jeder Staat aufrecht zu erhalten und zu untergraben bemüht ist, die Mächte dieses Erdtheils eifersüchtiger auf einander gemacht hat, seit dieser Zeit kann die dem ersten Anscheine nach unbedeutendste Begebenheit, eine Quelle der wichtigsten Ereignisse werden, und der kleinste Funken zur hellen Kriegesflamme auflodern.

So ist es der Fall mit den dermaligen Streitigkeiten des römischen Kaisers und der Republik der vereinigten Niederlande, die bei ihrer ersten Entstehung ein sehr unwichtiges Aussehen hatten, und nun der Punkt, um welchen sich alle Staatsunterhandlungen drehen, und der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden sind. Oesterreich steht zum Kampfe gerüstet, Holland spannt alle seine Kräfte an, sich, so viel es ihm seine traurigen innerlichen Gährungen erlauben, in den besten Vertheidigungsstand gegen einen so mächtigen Gegner zu sezzen, und Frankreich, Rußland, Preussen, selbst England vielleicht, würden kaum die müßige Zu-

Zuschauerrolle spielen, wenn wirklich der Knoten mit dem Schwert zerhauen werden müste. Jeder Privatmann, der sich nur einigermaßen um die politische Lage Europens kümmert, so wenig er auch sonst von der wahren Beschaffenheit und den Gründen, welche beide Partheien für sich anführen können, unterrichtet sein mag, wird durch Vorliebe oder Eigennuz zur Vertheidigung dieser oder jener Sache gelenket, und es ist gewiß kein Dorf in dem Zeitungslesenden Europa, in welchem Antwerpen oder Amsterdam nicht einige Adhärenten haben sollte.

Noch ist zwar der Streit nicht zur Entscheidung gereifet, noch müssen wir uns zum Theil mit bloßen Sagen begnügen, die heute für gewiß ausgegeben, und morgen als irrig widerrufen werden, allein dem ohngeachtet ist es immer interessant, zu wissen, wie sich diese Streitigkeiten entspannen, welche Gründe beide Partheien für sich anführen, wie weit man gegenwärtig vom Vergleich oder Kriege entfernt ist, und was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über den endlichen Ausgang vorher sagen läßt. Um desto eher glaube ich das auf dem Titel meiner Uebersezzung gethane Versprechen, eine kurze Geschichte dieser Streitigkeiten zu liefern, erfüllen zu können, da mein Autor diesen Gegenstand gänzlich mit Stillschweigen übergangen hat.

Holland hatte seinen Frieden noch nicht völlig mit England abgeschlossen, und in seinem Innern tobten so heftige Unruhen, daß jedermann den blutigsten Ausbruch derselben befürchtete, als seine Politi-

Politiker, statt ihres Staatsgezänkes, ernstlichere Vorfälle auf ihren Gränzen zu beobachten bekamen.

Den 4. November des Jahres 1783. nämlich, kam ein starkes Detaschement kaiserl. Truppen vor die nicht weit von Helvoetsluys liegenden holländischen Forts St. Donars, St. Paul und St. Job, und bemächtigten sich derselben ohne weitere Umstände. Ein so außerordentlicher Vorfall erregte nothwendig ein allgemeines Erstaunen, und man wuste sich die Ursachen desselben nicht anders als dadurch zu erklären, daß die Holländer vorher einigen kaiserl. Einwohnern von Westkappel im österreichischen Flandern, welche im Kanal von St. Pauk fischten, die Nezze mit Gewalt weggenommen, und wider das kaiserl. Edikt, wodurch verboten wird, daß keine Militärperson in den Diensten einer auswärtigen Macht, ohne Erlaubnis sein Gebiet betreten soll, einen Toden aus dem Fort Liefkenshök in dem österreichischen Dorfe Döl, unter einer Begleitung von 36 Soldaten, begraben hätten. Als sich aber die Holländer über die Wegnahme der obigen Forts beschwerten, erfolgte von der Regierung zu Brüssel eine sehr nachdrükliche Erklärung, des Inhalts: „der Kaiser werde in Flandern keine andern, als die „im Jahr 1664. bestimmten Gränzen erkennen; die „Republik habe das Fort St. Paul 1750. mit gewafneter Hand eingenommen, und ungerechter „Weise alle Plázze jenseits der 1664. festgesezten Gränzen behalten. Man wundre sich übrigens über die „Klagen von Seiten Hollands, da wegen des Vorfalls von Liefkenshök noch keine Genugthuung ge-

„geben worden sei. Die kaiserl. Regierung biete „Unterhandlungen zu Wegräumung aller Streitig„keiten an, und die Generalstaaten würden selbst „einsehen, daß es hier nicht allein auf Berichti„gung der Gränzen von Flandern ankomme, „sondern noch andre streitige Punkte, Rechte und „Ansprüche auszumachen wären u. s. w.„ So unerwartet vielleicht den Generalstaaten diese Erklärung vorkommen mochte, so schienen sie sich doch den angebotenen Unterhandlungen nicht entziehen zu wollen, suspendirten auch den Major, welcher den Toden auf das österreichische Gebiet hatte begraben lassen, allein alle deshalb angestellten Konferenzen oder vielmehr schriftlichen Unterhandlungen, denn die von den Staaten ernannten Deputirten verbaten immer die Kommißion, wollten um so weniger gedeihen, da der kaiserl. Hof überall und durchaus den Traktat von 1664, nicht aber die Konvenzion von 1718. zum Grunde gelegt haben wollte.

Da nämlich der dritte Artikel des 1648. geschlossenen Münsterschen Friedens, nach welchem jeder in dem Besizze und Benuzzung der Länder, Städte und Ländereien, die er erobert und inne hat, verbleiben soll, in Absicht der beiderseitigen Gränzen in Flandern verschiedene Streitigkeiten erzeugt hatte, auch durch den Art. 17. desselben Friedensschlusses festgesezt war, daß eine genaue Bestimmung dieser Gränzen vorgenommen werden sollte; so kamen 1664. sowol spanische als holländische Kommissarien in Brüssel zusammen, und unterzeichneten den 20. September einen Vertrag, durch welchen die

bishe-

bisherigen Gränzirrungen berichtiget wurden, und die Gränzen ganz anders bestimmt waren, als in der Haager Konvenzion vom 22. December 1718, durch welche einige Artikel des berühmten Barriere-traktats abgeändert worden waren. Dieser zu Antwerpen 1715. geschlossene Barriere- oder Gränzbefestigungsvertrag sezte fest: daß die ehemaligen spanischen und nunmehrigen österreichischen Niederlande, eine einzige von den deutschen Staaten des Hauses Oesterreich unzertrennbare Herrschaft ausmachen sollen; daß die Generalstaaten in den Städten und Schlössern Namur, Dornik, Menin, Furne, Warneton, Ipern, der Schanze Knoke u. a. m. das ausschließliche Besazzungsrecht haben, auch ihnen in Flandern eine neue Erweiterung ihrer Gränzen von der Schelde bis ans Meer, mit der Erlaubnis daselbst Schanzen und Schleusen anzulegen, zugestanden werden solle; daß den Generalstaaten die Stadt Venlo im Oberquartier von Geldern samt ihrem Gebiete, die Forts St. Michel und Stevenswert, wie auch die Herrschaft Montfort abgetreten, und ihnen järlich 500,000 Thaler als Subsidien bezalt werden sollen. Die wiederholten Klagen der Stände von Brabant und Flandern, welche mit diesem Traktat durchaus nicht zufrieden waren, vermochten nachher Kaiser Karl VI. zu der obbenannten Haager Konvenzion, in welcher zwar verschiedene den österreichischen Niederlanden sehr hart fallende Punkte gemildert, aber auch die den Generalstaaten in Flandern bewilligten Gränzen wol um den fünften Theil erweitert wurden. Auf diese Konvenzion also stüzte sich Holland und wollte keine andre Gränzberichti-

gung annehmen, als welche zufolge dieser Konvenzion unternommen würde. Endlich nach langem Weigern gingen die holländischen Bevollmächtigten am 16. April des vorigen Jahres nach Brüssel, wo die sämtlichen Irrungen zwischen Oesterreich und Holland geschlichtet werden sollten. Gerade an dem Tage, da diese Bevollmächtigten in Brüssel ankamen, rükte ein Detaschement kaiserl. Truppen vor die sogenannte Schanze Alt-Lillo, und bemächtigte sich dieses Plazzes, aus welchem sich die kleine holländische Besazzung ohne die mindeste Gegenwehr zurükzog. Zur Ursache dieses Schrittes wurde österreichischer Seits angegeben, daß das bei Lillo angestellte holländische Wachtschif die Schiffarth auf der Schelde äuserst gehemmet habe, und die österreichischen Schiffe niemals ungehindert von einem Orte zum andern im kaiserl. Gebiet hätten segeln können, weil das Wachtschif und eine Fregatte kein Schif, ohne es anzuhalten, habe vorbei gehen lassen. Beide Schiffe wurden auch von den Generalstaaten nach Sandvliet zurük gezogen, und die Abgeordneten in Brüssel erhielten nicht eher Audienz bei der Regierung, bis man gewiß von dieser Zurükziehung versichert war.

Nur diejenigen, welche den Geist eines so zusammen gesezten Freistaates, wie der holländische ist, nicht kannten, welche nicht wusten, wie schwer es bei einer solchen Verfassung hält, die repräsentirenden Glieder von einer nothwendigen Aufopferung eines Vortheils, um mehrere zu erhalten, zu überzeugen, welche nicht bedachten, daß der Wiener Hof

die

die Krisis, welche in Holland herrschte, nicht unbenuzt würde vorübergehen lassen, konnten glauben, daß die obwaltenden Streitigkeiten in kurzer Frist entschieden sein würden. Wahrscheinlicher Weise hatte auch der Kaiser auf nichts weniger als eine schnelle Beendigung dieses Geschäftes gehoffet, wenigstens war die Liste der kaiserl. Anforderungen, welche am 4. Mai den holländischen Ministern übergeben ward, von der Beschaffenheit, daß schwerlich eine schnelle befriedigende Erklärung von Seiten der Republik darauf zu erwarten war.

Der wesentliche Inhalt dieser Anforderungen bestand in folgenden Punkten: 1) Die Gränzscheidungen von Flandern müssen, zufolge der wiederholten Erklärungen der Kaiserin Königin glorreichsten Andenkens, und Sr. iztregierenden Kaiserl. Königl. Majestät, nach dem Inhalte des Vertrages von 1664. verbleiben, und im Falle durch Verlauf der Zeit etwas daran verdunkelt ist, so erwarten Se. Majestät, daß die Republik Kommissäre ernennen werde, um mit jenen des Kaiserl. Königl. Hofes die Sache wieder auf den Fuß zu sezzen, auf welchem sie sich, vermöge des erst gedachten Vertrags, als der einzigen von Sr. Majestät anerkannten Grundregel, ehedem befunden hatte. 2) Sollen Ihre Hochmögenden denjenigen Theil der Werke des Forts Lieftenshök, welche sich über die im 6. Artikel des Traktats von 1664. ihnen zuerkannten Gränzen erstrekt, schleifen lassen, und allen bisher, besonders in Döl, verübten Eingriffen ein Ende machen. 3) Sind auch die Forts Kruisschanz und Friedrich

Heinrich zu schleifen, wie es in dem Traktate von 1648. sehr deutlich ausgemacht ist. 4) Muß das Fort Lillo in allem Betracht auf sein Grundgebiet, in denjenigen Stand gesezt werden, worinn selbiges war, als besagter Traktat den Besiz desselben den Generalstaaten zuerkannte. 5) Da Se. Majestät den Traktaten gemäs, über alle Theile der Schelde von Antwerpen bis an das Ende des Landes von Saftingen die völlige Oberherrschaft behaupten, so wollen Sie, daß das vor Lillo aufgestellt gewesene, und von Ihren Hochmögenden bereits zurükgezogene Wachtschif für allezeit wegbleiben soll, indem Höchstdieselben in dem ganzen Umfange Dero Gebiets, auf der Schelde weder ein Schif, noch irgend eine fremde Gewalt oder Untersuchung dulden können. 6) Des Kaisers Majestät fordern auch die Dörfer Bladel und Rensel zurük, deren sich die Generalstaaten unter dem Vorwand bemeistert haben, daß sie vor Zeiten einen Theil der Meierei von Herzogenbusch ausgemacht hätten; allein es ist ganz klar, daß der König von Spanien dieselben zur Zeit des Münsterschen Traktats besessen hatte, und daß sie immer zum Gebiete von Antwerpen gehörten. 7) Auch verlangen Se. Majestät, daß die Republik von ihrem Anspruch auf das Dorf Postel, welches sie izt besizt, abstehen, und der Abtei die auf diesem Gebiet ebenfalls in Besiz genommenen Güter zurük geben soll, indem die Staaten sich derselben wider den 43. Art. des Traktats von Münster bemächtigt haben. 8) Se. Majestät wollen, daß die Republik von allen Eingriffen gegen Dero augenscheinliche Oberherrschaft, in Ansehung der Lande von Königsheim,

Voelen,

Voelen, Grootoon, Hoppertingen, Moppertingen, Nederen, Paur, Russen, Sluisen, Sepperen, Falais, Argenteau und Hermaal ablassen, und von allen Anforderungen unter dem Namen einer Subsidie oder dergleichen, deren man sich wider alle Billigkeit und zum Nachtheil der Rechte des Kaisers angemaßt und von diesem Lande erpreßt hat, abstehen soll. 9) Se. Majestät begehren, daß die Generalstaaten die Bedingungen, welche sie im Traktat vom 30. August 1673. eingegangen sind, vollziehen, und die Stadt Mastricht nebst der Grafschaft Vrönhove und allen ihren Theilen in dem Lande Obermaas, welche sie gegen den Inhalt des erwähnten Traktats immer noch zurükhalten, endlich einmal übergeben sollen. 10) Se. Majestät fordern auch die Schadloshaltung und Zurükgabe der Einkünfte, Erzeugnisse, Früchte u. dgl., welche die Republik oder derselben Beamte unrechtmäßig, unter was für einem Namen es immer gewesen sein mag, eingesammelt haben. 11) Se. Majestät wollen den unbeschreiblichen Schaden vergütet wissen, welchen Sie in dem Betrag der aus- und eingehenden Rechte erlitten haben, nämlich dadurch, daß die Auflagen von den Rechten (wider den von der Republik ausdrüklich versprochenen, aber nie beobachteten Handelsvertrag) einige Jahre lang auf einen in aller Absicht ungünstigen Fuß bestimmet wurden. 14) Se. Majestät fordern von den Generalstaaten die Zurükgabe von dem Betrage alles desjenigen, was Ihnen wegen der Stadt und Herrschaft Breda, und andrer Theile von dem holländischen Brabant zukömmt, um Dero Antheil an den Renten

zu vergüten, womit der alte Bestand der Provinz Brabant belegt ist; und überdies verlangen Sie, daß die Generalstaaten, auser der Zurükgabe des ganzen Kapitals, von dem Augenblikke an zu rechnen, da diese Besizzungen unter die Oberherrschaft der Republik gekommen sind, in Zukunft das Kontingent auf einen noch zu bestimmenden Fuß regelmäßig bezalen sollen. 13) Se. Majestät begehren die Zurükgabe oder Bezalung aller Artillerie und Kriegsbedürfnisse, die unter der Bewahrung und Verwaltung der Republik gelassen wurden, als ihre Truppen in einige Pläzze dieses Landes in Besazzung kamen; auch fordern Se. Majestät die Bezalung von zwei Millionen Livres, welche Frankreich zufolge des Aachner Friedensschlusses an die Republik muß bezalt haben. 14) Se. Majestät verlangen, daß die Generalstaaten an die Gemeinden und Privatleute, die in angefügter Note angegebnen Kapitalien, mit den Zinsen derselben bezalen sollen. — Diese leztere Summe belief sich zwar nur auf 340,000 Gulden Kapital, aber die Zinsen, welche von 1709, 1713, 1740 und 1745. herliefen, vergrößerten diese Forderung gewaltig.

Ehe ich in der Geschichte dieser Streitigkeiten weiter fortgehe, sei es mir erlaubt, etwas über die Gründe einiger dieser Forderungen anzuführen, weil man wirklich nicht leugnen kann, daß verschiedene von ihnen den holländischen Abgeordneten, wenn auch auffallend, doch sehr schwer zu beantworten vorgekommen sein müssen. Wenn der Kaiser den Vertrag von 1664. als die einzige Grundregel der Gränzberich-

berichtigungen annehmen wollte, so erkannte er, wie ich schon angeführt habe, den Barrieretraktat und die darauf folgende Haager Konvenzion für ungültig, und wirklich wurden schon im Art. 3. des Aachner Friedens von 1748. alle seit dem Münsterschen Vertrage unter den europäischen Mächten geschlossene Haupttraktaten bestätigt, ausgenommen die Barriereverträge, deren Sicherstellung sich der Kaiserl. Königl. Minister Graf Kauniz, mit so viel Entschlossenheit als glüklichem Erfolg widersezte.

Was die Territorialansprüche betrift, so gründen sich die auf Mastricht, die Grafschaft Vronhoven und das Land Obermaas auf den Art. 18. des den 30. August 1673. zu Haag zwischen Spanien und den Generalstaaten geschlossenen Allianztraktates, in welchem die leztern sich anheischig machten, „Sr. kathol. Majestät die besagte Stadt, Grafschaft und Distrikt ohne irgend einen Vorbehalt abzutreten, im Fall die Händel so geschlichtet werden können, daß die Generalstaaten nicht genöthiget sind, die Stadt Mastricht oder andre ihrer Besizzungen aufzuopfern, die in diesem Kriege ihnen abgenommen worden, oder noch abgenommen werden könnten.„ Karl II. König von Spanien, forderte auch kurze Zeit nach dem Nimweger Frieden die Erfüllung dieses Artikels; da denn die Generalstaaten, ohne die zur Abtretung auf sich habende Verbindlichkeit zu leugnen, blos die Ansprüche des Prinzen von Oranien entgegen sezten, und behaupteten, dieser könne sich jenen Abtretungen so lange widersezzen, bis ihm Spanien in seinen Ansprüchen

Recht verschaft hätte. Allein, obgleich diese Forderungen in einem Traktat vom 26. December 1687. ausgemacht wurden, so blieb Mastricht doch immer in holländischen Händen.

Sobald diese Forderungen in Holland bekannt worden waren, wurde sogleich von den Generalstaaten eine auserordentliche Versammluug gehalten, und nach Frankreich sowol, als an die Kommendanten der Gränzpläzze Kuriere abgefertigt, auch sonst allerhand kriegerische Maasregeln ergriffen. Frankreich nahm nun die Vermittelung an, um welche es die Staaten ersucht hatten, ohngeachtet es auf die zugleich angebotene Allianz keine bestimmte Antwort ertheilte.

Daß die kaiserl. Forderungen sehr unerwartet scheinen musten, erhellet aus der den 25. Mai von den Generalstaaten abgefaßten Entschliesung, nach welcher den in Brüssel befindlichen Abgeordneten aufgetragen ward, zu erklären, daß Ihre Hochmögenden ihr gerechtes Befremden über die durchaus übertriebenen Forderungen nicht bergen könnten, welche in dem Entwurfe enthalten wären, der ihnen am 4. Mai von Seiten der Regierung in den österreichischen Niederlanden übergeben worden sei. Ihre Hochmögenden, welche nichts weniger als so ausgedehnte Forderungen erwartet hätten, würden hinlängliche Zeit nöthig haben, um sowol die Gründe, auf welche sich diese Forderungen stüzzen, zu untersuchen, als auch die Gegenforderungen aufzusezzen, welche man von Seiten der Republik mit Recht machen

chen zu können glaube. Inzwischen hätten Ihre Hochmögenden nicht ermangeln wollen, die General-Statthalterschaft von ihrem eifrigen und aufrichtigen Verlangen versichern zu lassen, durch schikliche Vergleichshandlungen die Streitigkeiten und Irrungen zu endigen, wobei sie nichts so sehr wünschten, als davon unleugbare Beweise durch die möglichste Erleichterung der diesfalls zu pflegenden Unterhandlungen geben zu können. Sie würden sichs daher äuserst angelegen sein lassen, soviel es wegen der Natur der Sache und der Verfassung der Republik thunlich ist, sich so bald als möglich gegen die Regierung der Niederlande über den Inhalt des gedachten Entwurfes umständlicher zu erklären.

Dem ohngeachtet gingen die Brüßler Konferenzen mit aller der Schläfrigkeit, die sich bei einer Unterhandlung erwarten läßt, wo kein Theil dem andern im geringsten nachgeben will. Endlich am 16. Julius schikten die Generalstaaten ihren Gesandten in Brüssel den Befehl zu, die Antwort und Gegenforderungen der Regierung zu übergeben, nachdem schon vorher der holländische Gesandte in Wien ein Memoire eingereicht hatte, mit welchem er aber von dem Kaiser nach Brüssel verwiesen worden war. Der Inhalt dieser Beantwortung, welche schon längst abgefaßt, aber erst an das französische Ministerium zur Genehmigung übersendet worden war, lief dahin aus: daß die Republik die kaiserl. Ansprüche viel zu ausgedehnt und übertrieben fände, daß sie die rükständigen Subsidien fordere, welche der österreichische Hof zur Unterhaltung der Barrieren

ren versprochen habe, ingleichen die Kosten der Befestigung von Namur und andern Oertern, die Wiederbezalung der auf Schlesien aufgenommenen Kapitalien und endlich der zum Dienst des kaiserl. Hofes gethanen Lieferungen.

Auf diese Gegenforderungen erhielten die Generalstaaten am 23. August ein Memoire von dem kaiserl. bevollmächtigten Minister Belgiojoso, welches folgendes enthielt: „Da die Republik die wesentlichen Forderungen des Kaisers bestritte; so „wolle man derselben ein Mittel des Vergleiches vorschlagen. — Der Kaiser wolle daher, von allen „seinen Forderungen gänzlich abstehen, wenn dagegen die Generalstaaten die Eröfnung und freie „Schiffarth auf der Schelde zugeständen, so daß „der Scheldefluß offen und die Fahrt auf demselben „ganz und völlig frei sei, und daß dem zufolge die „Forts Lillo, Lieffkenshök, Kruisschanz und Friedrich Heinrich geräumt und geschleift würden, und „ferner die Generalstaaten keine Hindernis und Einwendung machten, daß den Unterthanen des Kaisers frei stehe, aus den Häfen der Niederlande „nach beiden Indien direkte zu fahren und zu „handeln. Der Kaiser zweifle nicht, daß Ihre „Hochmögenden dieses Definitivmittel annehmen „würden, welches seinen lezten Entschluß enthalte, „indem von diesem Augenblik an die Schelde als „frei und offen angesehen, und der geringste Widerstand von Seiten der Republik für eine offenbare Feindseligkeit und Kriegserklärung gehalten werden würde.„

Dies ist das merkwürdige Memoire, welches nicht allein in Holland, sondern auch in andern Staaten großes Aufsehen machte, und welches gewis nicht in einem so entscheidenden Tone abgefaßt gewesen wäre, wenn damals nicht noch ein sehr gutes freundschaftliches Verständnis zwischen Oesterreich und Frankreich bestanden hätte. Dieses Verständnis war Ursache, daß, während Holland alle Anstalten zur Gegenwehr machte, in den österreichischen Niederlanden alles den Anschein des tiefsten Friedens hatte, und daher kam es, daß viele Staatsklügler behaupteten, der Hof zu Wien und zu Versailles wären längst mit einander über die holländischen Angelegenheiten einig, wenn sie gar eine Theilung, wie die 1772. war, zu vermuthen schienen.

Wirklich war auch die Antwort, welche die Republik von Versailles, wohin sie einen Kurir geschikt und sich Rath und Schuz erbeten hatte, erhielt, gar nicht von der Beschaffenheit, daß Holland sich viel dabei von Seiten Frankreichs versprechen konnte. Der König von Frankreich erkennt in dieser Antwort mit Freundschaft die Mittheilung der Generalstaaten, und ist überzeugt, daß er ihr Zutrauen nicht besser erwiedern könne, als durch die Fortsezzung seiner Vermittlung. Aber dabei könne er ihnen nicht verhelen, daß seine Bemühungen nur auf die Art von Erfolg sein könnten, wenn sie von der Republik mit Eröfnungen begleitet würden, welche zum Grunde einer gegenseitigen Konvenienz zu dienen im Stande wären. Sie hätte daher Vergleichsmittel zu diesem Endzwekke ausfindig zu machen, welche der König

nig dann dem Kaiser bekannt machen und alle die Mittel anwenden wolle, welche die Bande, die ihn mit diesem Monarchen verbänden, an die Hand geben könnten. Dabei ermahne er die Republik, in einer gerechten Mäßigung zu bleiben, und sich aller Schritte zu enthalten, welche die Würde des Kaisers verlezzen und den Vergleich entfernen könnten.

Ehe aber noch der Kurir nach Versailles abgegangen und also der verlangte Rath zurük gekommen war, hatten die Generalstaaten eine auserordentliche Versammlung gehalten und einmüthig beschlossen, dem Kaiser seine Forderungen nicht zuzugestehen, und wenn er sie mit Gewalt durchsezzen wollte, sich im Nothfall aus allen Kräften zu widersezzen; worauf sogleich der Vizeadmiral Reynst sich mit einigen Schiffen an die Mündung der Schelde zu ziehen, und kein Fahrzeug auslaufen zu lassen, den Befehl bekam. Auf diese vorläufigen Anstalten folgte denn am 30. August eine weitläuftige Erklärung, welche nach Brüssel überschikt ward, und in welcher es also hies: „die Republik könne nicht glauben, daß es „Sr. Majestät wirkliche Absicht sei, anstatt der vorhin gemachten Anforderungen an die Republik, die „Entsagung der Besizzungen und Rechte zu verlangen, welche ihr unstreitig zugehörten, von denen „ihre Sicherheit und Freiheit abhängig sei, und deren sie sich also nicht begeben könne; die Eröfnung „der Schelde samt den Folgen dieser Eröfnung wären ein Gegenstand, wobei es auf die Wolfarth „und Verderben der ganzen Republik ankäme, und „der Friede zu Münster 1648. sei daher unter der

„aus-

„ausdrüklichen Bedingung geschlossen worden, daß „besagter Scheldefluß von der Seite der Republik „geschlossen gehalten werden solle. Was die freie „Schiffarth aus den Niederlanden nach beiden Indien „beträfe, so würde sich der Kaiser erinnern, daß „bei Gewährleistung der pragmatischen Sankzion, „sowol Grosbrittannien als Holland versprochen „worden sei: daß gänzlich und für immer aller Han„del und Schiffarth, besonders aus den österreichi„schen Niederlanden nach Ostindien aufhören solle; „und daß es also vollkommen recht sei, daß, weil „die Erbfolge in dem österreichischen Hause seit dieser „Zeit, und selbst auf Kosten der Republik erhalten „worden, die gegenseitige Bedingung auch beobach„tet werde.„

Von dieser Erklärung wurden sogleich Abschriften an diejenigen Höfe geschikt, welche den Frieden zu Münster garantirt hatten. Als aber die Antwort des französischen Hofes, denn dies war alles vor der Rükkunft des Kurirs geschehen, angekommen war, zeigten die Generalstaaten, welche gewiß die kräftigste Unterstüzzung von Frankreich erwartet hatten, sich etwas geneigter zu friedlichen Unterhandlungen, und der kaiserl. Gesandte im Haag, Baron von Reischach, fing an verschiedene Konferenzen mit den Gliedern der Regierung zu halten, in denen doch so wenig als in Brüssel etwas ausgemacht werden konnte, da die Republik theils nur die Sache ins Weite zu spielen suchte, theils fest darauf stehen blieb, die Oefnung der Schelde sowol, als die freie ungestörte Handlung nach beiden Indien nie zu erlauben.

Und in der That sind die Verträge, welche die Holländer für sich anführen, so deutlich, daß man geradezu die fortdauernde Verbindlichkeit der Verträge leugnen und behaupten muß, daß das primitive Recht der Menschheit, seinen innern und äusern Zustand zu verbessern, durch keinen Vertrag gebunden, und in der Ausübung gehemmt werden könne.

In dem 14. Art. des 1648. zu Münster geschlossenen Friedens, ist ausdrüklich mit klaren Worten bestimmet; „daß die Schelde nebst den Kanä„len, welche mit der See zusammen hängen, auf „der Seite der Generalstaaten verschlossen blei„ben sollen;„ und der 5. Art. desselben Friedensschlusses besaget: „daß die Spanier ihre Schiffarth „in Ostindien auf solche Art, wie sie solche anjezzo „haben und genießen, fortsezzen, dieselbe aber nicht „weiter extendiren sollen.„ Auf diesen Münsterschen Traktat beriefen sich alle nachher folgende Verträge, und da Kaiser Karl VI. im Jahr 1722. zu Ostende eine ost- und westindische Handelskompagnie errichtete, so behaupteten die Holländer nicht allein gleich im Anfange, daß diese Kompagnie dem Münsterschen Frieden und dem 26. Artikel des 1715. zu Antwerpen geschloßnen Barrieretraktats, durch welchen der Münstersche Friede bestätigt ward, zuwider wäre, sondern der Kaiser muste auch 1731. in dem Traktat, welcher ihm die holländische Garantie über die pragmatische Sankzion versicherte, durch den 5. Art. versprechen, daß von nun an und auf ewig alle Kommerzien aus den österreichischen Niederlanden gänzlich aufhören sollten.

Der

Der ganze Monat September verstrich unter unnüzzen Unterhandlungen, und die öffentlichen Blätter lieferten von einem Tage zum andern Nachrichten, die heute für gewiß ausgegeben und in acht Tagen widerrufen wurden. Bald hieß es, die Holländer würden alles bewilligen, was der kaiserl. Hof gefordert habe, und man sehe täglich dem gewünschten Schlusse der Unterhandlungen entgegen; bald versicherte man wieder, Frankreich werde sich aus allen Kräften der Republik annehmen, der Prinz Heinrich von Preussen sei blos der Schelde wegen in Paris, und selbst England würde nicht gleichgültig bei dieser Sache bleiben. So blieb das Publikum immer in Ungewisheit, bis der 8. Oktober die Hofnungen einer gütlichen Auseinanderkunft auf einmal zerstörte.

In der Erwartung nämlich, ob die Holländer ihre Widersezlichkeit, die Schelde frei zu lassen, wol mit Gewalt behaupten würden, ging am obbenannten Tage die Brigantine Ludwig von Antwerpen die Schelde herab. Der holländische Kommendant zu Lillo ließ sie auch ungestört vorüber fahren, als sie aber gegen Saftingen kam, wo eine holländische Brigantine vor Anker lag, ward ihr angedeutet, daß sie ankern müsse, und da der Kapitän Iseghem seinen Befehl vorzeigte, (*) und vermöge desselben weiter

(*) Dieser kaiserl. Befehl lautete also:

Von wegen des Kaisers und Königs

Dem Kapitän der Brigantine Ludwig, welcher sich

weiter segeln wollte, ward er durch scharfe Kanonenschüsse zum Ankern genöthigt, auch sein Schif mit einer holländischen Wache besezzet.

Anfänglich hieß es zwar, daß, wenn die holländische Brigantine den Gegenbefehl vom Haag nicht zu spät erhalten hätte, man das kaiserl. Schif ungehindert die Schelde hinunter würde haben segeln lassen, allein die Resolution, welche die Generalstaaten den Tag nach diesem Vorfalle faßten, beweist hinlänglich, daß sie standhaft bei dem Entschlusse beharrten, auch nicht im mindesten in Absicht der Freiheit der Schelde nachzugeben. Sie erklären darinnen: „daß das kaiserl. Schif zwar dies-„mal frei gelassen werden solle, wobei sich aber der „Kapitän verpflichten müsse, mit demselben nach „Antwerpen zurük zu kehren; daß den Abgeordneten „in Brüssel geschrieben werden solle, sich in gemäßig-„ten

sich mit seinem Schiffe und Ladung unter Unserer Flagge, gerade von Antwerpen nach der See längs der Schelde begeben soll, wird hiemit nebst seinem Volke ausdrüklich angesagt und verboten, sich irgend einer Anhaltung zu unterwerfen oder zu gehorsamen, auch keine Visitation von den Schiffen und Fahrzeugen der vereinigten Niederlande auf der Schelde zu gestatten. Wir verbieten zugleich dem Kapitän und seinem Volk, irgend eine Deklarazion an die Zölle der Republik auf diesem Flusse zu thun, oder sie auf irgend eine Weise zu erkennen.

„ken, aber ernstlichen Ausdrükken zu beschweren;
„daß man glaube, der Kaiser habe diesen Befehl
„vorher gegeben, ehe er unterrichtet gewesen sei, wie
„wichtig der Republik die Eröfnung der Schelde sei;
„daß die Staaten das Vertrauen hätten, der Kai-
„ser, dem sie durch Räumung der Barrierepläzze
„(1781,) durch Wegnahme des Wachtschifs vor Lil-
„lo, und ihre Bereitwilligkeit, sich bei den kaiserl.
„Anforderungen zu allem Billigen zu bequemen, ge-
„fällig gewesen, werde gewiß kein Opfer verlan-
„gen, welches in der Folge den unvermeidlichen
„Ruin der Republik nach sich ziehen würde.„

Der kaiserl. Erklärung zufolge war hier also die Kriegserklärung geschehen, und vermuthlich hatte man eine so entschlossene Beharrlichkeit nicht von den Holländern erwartet. Da sich aber der Kaiser damals in Ungarn befand, und die Nachricht von diesem Vorfall ihm erst überschikt werden muste, so ließ die Regierung vorläufig bekannt machen, „daß
„der Kaiser nach den vielfältigen Verlezzungen, wel-
„che die Generalstaaten in Rüksicht auf alle, den
„österreichischen Niederlanden vortheilhafte Stipu-
„lazionen des Traktats zu Münster, begangen hät-
„ten, gedachte Provinzen von dem gehäßigen, em-
„pörenden und unnatürlichen Joche befreit hielte,
„welches der Artikel 14. des Münsterschen Traktats
„durch unglükliche Zeitumstände ihnen aufgelegt hät-
„te, und daß die Gewaltthätigkeit der Generalstaa-
„ten gegen das kaiserl. Schif auf der Höhe von Saf-
„tingen, ohnerachtet des Rathes des französischen
„Hofes, nichts vorzunehmen, was die Würde und

„Achtung des Kaisers verlezzen könnte, ganz Europa „auf die Folgen aufmerksam machen müsse, welche „nothwendig daraus entstehen würden.„

Zu gleicher Zeit rükten sowol die österreichischen als holländischen Truppen näher gegen die Gränzen zusammen; der Kurirwechsel ging von einem Hofe zum andern, und jedermann sahe der Nachricht von dem vollen Ausbruche der Feindseligkeiten entgegen, als man hörte, daß die Verwachting, ein österreichisches Schif, welches von Ostende die Schelde hinauf nach Antwerpen fahren wollte, am 15. Oktober von der Flotte des Admiral Reynst bei Vließingen zurük gehalten worden sei.

Hiedurch wurden die Umstände noch weit kritischer, und die Hofnung eines gütlichen Vergleiches sehr unwahrscheinlich. Holland negozirte Truppen, wo es nur konnte, und verlangte einmal über das andre, daß Frankreich die Allianz bestätigen möchte: der Kaiser ließ Truppen nach den Niederlanden marschiren, und verlangte ebenfalls, da er sich für den angegriffenen Theil betrachtete, daß Frankreich die im Traktat von 1756. stipulirte Hülfe von 24000 Mann stellen sollte. Zu eben der Zeit schikte er auch an alle seine auswärtige Minister

ster unterm 23. Oktober folgenden Zirkularbrief: „Sie kennen den Ursprung und die Folgen der neu„lich zwischen dem Kaiser und der Republik der ver„einigten Niederlande entstandenen Streitigkeiten, „die Beschwerden und gegründetsten Ansprüche, wel„che Se. Kais. Maj. seit langen Zeiten zu Lasten „der Generalstaaten haben, die Anerbietungen, „welche diesem ungeachtet Se. Maj. ihnen gethan „haben, selbige auf eine freundschaftliche Weise „beizulegen, die Konferenzen, welche zu diesem Ende „zu Brüssel angestellt worden, und endlich das „Ultimatum, welches der Kaiser, um die Negozia„zion zu verkürzen, den Generalstaaten übergeben las„sen. Durch die Nichtbeobachtung und Uebertre„tung der Traktaten, die sich die Holländer bei al„len ihnen günstig geschienenen Gelegenheiten er„laubt haben, ist die Schließung der Schelde seit „langer Zeit eine Sklaverei, welche die österreichi„schen Niederlande nicht verbindet, und der Zustand „der allgemeinen Angelegenheiten von Europa ist „übrigens jezt so sehr von dem unterschieden, dar„inn er sich bei Schließung des Münsterschen Frie„denstraktats befand, daß es offenbar ist, daß die „Stipulazion dieses Traktats, welche die Schelde „betrift, in dem gegenwärtigen Augenblik wirklich „ohne Gegenstand ist. Diesem ungeachtet ist der

„Kaiser geneigt gewesen, sich mit der Republik „freundschaftlich zu vergleichen, selbst mit Aufop„ferung der gerechtesten und wichtigsten Ansprüche. „Je mehr Willfährigkeit aber Se. Maj. hiebei be„zeigt haben, desto weniger haben Sie von Seiten „der Republik angetroffen. Man hat im Gegen„theil gesucht, dem Fortgang der Negoziazion aller„hand Hindernisse in den Weg zu legen, und zu die„sem Ende hat man fortgefahren, eine Prätension zu „behaupten und sich vorzubehalten, von welcher „man wol wuste, daß man wegen der häufigen Ver„lezzung der Traktate kein Recht mehr dazu habe. „Um dem Nachtheil zuvor zu kommen, welchen die „Generalstaaten hiedurch gegen die unbezweifelten „Rechte Sr. Kais. Maj. etabliren wollten, und um „über Dero unwandelbare Entschließung, sich an die „in dem Ultimatum enthältenen Vorschläge zu hal„ten, keinen Zweifel übrig zu lassen, haben sich „Se. Maj. nicht enthalten können, sich zur Absen„dung eines Fahrzeugs unter Dero Flagge von „Antwerpen nach der See zu entschließen, nachdem „Sie lange genug vorher erklären lassen, wie Sie „eine jede gewaltsame Widersezzung ansehen würden, „die man der freien Passage dieses Fahrzeugs zu „thun wagen würde. Die hier in Abschrift beikom„mende Erzälung (Tagebuch der Brigantine Ludwig)

„ent=

„enthält die weitläuftigern Umstände von der Art, „welche sich die Holländer erlaubt haben, die Kai„serl. Flagge zu beschimpfen, anstatt sich dahin ein„zuschränken, in allem Fall ihr vermeintliches Recht „durch förmliche Protestazion in Sicherheit zu sez„zen. Se. Kais. Maj. können also dieses Faktum „nicht anders als eine wirkliche Kriegserklärung „von Seiten der Republik ansehen. Diesem zufol„ge haben Sie bereits den Baron von Reischach, „Ihren bisherigen Minister in dem Haag, mit der „Ordre rappellirt, Holland zu verlassen, ohne von „den Generalstaaten Abschied zu nehmen; auch sind „alle nothwendige Einrichtungen getroffen worden, „daß sich ohne Aufschub eine Armee von 80,000 „Mann in den Niederlanden versammle, welche Se. „Maj. nach den Umständen zu vermehren Willens „sind. Der Kaiser schmeichelt sich, daß diese Maas„regeln von dem ganzen unpartheiischen Europa als „natürliche Folgen einer so offenbaren Feindseligkeit „und eines Faktums werden angesehen werden, wo„durch Dero Würde so sehr beleidiget worden.„

Den 30. Oktober hörten in Brüssel die Konferenzen auf, den zweiten November verließ der Baron Reischach den Haag ohne Abschied, und einige Tage darauf ward die Deduktion der Generalstaa-

 ten

ten bekannt gemacht un den fremden Gesandten mitgetheilet. Sie lautete also: „Es sei deliberirt und gut be„funden worden, allen auswärtigen Ministern dieses „Staats zu schreiben und zu befehlen, den respekti„ven Höfen, wo sie residiren, mit allem Nachdruk und „Anstand vorzustellen: daß Ihro Hochmögenden „nach ein und achtzig jährigem Kriege den 30. Jenner „1648. mit Philipp IV. König von Spanien zu Mün„ster einen Friedenstraktat geschlossen, wodurch sie „für freie und souveräne Staaten erklärt worden, „und in dessen vierzehnten Artikel unter andern aus„drüklich bedungen ist: daß die Schelde von Seiten „Ihro Hochmögenden geschlossen werden solle, wie „denn auch bisher geschehen sei. — Daß Ihro „Hochmögenden 1702. zu dem zwischen Kaiser Leo„pold I. und dem König von Grosbritannien 1701. „den 6. Sept. geschlossenen Traktat beigetreten, um „in den sogenannten spanischen Niederlanden eine „gehörige Barriere für diesen Staat zu erhalten. „Daß Ihro Hochm. hiedurch in einen kostbaren „Krieg verwikkelt worden, und in dem Friedens„traktat mit Frankreich vom 11. April 1713. sich be„dungen, auf welche Art die spanischen Niederlande „zur Barriere und Sicherheit dienen sollen. Daß „die Republik und der König von England den 14. „November 1715. mit Kaiser Karl den VI. den Bar-

„riere-

„riereTraktat geschlossen, worauf die gedachten Nie„derlande auf diesen Fuß an den Kaiser übergeben „worden. Daß die Republik, weit entfernt, in die„sem Traktat irgend von der Schließung der Schel„de abzugehen, sich vielmehr noch durch den 17. Ar„tikel desselben, zur Konservation der unteren Schel„de, das völlige Eigenthum und die Souveränität „einiger darinnen genannten Lande stipulirt habe. „Daß hierauf von den drei kontrahirenden Mächten „den 22. Dezember 1718. eine nähere Konvenzion „geschlossen, worinn die Zeßion der Lande zur Kon„servation der gedachten Schelde konfirmirt worden. „Daß Karl der VI. und der König von England „hierauf den Traktat zu Wien geschlossen, dem die „Republik 1732. beigetreten, in welchem man über„ein gekommen, über die Handhabung der prag„matischen Sankzion und über das beständige Zeßi„ren aller Handlung und Schiffarth, unter andern „aus den österreichischen Niederlanden, von und nach „Ostindien rc. Daß in dem darauf folgenden Suk„zeßionskrieg die Republik zur Handhabung der ge„dachten pragmatischen Sankzion dem Hause Oester„reich mit aller ihrer Macht beigestanden, wodurch „die Barrierestädte ruiniret worden. Daß der Kai„ser 1781. gut gefunden, alle Fortifikazionen der „Barrierestädte, Namur ausgenommen, zu demo„liren,

„liren, und zu verlangen, die Republik möchte ih„re Truppen aus selbigen ziehen, welches auch ge„schehen, und zulezt auch von Namur verlangt wor„den. Daß hierauf noch mehr Beschwerden beige„bracht, zu deren Beendigung auf Verlangen Sr. „Kais. Maj. von den Generalstaaten Kommissarien „ernannt worden, denen den vierten Mai dieses „Jahres eine Liste der Prätensionen des Kaisers an „die Republik zur Hand gestellt worden. Daß die „Generalstaaten hierauf der österreichischen Regie„rung eine Antwort zur Hand gestellt, in welcher „der Ungrund der gedachten Prätensionen gezeigt „worden. Daß fünf ostindische Schiffe gegen den „fünften Artikel des Traktats von Wien zu Osten„de angekommen. Daß den 23. August ein näheres „Memoire des Kaisers übergeben, worinn auf die „Uebergabe von verschiedenen Rechten und Pläzzen „der Republik u. s. w. gedrungen worden. Daß „die Generalstaaten hierauf vorgestellt, daß auf die„ser Uebergabe die Sicherheit und Unabhängigkeit „der Republik beruhe. Daß die Generalstaaten den „zehnten September dieses Jahres von ihren Mini„stern aus Brüssel Nachricht erhalten, daß der Schuß, „der auf ein Lillo vorbei segelndes kaiserliches Fahr„zeug geschehen würde, für eine Kriegserklärung „angesehen werden sollte.„ — Nun folgt eine An-

füh-

führung der übrigen schon erzälten Umstände. Zulezt heißt es: „die Schwierigkeiten, welche von den „Staaten gemacht worden, die kaiserlichen Forde„rungen direkte zu bewilligen, hätten dem Kaiser „zum Vorwand gedient, Truppen zusammen zu zie„hen, und die Konferenzen in Brüssel abzubrechen. „Die Generalstaaten wollten zwar nicht zweifeln, daß „der Kaiser nicht aus eigener Bewegung, sondern ge„leitet durch den Rath andrer, so gehandelt habe, „wären auch geneigt, die angefangenen Unterhand„lungen fortzusezzen, dennoch würden sie aber, im „Fall thätlicher Feindseligkeiten, in die unvermeidliche „Nothwendigkeit gesezt werden, zur Vertheidigung „ihrer Einwohner die Mittel zu ergreifen, welche nach „dem Willen des Himmels ihnen übrig geblieben, al„les in dem gegründeten Vertrauen, daß die göttli„che Vorsehung nicht zulassen werde, daß die Re„publik auf eine solche Weise vernichtet werde, und „daß auch andre Mächte von Europa, besonders „diejenigen, deren Lande an die kaiserlichen gränzen, „aus dieser Handlungsart gegen die Republik bei „Zeiten sehen würden, was daraus auch für sie zu „erwarten stehe; und daß dieselben sich deshalb nicht „entziehen würden, die Sache der Republik zu der „ihrigen zu machen, und durch ihre kräftige Inter-

„zeßion

„zeßion noch allen Feindseligkeiten von Seiten des
„Kaisers zuvor zu kommen.„

Man glaubte damals, daß die zwölftausend österreichischen, in den Niederlanden befindlichen Truppen, noch vor Ankunft der deutschen Regimenter, welche sich in Marsch gesezt hatten, die Feindseligkeiten mit Hinwegnahme der Forts Lillo und Kruisschanz anfangen würden, allein wahrscheinlicher Weise wuste der Kaiser schon, daß er mit Behutsamkeit zu Werke gehen müsse, wenn er von der Last eines großen und kostbaren Krieges befreit bleiben wollte. Daher blieb es blos bei Zurüstungen und Drohungen, und die Holländer begingen gewissermassen wieder die erste neue Feindseligkeit, als sie den sechsten November die Schleusen bei dem Fort Lillo eröfneten, und dadurch einen großen Theil des umherliegenden Landes unter Wasser sezten. Sie unterstüzten diese Arbeit durch ein lebhaftes Kanonenfeuer, und als österreichischer Seits Anstalten getroffen wurden, einer fernern Ueberschwemmung und dem daraus zu befürchtenden Schaden vorzubeugen, ließ der im Fort Kruisschanz kommandirende holländische Offizier andeuten, man möchte von aller Arbeit abstehen, wenn man nicht noch schlimmrer Folgen gewärtig sein wollte.

Bis-

Bisher hatte man immer geglaubt, daß Frankreich die Verbindungen von 1756. mit Oesterreich nicht zerreissen, und der Eröfnung der Schelde sich nicht widersezzen würde, allein die holländische Parthei gewann endlich völlig die Oberhand, und der Graf von Vergennes sprach in dem am siebenten November gehaltenen Staatsrathe mit so viel Feuer für die Sache der Holländer, behauptete, die Ehre des Königs und das Interesse des Reiches erforderten, daß man die Republik unterstüzze, und dem Kaiser in seinen weit um sich greifenden Forderungen Einhalt thue, und die Herren von Segur und von Castries unterstüzten seine Gründe mit so grosser Beredtsamkeit, daß der König endlich der Meinung des Herrn von Vergennes beitrat.

Zufolge dieses nun fixirten Entschlusses erhielten die holländischen Gesandten die Erklärung, daß der König Theil an ihren Streitigkeiten mit Holland nehme, und wenn er gleich der Republik fortgesezte Mäßigung empföhle, so versichre er doch, daß er sie in ihren Bedrängnissen nie verlassen werde. Dasselbe ward auch den Ministern der andern Höfe bekannt gemacht; an den Kaiser aber schrieb der König mit eigener Hand, und wendete solche Vorstellungen darinnen an, daß jedermann sich die glücklichsten Früchte dieses Schritts versprach. Wie schlecht gegrün-

det diese Hofnungen waren, bewies die Erklärung, welche der Kaiser, der nun den rußischen Hof zur Theilnahme an seinen Streitigkeiten vermogt hatte, von sich gab, „daß die Zeit der freundschaftli„chen Unterhandlungen verstrichen sei, und Er Selbst „sich nunmehr die Genugthuung verschaffe müsse, „welche ihm der französische Hof durch seine Ver„mittelung verschaffen wolle.„

Auch in Versailles war diese kaiserliche Erklärung durchaus unerwartet, und statt daß einige Tage vorher von baldiger Wiederherstellung des völligen Friedens gesprochen worden war, hörte man nun nichts als kriegerische Nachrichten, welche durch militärische häufige Zurüstungen einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhielten. Dennoch aber beschloß eine zweite Staatsversammlung, ein neues Schreiben an den Kaiser zu senden, von welchem man sich sowol in Versailles als Wien sehr viel Gutes versprach.

Um dieselbe Zeit suchte auch die rußische Kaiserin den gütlichen Vergleich zwischen den streitenden Mächten durch ein Memoire zu erleichtern, welches ihr Gesandter im Haag, Herr von Kalitscheff, den Generalstaaten überreichen muste, und dessen Inhalt folgender war; „Die Kaiserin habe vom An„fang

„fang ihrer Regierung die allgemeine Ruhe von „Europa zum Ziele gehabt; sie habe daher ihrem „Gesandten aufgetragen, Ihre Hochm. freundschaft„lich zu erinnern, daß sie die abgebrochenen Unter„handlungen wieder anfangen, und den Krieg, des„sen Ausbruch so nahe zu sein schiene, zu vermeiden „suchen möchten.„ Hierauf ertheilten die Generalstaaten folgende Antwort: „Sie wären über den „Antheil, welchen die rußische Kaiserin an ihren ge„genwärtigen Streitigkeiten nähme, sehr gerührt, „und sie wären willig, die nicht von ihrer Seite „abgebrochnen Unterhandlungen zu erneuern, und „schmeichelten sich, daß die Kaiserin bei dem Wie„ner Hofe ihre guten Dienste anwenden werde, da„mit ein billiger Vergleich zu Stande kommen „möchte.„

So friedlich denn dies alles auch lautete, so war man doch in der Hauptsache immer noch keinen Schritt weiter. Alle öffentliche Blätter sprachen von Unterhandlungen, welche bald zu Wien, bald zu Aachen, bald zu Paris angefangen werden sollten, aber weder Oesterreich noch Holland wollten den Anfang zum Vergleiche machen. Jenes bestand darauf, daß seine Forderungen, in Absicht der Schelde und der Schiffarth nach Indien, zugestanden werden müsten, und dieses behauptete, daß es

 ohne

ohne seinen unübersehlichen Schaden keinen von beiden Punkten einräumen könnte. Daher wurden auch die Kriegsrüstungen mit unvermindertem Eifer auf allen Seiten fortgesezzet, und jede dabei als Parthei oder Freund intereßirte Macht schien die Unterhandlungen durch die Waffen zu unterstüzzen bereit zu sein. Die russische Kaiserin ließ den Hof zu Versailles von der vollkommensten Neutralität versichern, dabei aber hinzufügen, daß, im Fall Frankreich oder eine andere Macht sich in die dermaligen Streitigkeiten auf eine thätliche Weise mischen würde, sie alsdann den Kaiser mit ihrer ganzen Macht unterstüzzen müsse. Frankreich gab den Holländern vorläufig nur einen guten General, den Grafen von Maillebois, und war wahrscheinlicher Weise auch Ursache, daß die Osmanen bei dem Gränzberichtigungsgeschäfte ungleich weniger Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit als vorher bezeigten. Der König von Preussen schien wenigstens die Holländer mehr als Oesterreich zu begünstigen, indem er dem Rheingrafen von Salm, der ein Freikorps für die erstern errichtete, in Berlin den Ankauf von Gewehren u. a. Kriegsbedürfnissen erlaubte, und einen starken Kurierwechsel mit dem französischen Hofe unterhielt.

Es würde hier zu weitläuftig und unwichtig sein, wenn ich alle die Sagen sammeln und hieher

sezzen wollte, welche dem wißbegierigen Publikum von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern als authentische Nachrichten erzält wurden, und die immer von andern, ihnen gerade zu entgegenstehenden, und doch für eben so richtig ausgegebenen, wieder verdrängt wurden.

Noch zu Anfang des Aprils 1785. da ich dieses schreibe, ist Krieg und Friede noch unentschieden. Die lezte Erklärung, welche der kaiserliche Gesandte am Hofe zu Versailles am ersten März übergeben hat, ist den Holländern so übertrieben vorgekommen, daß sie dieselbe mit den Vorschlägen verglichen haben, welche Ludwig XIV. im Jahr 1672. gethan, als er schon Meister von drei holländischen Provinzen gewesen sei. Sie enthält auser den alten, noch verschiedene neue Forderungen, so daß die Generalstaaten wegen der Vorfälle auf der Schelde etliche Abgeordnete nach Wien schikken und daselbst Abbitte thun lassen; daß sie dem Kaiser verschiedene Forts und Schleusen, als Lillo u. a. abtreten, die Rechte desselben auf Mastricht abkaufen, die Kriegskosten bezalen, und den durch die Ueberschwemmungen verursachten Schaden ersezzen sollten. Da nun die Holländer alle Ansprüche des Kaisers blos mit Gelde abzufinden glaubten, von der Verweigerung

 der

der freien Scheldeschiffarth durchaus nicht abgehen wollten, und sich zwar bereitwillig finden ließen, Abgeordnete nach Wien zu schikken, welche aber nicht um Verzeihung bitten, sondern blos nur erklären sollten, daß der Angriff auf der Schelde nicht aus Verachtung gegen die kaiserlichen Flaggen geschehen sei, so konnten alle diese Unterhandlungen und Vorschläge von keinen Nuzzen sein.

Und so stehet denn noch gegenwärtig diese, das ganze Europa aufmerksam machende Angelegenheit, auf demselben Fuße, als sie vor fünf und mehr Monaten stand; ja sie ist gewissermaßen noch weit mehr verwikkelt und eines baldigen friedlichen Ausgangs unfähig geworden. Der Kaiser ist zu weit gegangen, hat auch zu viel Aufwand gemacht, als daß er ohne Verlezzung seiner Würde und ohne merkbaren Schaden von allen seinen Forderungen abstehen könnte. Eben dies ist der Fall mit den Generalstaaten, die sich sehr viel vergeben würden, wenn sie ein Genfer Schauspiel aufführen, und nach so oft wiederholten ernstlichen Versicherungen, daß sie um der ganzen Wolfarth ihres Staates willen nicht in die Forderungen des Kaisers einwilligen könnten, ihm alles, was er verlangt, einräumen wollten. Auch haben nun andere Mächte: Frankreich,

reich, Rußland und vielleicht mehr als die öffentlichen Nachrichten enthalten, auch Preussen Antheil an dieser Fehde genommen, die nur durch die bekannte Sage von der Vertauschung der österreichischen Niederlande gegen das Herzogthum Baiern noch einen größern Umfang erhalten hat. Fast scheint der Krieg unvermeidlich, und allein Allianzen und Gegenallianzen, von denen die eine der andern fürchterlich wäre, müsten seinen Ausbruch verhindern, oder ihn ein Ende, wie den Baierschen Erbfolgekrieg, nehmen lassen.

Zum Schlusse könnte ich noch etwas über die Gerechtigkeit der kaiserlichen Forderungen sagen, allein ich möchte nun für Oesterreich oder für Holland sprechen; so würde ich gewiß weder die Anhänger von diesem noch jenem des Ungrunds ihrer Meinung überzeugen. Daß der Kaiser die Oefnung der Schelde zufolge des Naturrechts und der allgemeinen Billigkeit mit allem Grunde verlangt, hat Herr Schlettwein in seiner kleinen Schrift über diesen Gegenstand hinlänglich bewiesen. Daß aber die Holländer verschiedene Verträge für sich haben, und daß bei angenommener Gültigkeit derselben sie das Recht besizzen, auf Erfüllung derselben zu bestehen, kann niemand leugnen, der im mindesten

mit

mit dem objecto litis bekannt ist. Kein Theil will nachgeben, was kann also anders entscheiden, als ultima ratio regum — das Kanonenrecht? Siegt Oesterreich und seine Alliirten, so wird die Schelde frei, und ein neuer Vertrag sichert ihr ihre Freiheit; siegt Holland mit den seinigen, so bleibt sie in der Fessel, und von Nordholland bis Seeland singen sie das Te Deum darüber.

Ende des dritten Theils.



